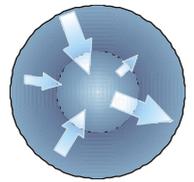




FONTANESTADT
NEURUPPIN



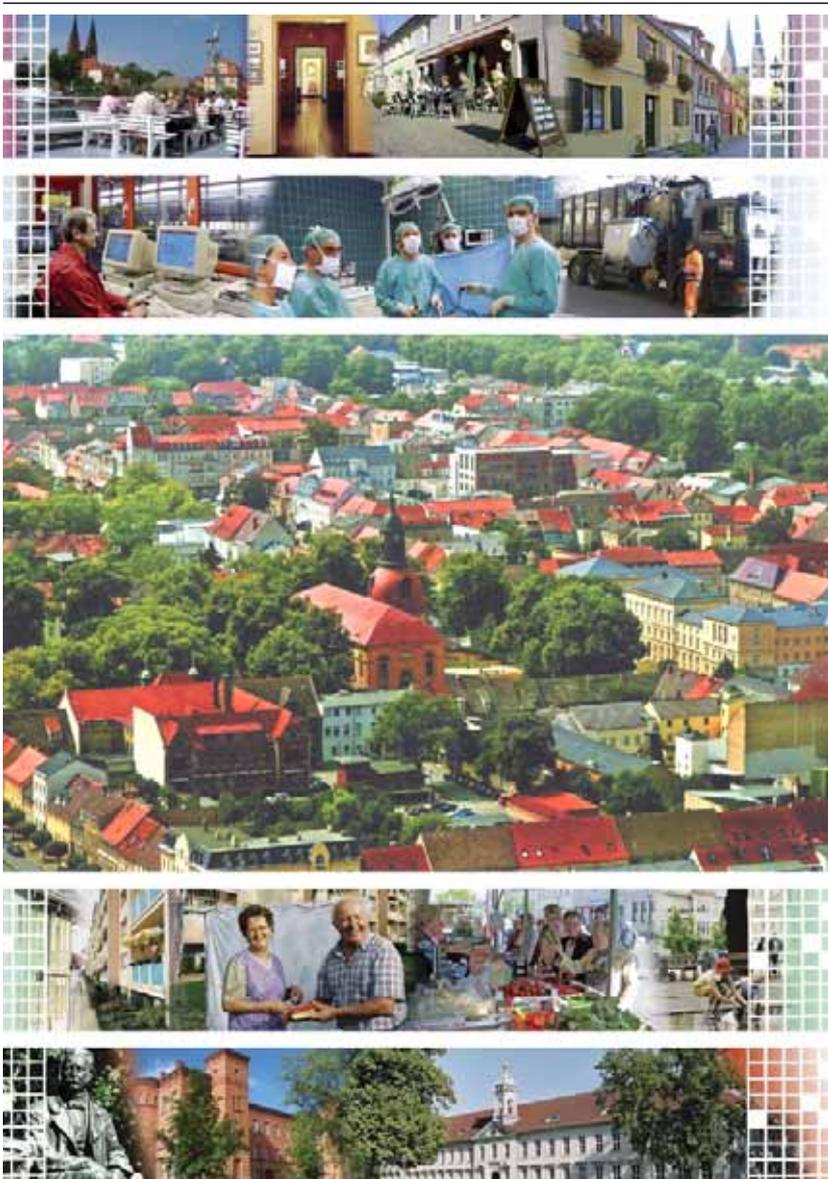
»NEURUPPINSTRATEGIE 2020«

Gesamtkonzept

[Integriertes Stadtentwicklungskonzept und
Standortentwicklungskonzept]

Redaktionsstand 30. April 2008

Die hier vorliegende Fassung der »NeuruppinStrategie 2020« ist in der Sitzung am 23. Juni 2008 von der Stadtverordnetenversammlung als Selbstbindung für die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung gebilligt worden. Die Finanzierungsübersicht ist als Grundlage für die Haushalts- und Investitionsplanung beschlossen worden.



mit Unterstützung von

Ernst **Basler + Partner** GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Methodik und Beteiligung.....	1
1.1	Anlass und Methodik.....	1
1.1.1	Standortentwicklungskonzept (Eckpunktepapier) – StEK.....	1
1.1.2	Integriertes Stadtentwicklungskonzept – INSEK.....	2
1.1.3	Handlungskonzept für den EU-Förderzeitraum 2007-2013 Städtische Dimension.....	3
1.1.4	Regionale Ausrichtung.....	4
1.1.5	Vorgehen.....	5
1.2	Beteiligung.....	6
1.3	Bearbeitungsstand.....	8
2	Stadt im Raum – Eine Standortbestimmung.....	10
2.1	Transnationale Bezüge und Metropolraum.....	10
2.2	Lage und Funktion als Regionales Zentrum.....	11
2.3	Stadtstruktur und stadträumliche Gliederung.....	14
3	Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose.....	17
3.1	Bevölkerungsentwicklung der letzten fünf Jahre.....	17
3.2	Bevölkerungsprognose.....	21
3.2.1	Gesamtstadt und Stadtregion.....	21
3.2.2	Stadtteilprognosen.....	24
3.3	Haushaltsentwicklung und -prognose.....	27
3.4	Stärken und Schwächen sowie Handlungsbedarf.....	28
4	Handlungsfelder – SWOT-Analyse und Handlungsbedarf.....	30
4.1	Evaluation der bisherigen Stadtentwicklung.....	30
4.1.1	Kurzabriss Stadtgeschichte und Stadtbild.....	30
4.1.2	Leitlinien und Strategien der Stadtentwicklung seit 1990.....	31
4.1.3	Übersicht stadtentwicklungsrelevanter Kulissen und Programme.....	34
4.1.4	Evaluation der Innenstadtentwicklung.....	35
4.1.5	Stärken und Schwächen sowie Handlungsbedarf im Handlungsfeld »Stadtentwicklung«.....	43
4.2	Wohnen.....	44
4.2.1	Wohnungsbestand und -leerstand.....	44
4.2.2	Wohnqualitäten und -nachfragen.....	45
4.2.3	Wohnbaupotenziale und Wohnungsmarktprognose.....	46
4.3	Einzelhandel.....	49
4.4	Wirtschaft, Forschung und Beschäftigung.....	53
4.5	Bildung.....	63
4.6	Verkehr und technische Infrastruktur.....	68
4.7	Soziales und Gesundheit.....	72
4.8	Kultur, Tourismus und Freizeit.....	75
4.9	Umwelt und Natur.....	79
4.10	Zivilgesellschaftliches Engagement.....	82
4.11	Stadtmarketing.....	84

4.12	Netzwerke und interkommunale Kooperation	86
4.13	Kommunal финанzen und Beteiligungen	88
4.14	Zusammengefasste SWOT-Analyse	91
4.14.1	Stärken und Schwächen.....	92
4.14.2	Chancen und Risiken	94
4.14.3	Handlungsbedarf und -ansätze	96
5	Leitbild und Entwicklungsziele	99
5.1	Neuruppin 2015 „Stadt – Kultur – Wasser“	99
5.2	Evaluation des Leitbilds.....	100
5.3	Entwicklungsgrundsätze.....	101
5.4	Strategische Entwicklungsziele	104
5.4.1	Nutzung der geografischen Lagegunst – Positionierung der Stadtregion im Metropolraum Berlin sowie im europäischen Kontext	105
5.4.2	Starkes wirtschaftliches Zentrum im Nordwesten Brandenburgs	106
5.4.3	Bedeutender Bildungsstandort für die Region	107
5.4.4	Stärkung des kulturellen und touristischen Profils.....	108
5.4.5	Weitere Attraktivitätssteigerung der Altstadt.....	109
5.4.6	Wohnqualitäten ausbauen – „Zuzugsort“ Neuruppin	110
5.4.7	Stadt gemeinsam entwickeln – Starkes Gemeinwesen	110
6	Räumliche Ziele.....	112
6.1	Stadt-/ Ortsteilprofile und -perspektiven	112
6.2	Räumliches Leitbild	113
6.3	Schwerpunktgebiete – räumliche Prioritäten	115
6.3.1	Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte	116
6.3.2	Sanierungsgebiete.....	117
6.3.3	Potenzielle Stadtumbaugebiete	118
6.3.4	Soziale Stadt	118
6.3.5	Vorranggebiete Wohnen.....	119
6.3.6	Einzelhandel.....	123
7	Schlüsselmaßnahmen und Projekte	124
7.1	Schlüsselmaßnahmen-/Projektübersicht	124
7.1.1	Systematik der Schlüsselmaßnahmen	124
7.1.2	Ableitung der Schlüsselmaßnahmen bzw. Projekte aus den strategischen Entwicklungszielen der Stadt	126
7.1.3	Bezüge der Schlüsselmaßnahmen zu den EU- Querschnittszielen und EU-Schwerpunkthemen	129
7.1.4	Wirtschaftsbezüge der Schlüsselmaßnahmen sowie der Einzelprojekte	133
7.1.5	Aktionsräume	134
7.2	Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahmen	135
7.2.1	Schlüsselmaßnahme 1: Regionale Kräfte bündeln und positionieren	136
7.2.2	Schlüsselmaßnahme 2: Mobilität und Erreichbarkeit.....	136
7.2.3	Schlüsselmaßnahme 3: Fortsetzung Infrastrukturmodernisierung Altstadt.....	137
7.2.4	Schlüsselmaßnahme 4: Wohnfühlen in der Altstadt	138

7.2.5	Schlüsselmaßnahme 5: Erlebnis Innenstadt – Wirtschaft, Kultur und Tourismus.....	139
7.2.6	Schlüsselmaßnahme 6: Neuruppiner Bildungspfad	140
7.2.7	Schlüsselmaßnahme 7: Soziale Stadt Südstadt	142
7.2.8	Schlüsselmaßnahme 8: Wassersport erholsam erleben	143
7.2.9	Schlüsselmaßnahme 9: Standortstärkung gewerbliche Wirtschaft	144
7.2.10	Schlüsselmaßnahme 10: Gesundheitswirtschaft / „Gesunde Stadt“	144
7.2.11	Schlüsselmaßnahme 11: Nachhaltige Energieversorgung.	145
7.2.12	Schlüsselmaßnahme 12: Ortsteil- und ländliche Entwicklungen	145
8	Umsetzungsstrategie – Finanzierung, Partizipation und Management.....	147
8.1	Prioritäten	147
8.1.1	Potenzielle EFRE-Projekte (Nachhaltige Stadtentwicklung)	148
8.2	Förderübersicht, städtischer Finanzbedarf und private Beteiligungen (PPP).....	150
8.3	Partizipation und Management	151
8.4	Programm- und Partizipationsmanagement „Städtische Dimension“	152
8.5	Monitoring und Evaluation	154
8.5.1	Stadtentwicklungsmonitoring	154
8.5.2	Förderbezogene Evaluation „Städtische Dimension“	154
9	„Fahrplan“ integrierte Stadtentwicklung – NeuruppInStrategie/INSEK als Prozess	155

ANHANG

- A1 Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Einzelprojekte
- A2 Finanzierungsübersicht
- A3 Projektbeschreibung der Schlüsselprojekte (detaillierte Maßnahmenbeschreibung)

Anmerkung:

Aus sprachlich-stilistischen Gründen wird in den folgenden Darstellungen bei Personenbezeichnungen weitestgehend auf die Ergänzung der weiblichen Form verzichtet. An dieser Stelle sei ausdrücklich betont, dass i. d. R. dennoch beide Geschlechter gemeint sind.

Herausgeber und Bearbeitung:

Fontanestadt Neuruppin

Karl-Liebknecht-Str. 33/34 16816 Neuruppin

Telefon 03391 / 355 123 Fax 03391 / 355 122

E-Mail: stadt@stadtneuruppin.de

Internet www.neuruppin.de

Redaktionsstand: 30. April 2008

mit Unterstützung von:

Ernst Basler + Partner GmbH

Tuchmacherstraße 47 14482 Potsdam

Telefon 0331 74 75 90 Fax 0331 74 75 9 90

E-Mail info@ebp.de Internet www.ebp.de

SK / DAN / ZA

Projekt: 206170.70

1 Anlass, Methodik und Beteiligung

Doppelfunktion: Neuruppin
Strategie 2020 als interne und
externe Grundlage

Die »NeuruppinStrategie 2020« ist die strategische und integrierte Grundlage für die künftige Stadtentwicklung. Sie wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben und dient dabei sowohl als selbstbindende stadtinterne Strategie wie auch als strategische Grundlage für die Fördermittelansprache des Landes (bzw. des Bundes und der EU).

Redaktionsstand
30. April 2008

Bearbeitungsstand ist der 30. April 2008. Dieser berücksichtigt gegenüber dem Redaktionsstand 30. Juni 2007 explizit ergänzende Elemente aus dem Operationellen Programm (EFRE) vom 15. August 2007 bzgl. der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Interventionszeitraum 2007 bis 2013. Darüber hinaus sind eingegangene Stellungnahmen aus einem öffentlichen Beteiligungsverfahren berücksichtigt worden.

1.1 Anlass und Methodik

Herausforderungen und
Anforderungen

Die Fontanestadt Neuruppin steht nicht erst seit 2006 vor einer Vielzahl sich zum Teil überlagernder Herausforderungen. Dies betrifft einerseits die Auswirkungen kaum von der Stadt beeinflussbarer gesamtwirtschaftlicher, demografischer und finanzpolitischer Entwicklungen. Wesentliche – und andererseits von der Stadt mitgestaltbare – Herausforderungen und Chancen für die Entwicklung der Stadt resultieren aus laufenden strukturellen Veränderungen im Land Brandenburg und hierbei insbesondere aus:

- der erfolgten Ausweisung der Stadt als Regionaler Wachstumskern, dessen Entwicklung nicht nur durch das Wirtschaftsressort, sondern durch alle betroffenen Landesressorts unterstützt werden soll,
- der mit dem Masterplan Stadtumbau des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung fokussierten Politik zur Stärkung der Städte als Lebens-, Wirtschafts- und Lebensmittelpunkte,
- der laufenden Fortentwicklung der Landesplanung, was das Leitbild für die Metropolregion Berlin-Brandenburg, das Landesentwicklungsprogramm sowie den integrierten Gesamtplan einschließlich der Festsetzung zentraler Orte umfasst, sowie
- den neuen Förderbedingungen und -programmen in der EU-Interventionsperiode 2007 bis 2013 sowie den Bund-Länder- bzw. Landesprogrammen.

Mit nachhaltiger und
umfassender
Entwicklungsstrategie
überzeugend positionieren

Aus allen o. g. Anforderungen resultierten z. T. unmittelbare konzeptionelle Anforderungen an die Fontanestadt Neuruppin. In Form von Konzepten, Plänen, Stellungnahmen und Anträgen muss sich die Fontanestadt positionieren. Wenngleich die Adressaten, konkrete Anforderungen und Zeitpunkte unterschiedlich sind, kann und muss die Fontanestadt stets mit „ihrer“ nachhaltigen und umfassenden Entwicklungsstrategie überzeugend positionieren. Damit wird Neuruppin dem zunehmenden Anspruch des Landes, Bundes und der EU an die Städte, stärker ressortübergreifend – integriert – und auch regional zu agieren, in hohem Maße gerecht.

1.1.1 Standortentwicklungskonzept (Eckpunktepapier) – StEK

Stärkung des RWK Neuruppin

Von Seiten des Landes wurde die Erarbeitung eines Standortentwicklungskonzeptes (StEK) auf Basis der Entscheidung der Landesregierung vom 22. November

2005, Neuruppin als *Regionalen Wachstumskern (RWK)* einzustufen, gefordert. Diesbezügliche Anforderungen wurden mit den Schreiben der Staatskanzlei vom 7. Februar bzw. 15. August 2006 grundsätzlich dargestellt. In diesem Zusammenhang waren Schlüsselmaßnahmen zu benennen, die einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung vorhandener Potenziale oder zur Beseitigung von Engpassfaktoren leisten. Entsprechend der wirtschaftlichen Ausrichtung des StEK sollen die Maßnahmen zudem die Rahmenbedingungen für wirtschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Wirkungen verbessern.

Schlüsselmaßnahmen zur
Entwicklung des RWK Neuruppin

Mit dem Stand 15. September 2006 hat die Fontanestadt Neuruppin der Staatskanzlei ein Eckpunktepapier als Entwurfstand der »NeuruppinStrategie 2020« vorgelegt.

Sachstandsbericht 2007

Zum Sachstand der beschlossenen Maßnahmen sowie zu potenziellen weiteren Maßnahmen ist der Staatskanzlei zum Termin 31. Juli 2007 ein Bericht sowie der aktuelle Stand der »NeuruppinStrategie 2020« übergeben worden. Zudem wurden aktualisierte Projekte zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts benannt. Am 18. Oktober 2007 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der Fontanestadt Neuruppin und der IMAG statt.

1.1.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept – INSEK

Zentrales Steuerungsinstrument,
Fördergrundlage, lokalpolitische
Grundausrichtung

Parallel hierzu besteht die landesseitige Forderung nach der Erarbeitung eines *Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)*, das als zentrales Steuerungsinstrument für die künftige integrierte Stadtentwicklung dient. Es fungiert dabei sowohl gegenüber dem Land als Fördergrundlage, als auch stadintern als die lokalpolitische Grundausrichtung. Anforderungen zum Aufbau und Inhalt der INSEK wurden mit der Arbeitshilfe vom Dezember 2006 definiert und im Rahmen der Informationsveranstaltungen des MIR/LBV im März 2007 erweitert bzw. konkretisiert.

Nachhaltige und integrierte
Stadtentwicklung von hoher
Bedeutung und mit Tradition

Die Fontanestadt Neuruppin hat sich seit Mitte der 1990er Jahre einer nachhaltigen Stadtentwicklung verschrieben (festgehalten u. a. in den bisherigen Leitbildern der Stadt, auf konzeptioneller und maßnahmenbezogener Ebene). Mit der »NeuruppinStrategie 2020« wird ein langjähriger Prozess integrierter Planungsverfahren fortgeführt, der u. a. Ausdruck in verschiedenen gesamtstädtischen und teilräumlichen integrierten Konzepten (z. B. Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2002, Soziale-Stadt-Handlungskonzept für die Wohnkomplexe I-III, ZIS-Handlungskonzept für die Bahnhofsvorstadt) findet und diese bestehenden Ansätze hier integriert bzw. weiter bündelt und fortführt. Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Elemente nachhaltiger Stadtentwicklung werden dabei miteinander verzahnt.

Prozesshafter, integrierter und
partizipativer Ansatz

In der »NeuruppinStrategie 2020« werden Handlungsansätze und Schlüsselmaßnahmen gebündelt, die hinsichtlich deren Umsetzung an verschiedene Adressaten gerichtet sind und auf verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten beruhen. In diesem Sinne sind neben Schlüsselvorhaben der Regelförderung auch Projekte enthalten, die für die EFRE-Förderung Städtische Dimension in Betracht kommen. Die »NeuruppinStrategie 2020« ist dabei als Prozess zu verstehen, in dem Maßnahmen inhaltlich laufend vertieft und unter Einbeziehung bzw. in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren weiterentwickelt werden (entsprechend dem Kriterium eines integrierten, prozesshaften und partizipativen Ansatzes).

1.1.3 Handlungskonzept für den EU-Förderzeitraum 2007-2013 Städtische Dimension

INSEK = Handlungskonzept nachhaltige Entwicklung	Die »NeuruppinStrategie 2020« übernimmt in diesem Sinne auch die Funktion eines Handlungskonzepts für den vom Land Brandenburg vorgesehenen Maßnahmenbereich in der Förderperiode 2007 bis 2013 zur kleinräumigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung. Teil des Auswahlwettbewerbs der Programmstädte im Rahmen der städtischen Dimension ist die Vorlage der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte, die als zentrales konzeptionelles und inhaltliches Steuerungsinstrument zur Umsetzung der städtischen Dimension fungieren und die verschiedenen Förderbausteine des Maßnahmenbereichs kleinräumig und lokalspezifisch konkretisieren (siehe OP EFRE Land Brandenburg, S. 150ff).
Konzeptionelle Grundlagen: Arbeitshilfe, OP EFRE	Die für die „Spitzenförderung“ der Nachhaltigen Stadtentwicklung mit EFRE-Mitteln notwendige Förderrichtlinie liegt zum Redaktionsstand 30. April 2008 noch nicht vor. Die konzeptionellen Anforderungen beruhen auf der Arbeitshilfe zur Erarbeitung Integrierter Stadtentwicklungskonzepte (Dezember 2006) sowie auf einer INSEK-Beratung der Fontanestadt Neuruppin mit dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung sowie dem Landesbetrieb für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg am 26. Oktober 2007, welche auf Grundlage des zum 30. Juni 2007 vorgelegten Entwurfs der »NeuruppinStrategie 2020« geführt wurde.
Berücksichtigung grundsätzlicher Prüfkriterien	Als grundlegende Prüfkriterien hinsichtlich der Qualität der INSEK werden im OP EFRE des Landes Brandenburg Folgende benannt (siehe S. 152f): <ul style="list-style-type: none"> • Plausibilität des INSEK, • integrierter, prozesshafter und partizipativer Ansatz, • Beachtung der Ziele des EFRE-OP, • Additionalität, • Beachtung der EU-Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung / Umwelt und Chancengleichheit, • Umsetzbarkeit im Interventionszeitraum und bzgl. der Kofinanzierung sowie • Messbarkeit des Fördereffekts.
Bezüge zu EU-Querschnittszielen und -Schwerpunktthemen hergestellt	Grundlegend für die konzeptionelle und strategische Ausrichtung, aber auch die inhaltlichen Schwerpunkte eines solchen Handlungskonzepts sind die EU-Querschnittsziele sowie die Bezüge zu den strategischen EU-Schwerpunkten, die auch in der kleinräumigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung reflektiert werden müssen.
Aspekte der nachhaltigen Stadtentwicklung, Chancengleichheit und Partizipation integriert und ...	Demzufolge weist die hier vorliegende »NeuruppinStrategie 2020« nicht nur Bezüge zur nachhaltigen Stadtentwicklung in ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension auf konzeptioneller und umsetzungsbezogener Ebene auf. Das hierin enthaltene Leitbild, die Strategien und Schlüsselmaßnahmen sind ebenso auf Aspekte wie soziale Teilhabe und Chancengleichheit sowie Governance und Partizipation bzw. zivilgesellschaftliches Engagement ausgerichtet.
... auf verschiedenen Ebenen abgebildet	Im Sinne einer (geforderten) plausiblen und integrierten Vorgehensweise finden sich o. g. Bezüge sowohl auf analytischer, konzeptioneller als auch maßnahme- und umsetzungsbezogener Ebene in „integrierter“ Form in den nachfolgenden Darstellungen. An einigen Stellen (z. B. in den Kapiteln 5.3, 5.4, 7.1 sowie in den Projektbeschreibungsblättern im Anhang) wird explizit auf Bezüge hingewiesen.

Schlüsselmaßnahmen decken
Förderspektrum ab

Die Schlüsselmaßnahmen und -projekte decken in ihrer Gesamtheit auch das vorgesehene Förderspektrum der nachhaltigen Stadtentwicklung ab (integriertes bzw. sektoral übergreifendes Projektportfolio). Hierbei ist die lokalspezifische Herangehensweise (wie auch im OP EFRE gefordert) zu berücksichtigen. Die Handlungsfelder sind im Einzelnen:

- Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung: Stärkung und Stabilisierung der Städte, Quartiere und Innenstädte als Wirtschafts-, Handels- und Infrastrukturstandorte
- Beseitigung städtebaulicher und ökologischer Missstände, Reaktivierung und Renaturierung von Brachflächen, Attraktivitäts- und Funktionssteigerung der öffentlichen Räume, Entflechtung von Nutzungskonflikten, Verbesserung des Stadtbildes, Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen
- Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit der angestrebten Standortaufwertung und Umweltverbesserung
- Umbau, Ertüchtigung und Anpassung der sozialen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Wandel der Stadt- und Nutzerstruktur
- Umbau, Sanierung und Anpassung der bildungsbezogenen Infrastrukturversorgung an die demografische Entwicklung
- Stadtteilmanagement und -marketing: Stabilisierung und Aktivierung der Bewohner- und Nutzerstrukturen in den Innenstädten und Stadtquartieren, Netzwerkarbeit, Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen, Unterstützung der Familien und Senioren im Quartier
- „Urban Culture“: Modernisierung, Profilierung und demographische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen in den Städten sowie Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes

Verweise bzw. Bezüge zu vorab dargestellten Handlungsfeldern finden sich insb. in Kapitel 7 sowie in den Projektbeschreibungsblättern.

1.1.4 Regionale Ausrichtung

Regionale bzw. interkommunale
Abstimmung und Kooperation
im Ruppiner Land etabliert

Die Neuausrichtung des Neuruppiner Konzepts ist durch eine wesentlich stärkere regionale Ausrichtung geprägt. Insbesondere die Regionalen Wachstumskerne sollen für ihre regionalen Wirkungsbereiche Wachstumseffekte erzielen. Sowohl auf strategischer als auch auf umsetzungsbezogener Ebene werden mit der »NeuruppinStrategie 2020« wichtige Grundlagen und Handlungsansätze für eine nachhaltige regionalwirtschaftliche Entwicklung geschaffen (Additionalitätsansatz). Da dies nur über interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit möglich ist, hat die Fontanestadt Neuruppin entsprechende Kooperationsstrukturen aufgebaut und etabliert, die es zu intensivieren gilt. Eine räumliche Abgrenzung eines Kooperationsraums ist weder vorgegeben noch analytisch eindeutig identifizierbar. Aufbauend auf bisherige Kooperations- bzw. Kommunikationsschritte hat der Regionale Wachstumskern Neuruppin gemeinsam mit der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel mit den Arbeitsgesprächen zur regionalen Kooperation eine stärkere regionale Abstimmung und Kooperation im Ruppiner Land etabliert.

Neben dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind folgende Kommunen bzw. Ämter unmittelbar eingebunden:

- Stadt Rheinsberg,
- Amt Lindow (Mark),
- Amt Temnitz und

Kooperationsraum Neuruppin

- Gemeinde Fehrbellin.

Neuruppin und die vier eingebundenen Kommunen werden im Folgenden auch als Kooperationsraum bezeichnet.

Im Ergebnis der Arbeitsgespräche wurden die vier Arbeitskreise

- Wirtschaft,
- Bildung,
- Tourismus und
- Mobilität

etabliert und unterstützen die Erstellung der »NeuruppinStrategie 2020« bzw. des Standortentwicklungskonzepts (StEK).

Abstimmungen mit anderen
RWK

Auf Ebene der Planungsregion Prignitz-Oberhavel erfolgen darüber hinaus Abstimmungen der Regionalen Wachstumskerne Neuruppin, Karstädt / Perleberg / Wittenberge und Oranienburg/Hennigsdorf/Velten sowie der Initiative „Wittstocker Dreieck“.

Projektbezogene Kooperationen entstehen derzeit auch länderübergreifend, z. B. zur Entwicklung der Logistikkreuzung mit den Städten Pritzwalk und Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) im Rahmen eines Modellvorhabens der Raumordnung bzw. in Vorbereitung eines INTERREG IV-Antrags.

1.1.5 Vorgehen

Integration verschiedener, sich
z. T. überschneidender
Anforderungen in einem
integrierten Konzept

Mit der »NeuruppinStrategie 2020« sollen grundsätzlich alle genannten Planungsanforderungen in einem Konzept abgedeckt werden. Dies ist schon aufgrund der Überschneidungen der konzeptionellen Anforderungen der verschiedenen Landesressort und des propagierten ressortübergreifenden Ansatzes notwendig.

Stadtintern, d. h. in der Öffentlichkeit, der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung, wäre die parallele Erarbeitung mehrerer Konzepte nicht vermittelbar.

Dessen ungeachtet werden ressortspezifische Detaillierungen einzelner Planungsanforderungen – z. B. für spezifische Förderprogramme – notwendig sein.

Abbildung 1:
Vorgehensweise
Konzepterstellung
»NeuruppinStrategie 2020«



Bündelungsrolle der
»NeuruppinStrategie 2020«

Die »NeuruppinStrategie 2020« baut auf den vorliegenden Planungen auf, integriert und evaluiert die Aussagen auf strategischer Ebene. Dies betrifft insbesondere folgende Stadtentwicklungsplanungen:

gesamstädtisch:

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2002 bzw. Bericht 2004
- Flächennutzungsplan bzw. Änderungen

teilräumlich:

- Sanierungsgebiet Altstadt (u. a. Rahmenpläne, Blockkonzepte, Maßnahmen-/Durchführungskonzepte)
- Wohnkomplexe I–III Soziale Stadt (u. a. Handlungskonzepte, Maßnahmen-/Durchführungskonzepte)
- Handlungskonzept Bahnhofsvorstadt zur Handlungsinitiative „Zukunft im Stadtteil – ZiS 2000“ des Landes Brandenburg
- Bebauungspläne

»NeuruppinStrategie 2020
als Prozess«

Die Umsetzung der »NeuruppinStrategie 2020« ist als strategischer Stadtentwicklungsprozess angelegt. In diesem Sinne finden laufende Vertiefungen – insb. auf strategischer bzw. organisatorischer sowie auf maßnahmebezogener Ebene – statt. Dies entspricht dem integrierten, prozesshaften und partizipativen Ansatz, dem die nachhaltige Stadtentwicklung in der Fontanestadt Neuruppin gerecht werden will. Zeitlich orientiert sich der konzeptionelle Ansatz am Jahr 2020. Die im derzeitigen Konzept enthaltenen Strategien, Handlungsansätze und Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt, evaluiert und ggf. ergänzt.

Leitbild / übergeordnete Strategie

kein neues Leitbild, aber ein
evaluiertes/fortentwickeltes

Eine explizite Neuerstellung des Leitbilds für den RWK bzw. die Fontanestadt Neuruppin erfolgte nicht. Es wurde auf bestehende bzw. fortzuschreibende Ziele Bezug genommen. Diese erfüllten stets den Anspruch an eine nachhaltige Stadtentwicklung und vermittelten stets die richtigen Antworten auf die jeweils anstehenden Herausforderungen. Im Rahmen der Erarbeitung der »NeuruppinStrategie 2020« erfolgte eine Evaluation des Leitbildes Neuruppin 2015. Auch die regionale Kooperation mit den unmittelbaren Nachbarkommunen zu strategischen Zielen wurde berücksichtigt. In Kapitel 5 erfolgt eine auf dem entsprechenden Arbeitsstand basierende komprimierte Fassung der aktuellen strategischen Ausrichtung.

Externe Unterstützung

Seit dem 20. Juli 2006 unterstützt die Ernst Basler + Partner GmbH Potsdam die Fontanestadt Neuruppin bei der konzeptionellen Erarbeitung und Moderation des Prozesses der »NeuruppinStrategie 2020«.

1.2 Beteiligung

umfassende prozesshafte
Beteiligung
Qualifizierung der Partizipation

Aufgrund des ressortübergreifenden Ansatzes und der strategischen Bedeutung wurde der Erstellungsprozess von einer umfassenden Beteiligung begleitet. Dabei werden sowohl bestehende Partizipationsstrukturen genutzt als auch neue Partizipationsverfahren ausprobiert und etabliert, für die die »NeuruppinStrategie 2020« Ausgangspunkt ist. Das geplante Stadtforum bildet hierfür die geeignete Plattform.

Über vielfältige Abstimmungen und Beteiligungen mit und von einzelnen Betroffenen bzw. Akteuren erfolgte eine Beteiligung auf folgenden Ebenen:

Regionale Akteure

- Regelmäßige Arbeitsgespräche zur Regionalen Kooperation seit Mai 2005
- Regelmäßige Sitzungen verschiedener regionaler Arbeitskreise seit Juli 2006; eine weitere thematische Vertiefung ist vorgesehen, z. T. laufende projektbezogene Aktivitäten

Wirtschafts- und Planungsakteure

- Unternehmengespräche am 31. Mai und 7. September 2006
- Workshop am 24. April 2007
- Regionale Wirtschaftskonferenz Ostprignitz-Ruppin am 27. November 2007
- Projektbezogene Unternehmer- und Akteursgespräche sind seit Juli 2007 etabliert und werden weiter ausgebaut
- Direkte Beteiligung der städtischen Gesellschaften (Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaft, INKOM, Gesellschaft für Konversion, Wirtschaftsförderung, Bauhof etc.)

Bürger und gesellschaftliche Akteure

- Vorstellung und Diskussion zum Entwurfsstand am 15. Mai 2007
- Vorstellung der Ergebnisse und Diskussion zum weiteren Prozess am 4. März 2008 mit Beteiligungsverfahren
- Auftaktveranstaltung zum Stadtforum als Plattform künftiger Beteiligungsstrukturen zur Programmbegleitung am 29. April 2008, danach quartalsweise bis halbjährlich vorgesehen
- Zusätzliche Partizipationsformen auf projektbezogener Ebene
- Etablierung projektbezogener Beteiligung von Schulen für Modellprojekte der »NeuruppinStrategie 2020«

Abbildung 2:
Teilnehmer der Öffentlichen
Veranstaltung zur Vorstellung
und Diskussion des INSEK-
Prozesses



Stadtverordnete und Ausschussmitglieder

- Vorstellung und Diskussion am 24. März und 25. Juni 2007
- politische Beratung bzw. Selbstbindungsbeschluss der »NeuruppinStrategie 2020« im 2. Quartal 2008 vorgesehen
- kontinuierliche Informationen über Prozessverlauf
- jährliche Klausurtagung in enger Verbindung mit Haushalts- und Investitionsplanung

Stadtverwaltung

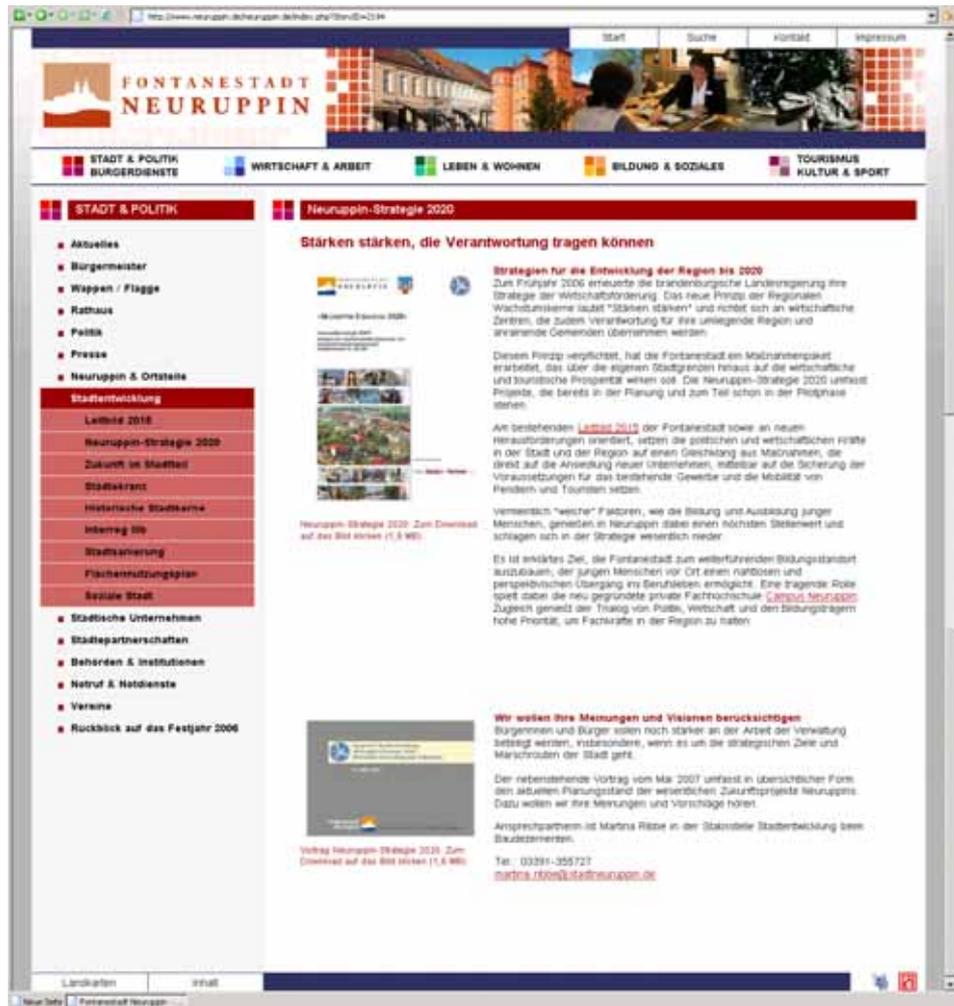
- Ämterübergreifende regelmäßige Verwaltungsrunden (z. B. 8. April, 24. Mai und 2. Oktober 2007)
- Einrichtung einer Stabsstelle Stadtentwicklung im Baudezernat im Juli 2007 zur integrierten Prozesssteuerung

Internet

Nutzung der Internetplattform

Im Sinne eines breiten Informations- und Beteiligungsverfahrens ist auf dem Internetportal der Fontanestadt Neuruppin eine Seite eingerichtet worden, auf der sich die Bürger und andere Interessierte über den INSEK-Prozess informieren können und Hinweise zu Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.

Abbildung 3:
Informationsplattform zum
INSEK-Prozess auf der
Internetpräsentation der
Fontanestadt Neuruppin



1.3 Bearbeitungsstand

Weitgehend abgestimmter
Entwurfsstand

Zum Bearbeitungsstand 30. April 2008 liegt das vollständige Gesamtkonzept im weitgehend abgestimmten Entwurfsstand vor. Eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin ist im 2. Quartal 2008 beabsichtigt.

Bisher wurden in nachfolgender Tabelle dargestellte Konzeptbausteine der »NeuruppinStrategie 2020« erstellt und an verschiedene Landesressorts übergeben.

Tabelle 1:
Bisherige Entwürfe der
»NeuruppinStrategie 2020«

Konzept	Bearbeitungsstand	Übergabe
Eckpunktepapier [mit der Funktion eines StEK]	15. September 2006	Stadt → Staatskanzlei / IMAG
Gesamtkonzept [INSEK inkl. StEK]	30. Juni 2007	Stadt → MIR / LBV
IMAG-Sachstandsbericht	31. Juli 2007	Stadt → Staatskanzlei / IMAG
Gesamtkonzept [INSEK inkl. StEK]	23. November 2007	Stadt → MIR / LBV

Erfolgte Erörterung mit MIR / LBV

Die Entwurfsfassung des Gesamtkonzepts vom 30. Juni 2007 ist vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung sowie dem Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg geprüft worden. In einem Abstimmungstermin am 26. Oktober 2007 zwischen Vertretern der Fontanestadt Neuruppin sowie dem MIR und LBV sind Ergänzungsbedarfe hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien an Handlungskonzepte in Bezug auf das vorgesehene Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung bzw. Städtische Dimension benannt worden.

Ergänzungen / Detaillierungen vorgenommen

In der nun vorliegenden Fassung des Gesamtkonzepts der »NeuruppinStrategie 2020« sind die Diskussionsergebnisse der Beratung mit dem MIR / LBV berücksichtigt worden. Gegenüber der Vorgängerfassung des Gesamtkonzepts vom 30. Juni 2007 sind zudem insb. Detaillierungen in Bezug auf die Beschreibung der Schlüsselprojekte¹, Prioritäten, Finanzierung sowie zum Programm- und Partizipationsmanagement vorgenommen worden. Zudem sind die Aussagen des zwischenzeitlich erstellten IMAG-Sachstandsbericht integriert worden.

Förderbezogene Vertiefungen in den Förderverfahren

Weitergehende förderbezogene Detaillierungen erfolgen in den jeweiligen Förderverfahren, dies gilt auch für vorgesehene Förderungen der EFRE-Spitzenförderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung.

¹ Bisher liegen Projektbeschreibungsbblätter zunächst für die prioritären Schlüsselprojekte vor. Diese werden fortlaufend vertieft und für die anderen Projekte sukzessive ergänzt.

2 Stadt im Raum – Eine Standortbestimmung

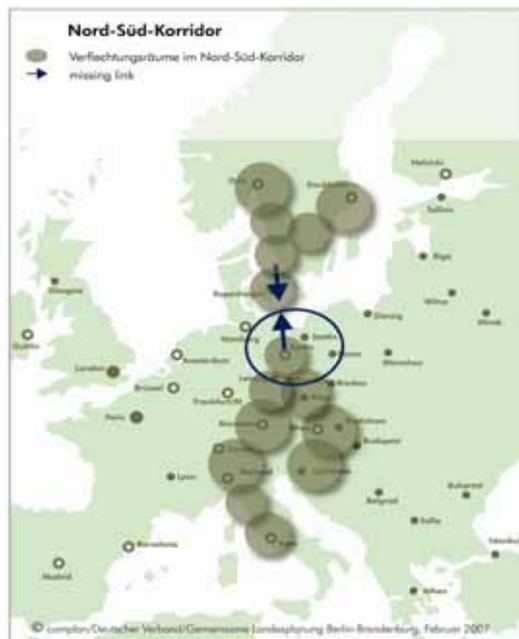
Relevante räumliche Dimensionen

Für den Regionalen Wachstumskern bzw. das regionale Zentrum Neuruppin sind vier räumliche Dimensionen zu unterscheiden:

- Lage im Metropolraum Berlin-Brandenburg bzw. auf der weiter an Bedeutung gewinnenden Nord-Süd-Achse Skandinavien – Berlin/Brandenburg – Südeuropa
- Regionales Zentrum mit zunehmender Raumfunktion im und für den Nordwesten des Landes Brandenburg
- Regionaler Wachstumskern mit unmittelbarer Ausstrahlung auf den unmittelbaren Kooperationsraum
- Kernstadt und ländlich geprägte Ortsteile mit sehr differenzierten Funktionen und Potenzialen

2.1 Transnationale Bezüge und Metropolraum

Abbildung 4:
Raumentwicklungs- und
Wachstumsinitiative im
Zentraleuropäischen Nord-Süd-
Entwicklungskorridor von
Skandinavien bis zum Mittelmeer
[Quelle: complan, Deutscher
Verband, GL Berlin-Brandenburg]



Aufgrund der Lage an der Achse Berlin – Hamburg als auch insbesondere der sich immer stärker entwickelnden Nord-Süd-Achse Skandinavien – Südeuropa gewinnt die transnationale Sicht perspektivisch für Neuruppin immer stärker an Bedeutung. Im Zuge zunehmender wirtschaftlicher Verflechtungen und Wirtschaftsverkehre besteht die Chance, auch regional Wertschöpfungsanteile zu generieren. Abbildung 4 zeigt die Lage Neuruppins im zentraleuropäischen Nord-Süd-Entwicklungskorridor bzw. des verlängerten TEN-Korridors 1.

Großräumiges regionales
Wirtschaftskonzept der ARGE
Autobahndreieck
Wittstock/Dosse e. V.

Im Zuge der Neuruppin Strategie 2020 werden Projekte zur stärkeren transnationalen Positionierung vorgeschlagen. Hierzu entwickelt Neuruppin und sein Kooperationsraum gemeinsam mit Pritzwalk und dessen Umlandbeziehungen (ARGE Autobahndreieck Wittstock/Dosse e. V.) im Wege einer Verwaltungsvereinbarung ein großräumiges regionales Wirtschaftskonzept.

Entwicklungsimpulse der
Metropole Berlin

Die Neuruppiner Stadtentwicklungspotenziale im Metropolraum Berlin-Brandenburg und hierbei insbesondere die Funktions- und Wanderungsbeziehungen mit Berlin spielen eine immer stärkere Rolle. Aufgrund der noch begrenzten Entwicklungsdynamik Berlins führen die typischen Entwicklungsimpulse von Metropolenkernen auf zentrale Städte im Metropolraum zunächst noch zu geringen Effekten (Zuzüge Wohnstandort, touristisches Naherholungsziel etc.), stellen aber ein zentrales Entwicklungspotenzial dar.

2.2 Lage und Funktion als Regionales Zentrum

Hohe raumstrukturelle Bedeutung im Nordwesten Brandenburgs

Die Fontanestadt Neuruppin liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg am Ruppiner See im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Die Entwicklung der nicht mehr zum unmittelbaren Verflechtungsraum der Metropole Berlin zählenden Stadt als Wirtschafts-, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum hat eine große Bedeutung für die gesamte Region Nordwest-Brandenburgs.

Entwicklungszentrum im Metropolenraum und Mittelzentrum

Als polyzentrales Zentrum im Metropolenraum, Mitglied des Städtekranzes Berlin-Brandenburg sowie als Mittelzentrum stellt die Fontanestadt Neuruppin somit zentrale Einrichtungen für einen größeren Verflechtungsraum bereit. Die in der Stadt konzentrierten Verwaltungsfunktionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung als Verwaltungs- und Dienstleistungsstandort (Kreisverwaltung, Landes-, Amts-, Arbeits- und Sozialgericht, Agentur für Arbeit, Ruppiner Kliniken etc.).

Landesplanerischer Entwurf: Mittelzentrum

Der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 27. Februar 2007 sieht vor, dass Neuruppin im Zuge der Neugliederung des Zentrale-Orte-Systems (ZOS) die Funktion eines Mittelzentrums zugewiesen wird. Als Mittelbereich werden neben der Fontanestadt Neuruppin die angrenzenden Städte bzw. Ämter Fehrbellin, Lindow (Mark), Rheinsberg und Temnitz mit einer Gesamtbevölkerung von rd. 60.600 Personen (Ende 2006) benannt.

Abbildung 5:
Auszug aus dem Vorentwurf Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) – Metropole, Ober- und Mittelzentren mit Mittelbereichen (Februar 2007)



Regionaler Wachstumskern

Im Zuge der Neuausrichtung der Struktur- und Förderpolitik des Landes Brandenburg wurde der Fontanestadt die Funktion eines Regionalen Wachstumskerns (RWK) zugewiesen. Dabei ist Neuruppin Branchenschwerpunktort mit den *Branchenkompetenzen Automotive, Ernährungswirtschaft, Holzverarbeitende Wirtschaft, Kunststoffe / Chemie und Papier*. Dies unterstreicht die Bedeutung der Stadt als Wirtschaftsstandort und ist zugleich Verpflichtung, durch eine gezielte Aktivierung ihrer Potenziale zur wirtschaftlichen Entwicklung des gesamten Raumes beizutragen. So soll z. B. die Branche Gesundheitswirtschaft – obwohl nicht als Branchenschwerpunkt definiert – in Neuruppin zielgerichtet in das Entwicklungsprofil eingearbeitet werden.

Mit der geplanten Ausweisung der Erweiterung des Gewerbegebiets Treskow II zur Autobahn A 24 als gewerblich-industrieller Vorsorgetandort (GIVSO) im landes-

planerischen Maßstab im Zuge der Erarbeitung des LEP B-B wird die Bedeutung der Stadt als Wirtschaftszentrum zusätzlich unterstrichen.

Abbildung 6:
Übersicht Regionaler
Wachstumskerne und
Stadtumbaustädte im Land
Brandenburg
[Quelle: MIR des Landes
Brandenburg]

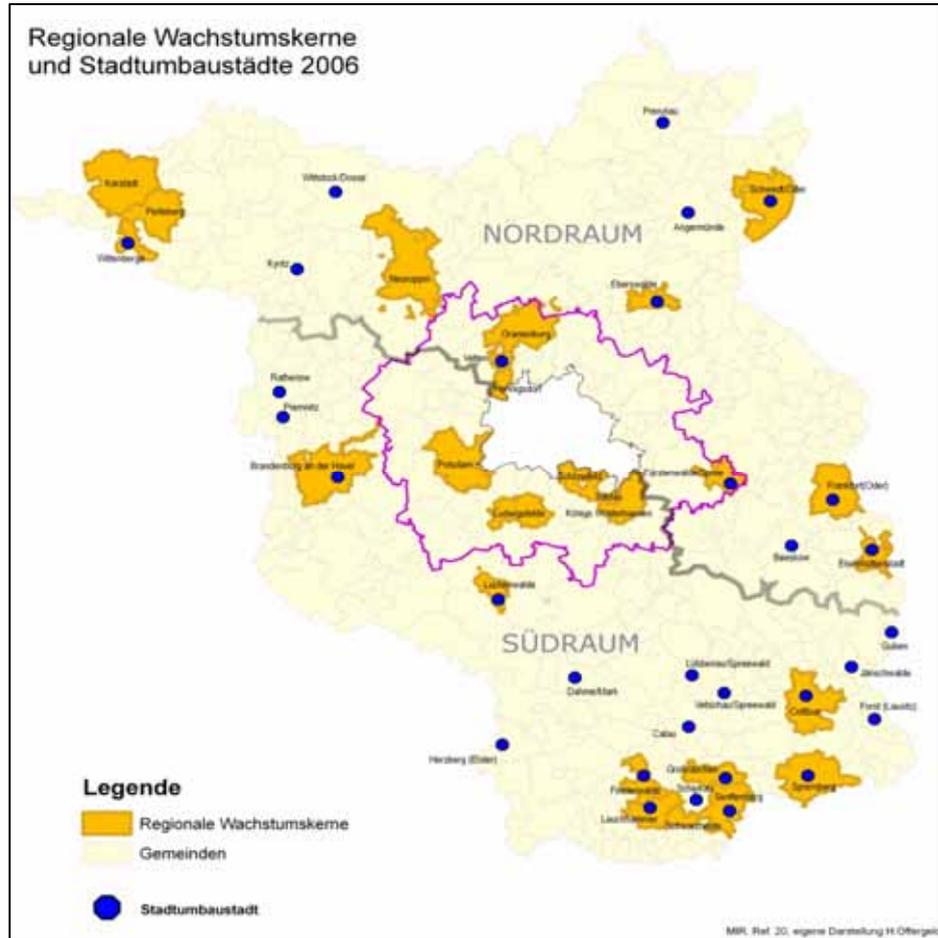
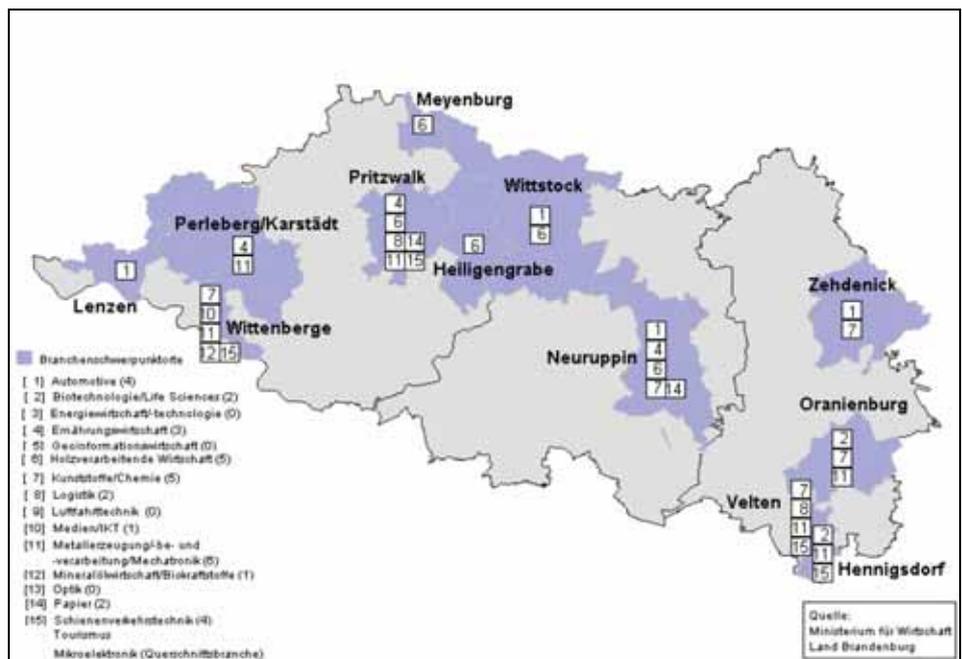


Abbildung 7:
Branchenschwerpunktorte in der
Planungsregion Prignitz-
Oberhavel
[Quelle: MW des Landes
Brandenburg]



Stadtregionale Zusammenarbeit
sehr wichtig

Der RWK Neuruppin bezieht neben der Stadt auch die relevanten Wirtschaftsstandorte und -potenziale im Umfeld mit ein. Dies sind zum einen die Gewerbege-

biere in Temnitzpark und Fehrbellin, im Tourismus- und Gesundheitsbereich aber zum anderen auch die Synergieeffekte durch eine enge Zusammenarbeit mit Rheinsberg, Lindow und Rhinluch. Regionale Kooperation wird in der Stadtregion groß geschrieben und seit Jahren durch verschiedene kooperative Verfahren praktiziert.

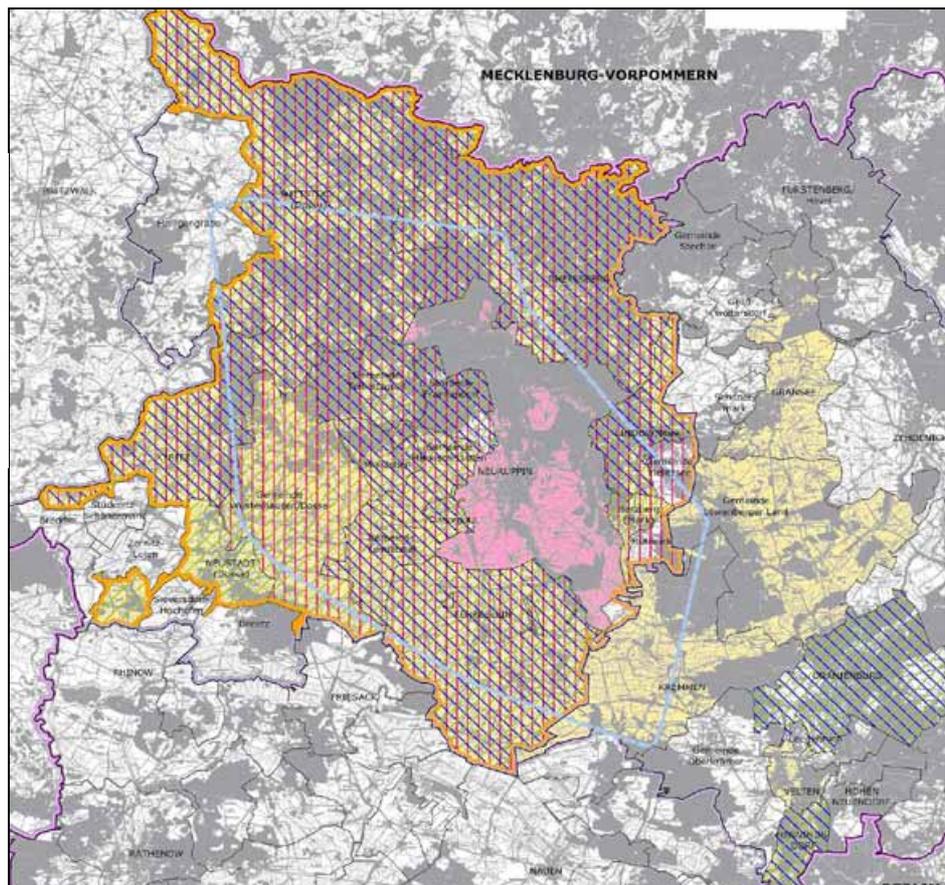
Mit den Regionalen Wachstumskernen und Branchenschwerpunktorten im Nordwestraum erfolgt über die Regionalplanung ein Austausch zur stärkeren Vernetzung der jeweiligen Wirtschaftspotenziale und Beseitigung der insbesondere infrastrukturellen Hemmnisse (z. B. RE 6).

Im Rahmen des Projektes »StadtRegion 2015 unter Stadtumbaubedingungen« des Städtekranzes Berlin-Brandenburg wurden die räumlichen funktionalen Verflechtungen der Mitgliedsstädte des Städtekranzes analysiert. Als Indikatoren wurden herangezogen: Migration, Erreichbarkeit (MIV, ÖPNV, SPNV), Pendlerbeziehungen, Infrastruktur Ver- und Entsorgung und Naherholung. Im Ergebnis dessen wurden die stadtreionalen Verflechtungsbereiche räumlich abgegrenzt. Die real gelebten funktionellen Verflechtungen der Fontanestadt Neuruppin beziehen sich auf den landesplanerisch angedachten Mittelbereich, strahlen im Westen bzw. Nordwesten noch weiter in die angrenzenden Mittelbereiche der geplanten zentralen Orte Kyritz und Wittstock/Dosse hinein.

Verflechtungsbereich der Fontanestadt Neuruppin

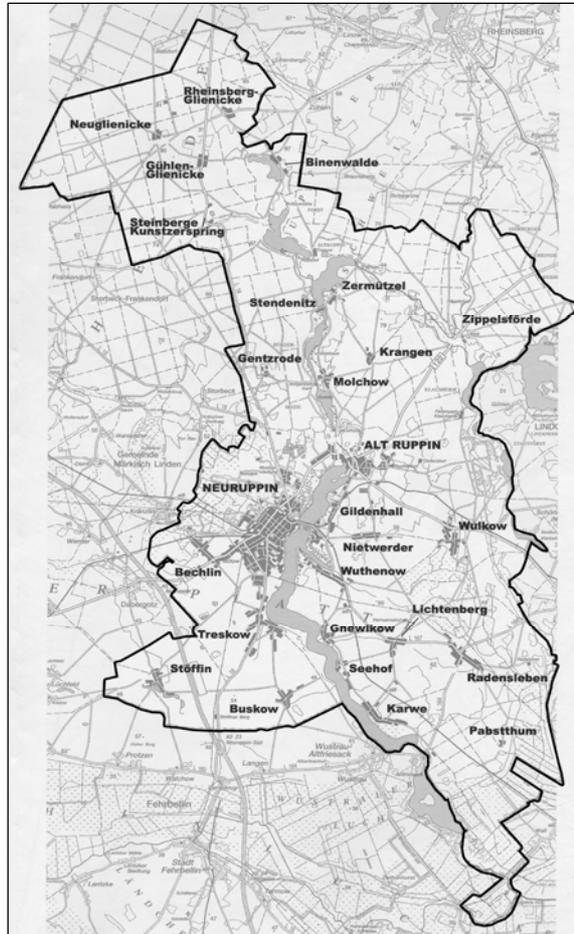
Abbildung 8:
Stadtregionaler Verflechtungsbereich der Fontanestadt Neuruppin

- Legende**
- Intensive Pendlerverflechtungen**
 - Auspendlerschwerpunkte der Kernstadt für die Umlandgemeinden
 - Arbeitskräftepotenzial der Kernstadt für die Umlandgemeinden
 - Intensive Migrationsbewegungen**
 - Dienstleistungsstandort der Kernstadt für die Umlandgemeinden
 - Schulstandortschwerpunkte
 - Verflechtungsraum**
 - Verflechtungsraum
 - 30-min-Isokronen: Innerhalb von 30 min erreichbares Gebiet (2015)
- Durchschnittsgeschwindigkeiten:
 Autobahn 130 km/h
 Bundes-, Landesstraße 60 km/h
 Ortsstraße 30 km/h



2.3 Stadtstruktur und stadträumliche Gliederung

Abbildung 9:
Fontanestadt Neuruppin:
Kernstadt und Ortsteile/Dörfer



Die heutige Stadtgemeinde Neuruppin ist der Zusammenschluss der alten Stadt Neuruppin, der Kleinstadt Alt Ruppiner sowie zahlreicher Dörfer und Siedlungsteile zu beiden Seiten der das Stadtgebiet prägenden Ruppiner Seenkette. Damit ist Neuruppin eine der flächenmäßig größten Städte Deutschlands, die maßgeblich auch von landschaftlichen Räumen geprägt ist.

Die Kernstadt umfasst Neuruppin und Alt Ruppiner in den Grenzen von vor 1993 mit der Ausnahme, dass das bereits früher eingemeindete Bechlin den Dörfern zugeordnet wird. Die 12 Dörfer (+Bechlin) entsprechen den jeweiligen Gemarkungen. Das (Neuruppiner) Gut Gentröde wurde Molchow zugeordnet.

Herzstück der Fontanestadt ist die unmittelbar am Ruppiner See gelegene Altstadt, die von historisch entstandenen Vorstädten mit unterschiedlichen städtebaulichen Strukturen umschlossen wird.

Eindeutige (adressscharfe) und flächendeckende Stadtgebietsaufteilung für Monitoring

Auf Grundlage der siedlungsstrukturellen, funktionellen und städtebaulichen Rahmenbedingungen ist das Stadtgebiet für ein Stadtentwicklungsmonitoring, das im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK 2002) aufgebaut wurde, adressscharf und flächendeckend aufgeteilt worden. Grundsätzlich erfolgt hierbei eine Unterteilung in die Kernstadt und die Ortsteile bzw. Dörfer. Bei der teilräumlichen Definition sind Abgrenzungen, wie z. B. der Sanierungsgebiete, ZiS-Gebiete, Sozialen Stadt, Stadtbau 2002, Verkehrszellen etc., berücksichtigt worden. Über die 22 definierten Stadtteile bzw. Stadtbezirke wird die Beobachtung kleinteiliger Entwicklungsprozesse ermöglicht.

Gliederung für teilräumliche Betrachtungsebenen

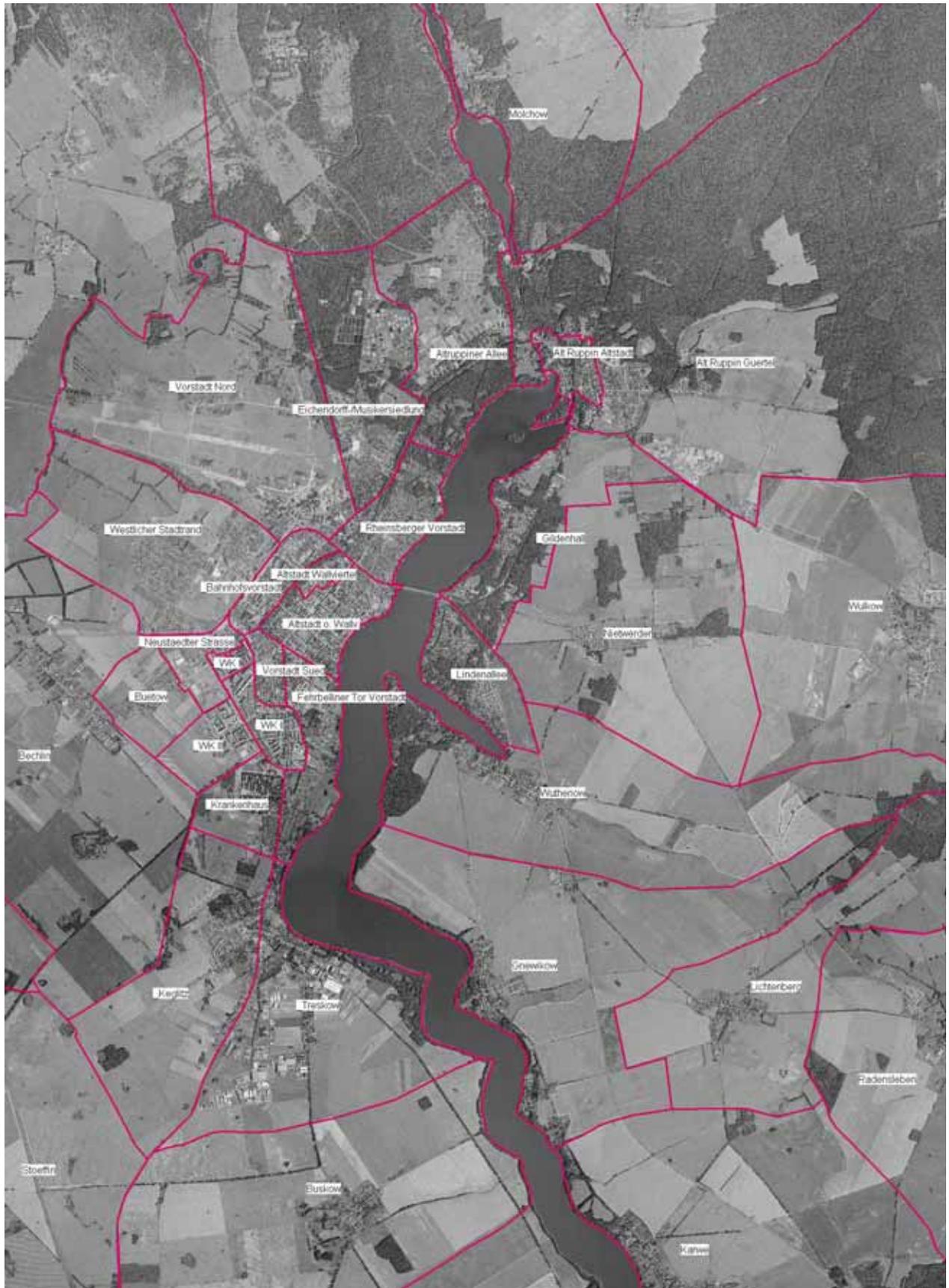
Bei den in diesem Bericht vorgenommenen Darstellungen werden folgende Stadtteilbetrachtungen vorgenommen:

- Altstadt
- Bahnhofsvorstadt
- Rheinsberger Vorstadt
- Vorstadt Nord

- Fehrbelliner Tor Vorstadt
- WK I
- WK II
- WK III
- Vorstadt Süd
- Alt Ruppin (Altstadt und Gürtel)
- Sonstiges Kernstadtgebiet (hier sind die Monitoringstadtteile Alt Ruppiner Allee, Bütow, Eichendorff-/Musikersiedlung, Gildenhall, Keglitz, Krankenhaus, Lindenallee, Neustädter Straße, Treskow, Westlicher Stadtrand zusammengefasst dargestellt)
- Dörfer (unter diesem Begriff sind die Ortsteile Bechlin, Buskow, Gnewikow, Gühlen-Glienicke, Karwe, Krangen, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow und Wuthenow)

Diese Aufteilung ermöglicht die Betrachtung der Schwerpunkträume (siehe Kapitel zur Bevölkerungsentwicklung und -prognose sowie zu den räumlichen Zielen). Eine differenzierte Betrachtung der unter der Kategorie „Sonstiges Kernstadtgebiet“ zusammengefassten Monitoringstadtteile oder der Dörfer erfolgt an dieser Stelle nicht.

Abbildung 10: Übersicht der Stadtteile (gemäß Stadtentwicklungsmonitoring) [Ausschnitt]



3 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose

Auch für die Fontanestadt Neuruppin ist die demografische Entwicklung der Stadt bzw. StadtRegion eine der zentralen Rahmenbedingungen. Wenngleich die Stadt als einzige größere brandenburgische Stadt außerhalb des engeren Berliner Verflechtungsraums eine vergleichsweise stabile Entwicklung verzeichnen kann, wird der Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung in differenzierten räumlichen Betrachtungsebenen eine hohe Bedeutung beigemessen.

Demografische Entwicklung als
Chance für Neuruppin !

Aufgrund der relativ stabilen Entwicklung Neuruppins wird die demografische Entwicklung ausdrücklich als strategische Chance verstanden, sich weiterhin als „Zuzugsort“ und Standort zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Nordwestraum Brandenburgs zu etablieren.

Die Auswirkungen der zu erwartenden demografischen Entwicklung betreffen in Neuruppin vorrangig überalterungsbedingte Auswirkungen auf die altersgruppenspezifischen Infrastrukturen.

3.1 Bevölkerungsentwicklung der letzten fünf Jahre

Gesamtstadt

Im Städtevergleich geringe
Bevölkerungsverluste seit 1990

Die Fontanestadt Neuruppin hat seit 1990 rd. 8 % ihrer Bevölkerung verloren. Lebten 1990 noch 33.925 Personen in Neuruppin, zählte die Stadt Ende 2006 noch 31.291 Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt.² Im Vergleich mit anderen Mittelzentren des Landes Brandenburg weist die Fontanestadt Neuruppin damit deutlich unterdurchschnittliche Einwohnerverluste auf.

Seit Ende 2001 hat die Stadt insgesamt rd. 500 Einwohner verloren – dies entspricht einem Minus von 1,5 % (städtische Angaben). Die Bevölkerungsangaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (vormals LDS) liegen durchschnittlich jeweils rd. 600 Einwohner über den städtischen Angaben. Laut Landesstatistik belief sich der Bevölkerungsrückgang seit Ende 2001 auf 1,3 %.

Bevölkerungsverluste in der
Summe der letzten 5 Jahre auf
Sterbeüberschüsse
zurückzuführen

Während die natürlich bedingten Bevölkerungsverluste in den letzten Jahren nahezu 100 Personen im Jahr betragen, stellt sich die Wanderungsbilanz unterschiedlich dar. Die Fontanestadt Neuruppin konnte sowohl Wanderungsgewinne als auch -verluste verzeichnen. Die Anzahl der Fortzüge ist dabei jedoch kontinuierlich leicht gestiegen. Gemäß der Landesstatistik weist die Fontanestadt Neuruppin dabei im Zeitraum 2002 bis 2006 in der Summe einen leicht positiven Wanderungssaldo auf, sodass die Gesamtverluste an Bevölkerung vollständig auf natürlich bedingte Bevölkerungsverluste zurückzuführen sind.

² Quelle: Einwohnermeldeamt der Fontanestadt Neuruppin

Abbildung 11: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung [Quelle: LDS, eigene Darstellung]

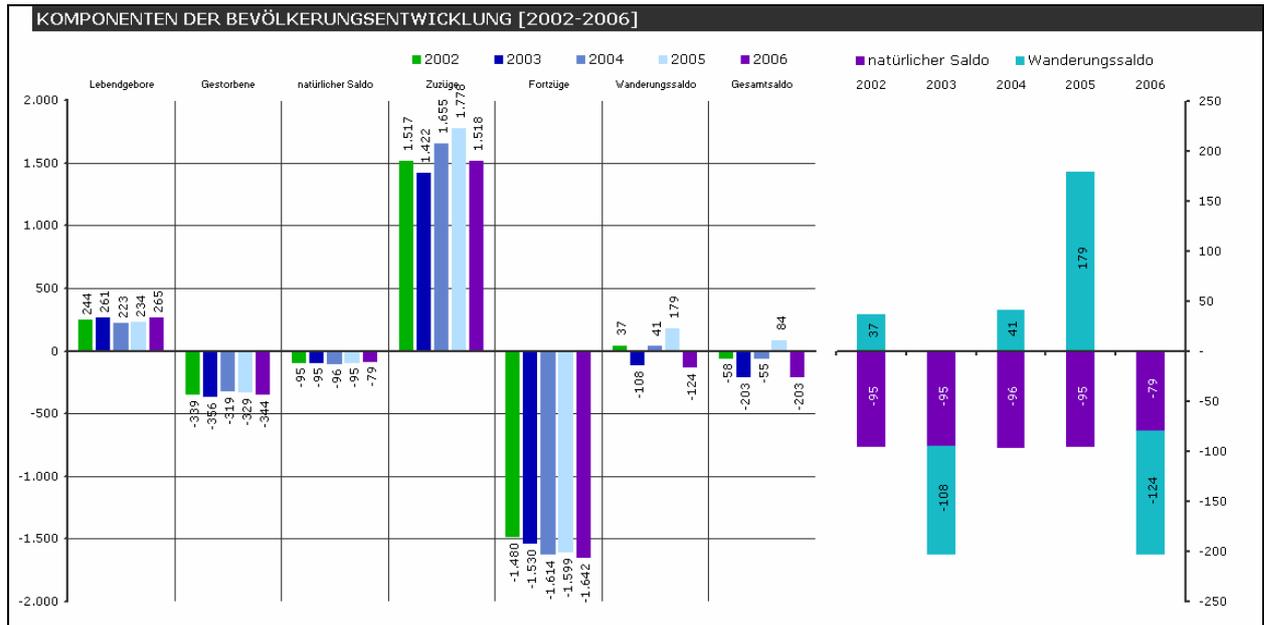
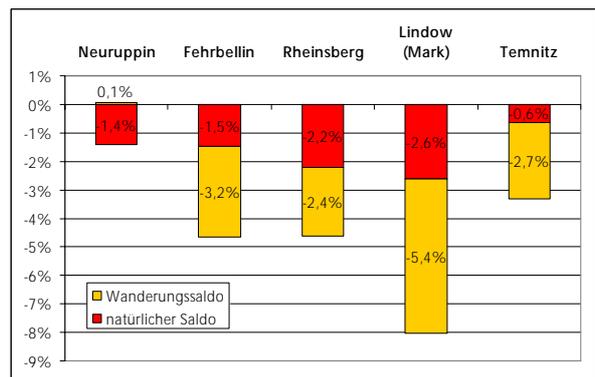


Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Stadtregion Neuruppin der letzten 5 Jahre (2002-2006) [Quelle: LDS, eigene Darstellung]

Stadtregion

Die vier die Fontanestadt Neuruppin umgebenden Gemeinden bzw. Ämter hatten in den letzten fünf Jahren höhere Einwohnerverluste zu verzeichnen als die Kernstadt. Hierbei sticht das Amt Lindow (Mark) negativ heraus; hier ist ein Einwohnerverlust von 8 % in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen. Ende 2006 lebten in der Region insg. rd. 28.700 Menschen. Somit umfasst die Stadtregion, die in ihrer räumlichen Abgrenzung zugleich dem definierten Mittelbereich des Mittelzentrums Neuruppin (gemäß Entwurf LEP B-B) entspricht, rd. 60.600 Einwohner Ende 2006.



Über 40 % der Einwohner leben in Altstadt oder den WKs

Stadtteile

Die Analyse der teilräumlichen Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass die einzelnen Stadtteile sehr unterschiedlich vom Rückgang der Gesamtbevölkerung betroffen sind. Aufgrund der sehr kleinräumigen Stadtteilgliederung verteilt sich die Gesamtstadtbevölkerung auf eine Vielzahl kleiner Teilräume (hinsichtlich Einwohnerzahlen) – sowohl in der Kernstadt als auch in den 13 Dörfern. Rd. ein Viertel der Neuruppiner Bevölkerung lebt im WK I-III. In der Altstadt wohnen immerhin rd. 15 % der Bevölkerung. Ebenso viele Einwohner Neuruppins ziehen das dörfliche Leben vor.

Abbildung 13:
Bevölkerungsverteilung 2006
[Quelle: Fontanestadt Neuruppin,
eigene Darstellung]

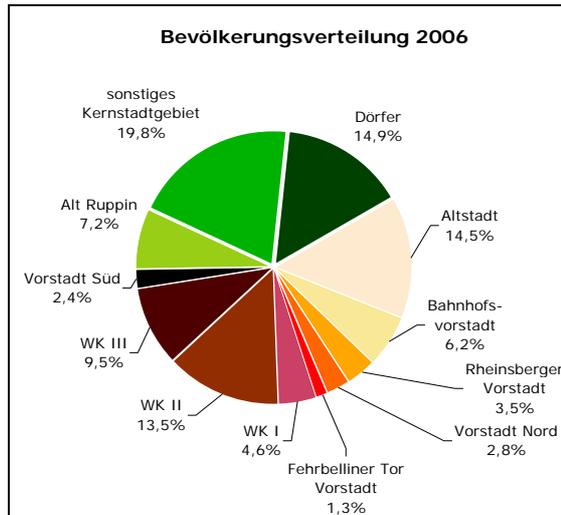
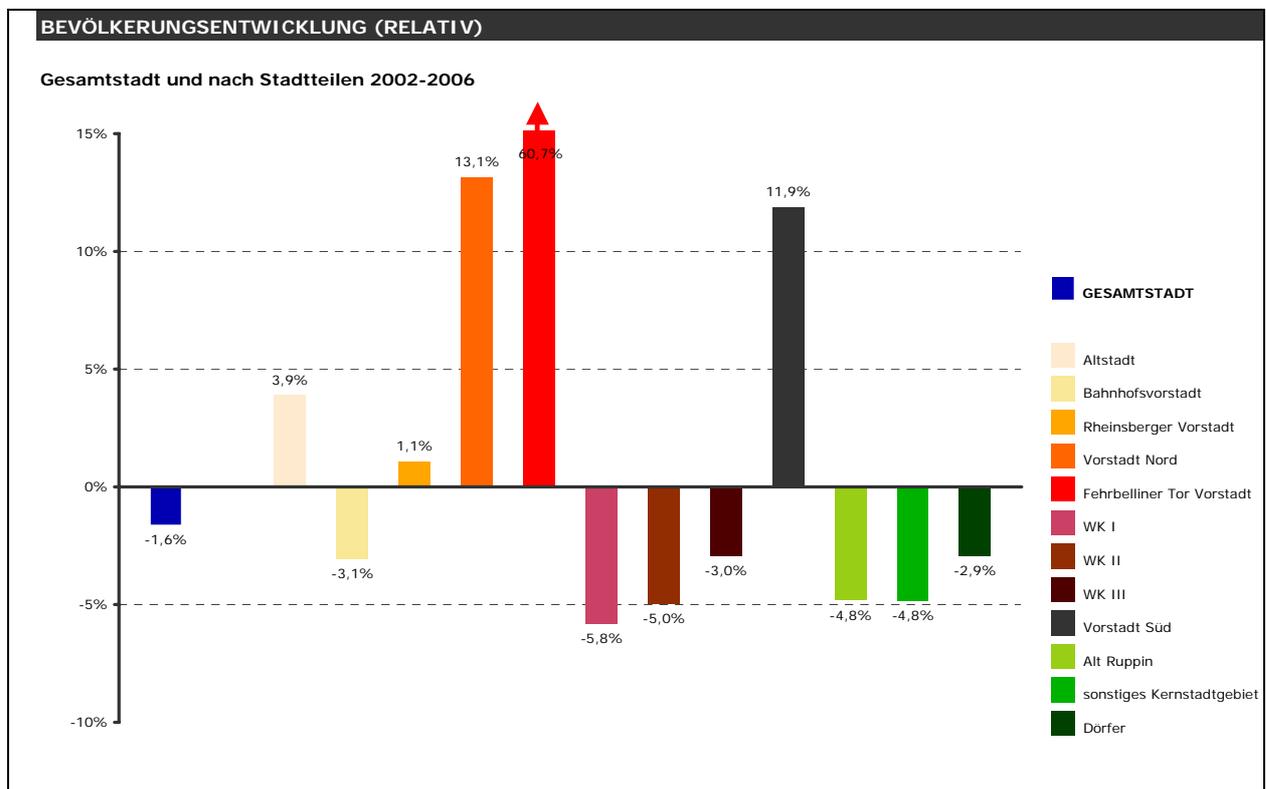


Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen³ [Quelle: Fontanestadt Neuruppin, eigene Darstellung]



Altstadt mit
Einwohnergewinnen, jedoch
nicht im Wallviertel

Als positiv kann die Bevölkerungszunahme in der Altstadt angesehen werden, wo die Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der beabsichtigten Gewinnung von Einwohnern Wirkung zeigen. Dies trifft jedoch nicht auf alle Quartiere der Altstadt zu. Im Wallviertel ist die Bevölkerungszahl in den letzten fünf Jahren um rd. 7 % zurückgegangen. Dies kann auf den weiterhin hohen Sanierungsbedarf im Gebäudebestand und öffentlichen Raum zurückgeführt werden.

³ Die Stadtteile Alt Ruppiner Allee, Bütow, Eichendorff-/Musikersiedlung, Gildenhall, Keglitz, Krankenhaus, Lindenallee, Neustädter Straße, Treskow, Westlicher Stadtrand sind unter dem Begriff „sonstiges Kernstadtgebiet“ zusammengefasst. Zudem sind dieser Kategorie die räumlich nicht zuordnenden Einwohner zugeordnet worden. Bechlin, Buskow, Gnewikow, Gühlen-Glienicke, Karwe, Krangen, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow und Wuthenow sind unter dem Begriff „Dörfer“ zusammengefasst.

Bevölkerungsgewinne durch Aktivierung Neubaupotenzial oder Eröffnung Seniorenwohnanlage

Die hohen Einwohnerzuwächse in den Stadtteilen Vorstadt Nord und Fehrbelliner Tor Vorstadt sind auf Aktivierung von Neubaupotenzialen zurückzuführen. Hier gilt zu beachten, dass der prozentuale Wert nur bedingt aussagekräftig ist, insofern sich die Ausgangswerte (Bevölkerungsstand 2002) auf einem sehr niedrigen absoluten Wert bewegen (rd. 800 bzw. 250 Einwohner). Dies gilt auch für die Vorstadt Süd, deren Einwohnergewinne maßgeblich auf die Eröffnung des Seniorenwohnheims „Am Fontaneplatz“ in der Junckerstraße im Jahr 2004 zurückzuführen sind. Ende 2006 lebten ca. 8 % der Stadtteilbewohner in dieser Einrichtung.

WK I und II mit höchsten Einwohnerverlusten

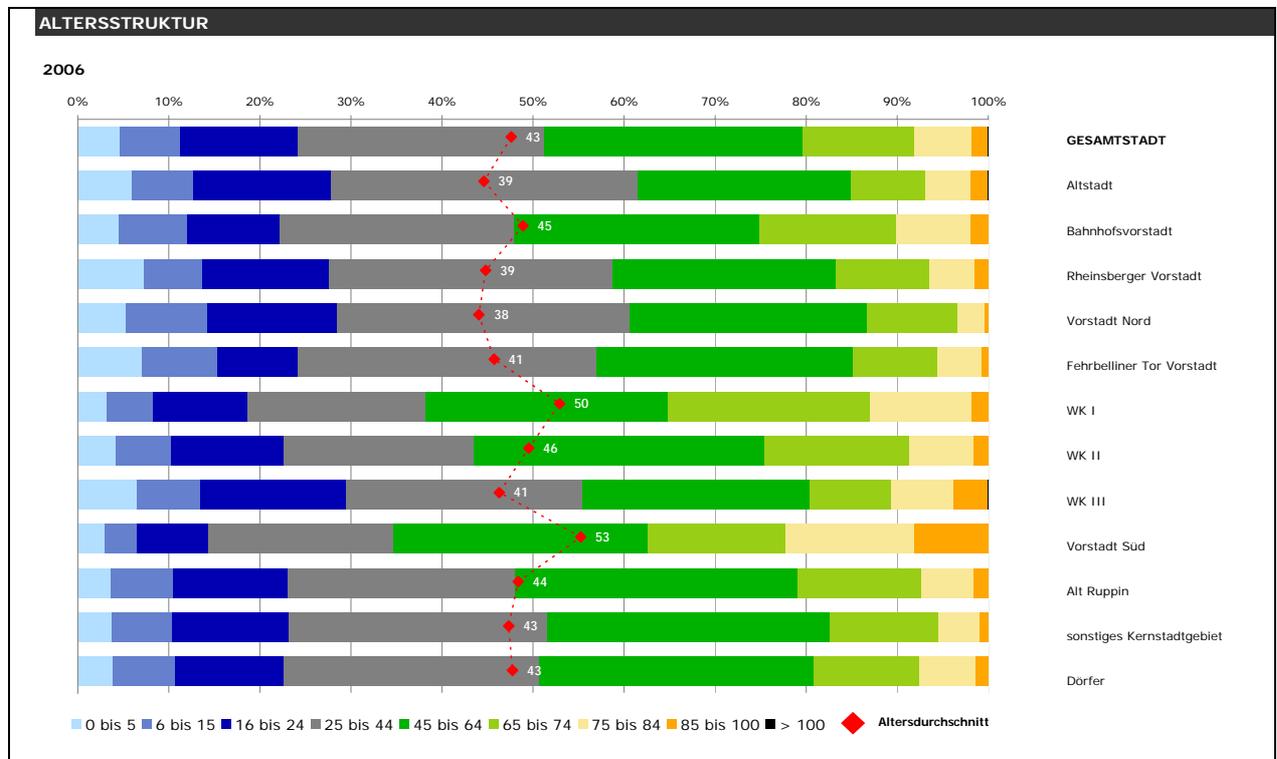
Die Wohnkomplexe I und II weisen im Stadtteilvergleich die höchsten Bevölkerungsverluste in den letzten fünf Jahren auf. Hier treten zunehmend wohnungsmarktbezogene Konkurrenzen zu anderen Stadtteilen auf. Lediglich der WK III kann noch vergleichsweise geringe – jedoch über dem Gesamtstadtdurchschnitt liegende – Einwohnerverluste auf, was auf die günstigen Wohnungsangebote zurückgeführt werden kann.

Entwicklung der Altersstruktur

Steigender Altersdurchschnitt

Der Altersdurchschnitt der Gesamtbevölkerung ist in den letzten fünf Jahren von rd. 41 auf rd. 43 Jahre angestiegen. Rd. 20 % der Bevölkerung sind 65 Jahre oder älter, das Erwerbspotenzial (zwischen 15 und 65 Jahre) beträgt rd. zwei Drittel der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Jahr 2002 hat der Anteil der Senioren (65 Jahre und älter) deutlich zugenommen (von 16,5 % auf 20,3 %), während sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 bis 15 Jahre) von 13,6 % auf 11,2 % verringert hat.

Abbildung 15: Altersstruktur der Bevölkerung nach Stadtteilen im Jahr 2006 [Quelle: Fontanestadt Neuruppin, eigene Darstellung]



WK I und II mit sehr deutlichen Überalterungstendenzen

Die einzelnen Stadtteile unterscheiden sich sehr deutlich hinsichtlich der Altersstruktur. Die Überalterung der Vorstadt Süd ist auf die Ansiedlung eines Seniorenwohnheims zurückzuführen (2002 wies der Stadtteil noch einen Altersdurchschnitt

von 43 Jahren auf). Die Überalterung der Bevölkerung in den Wohnkomplexen I und II ist hier als bedenklicher einzustufen hinsichtlich der künftigen Entwicklungsperspektiven dieser Stadtteile.

Altstadt mit geringem
Altersdurchschnitt

Demgegenüber können die vergleichsweise geringen Altersdurchschnitte in der Altstadt als positives Zeichen für die Attraktivitätssteigerung als Wohnstandort für junge Menschen angesehen werden. Auch die Stadtteile, in welchen in den letzten Jahren Neubaupotenziale im Ein- und Zweifamilienhausbau aktiviert worden ist, weisen einen vergleichsweise geringen Altersdurchschnitt auf.

3.2 Bevölkerungsprognose

LDS-Prognose

Für die gesamtstädtischen wie teilräumlichen Prognosen werden die Prognoseannahmen des LDS als Referenzwerte berücksichtigt. Mit Hilfe des eingesetzten *Stadtentwicklungsmodells*⁴ werden Szenarien zur gesamtstädtischen und teilräumlichen Bevölkerungsentwicklung berechnet.

3.2.1 Gesamtstadt und Stadtregion

Entsprechend der aktuellen Bevölkerungsprognose des Landesbetriebs für Datenverarbeitung und Statistik (LDS)⁵ aus dem Jahr 2006 (Basisjahr 2004) werden im Jahr 2020 rd. 29.430 Einwohner für die Stadt prognostiziert. Diese Zahlen entsprechen einem künftig erwarteten Einwohnerrückgang (zum Bezugsjahr 2006) von -7,7 % bis zum Jahr 2020 bzw. von -17,4 % bis zum Jahr 2030.

Effekte natürlicher
Bevölkerungsentwicklung
verstärken sich

Sowohl die bisherige Bevölkerungsentwicklung, als auch die aktuelle Bevölkerungsprognose des LDS zeigen deutlich, dass sich der Einfluss der natürlichen Entwicklung auf die Gesamtentwicklung künftig verstärken wird. Diese natürliche Bevölkerungsentwicklung kann als kaum beeinflussbar angesehen werden, während die Entwicklung der Migrationsbewegungen bedingt durch Stadtentwicklung als steuerbar eingestuft werden kann.

Städtische Prognosen über
Szenarienfächer

Auf der Basis dieser Überlegungen wurden zwei exemplarische Szenarien der künftigen Bevölkerungsentwicklung erstellt, um anhand dieses Szenarienfächers mögliche Entwicklungen für die Gesamtstadt und ihre Teilräume aufzuzeigen. Mit Hilfe der Szenarien lassen sich grundsätzliche Entwicklungstendenzen aufzeigen, die unter angenommenen Rahmenbedingungen eintreten können. Mit Hilfe der Szenarien soll aber auch gezeigt werden, dass entwicklungspolitische Maßnahmen zugunsten einzelner Teilräume immer auch Konsequenzen für die Entwicklung der übrigen Teilräume nach sich ziehen.

Grundannahmen

Grundlage des Prognosefächers sind zwei Grundszenarien zur Stadtentwicklung, die von folgenden maßgeblichen Entwicklungsfaktoren ausgehen:

- Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist für beide Szenarien identisch und wird als „nicht beeinflussbar“ betrachtet.

⁴ Instrument der Ernst Basler + Partner GmbH zur Prognose und Abbildung von Stadtentwicklungen als Grundlage für die Ableitung von Handlungsbedarfen und -potenzialen; Basismodule sind Bevölkerung und Wohnungsmarkt, die mit Indikatoren aus anderen Bereichen (z. B. Infrastruktur, Wirtschaft) ergänzt werden können

⁵ nunmehr Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

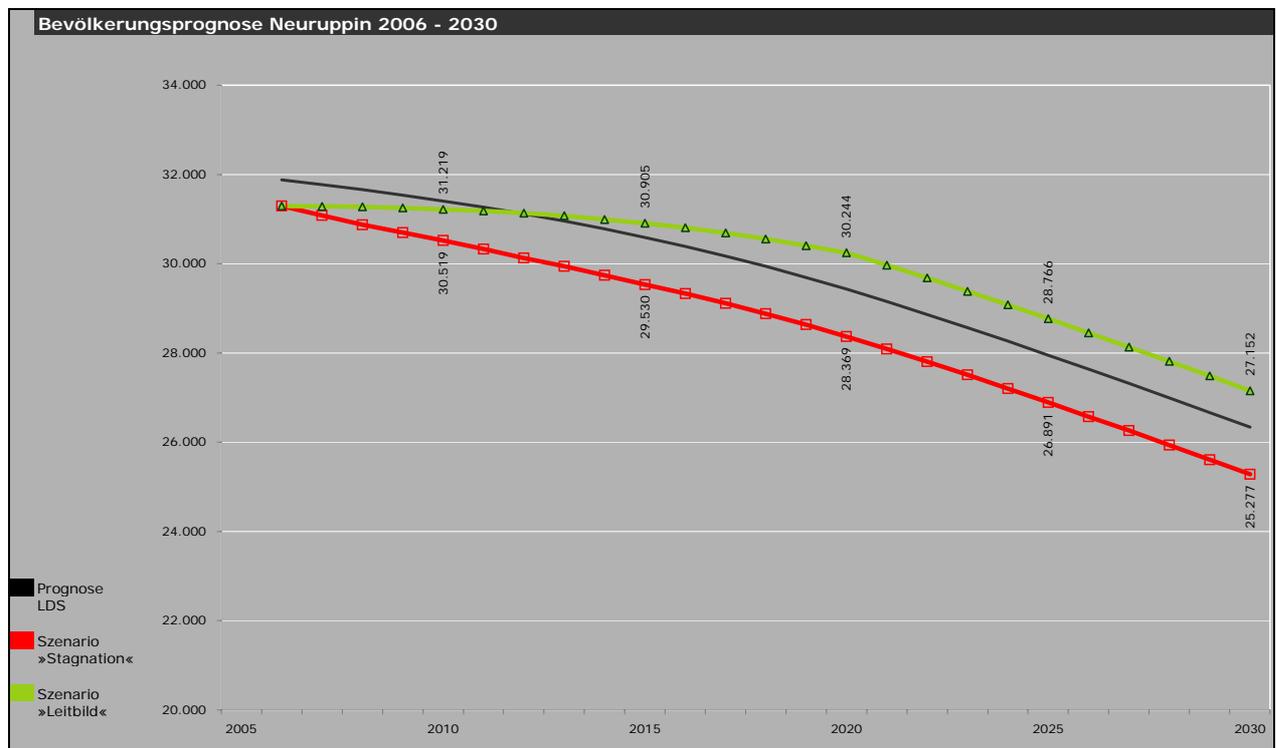
Leitbildszenario
 stadtpolitisches Ziel: jährliche
 Migrationssaldengewinne von
 100 Einwohnern

- Variiert werden in den beiden Szenarien nur die Migrationsannahmen, da die Migration die einzig verbleibende »Stellschraube zur Steuerung der Bevölkerungsentwicklung« für die Stadt darstellt.

Das »Leitbildszenario« geht von folgenden migrationsbeeinflussenden Rahmenbedingungen aus.

- Der im brandenburgischen Städtevergleich positive Entwicklungstrend der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hält an und kann weiter ausgebaut werden. Unternehmenserweiterungen und zusätzliche Neuansiedlungen bewirken deutliche Arbeitmarkteffekte. Ein steigender Fachkräftebedarf bewirkt arbeitsmarktbedingte Einwohnergewinne.
- Aus den angrenzenden Nachbarämtern/-gemeinden können weiterhin Zuzüge generiert werden – insb. von Haushaltsgründern. Vor dem Hintergrund der allgemeinen demografischen Entwicklung wird sich dies im Zusammenhang mit der weiteren Etablierung als regionales Dienstleistungs- und Versorgungszentrums, auf die insb. Senioren und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen angewiesen sind, zunehmend an Bedeutung gewinnen.
- Mit der angestrebten Profilierung als 1A-Wohnstandort im Großraum Berlin und der weiteren Attraktivitätssteigerung der Stadt können auch aus dem Berliner Raum Einwohnergewinne generiert werden.
- Für das »Leitbildszenario« wurde von einer positiven Zuwanderungsbewegung in der Größenordnung von plus 100 im Migrationssaldo ausgegangen. Dieses Ziel wurde bereits im Zuge des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2002 bzw. 2004 fixiert und wurde in Einzeljahren, jedoch noch nicht im Durchschnitt der vergangenen Jahre erreicht.

Abbildung 16: Darstellung Prognosefächer Bevölkerung [Quelle, LDS, eigene Darstellung]



Stagnationsszenario

Das »Stagnationsszenario« geht demgegenüber von folgenden migrationsbeeinflussenden Faktoren aus:

- Die im Leitbildszenario beschriebenen Annahmen zur stärkeren Genierung von neuen Einwohnern treten nicht ein und die Stadt verliert wie im Zeitraum der letzten fünf Jahre Einwohner durch ein negatives Wanderungssaldo.

- Für das »Stagnationsszenario« wurde von einer anhaltenden Abwanderungsbewegung ausgegangen, die bis zum Jahr 2015 anhält und danach ein ausgeglichenes Wanderungssaldo aufweist.

Bevölkerungsverluste bis 2020
zwischen 3 % und 9 %

Im Jahr 2020 werden in der Fontanestadt Neuruppin voraussichtlich zwischen rd. 28.400 und 30.200 Einwohner leben. Zum Vergleich: die aktuelle LDS-Prognose ermittelt für Neuruppin eine Einwohnerzahl von rd. 29.400 im Jahr 2020, die sich mitten im Prognosefächer befindet (schwarze Linie). Damit werden sich die Bevölkerungsverluste auf zwischen 3 % und 9% bis zum Jahr 2020 belaufen.

In der folgenden Tabelle sind Annahmen zur Migration sowie Prognoseergebnisse dargestellt. Die natürlichen Entwicklungssalden sind für alle drei Prognosen identisch.

Tabelle 2:
Darstellung der
Bevölkerungsprognosen

Jahr	natürl. Saldo	Szenario »Leitbild«		LDS-Prognose		Szenario »Stagnation«	
		Saldo Migration	Ergebnis	Saldo Migration	Ergebnis	Saldo Migration	Ergebnis
2010	-472	+400	31.219	0	31.404	-300	30.519
2015	-814	+500	30.905	0	30.590	-175	29.530
2020	-1.161	+500	30.244	0	29.429	0	28.369

Politikziel: altersbedingte
Einwohnerverluste durch
verstärkte Zuwanderung
ausgleichen – auch 2020ff.
„30.000+“ Einwohner

Der Szenarienfächer zeigt das zu erwartende Spektrum der Bevölkerungsentwicklung auf und sollte Grundlage aller sektoralen Fachplanungen sein. Stärkere Bevölkerungsentwicklungen als im Leitbildszenario angenommen sind angesichts der weitgehend unbeeinflussbaren natürlichen Entwicklung und nicht zu erwartender größerer Zuwanderungen derzeit als unrealistisch zu betrachten.

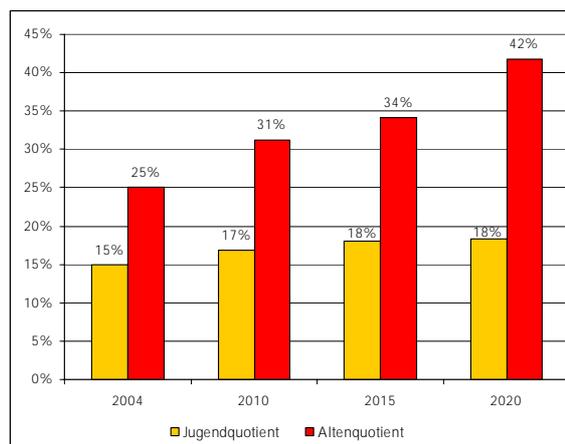
Einwohnerentwicklung in de
Stadtteilen entscheidend für die
Stadtentwicklungsstrategie

Für die Stadtentwicklungsstrategie ist es von entscheidender Bedeutung, wie sich die Migrationssalden auf die Teilräume und Stadtteile verteilen.

Altersstrukturprognose

Im Hinblick auf die Altersstruktur liefert die LDS-Bevölkerungsprognose 2006 für die Jahre 2005 bis 2020 folgende Angaben zur Entwicklung des Jugend- bzw. des Altenquotienten⁶:

Abbildung 17:
Entwicklung Jugend- und
Altenquotient
[Quelle: LDS]



Der Anteil der Personen im Rentenalter wird bis zum Jahr 2020 deutlich zunehmen. Im Jahr 2020 steht ein Rentner fast nur noch 2,5 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber. Zum Vergleich: Heute stehen einem Rentner noch vier Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber. Der Jugendquotient wird sich bis zum Jahr 2020 von derzeit 15 % auf rd. 18 % erhöhen –

bei insgesamt zurückgehender Bevölkerung.

Der steigende Altersdurchschnitt wird zu spürbaren Veränderungen von Nachfragestrukturen führen. Ältere Menschen werden als Konsumentengruppe zuneh-

⁶ Jugendquotient: Bevölkerung bis 15 Jahre im Verhältnis zum Erwerbspersonenpotenzial (Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahre)
Altenquotient: Bevölkerung ab 65 Jahre im Verhältnis zum Erwerbspersonenpotenzial (s. o.)

mend auch wirtschaftlich eine größere Rolle spielen. Wirtschaftliche Gewinner können dabei z. B. Bereiche wie Tourismus, Kultur, Fortbildung, Gesundheit und Wellness sowie Dienstleistungen zur Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität sein.

Prognosen für die Stadtregion

Die Bevölkerungsprognose des LDS prognostiziert einen Bevölkerungsrückgang von rd. 5.200 Einwohnern für die StadtRegion Neuruppin (Kernstadt + angrenzende Ämter und Gemeinden). Jeweils die Hälfte der Verluste fällt auf die Fontanestadt Neuruppin und die sie umgebenden Ämter bzw. Gemeinden.

Tabelle 3:
Bevölkerungsprognose für die
Stadtregion
[Quelle: LDS]

	2006	2020	Veränderung auf
Neuruppin	31.939 EW	29.429 EW	92,1 %
Fehrbellin	9.152 EW	8.466 EW	92,5 %
Rheinsberg	8.889 EW	7.948 EW	89,4 %
Lindow (Mark)	4.941 EW	4.253 EW	86,1 %
Temnitz	5.706 EW	5.312 EW	93,1 %
Summe Region	28.688 EW	25.979 EW	90,6 %
Neuruppin+Region	60.627 EW	55.408 EW	91,4 %

3.2.2 Stadtteilprognosen

stadtteilbezogene Variierung der
Einwohnerverluste

Die gesamtstädtischen Bevölkerungsrückgänge werden sich nicht gleichmäßig auf die Stadtteile verteilen. Einige Stadtteile werden deutliche Bevölkerungsrückgänge hinnehmen müssen, während andere eine positivere Entwicklung nehmen werden. Die Prognose der möglichen Entwicklungen in den Stadtteilen basiert auf der Analyse und Fortschreibung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung sowie auf der Prognose der autonomen (Alters-)Entwicklung der Stadtteilbevölkerung. Zusätzlich wurden anhand einer groben Abschätzung der künftigen Stadtteilattraktivitäten (Lagegunst, Infrastruktur- und Wohnungsangebot, Baupotenziale etc.) Annahmen bezüglich der Einwohnergewinne und -verluste getroffen.

Ein wesentlicher Faktor sind die Aktivierungen der sehr differenzierten Sanierungspotenziale (Altstadt) wie Neubaupotenziale (siehe Kapitel 4.2). Zur Aktivierung dieser werden Annahmen für den Szenarienfächer getroffen, d. h. für das Leitbildszenario wird eine Aktivierung von bis zu 50 % der 2007 vorhandenen Potenziale bis 2020 unterstellt, für das Stagnationsszenario nur ca. 25 %.

Es sind dabei folgende Gruppen zu unterscheiden:

- „Zunehmerstadtteile“, d. h. Stadtteile, die sich voraussichtlich besser als der durchschnittliche Trend entwickeln
- „Abnehmerstadtteile“, d. h. Stadtteile, die sich voraussichtlich schlechter als der durchschnittliche Trend entwickeln
- Stadtteile, die zwar Wanderungsgewinne verzeichnen werden, aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in der Summe jedoch auch Verluste hinnehmen werden müssen, die im Vergleich mit den „Abnehmerstadtteilen“ jedoch geringer ausfallen

„Zunehmerstadtteile“

Altstadt sowie angrenzende
nördliche und südliche Vorstädte
mit Bevölkerungszuwächsen

Dazu gehört zum einen die Altstadt, hier wird sich der auch strategisch erwünschte weitere Bevölkerungszuwachs insb. an der weiteren Sanierung bzw. Baulückenschließung orientieren. In den Stadtteilen Fehrbelliner Tor Vorstadt und Vorstadt Nord mit den größeren Wohnungsneubaugeländen wird das Ausmaß des weiteren Bevölkerungsgewinnes von der Vermarktung und hierbei insbesondere auch der

im Leitbildszenario unterstellten verstärkten Gewinnung neuer Bürger/Familien für Neuruppin abhängen.

„Abnehmerstadtteile“

Überproportionale Verluste in
den Wohnkomplexen I-III

Zu den Stadtteilen mit überproportionalen Verlusten werden weiterhin alle drei Wohnkomplexe gehören. Beim Erreichen des Leitbildszenarios sind diese Verluste jedoch im Vergleich zu anderen Städten sehr gering (in der Summe der WK 15 %)– beim Stagnationsszenario fallen diese schön höher aus (in der Summe der WK 23 %). Die Verteilung dieser Verluste unter diesen drei WK ist kaum prognostizierbar. Das WK II und insb. das WK I stehen vor dem Generationswechsel, genießen aber relativ große Akzeptanz. Das WK III ist deutlich jünger, aber auch aufgrund der sozialen Entwicklung kann ein weiterer Imageverlust nicht ausgeschlossen werden.

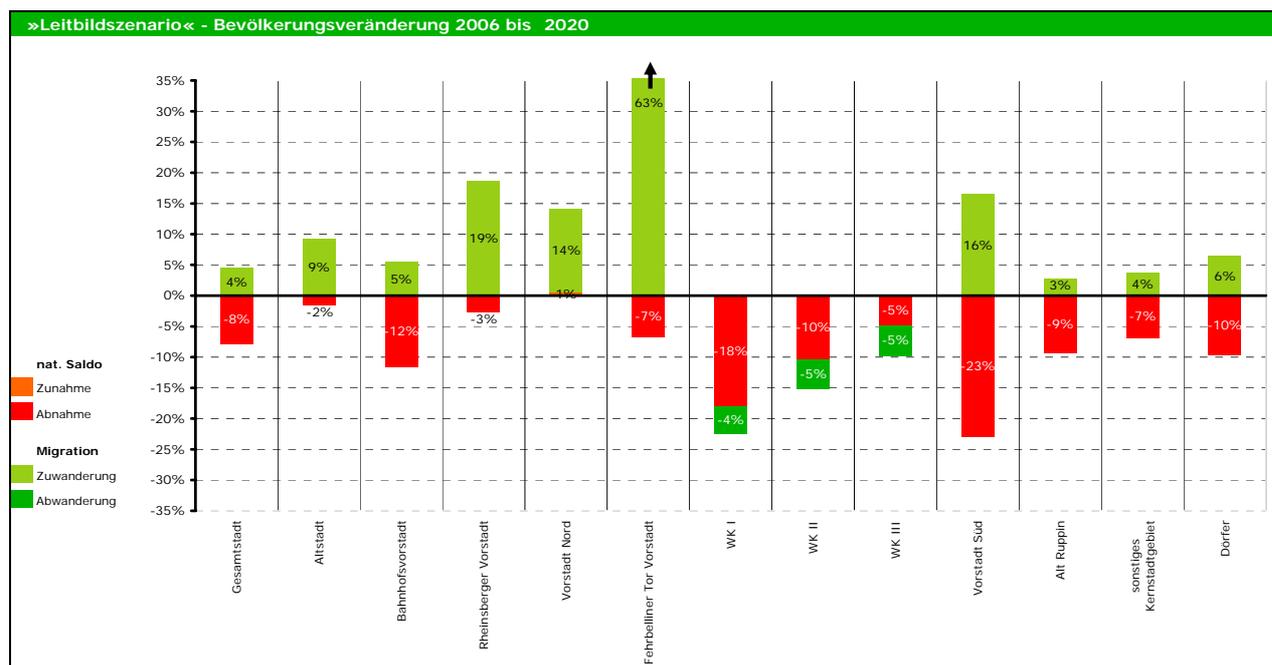
Stadtteilprognose Leitbildszenario

Im Folgenden sind die prognostizierten Einwohnerentwicklungen der Stadtteile im Gesamten sowie hinsichtlich des natürlichen und migrationsbedingten Bevölkerungssaldos für das Leitbildszenario dargestellt.

Tabelle 4:
Prognostizierte
Einwohnerentwicklung Stadtteile
Neuruppin – Leitbildszenario

Stadtteil	Einwohner				Entwicklung
	2006	2010	2015	2020	2006-2020
Altstadt	4.533	4.633	4.786	4.879	8%
Bahnhofsvorstadt	1.925	1.895	1.855	1.807	-6%
Rheinsberger Vorstadt	1.107	1.155	1.228	1.285	16%
Vorstadt Nord	878	914	963	1.002	14%
Fehrbelliner Tor Vorstadt	397	444	534	620	56%
WK I	1.427	1.369	1.248	1.106	-22%
WK II	4.214	4.148	3.899	3.575	-15%
WK III	2.957	2.929	2.813	2.669	-10%
Vorstadt Süd	753	731	714	704	-7%
Alt Ruppín	2.244	2.210	2.162	2.096	-7%
Sonstiges Kernstadtgebiet	6.182	6.162	6.114	5.986	-3%
Dörfer	4.673	4.637	4.597	4.522	-3%
Gesamtstadt	31.291	31.219	30.905	30.244	-3%

Abbildung 18: Stadtteilprognose - Leitbildszenario [Quelle: eigene Berechnungen]⁷



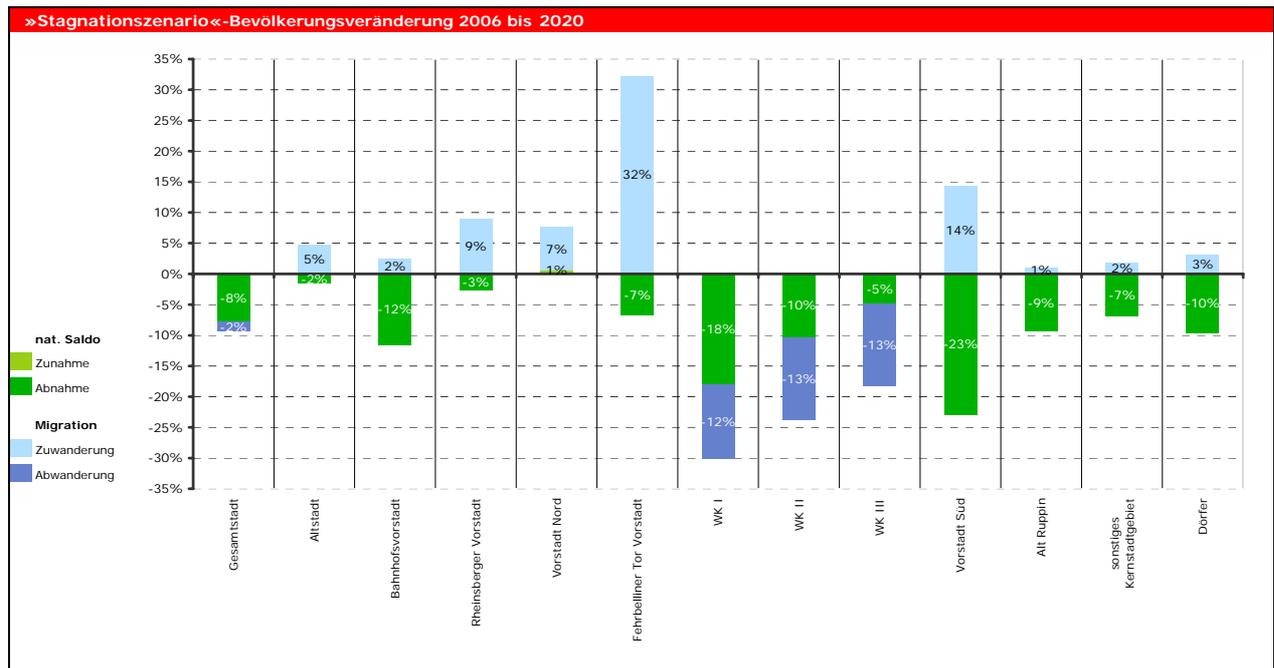
Stagnationsszenario

Im Folgenden sind die prognostizierten Einwohnerentwicklungen der Stadtteile im Gesamten sowie hinsichtlich des natürlichen und migrationsbedingten Bevölkerungssaldos für das Stagnationsszenario dargestellt.

Tabelle 5:
Prognostizierte
Einwohnerentwicklung Stadtteile
Neuruppin - Stagnationsszenario

Stadtteil	Einwohner				Entwicklung 2006-2020
	2006	2010	2015	2020	
Altstadt	4.533	4.591	4.664	4.672	3%
Bahnhofsvorstadt	1.925	1.883	1.823	1.750	-9%
Rheinsberger Vorstadt	1.107	1.133	1.166	1.178	6%
Vorstadt Nord	878	902	931	945	8%
Fehrbelliner Tor Vorstadt	397	422	462	498	25%
WK I	1.427	1.301	1.144	997	-30%
WK II	4.214	3.912	3.552	3.213	-24%
WK III	2.957	2.767	2.573	2.419	-18%
Vorstadt Süd	753	725	703	688	-9%
Alt Ruppin	2.244	2.216	2.194	2.179	-3%
Sonstiges Kernstadtgebiet	6.182	6.136	6.043	5.870	-5%
Dörfer	4.673	4.605	4.505	4.370	-6%
Gesamtstadt	31.291	30.519	29.530	28.369	-9%

⁷ Die Wanderungsgewinne in der Vorstadt Süd sind darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der natürlichen Bevölkerungsverluste durch den besonderen Effekt der Ansiedlung eines Seniorenwohnheims verursacht werden (rd. 60 Plätze bei einer Zahl von 750 Stadtteilbewohnern). Hier wird angenommen, dass die überproportionalen natürlichen Bevölkerungsverluste durch Zuzug neuer Bewohner in die Seniorenwohnanlage kompensiert wird.

Abbildung 19: Stadtteilprognose - Stagnationsszenario [Quelle: eigene Berechnungen]⁸

3.3 Haushaltsentwicklung und -prognose

Ermittlung Haushaltsgröße über
Einwohner und
Wohnungsbestand

Die aktuelle Haushaltsgröße wurde über die Bevölkerungszahl sowie den Wohnungsbestand (abzüglich des Wohnungsleerstands) ermittelt (siehe Kapitel 4.2). Es wird davon ausgegangen, dass 50 % der mit Zweitwohnsitz in der Fontanestadt Neuruppin gemeldeten Einwohner wohnraumnachfragend sind. Die Anzahl der Haushalte kann somit auf 15.000 eingeschätzt werden. Hieraus ergibt sich für Ende 2006 eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,13 Personen/Haushalt. Für die Raumordnungsregion Prignitz-Oberhavel ist für das Jahr 2006 eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,11 Personen/Haushalt vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) prognostiziert worden, was belegt, dass die Berechnungsmethode keine grundlegenden Fehler aufweist.

Prognostizierte Reduzierung
Haushaltsgröße
von 2,13 auf 2,04

Für die künftige Entwicklung der Haushaltsgröße wird auf Referenz- bzw. Prognosewerte des BBR zurückgegriffen [siehe Raumordnungsprognose 2020/2050; veröffentlicht 2006]. Hier wird für das Land Brandenburg ein Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße um 0,09 Personen/Haushalt im Zeitraum 2006 bis 2020 prognostiziert. Dieser Wert wird für Neuruppin übernommen, sodass sich die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2020 auf 2,04 Personen/Haushalt reduzieren wird.

Reduzierung der HH-Größe fängt
EW-Rückgang im Hinblick auf
Wohnraumnachfrage ab

Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose (siehe Kapitel 3.2) und unter der Annahme, dass die Zahl der Zweitwohnsitzer anteilig weiterhin 4,6 % (IST-Wert im Jahr 2006) der Einwohner mit Hauptwohnsitz betragen, ist für die beiden Szenarien festzustellen, dass:

- sich nach dem Leitbildszenario die Anzahl der Haushalte bis zum Jahr 2015 erhöhen und dann wieder leicht zurückgehen wird ohne den aktuellen Ausgangswert zu unterschreiten, da die Bevölkerungsreduzierung durch die Ver-

⁸ siehe ebd.

kleinerung der Haushaltsgröße vollständig aufgefangen wird und sich sogar ein zusätzlicher Wohnbedarf prognostizieren lässt;

- sich nach dem Stagnationsszenario die Anzahl der Haushalte bis zum Jahr 2020 um nahezu 800 Haushalte reduzieren wird.

Auf Basis dieses Szenarienfächers wird die Anzahl der Haushalte im Jahr 2020 zwischen 14.200 und 15.100 liegen.

Abbildung 20:
Bevölkerungs- und
Haushaltsprognose Gesamtstadt
Neuruppin

Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Fontanestadt Neuruppin						
		BASIS				
Leitbildszenario		Annahme	2006	2010	2015	2020
EINWOHNER						
Einwohner (Hauptwohnsitz)		EW	31.291	31.219	30.905	30.244
Anzahl Zweitwohnsitzer	5%	EW	1.443	1.440	1.425	1.395
davon wohnraumnachfragend	50,0%	EW	722	720	713	697
wohnraumnachfragende EINWOHNER		EW	32.013	31.939	31.618	30.942
HAUSHALTE						
Anzahl Haushalte (bewohnte Wohnungen) *		HH	15.000	15.251	15.317	15.137
Haushaltsgröße		EW/HH	2,13	2,09	2,06	2,04
Stagnationsszenario		Annahme	2006	2010	2015	2020
EINWOHNER						
Einwohner (Hauptwohnsitz)		EW	31.291	30.519	29.530	28.369
Anzahl Zweitwohnsitzer	5%	EW	1.443	1.407	1.362	1.308
davon wohnraumnachfragend	50,0%	EW	722	704	681	654
wohnraumnachfragende EINWOHNER		EW	32.013	31.223	30.211	29.023
HAUSHALTE						
Anzahl Haushalte (bewohnte Wohnungen) *		HH	15.000	14.909	14.636	14.198
Haushaltsgröße		EW/HH	2,13	2,09	2,06	2,04

* Anzahl WE 2006: 15.700, darunter 700 leerstehend

3.4 Stärken und Schwächen sowie Handlungsbedarf

Folgende Stärken und Schwächen können für das Handlungsfeld »Bevölkerungsentwicklung und -prognose« in Neuruppin festgestellt werden:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • im brandenburgischen Städtevergleich geringe Bevölkerungsverluste seit 1990 • seit 2004 ansteigende Zahl der Geburten [so konnte z. B. eine geplante Schließung einer Kinderbetreuungseinrichtung trotz ersatzweiser Eröffnung einer neuen Einrichtung bislang noch nicht erfolgen] • Altstadt mit zunehmender Attraktivität als Wohnstandort: Einwohnergewinne für die sanierten Bereiche der Altstadt sowie im Stadtteilvergleich sehr niedriger Altersdurchschnitt der Einwohner 	<ul style="list-style-type: none"> • zu verzeichnende Überalterung der Bevölkerung, die in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, mit entsprechenden Auswirkungen auf Infrastruktur- und Wohnraumbedarfe • prognostizierte absolute Bevölkerungsabnahme mit entsprechenden Auswirkungen auf Infrastruktur- und Wohnraumbedarfe • noch zu geringe Bevölkerungsanteile in der Innenstadt zur nachhaltigen Funktionsstärkung

Handlungsbedarf und -ansätze

- Die quantitativen Veränderungen sowie die hinsichtlich der Altersstruktur der Bevölkerung erfordern eine kontinuierliche Prüfung und ggf. Anpassung der Infrastrukturversorgung. Dabei sollten seniorenerechte / barrierefreie Wohnraumangebote auch in innerstädtische Quartiere gelenkt bzw. dort besonders gefördert werden, da hier eine gute Infrastrukturversorgung (Dienstleistungen, Einzelhandel, Mobilität, Kultur- und Freizeitangebote) gegeben ist.
- Um Einwohner in der Fontanestadt Neuruppin zu halten bzw. neue zu gewinnen, sind attraktive und leistungsstarke Infrastrukturen (von Wohnraumangeboten, über Bildungs- und Freizeitangebote bis hin zu Arbeitsplatzangeboten),

die zudem auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zugeschnitten sind, zu sichern bzw. ggf. anzupassen.

- Wenngleich aufgrund des soziodemografischen Wandels auch in Neuruppin künftig rückläufige Zahlen an Kindern und Jugendlichen zu erwarten sind, müssen entsprechende Kinderbetreuungseinrichtungen vorgehalten werden und diese vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs der Städte und Regionen untereinander um Einwohner entsprechend hohe qualitative bzw. inhaltliche Standards aufweisen. Solche Infrastrukturen tragen maßgeblich zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.
- Insgesamt zeigt sich, dass künftig verstärkt Infrastruktureinrichtungen erforderlich werden, die sich durch flexible Nutzungsmöglichkeiten auszeichnen (Multifunktionalität) und damit neben Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung auch dazu beitragen, Begegnungsräume verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen zu fördern. Die in Neuruppin bereits erfolgreich umgesetzten Projekte sind fortzuführen bzw. auszubauen.
- Auch aufgrund der Überalterung einzelner Stadtteile (z. B. WK I) werden sich Verschiebungen der Bevölkerungsanteile ergeben. Die weitere Erhöhung des Bevölkerungsanteils der Innenstadt hat stadtentwicklungspolitisch höchste Priorität.
- Die sich in den Stadtteilen abzeichnenden unterschiedlichen bisherigen Entwicklungen, Entwicklungstrends und -prognosen der Bevölkerungsentwicklung machen deutlich, dass das in Neuruppin eingeführte kleinräumige Stadtentwicklungsmonitoring fortzuführen bzw. zu verstetigen ist. Nur auf dieser Grundlage lassen sich frühzeitig Handlungsbedarfe erkennen und ggf. notwendige Anpassungen in Infrastrukturen oder im Wohnungsmarkt aufzeigen.

4 Handlungsfelder – SWOT-Analyse und Handlungsbedarf

Der integrierte Ansatz der »NeuruppinStrategie 2020« basiert auf der Analyse aller stadtentwicklungsrelevanten Handlungsfelder mit dem Ziel der Ableitung prioritärer Handlungsbedarfe, insbesondere unter Berücksichtigung demografisch bedingter Handlungsschwerpunkte. Zusätzlich erfolgt eine querschnittsbezogene Analyse der bisherigen Stadtentwicklung, bei der die Innenstadt als prioritärer Handlungsraum vertieft betrachtet wird.

4.1 Evaluation der bisherigen Stadtentwicklung

4.1.1 Kurzabriss Stadtgeschichte und Stadtbild

Altstadt Neuruppin und historische dörfliche Siedlungen

Das heutige Gemeindegebiet ist von sehr verschiedenen Spuren der unterschiedlichsten Phasen der Stadtentwicklung gekennzeichnet. Die Altstadt ist das Herz und das Zentrum der Stadt. Ihre heutige Erscheinung ist maßgeblich durch den zentral geplanten und klassizistisch geprägten Wiederaufbau nach dem Stadtbrand 1787 geprägt. Das kleinstädtische Alt Ruppin sowie ein Teil der heutigen Dörfer sind aus jahrhundertealten Siedlungskernen hervorgegangen.

Garnisonsstadt und Kleinindustrie

Seit den 1870er Jahren kamen in Neuruppin gründerzeitliche Wohnbauten in der Altstadt hinzu. Der Siedlungsdruck wurde auf den vorgelagerten Bereichen Alt Ruppiner-, Fehrbelliner- und Bahnhofsvorstadt umgesetzt. Neuruppin war deutlich von Verwaltungsnutzungen und stationiertem Militär gekennzeichnet. Von diesen Funktionen zeugen bis heute große Kasernenbauten. Südlich der Altstadt wurden große Sägewerke und Stärkefabriken angesiedelt, das Seetorviertel wurde Standort der Kleinindustrie. Im Norden entlang der Ausfallstraßen verlief die bauliche Entwicklung nur zögerlich mit sehr gemischten Nutzungsformen. In den Dörfern entstanden die bis heute prägenden großen Bauernhöfe, aber auch kleine Siedlerhäuser für Landarbeiter.

Siedlungstätigkeiten in den 1920er/30er Jahren

In den 1920er und 1930er Jahren entstanden in den Vorstädten Neuruppins kleinere Wohnzeilen und mehrere Gebiete mit Einzel- und Doppelhäusern sowie Infrastrukturen wie das Jahnbad am Ruppiner See. Mit der Siedlung Gildenhall als Handwerker- und reformerischer Freilandsiedlung griff die städtische Siedlungstätigkeit zu Beginn der 20er Jahre erstmals über den See. Weitere Wohnsiedlungen wurden in den 30er Jahren vor der alten Stadt realisiert, so die Eichendorffsiedlung und die Bebauung an der Junckerstraße. Auf der Ostseite des Ruppiner Sees entstand der Villen- und Landhausbereich um die Lindenallee.

Militärnutzungen

Im Zuge der nationalsozialistischen Aufrüstung wurden Mitte der 1930er Jahre verstärkt wieder Militäreinheiten in der Stadt stationiert und der Militärflugplatz erneut in Betrieb genommen. An der Alt Ruppiner Allee und nördlich von Wulkow entstanden umfangreiche neue Kasernenanlagen und ein Munitionsdepot. Diese sowie verschiedene bis dahin zivile Anlagen wurden nach dem zweiten Weltkrieg bis zu Beginn der 1990er Jahre von der Sowjetarmee genutzt, sodass weite Teile des Stadt- und Gemeindegebiets zivilen Nutzungen entzogen war.

Neuer Siedlungsschwerpunkt
WK I - III

Mit dem Ausbau industrieller Aktivitäten – insb. in Treskow – wurde der Ausgangspunkt für neue verstärkte Siedlungstätigkeiten geschaffen. Seit 1969 entstand mit dem Bau der Wohnkomplexe (WK) I bis III in Neuruppin Süd ein neuer Siedlungsschwerpunkt der Stadt, dessen Einwohnerzahl bald die der Altstadt übertraf. Die Bebauung im Stadtkern blieb während dieser Zeit – wenn auch in baulich vielfach mangelhaftem Zustand – weitgehend erhalten und wurde 1979 als Flächendenkmal in die Denkmalliste der DDR aufgenommen.

Dörfliche Siedlungsformen

Die heutigen Ortsteile blicken als überwiegend dörfliche Siedlungsformen auf eine teilweise jahrhundertealte Siedlungstätigkeit zurück. Dabei ist die lineare Dorfform am häufigsten vertreten (Bechlin, Gnewikow, Karwe, Lichtenberg, Radensleben, Stöffin und Wuthenow), aber auch Straßenangerdörfer (Nietwerder, Wulkow) und ältere Rundangerdörfer mit ovalem Anger (Kranken, Molchow) sind vertreten. Die Mehrzahl der heute vorhandenen dörflichen Bebauung mit großen Vierseithöfen und kleinen Landarbeiterhäusern sowie zentral gelegenen öffentlichen Bauten wie Kirchen und Schulhäusern geht auf eine Blütezeit der ländlichen Entwicklung nach etwa 1850 zurück. Viele Dörfer besitzen zudem ausgedehnte Gutshöfe, die seit dem Ende des 30-jährigen Kriegs entstanden, und zum Teil von Landschaftsparks umgeben sind, zum Beispiel Wulkow, Radensleben und Karwe. Durch die Industrialisierung der Landwirtschaft in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg entstanden zudem ausgedehnte Betriebsanlagen insbesondere für die Tierzucht am Rande der Dörfer oder an isolierten Standorten.

4.1.2 Leitlinien und Strategien der Stadtentwicklung seit 1990

Prosperierende Stadtentwicklung
seit 1990

Mit der deutschen Wiedervereinigung ergaben sich für die Stadtplanung mehrere Hauptaufgaben. Dabei wurden unterschiedlichste Vorhaben zunächst auf bis dahin freien, rasch verfügbaren Flächen umgesetzt. In einer weiteren Phase konzentrierte sich die Stadtplanung auf die Entwicklung des Bestands. Grundsätzlich können nachfolgend beschriebene inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen benannt werden.

Neue Wohnsiedlungen /
Einfamilienhausbau

Der zu Beginn der 1990er Jahre einsetzende Schub im Einfamilienhausbau konzentrierte sich zunächst ausschließlich auf die neu erschlossenen Bereiche in Treskow. Darüber hinaus entstand eine dicht bebaute Wohnsiedlung bei Wuthenow am Ostufer des Ruppiner Sees. Da bereits früh der Grundsatz verfolgt wurde, keine größeren Landschaftszersiedlungen und innenstadtferne Wohngebiete zu entwickeln, folgten zahlreiche kleinere und mittlere Nachverdichtungsvorhaben sowie die Entwicklung neu erschlossener Bereiche am Klappgraben und im Bereich der früheren Flughafenkasernen in der Vorstadt Nord. Derzeit wird die Umstrukturierung des innenstadtnahen Bereichs Fehrbelliner Tor hinunter bis zum Sonnenufer mit dem Bau neuer Eigenheime vorangetrieben.

REIZ und Gewerbegebiet
Treskow entstehen

Der kurzfristige Bedarf an zusätzlichen Einzelhandelsflächen wurde über den Bau des Ruppiner Einkaufszentrums (REIZ) im Süden der Stadt – direkt in den WK I-III und rd. 1,8 km entfernt von der Stadtmitte – sowie im Norden in der Musikersiedlung ein Real-Markt umgesetzt. Im Süden der Stadt gelegenen Treskow ist ein großes Gewerbegebiet entstanden.

Sanierung historischer
Stadtzentren und Denkmalpflege

Die historische Altstadt Neuruppins ist Mitte der 1990er Jahre als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt worden und mit der Sanierung der stark vernachlässigten Bausubstanz der historischen Gebäude begonnen worden, flankiert von der Aufwertung der öffentlichen Räume und Infrastrukturen. Mittlerweile sind die Erfolge bereits sichtbar; gleichwohl besteht weiterhin ein hoher Handlungsbedarf (siehe

Kapitel 4.1.4). Auch das Ortszentrum von Alt Ruppín ist aufgrund seiner kulturhistorischen Bedeutung als Sanierungsgebiet ausgewiesen worden. Der Denkmalschutz bzw. die Denkmalpflege spielt in Neuruppin nicht nur vor dem Hintergrund des Flächendenkmals der historischen Altstadt und der Denkmalensemble im Alt Ruppiner Ortszentrum eine Rolle in der Stadtplanung. Neben den Gartendenkmälern Stadtpark, Tempelgarten, Lennépark Neumühle und unter Denkmalschutz gestellten Kasernengebäuden finden sich auch in den Dörfern des Gemeindegebiets schützenswerte Einzelgebäude und Ensembles, die häufig erst noch neuen Nutzungen zugeführt werden sollen, um erhalten werden zu können.

Sozialverträgliche
Wohnraumversorgung –
Entwicklung der
Großwohnsiedlung WK I-III

Einen weiteren Handlungsschwerpunkt seit Beginn der 1990er Jahre stellt die Entwicklung der Großwohnsiedlung WK I-III, in welcher derzeit ein Viertel der Neuruppiner Einwohner leben, dar. Hier sind wichtige Aufwertungen im Gebäudebestand und Wohnumfeldbereich vorgenommen worden. Zu einer im Vergleich mit anderen Großwohnsiedlungen im Land Brandenburg stabilen Gebietsentwicklung in den letzten Jahren haben darüber hinaus Maßnahmen im Bereich sozialer und Bildungsinfrastrukturen – nicht nur bauliche, sondern auch kommunikative und angebotsorientierte Aktivitäten – beigetragen. Auch das Wohnumfeld wurde erheblich aufgewertet. Die Entwicklung dieses Wohnstandorts steht in Neuruppin deutlich im gesamtstädtischen Zusammenhang mit der Sicherung und zukunftsorientierten Gestaltung einer sozialverträglichen Wohnraumversorgung. Gleichwohl zeigt die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, dass die WK im Stadtteilvergleich hohe Einwohnerverluste zu verzeichnen hatten, was u. a. auf die zunehmende Konkurrenz zu anderen Wohnstandorten in der Stadt zurückgeführt werden kann. Der Entwicklung der WK I-III muss daher auch in Zukunft Beachtung geschenkt werden. Der Fokus wird hierbei auf der Vermeidung des Entstehens sozialer Problemlagen und damit verbundener Imageprobleme sowie auf Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand liegen.

Kleinräumige Beobachtung von
Entwicklungen gewinnt für
Steuerung der
Wohnungsmarktentwicklung
künftig an Bedeutung

Stadtumbau im Sinne von Strategien zur Konsolidierung des Wohnungsmarkts war in den vergangenen Jahren in Neuruppin aufgrund der vergleichsweise positiven Bevölkerungsentwicklung kein Thema. Gleichwohl bestehen auch in Neuruppin Wohnungsleerstände, die es zu beseitigen gilt – insb. in der Altstadt. Vor dem Hintergrund der auch für Neuruppin künftig zu erwarteten Veränderungen in der Wohnungsnachfrage – aufgrund des prognostizierten Einwohnerrückgangs, der Auswirkungen des demografischen Wandels und der zunehmenden Stadtteilkonkurrenzen untereinander – werden künftig auch in Neuruppin Handlungserfordernisse erzeugen. Zunehmend wichtiger wird das Beobachten der Entwicklungen über ein Stadtentwicklungsmonitoring, das auf kleinräumiger Ebene entsprechende Entscheidungsgrundlagen liefert.

Nachhaltiges
Flächenmanagement

In einer Flächengemeinde in der Größenordnung Neuruppíns hat Flächennutzungsplanung im Sinne eines nachhaltigen und bedarfsgerechten Flächenmanagements eine große Bedeutung. Großflächige Siedlungserweiterungen, die noch Anfang der 1990er Jahre geplant waren, wurden konsequent zurückgefahren. Neben der weiteren Attraktivierung der Kernstadt sind in den vergangenen Jahren auch Strategien und Maßnahmen umgesetzt worden, welche die Entwicklungspotenziale der Ortsteile bzw. dörflichen Siedlungszentren und landschaftlichen Strukturen gefördert haben. In die Flächennutzungsplanung hat der notwendige Ansatz der räumlichen Prioritätensetzung bereits über die Definition von entsprechenden Entwicklungsgrundsätzen und -zielen Einfluss gefunden.

Entwicklung von
Konversionsflächen

Von den künftigen Entwicklungsoptionen abhängig sein wird auch die noch nicht vollzogene Reaktivierung bzw. Umnutzung von Konversions- bzw. Brachflächen. Die ehemalige Funktion als Garnisonsstadt wird noch heute durch große, z. T.

monumentale Kasernenbauten bezeugt. Über 1.000 ha Fläche wurden in Neuruppin militärisch durch die sowjetischen Streitkräfte genutzt. Die Nach- bzw. Umnutzung dieser Hinterlassenschaften stellte in den vergangenen Jahren einen wichtigen Schwerpunkt der Stadtentwicklung dar, wo mittlerweile große Erfolge erzielt werden konnten (z. B. Hotel Seeufer Fontane auf Konversionsfläche im Seetorviertel; geplante Entstehung Wohngebiet Sonnenufer auf Konversionsflächen in der Fehrbelliner Tor Vorstadt). Ende 2006 sind noch 82 ha (rd. 8 %) dieser Flächen brachliegend. Die größten Flächen sind der Flugplatz Neuruppin (65 ha), die Kaserne/Gutshaus Wulkow (10 ha) sowie die Panzerkaserne Alt Ruppiner Allee (5 ha).

Erstunterzeichner der
Charta von Aalborg

Die Fontanestadt Neuruppin war am 24. Mai 1994 Erstunterzeichnerin der Charta von Aalborg (Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit). Der Beitritt zu dieser Charta erfolgte durch einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Nachhaltigkeit wesentliches
Kriterium und handlungsleitend

Seit diesem Zeitpunkt ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Kriterium der Neuruppiner Stadtentwicklung. Ein daraus abgeleitetes Ziel der Flächennutzungsplanung ist, die weitere Zersiedelung des Landschaftsraumes zu vermeiden. Demzufolge erlangte die Innenstadt höchste Priorität bei allen Grundsatzentscheidungen. Zusätzliche Baugebiete im Außenbereich wurden konsequent reduziert, militärische und gewerbliche Konversionsflächen wurden für Maßnahmen der Stadtentwicklung genutzt. In den Ortsteilen wurde Vorsorge getroffen, dass die landwirtschaftlichen Strukturen erhalten und entwickelt wurden und die Lebensqualität der Bevölkerung, angepasst an die finanziellen und demografischen Bedingungen, aufrecht erhalten werden konnte.

Intensive Bürgerbeteiligung als
Selbstverständnis

Begleitet wurde der Prozess durch eine intensive Beteiligung der Bevölkerung zu den Leitbildern der Stadtentwicklung (»Neuruppin 2006«, »Neuruppin 2015«) sowie durch projektbezogene Einwohnerbeteiligung zu einzelnen Projekten (z. B. „Maikonzert“ über die Verkehrsplanung). Der sich daraus entwickelnde Lokale Agenda 21 Prozess hat leider seit Beginn des 21. Jhd. an Wirkung verloren und soll ab 2008 mit dem Stadtforum intensiv (re)aktiviert werden.

Instrumente und Programme

Leitbildentwicklung mit Tradition

In Neuruppin hat die Auseinandersetzung mit den strategischen Entwicklungszielen der Stadt und deren stringente Definition und Anwendung Tradition. So wurden die Leitvorstellungen, aber auch Schlüsselprojekte in Form von Leitbildprozessen unter intensiver Bevölkerungsbeteiligung definiert und in einem Leitbild festgeschrieben. Das in den 1990er Jahren entworfene Stadtleitbild 2006 ist im Jahr 2003 zum Leitbild Neuruppin 2015 „Stadt – Kultur – Wasser“ fortgeschrieben worden.

Konzeptionelle Grundlagen

Weitere übergeordnete konzeptionelle Grundlagen der Stadtentwicklungsplanung der vergangenen Jahre bilden der Flächennutzungsplan sowie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2002, welches im Jahr 2004 analytisch fortgeschrieben worden ist.

4.1.3 Übersicht stadtentwicklungsrelevanter Kulissen und Programme

Zur Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele sind in den vergangenen Jahren mehrere Förderprogramme in Anspruch genommen worden. In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten öffentlich finanzierten Programme und Gebietskulissen mit Angaben zu Durchführungszeitraum und Finanzierung dargestellt.

BEZEICHNUNG	RÄUMLICHER BEZUG (Lage im Stadtgebiet und Größe*)	DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	Finanziert / abgeschlossen (Ende 2006)	FÖRDERUNG IN EUR		
				Planung (ab 2007ff.)		
				Gesamtbedarf (Programmlaufzeit und weiterer Bedarf nach Programmende)	davon bisher bewilligt	weiterer Bedarf
Förmlich festgelegte Sanierungsgebiete						
Sanierungsgebiet Historische Altstadt	Stadtzentrum rd. 77 ha	1991-2011	30.519.182,42	18.094.300,00	5.232.150,00	12.862.150,00
Sanierungsgebiet Ortszentrum Alt Ruppín	Ortsteil Alt Ruppín, nördlich der Innenstadt gelegen rd. 25 ha	1991-2010	6.503.279,70	1.703.200,00	466.725,00	1.236.475,00
Stadtumbaukulissen						
keine						
Weitere						
Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000 – Bahnhofsvorstadt	nordwestlich an die Altstadt angrenzend rd. 80 ha	2001-2007	7.820.000,00 (darunter 2.397.000,00 Immissionsschutzprogramm 825.000,00 GVFG 1.840.000,00 Städtebauförderung 126.000,00 Interreg III B) und 2.650.000,00 reine ZIS-Mittel	-	-	-
VVN Neubaugebiete WK I-III	Südlich der Altstadt gelegen rd. 74 ha	1993-2006	9.122.710,83	Programm abgeschlossen (Reste werden derzeit noch verausgabt)		
Soziale Stadt – WK I-III	Südlich der Altstadt gelegen rd. 100 ha	1999-2010	4.212.515,23	3.830.000,00	1.500.000,00	1.330.000,00
Soziale Stadt – WK I-III (Sonderprogramm)	s.o.	1999-2010	0,00	2.100.000,00	1.500.000,00	600.000,00

4.1.4 Evaluation der Innenstadtentwicklung

„Bauliche Kulissen als Bühne
für Innenstadtleben“

Die Stadtsanierung der vergangenen ca. 15 Jahre hat im historischen Zentrum der Fontanestadt mit einer Gesamtinvestition von ca. 161,745 Mio. EUR eine erhebliche Verbesserung der städtischen Qualität erreicht. Insbesondere die Sanierung des öffentlichen Raums in touristisch und wirtschaftlich wichtigen Bereichen (Seepromenade, Einkaufsbereich um den Schulplatz) haben zu einer erfreulichen Stärkung des Standorts Innenstadt beigetragen und damit auch eine Vielzahl privater Folgeinvestitionen ausgelöst. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass es immer noch z. T. erhebliche Funktionsdefizite gibt. Die Wohnfunktion konnte in den vergangenen Jahren zwar gestärkt werden, der Leerstand konzentriert sich aber noch auf schwer zu entwickelnde, z. T. zugleich aber auch stadtbildprägende Gebäude. Handel und Gewerbe bedürfen zum einen als Funktionsergänzung des Wohnens aber zum anderen vor allem für die Stärkung des Versorgungsstandortes Innenstadt noch erheblicher Unterstützung. So wird es eine wesentliche Aufgabe sein, die bisher geschaffene bauliche „Kulisse“ für eine „Inszenierung“ des öffentlichen Lebens zu nutzen. Das Erreichte muss mit kleinteiligen Prozessen gemeinsam mit Bewohnern und Akteuren stärker kulturell und sozial in Besitz genommen und interaktiv genutzt werden. Innenstadtleben ist mehr als „nur“ die bauliche Sanierung von Gebäuden. Die Sanierung steht am Anfang, das Leben folgt danach. Dieser Prozess bedarf einer intensiven Steuerung und einem breiten partizipatorischen Ansatz.

Instrumentenmix zur
Revitalisierung Innenstadt

Die historische Altstadt Neuruppins ist 1994 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt worden. Seit 1998 betreibt die Fontanestadt Neuruppin im Rahmen der Städtebauförderung intensiv die Revitalisierung der Innenstadt. Neben einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung bilden insb. der Städtebauliche Rahmenplan, verschiedene Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne sowie Blockkonzepte und Freiraumkonzepte die planerischen Grundlagen des Sanierungsprozesses sowie künftiger Entwicklungsmaßnahmen. Der Städtebauliche Rahmenplan ist jüngst fortgeschrieben worden [2007].

Würdigung bisheriger Sanierung
durch Expertengruppe

Die Expertengruppe „Städtebaulicher Denkmalschutz“ hat anlässlich ihrer Tagung in der Fontanestadt Neuruppin im Januar 2007 der Sanierung der Altstadt ausgezeichnete Noten erteilt und sie als positives Musterbeispiel gewürdigt. Vor dem Hintergrund des weiterhin hohen Sanierungsbedarfs wurde der Stadt empfohlen, ihren eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen, welcher die Erneuerung der Altstadt in den Mittelpunkt der Stadtentwicklung stellt. Das Land Brandenburg erhielt von der Expertengruppe den Ratschlag, den Zeitraum der Städtebauförderung über das Jahr 2011 hinaus auszudehnen.

Künftig Prioritätensetzung unter
den Maßnahmen stärker von
Bedeutung

Vor dem Hintergrund reduzierter Fördermittelbescheide und der noch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bis zum geplanten Abschluss der Sanierung (voraussichtlich 2011) gewinnt neben der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen als zusätzliche Einnahmequelle eine stärkere Priorisierung unter den künftigen erforderlichen Maßnahmen weiter an Bedeutung.

Abbildung 21:
Altstadtgebiete



Aus städtebaulicher Sicht setzt sich die Altstadt aus drei Gebieten zusammen:

- **„Wallviertel“** im Nordwesten der Altstadt, mit teilweise noch mittelalterlich bzw. aus der Wiederaufbauzeit um 1787 geprägter Bauweise, in denen Wallanlage, Tempelgarten, der Spielplatz „Prinzenpforte“ sowie das Museum Anziehungspunkte darstellen und das sich durch eine hervorragende Verkehrsanbindung (Straße, Bahn) und direkte Grünraum-anbindung auszeichnet
- **„Zentraler Bereich“** beidseits der Karl-Marx-Straße, der wesentlich durch die zentrale Einkaufszone der Karl-Marx-Straße mit verkehrsberuhigtem Bereich und Bilderbogenpassage sowie die Stadtplätze Braschplatz, Schulplatz, Kirchplatz, Rosengarten und Karl-Kurzbach-Platz geprägt ist. Hier befinden sich zentrale Einrichtungen wie das Alte Gymnasium, Amtsgericht, Kreisverwaltung, Kultur- und Kongresszentrum Pfarrkirche und die Montessori-Grundschule.
- **„Seeviertel“** direkt am Ruppiner See, das eine stark klassizistisch geprägte Bebauung im Süden und hohe Anteile mittelalterlicher Bebauung im Norden aufweist, dabei sowohl sehr gute Wohnlagen als auch touristische Anziehungspunkte mit Seeanschluss sowie einer Konzentration historisch bedeutsamer Gebäude, Straßen und Plätze (Kasernenstube, Klosterkirche, Bollwerk, Martin-Niemöller-Platz, Siechenstraße, Neuer Markt) umfasst.

einzigartige frühklassizistische
Stadtstruktur als touristisches Ziel

Insgesamt stellt die Neuruppiner Altstadt aufgrund ihrer besonderen Baugeschichte der Neubebauung nach dem großen Stadtbrand von 1787 und des weitgehend erhaltenen frühklassizistischen Stadtstruktur ein Kunstwerk dar, welches im Land Brandenburg einzigartig ist und Neuruppin zu einem touristisch überregional bedeutsamen Ziel erhebt. Wichtige touristische Ziele stellen dabei die als Kongresszentrum genutzte Pfarrkirche und das dortige Schinkeldenkmal dar. Ebenso sind das Museum, der Tempelgarten im Westen sowie die Klosterkirche St. Trinitatis, die fast vollständig erhaltene Stadtmauer und die nahe gelegene Seepromenade bedeutende Anziehungspunkte für den Tourismus. Diese Bauten, Gärten und Anlagen sind auch in städtebaulicher Hinsicht als Bezugspunkte im Stadtbild bzw. als Sichtachsen wichtig.

Behebung städtebaulicher
Mängel und Funktionsstärkung

Zu den übergeordneten Aufgaben der Stadtsanierung der historischen Altstadt gehören insb. die Sanierung des denkmalgeschützten Stadtbildes, die Aufwertung des öffentlichen Raums sowie die touristische Attraktivitätssteigerung. Im Laufe des Sanierungsprozesses zunehmend an Bedeutung gewonnen hat die Funktionsstärkung der Altstadt.

Räumliche Handlungsschwerpunkte

Bisherige räumliche
Handlungsschwerpunkte:
See(tor)viertel und zentraler
Bereich

Um das ca. 77 ha große Sanierungsgebiet zu entwickeln, sind räumliche Schwerpunktsetzungen im Verlauf des Sanierungsprozesses vorgenommen worden. Sanierungsschwerpunkt in der ersten Phase (1991 bis 1998) war das Seeviertel, wo mit der Beseitigung städtebaulicher Missstände und der Instandsetzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wichtige Sanierungsinvestitionen im Gebäudebestand angeschoben werden konnten. Auch im zentralen Bereich der Karl-Marx-Straße (Schulplatz und angrenzende Areale) weisen Straßen, Plätze und Wege mittlerweile einen hohen Sanierungsstand und dementsprechend hohe Aufenthaltsqualität auf. Auch der Sanierungsstand der Gebäude ist relativ gut.

Künftige räumliche
Handlungsschwerpunkte im
Wallviertel und See(tor)viertel

Räumliche Handlungsschwerpunkte hinsichtlich der Aufwertung des öffentlichen Raums sowie damit einhergehender Erneuerung der technischen Infrastruktur liegen in den nächsten Jahren im Wallviertel, im südlichen Seetorviertel sowie rund

um die Klosterstraße im Seeviertel. Im zentralen Bereich des Sanierungsgebiets sollen stadtbildprägende Gebäude und Freiflächen weiterentwickelt werden.

Gestaltung öffentlicher Räume (Straßen, Wege, Plätze)

Sanierungsschwerpunkt bisher auf Geschäftsstraße sowie Wohnstraßen im mittelalterlichen Seeviertel-Bereich

Der Erneuerungsbedarf von Straßen und Wegen in der Neuruppiner Altstadt war und ist weiterhin sehr hoch. In den letzten Jahren konnte dank der Mittel der Stadterneuerung ein bedeutender Teil des Straßenraums im Sanierungsgebiet erneuert werden. Insbesondere die Geschäftsstraßen der verkehrsberuhigten Zone um die Karl-Marx-Straße sind saniert. Auch die Wohnstraßen im mittelalterlichen Bereich des Seeviertels südöstlich der Friedrich-Engels-Straße, der Bereich um den Neuen Markt sowie der angrenzenden Straßen sind erneuert und (zum Teil) mit der stadtypischen Pflasterung ausgestattet.

Auseinandersetzung mit Materialien

Mittels verschiedener Gestaltungsvarianten ist bei der Sanierung des Straßenraums auf die historischen Gegebenheiten eingegangen worden, insofern dass in den vom Stadtbrand verschonten Gebieten (insb. Seeviertel) durch den Verzicht auf Bordsteine der mittelalterliche Straßenkörper nachempfunden wurde. Im täglichen Gebrauch sind durch die unzureichende Trennung des MIV vom nicht motorisierten Verkehr jedoch Gefahrenpotenziale und teilweise erhebliche Schäden entstanden. Die Verwendung von Natursteinmaterialien hatte zudem hohe finanzielle Aufwendungen zur Folge. Dies hatte eine intensive öffentliche Auseinandersetzung mit Gestaltungsmöglichkeiten und Materialkonzepten zur Folge. Der teilweise Ersatz von Naturstein durch ein Natursteinvorsatzpflaster und jüngst auch der Ersatz der Granitgehwegplatten durch Betonanteile führten zur Kostenreduzierung verbunden mit Lärminderung und besserer Befahrbarkeit für Radfahrer. Im Ergebnis weisen die seither sanierten Straßen eine höhere Nutzungsqualität für alle Verkehrsträger auf.

Ansprüche Fahrradverkehr bislang nur bedingt berücksichtigt

Zwei Fahrradwegrouten tangieren das Sanierungsgebiet im Westen entlang der Puschkinstraße bzw. im Südosten entlang des Seeufers. Im Sanierungsgebiet erweisen sich sowohl die sanierungsbedürftigen Beläge der Hauptstraßen als auch die Straßenoberflächengestaltung sanierter Straßen teilweise als nicht komfortabel für den Fahrradverkehr. Die Ansprüche des Fahrradverkehrs konnten bislang nur in Teilabschnitten bei der Sanierung des Straßenraums aufgrund von denkmalrechtlichen Auflagen berücksichtigt werden. Konflikte bzw. Sicherheitsdefizite mit anderen Verkehrsträgern entstehen insb. durch die Teilöffnung der Fußgängerzone als verkehrsberuhigter Bereich sowie die Befahrung der Gehwege durch die Radfahrer aufgrund schlecht befahrbarer natursteinbepflasterter Straßenabschnitte.

Platzgestaltung wichtiger Handlungsschwerpunkt

Die Aufwertung öffentlicher Räume ist aufgrund des hohen Anteils großzügig angelegter und damit stadtbildprägender öffentlicher Plätze in der Altstadt von besonderer Bedeutung. Der Anteil an Verkehrsflächen beträgt im Neuruppiner Altstadtsanierungsgebiet wegen der bis dahin ungekannten Straßenbreiten der Wiederaufbauplanung über 21 %. Er ist damit überdurchschnittlich hoch. Durch die Sanierung des öffentlichen Straßen- und Platzraumes wird wesentlich zur Aufenthaltsqualität im Stadtraum beigetragen. Bislang konnten zahlreiche öffentliche Plätze umfassend saniert werden:

- der zentrale Schulplatz, der als Marktplatz und als Veranstaltungsort für Festivitäten genutzt wird,
- die in der Geschäftsstraße liegenden Plätze Rosengarten und Karl-Kurzbach-Platz, die durch Kundenparkplätze und Spielflächen das Einkaufserlebnis verbessern,

- der nahe dem Ruppiner See gelegene Neue Markt, der seitdem deutlich an Aufenthaltsqualität und Nutzungsintensivierung gewonnen hat,
- der Niemöllerplatz um die Klosterkirche St. Trinitatis.

Bollwerk und
Stadtmauerrundweg

Darüber hinaus bildete die Gestaltung des Seeufers in Form einer Promenade einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt der letzten Jahre. Hier ist eine deutliche Steigerung der Aufenthaltsqualität erreicht worden, die sowohl von Bewohnern als auch Besuchern der Stadt angenommen wird. Als weiterer wichtiger touristischer Anziehungspunkt ist die Sanierung der Stadtmauer sowie angrenzender Bereich wie z. B. Prinzenpforte und Prinzensgarten, der mittlerweile einen multifunktionalen Sport- und Spielplatz umfasst, einer der aktuellen und künftigen Handlungsschwerpunkte bei der Gestaltung des öffentlichen Raums in der Neuruppiner Altstadt. Hier ist ein kreativer Umgang mit der historischen Bausubstanz erforderlich (Lösung statischer Probleme, Öffnung der Stadtmauer an wichtigen Stellen – z. B. Prinzenpforte sowie Übergangsbereich Tempelgarten – Museum). Neben der vernetzenden Funktion der Stadtmauer von kulturhistorisch bedeutsamen Schauplätzen (z. B. Museum, Tempelgarten) sollen mittels eines Stadtmauerrundwegs attraktive Wegeverbindungen abseits des motorisierten Verkehrs geschaffen werden.

Künftiger Handlungsbedarf
umfasst Wohnstraßen Wallviertel
und „Querachsen“ sowie
stadtbildprägende Plätze

In der Neuruppiner Altstadt besteht weiterhin großer Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortsetzung der Infrastrukturmodernisierung (Straßen, Wege, Lückenschluss Radwegenetz). Hierbei müssen die Belange der Barrierefreiheit stärker Berücksichtigung finden. Hinsichtlich der Straßensanierung liegen die künftigen Handlungsschwerpunkte in den Wohnstraßen des Wallviertels sowie auf den „Querachsen“ durch die Altstadt. Der zentrale Kirchplatz besitzt mit seiner Haltestelle, dem hohen Verkehrsflächenanteil sowie seinen Neben- bzw. Pavillongebäuden erhebliche funktionale und gestalterische Mängel, die es auch im Zusammenhang mit der weiteren Etablierung und damit notwendigen repräsentativen Einfassung des Kultur- und Kongresszentrums Pfarrkirche zu beheben gilt. Hinsichtlich der Gestaltung des Rosenplatzes als „Dreh- und Angelpunkt“ zwischen dem Prinzenpalais und der Prinzenpforte besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Die Finanzierung aller notwendigen Sanierungsmaßnahmen ist bislang nicht vollständig gesichert. Hier bedarf es fortlaufender Abstimmungen zu Finanzierungsmöglichkeiten und Prioritätensetzungen.

Anbindung der Altstadt:
Schließung Radwegenetz und
Fortführung Seeweges

Die vorab genannten künftigen Handlungsansätze zielen auch darauf ab, die Verbindungen in die Neuruppiner Altstadt zu verbessern. Dies bezieht sich in besonderem Maße auf die Schließung des Radwegenetzes als auch auf die Fortführung des Seeweges vom Bollwerk in Richtung Alt Ruppin nach Norden sowie in Richtung Wohngebiet und Wasserwanderstützpunkt Sonnenufer nach Süden.

Stadtstruktur und Wohnen

Städtebauliche Mängel:
Sanierungsbedarf im
Gebäudebestand, Raumkanten,
Blockinnenbereiche

Das charakteristische Stadtbild der Neuruppiner Altstadt weist einen geometrischen, schachbrettartigen Stadtgrundriss mit großen Plätzen und einem Ensemble frühklassizistischer Gebäude als Ergebnis eines preußisch geführten Wiederaufbauprogramms auf. Daneben bestehen mittelalterlich geprägte Gebiete, die vom großen Stadtbrand im 18. Jhd. verschont geblieben sind. Nicht nur in diesen mittelalterlichen Bereichen besteht z. T. eine hohe bauliche Dichte. Insgesamt lassen sich insb. folgende städtebauliche Mängel bzw. Handlungserfordernisse aufzeigen:

- Gestaltung und adäquate Nutzung der Blockinnenbereiche, teilweise erschwert durch bestehende Parzellenstrukturen und ungeordnete Grundstücke – Ansatzpunkt bildet hier das zur Selbstbindung beschlossene Sanierungsziel einer „Grünen Mitte“,

- wenige, aber z. T. größere Baulücken, die sich aufgrund des besonderen Stadtgrundrisses deutlich als fehlende Raumkanten ausprägen,
- dringender Sanierungsbedarf des Gebäudebestands in den mittelalterlichen Stadtbereichen (insb. Wallviertel) sowie von stadtbildprägenden Gebäuden im gesamten Altstadtgebiet

Gebäudeleerstand konzentriert sich in Teilbereichen der Altstadt

Im Sanierungsgebiet Historische Altstadt stehen derzeit etwa 50 Hauptgebäude komplett leer. Darüber hinaus sind weitere ca. 15 Gebäude von einem hohen Teilleerstand (mehr als 50 % der Wohnfläche ungenutzt) betroffen. Insgesamt ist im Sanierungsgebiet ein Wohnungsleerstand von 10 bis 15 % anzutreffen. Der überwiegende Teil der leerstehenden Gebäude ist unsaniert und befindet sich in teils baufälligem Zustand. Stadträumlich lassen sich beim Wohnungsleerstand Schwerpunktgebiete feststellen: Einen Schwerpunkt im Wohnungsleerstand bildet der Bereich der Friedrich-Engels-Straße im Bereich der Alten Keksfabrik. Eine weitere Konzentration des Wohnungsleerstands ist im Seeviertel östlich des Neuen Markts und im gesamten Wallviertel zu verzeichnen. Im letztgenannten Bereich konzentriert sich der Leerstand auf die mittelalterlichen Straßenzüge mit besonders sanierungsbedürftiger Bausubstanz. Der Gewerbeleerstand ist besonders in den zentralen Lagen – entlang der Karl-Marx-Straße – besonders auffällig. Problembereiche sind um den Schulplatz, im Bereich der ehemaligen Keksfabrik, konzentrierter Leerstand in der Friedrich-Engels-Straße sowie im „Eingangsbereich“ der Karl-Marx-Straße am Rheinsberger Tor feststellbar.

Zunehmend problematische Leerstandsobjekte, die zudem oftmals stadtbildprägende Funktion aufweisen

1998 wurde ein Konzept zur Leerstands-beseitigung für die historische Altstadt ausgearbeitet, welches seither verfolgt wird. Dies beinhaltet auch Strategien zur Eigentumsbildung – unterstützt über die Initiative „Mein Haus in der Stadt“. Restitution spielt in der Neuruppiner Altstadt nur noch eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl stellen sich für die Aktivierung von Leerstandsobjekten insb. folgende Herausforderungen:

- Nach den bislang erreichten Sanierungserfolgen im Gebäudebestand verbleiben zunehmend problematische Objekte, die durch ein oder mehrere der folgenden Kriterien gekennzeichnet sind: desolater Bauzustand mit erheblichen Modernisierungsdefiziten, Eckgrundstücke, geringe Freiflächen, nicht mehr zeitgemäße Grundrisse. Da es sich bei einer Vielzahl dieser Objekte um stadtbildprägende Gebäude handelt, ist deren Sicherung von großer Bedeutung für die künftige Altstadtentwicklung.
- Neben „klassischen“ Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten besteht insb. bei kulturhistorisch wertvollen und zugleich stadtbildprägenden Gebäuden die Herausforderung, denkmalpflegerische Anforderungen in Einklang zu bringen mit heutigen bzw. künftigen Nutzungsanforderungen. Welche Herausforderungen sich im Einzelnen aus der Bausubstanz hinsichtlich möglicher Nutzungsoptionen ergeben, zeigen Tabelle 6 und Tabelle 7 anhand von Beispielen wichtiger stadtbildprägender Gebäude. Deren Sicherung sowie Verwertbarkeit stellt eine der bestehenden und künftigen Hauptaufgaben der Altstadtentwicklung dar.

Tabelle 6:
Gesicherte stadtbildprägende Gebäude und kulturelle Anziehungspunkte in der Neuruppiner Altstadt

Gebäude	Baukörper	Nutzung(soptionen)
Tempelgarten-Villa	Gebäude wurde mit hohem denkmalpflegerischen Anforderungen innen und außen saniert	Restaurant, Vereinszimmer des Tempelgartenvereins
Pfarrkirche	Außenhautsanierung erfolgt Platzgestaltung noch offen	Nutzung als Kultur- und Kongresszentrum

Gebäude	Baukörper	Nutzung(soptionen)
Denkmalensemble Siechenkapelle, Siechenhospital und Up-Hus	Gebäudesubstanz wurde unter weitgehendem Erhalt der historischen Bausubstanz saniert	Zukunftsweisende Umnutzung durch private Bauherren gelungen Gaststätte, Hotelbetrieb sowie kleines Kulturzentrum in der Kapelle
Amtsgericht – Karl-Marx-Straße 18a	Gebäude und Freianlagen wurden unter Berücksichtigung der ehemaligen Platzstruktur saniert; Nebengebäude und wesentliche Teile der Gefängnismauer wurden abgetragen Vermutlich befinden sich im Mittelteil des Gebäudes noch Strukturen des nach Plänen von Berson 1800-1804 errichteten Rathauses	Amtsgericht
Predigerwitwenhaus – Fischbänkenstraße 8	Gebäude wurde mit hohem denkmalpflegerischen Anforderungen innen und außen saniert	Wohngebäude und soziokulturelle Nutzung durch Schinkelverein, Tourismusverband und Sanierungsträger BauGrund
Bastion am Bollwerk	Sanierung	Öffentliches Rondell

Tabelle 7:
Ungesicherte stadtbildprägende Gebäude und kulturelle Anziehungspunkte in der Neuruppiner Altstadt

Gebäude	Baukörper	Nutzung(soptionen)
Altes Gymnasium	Außenhautsanierung z. T. erfolgt Umfassende Innensanierung und Umbauten notwendig	Nutzungskonzept „Haus der Bildung und Begegnung“ – Unterbringen private FH, Bibliothek, Jugendkunstschule, Musikschule, Multifunktionsraum für Ausstellungen und Veranstaltungen
Museum – August-Bebel-Straße 14/15	Doppelbürgerhaus Außenhautsanierung und Öffnung der Stadtmauer in diesem Bereich zum Tempelgarten Umfassende Sanierung der Innenräume notwendig mit dem Ziel, historische Bausubstanz im Zusammenhang mit Ausstellungskonzept stärker zu betonen	Räumlicher Erweiterungsbedarf des Museums aufgrund geplanter erweiterter Funktionsbereiche sowie Platzbedarf Archiv und Antiquariat - moderner Anbau im Außenbereich geplant
August-Bebel-Straße 1 – sog. Prinzenpalais	Erbaut um 1790, Klassizistisches Bürgerhaus mit hohem Sanierungsbedarf und Schwamm in einem Teilbereich. Nutzungs- und Modernisierungstudie über Initiative „Mein Haus in der Stadt“ liegt vor	derzeit Totalleerstand Mit ca. 385 qm Wohnfläche kaum als Einfamilienhaus nutzbar; Umnutzung in Mehrfamilienhaus aufgrund Denkmalschutz und Grundrisse schwierig Teilgewerbe / Gastronomie vorstellbar
Wohnhaus Rudolf-Breitscheid-Straße 10	von der Fassade her mächtiger neunachsiger massiver Baukörper, der im Inneren eine kleinteilige Fachwerkkonstruktion aufweist Als Spittel konzipiert Hoher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf	derzeit Totalleerstand Denkmalpflegerischer Ansatz des authentischen Erhalts des Grundrisses widerspricht heutigen Nutzungsanforderungen
Klosterkirche	Turmsanierung in 2007 geplant ca. 1,6 Mio. EUR Sanierungsbedarf, innen mit abgetrenntem Tagungsraum Stiftung hat sich zur Finanzierung gegründet.	

Gebäude	Baukörper	Nutzung(soptionen)
Schulzenstraße 6	Vermutlich ältestes Gebäude in Neuruppin (Fachwerk, 1689 erbaut) desolater Bauzustand	Mod-Inst-Gebot nach §176 BauGB durch Rückkauf der Stadt abgewendet. Weiterverkauf an Sanierungswilligen mit Nachbargrundstück. Zugeständnis des Denkmalschutzes: nur Fassade bleibt erhalten
Robert-Koch-Straße 8	Ca. 1870 errichtetes Gebäude mit schlichter Fassadengestaltung als Blickpunkt des nördlichen Endes der August-Bebel-Straße	zurzeit komplett leerstehendes Wohnhaus, das in Verbindung mit dem Gebäude August-Bebel-Straße 1 genutzt werden könnte
Friedrich-Engels-Straße 44	Ehem. Gasthaus mit Saal sowie Wohnungen im OG; als Eckgebäude am Kirchplatz stadtbildprägend	zurzeit leerstehend Nutzung als Wohn- und Geschäftshaus Da das Eckgrundstück über fast keinen Hof verfügt, wäre eine gemeinsame Nutzung mit einem der angrenzenden Grundstücke wünschenswert
Kasernenstuben	Komplex von 15 Fachwerkgebäuden, die im ehemaligen Klostergarten als Wohnungen für Militärs errichtet wurden noch 6 Gebäude sind sanierungsbedürftig	Wiederherstellung der Wohngebäude und Herrichtung des Wohnumfeldes als stadtgeschichtlich besonderen Bereich
Feuerwehr - Schinkelstraße 23/24	1927 errichtetes Gebäude mit Keramiken von Lehmann-Borges	Sanierung der in den OGs befindlichen Wohnungen und Rückbau des DG-Ausbaus
Präsidentenstraße 31	Stadtbildprägendes Eckgebäude	Sanierung des Wohngebäudes wurde jetzt begonnen
Am Alten Gymnasium (4, 6, 10, 12)	Wohn- und Geschäftshäuser auf dem Schulplatz	zurzeit leerstehend Sanierung und Nutzung gemäß den Vorgaben des Blockkonzeptes und unter Berücksichtigung der Ansprüche des Campus
Karl-Marx-Straße 80	Am Schulplatz gelegenes. Leerstehendes Wohn- und Geschäftshaus; auch aufgrund seiner Ecksituation stadtbildprägend	Sanierung im Innenbereich bereits begonnen; Die Gebäudehülle soll bis Mitte 2008 wieder saniert werden
Karl-Marx-Straße 15	Maßstabssprengendes Geschäftshaus	Beseitigung des Gewerbeleerstandes in Abstimmung mit dem (künftigen) Nutzer
Friedrich-Engels-Straße 35	Wohn- und Geschäftshaus von 1901 am Rande des Schulplatzes mit künstlerisch anspruchsvoll gestalteten Verkaufsraum (Fliesen der Fa. Villeroy & Boch zum Thema Landleben)	Zurzeit leerstehend Nutzungs- und Modernisierungsstudie über Initiative „Mein Haus in der Stadt“ liegt vor

Ansätze Leerstandbeseitigung vorhanden, mit „klassischen Instrumenten“ kaum zu lösen; zeitliche Konservierung notwendig

Die Leerstands-beseitigung in der Neuruppiner Altstadt ist ein „Dauerthema“, das mit der Ausweisung zum Sanierungsgebiet kontinuierlich von der Stadtverwaltung und dem Sanierungsträger bearbeitet wird. Der Leerstand hat sich in den letzten Jahren verringert, aber auch verlagert. „Harte Brocken“ des Dauerleerstands stellen ca. 50 % des Gesamt-leerstands dar. Diese lassen sich mit „klassischen Instrumenten“ der Stadtsanierung kaum reaktivieren. Neben „geschnürten Sanierungspaketen“ aus Modernisierungskonzepten, Blockkonzepten und Beratungsangeboten sowie dem Instrument der Mod-Inst-Gebots-Androhung (nach § 177 BauGB) sind zunehmend alternative Strategien zur Leerstands-beseitigung gefragt, die auf mehrere „Schultern“ verteilt werden und verstärkt auf die jeweiligen Besonderheiten

ten des Objektes eingehen können, insofern flexibel sind. Die neue „Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR)“ kann hierfür ein Ansatzpunkt sein. Gleichwohl wird es weiterhin Bestände geben, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht aktiviert werden können, deren langfristiger Erhalt aber von Bedeutung ist. In Erwartung künftig absehbarer Investitionsinteressen ist deren Sicherung über einen Zeitraum von einigen Jahren auch unter wohnungswirtschaftlichen Gesichtspunkten von Interesse. Hier sind entsprechende Maßnahmen zur Konservierung dieser Gebäude erforderlich, die es ermöglichen, dieses zu einem späteren Zeitpunkt zu sanieren. Parallel hierzu sind die leerstehenden Geschosswohnungsbauten für die Stärkung des Wohnungsangebots in der Neuruppiner Altstadt zu aktivieren. Hier sind die in der Stadt aktiven Wohnungsmarktakeure gefragt.

Handel und Dienstleistungen

Defizite in Angebotsqualität und
Branchenmix;
Konkurrenzstandort REIZ

Mit der Fortschreibung der Sanierungsziele wurden Vorrangflächen für Handel und Dienstleistungen räumlich konkret definiert. Damit soll die Entwicklung von Dienstleistung und Handel in der Altstadt in besonderem Maße unterstützt werden. Wenngleich die Altstadt eine gute Ausstattung mit zentralen Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten sowie Gemeinbedarfseinrichtungen aufweist – u. a. befördert durch die Aufwertung der Geschäftsbereiche der Karl-Marx-Straße sowie die Aufwertungen der Bilderbogenpassage, dem „Herzstück“ des Geschäftslebens in der Karl-Marx-Straße – bestehen funktionelle Defizite insb. hinsichtlich der Angebotsqualität, -dichte und vor allem des Branchenmixes. Dabei stehen die innerstädtischen Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebote in direkter Konkurrenz zum Ruppiner Einkaufszentrum (REIZ), dem größten Einkaufszentrum im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, welches sich nur rd. 1,8 km entfernt von der Bilderbogenpassage befindet, dem Real-Markt und einer Fülle von SB-Märkten bzw. Discountern. Als positiv kann die Durchführung eines Wochenmarkts (im Sommer vier Mal wöchentlich) genannt werden. Die Etablierung eines kontinuierlichen „Ruppiner LandMarkts“ ist bislang aufgrund eingeschränkter personeller Kapazitäten der AG Innenstadt, nicht vorhandener Vermarktungsstrukturen der Landwirte und bisher nicht ausreichender Kundenmobilisierung noch nicht erfolgt.

Wichtige Grundlagen für aktive
Förderung attraktiven
Branchenmixes in Erarbeitung

Mit dem Gewerbekataster sowie dem derzeit in Bearbeitung befindlichen Einzelhandelskonzept werden in kurzer Zeit Grundlagen vorliegen, die wichtige Handlungsbedarfe und -optionen hinsichtlich der Schaffung eines attraktiven innerstädtischen Handels- und Dienstleistungsstandorts aufzeigen. Beide Instrumente gilt es aktiv für die künftige Förderung eines attraktiven Branchenmixes zu nutzen.

Touristische Infrastruktur

Wegeleit- und
Informationssystem; Fontane-
Seehotel mit
Ausstrahlungseffekten auf
Seetorviertel

Die vorab dargestellten Bausteine der Stadtentwicklung zielen auch darauf ab, die touristische Infrastruktur sowie touristische Anziehungspunkte zu entwickeln. Um den Besuchern der Stadt Informationen zu den Sehenswürdigkeiten zu bieten, wurde neben den üblichen Verkehrs-Leitsystemen (Parkplätze, Hotels) ein aus Informationstafeln bestehendes Touristen-Informationssystem an stadtgeschichtlich wichtigen Gebäuden installiert. Mit dem Ende 2005 neu eröffneten Fontane-Seehotel, welches ab Mitte 2007 durch einen Gesundbrunnen ergänzt wird, ist eine wesentliche touristische Infrastruktur geschaffen worden. Das Hotel strahlt dabei auch positiv auf die direkte Umgebung des Seetorviertels aus und eröffnet neue Entwicklungsimpulse. Mit der beabsichtigten Öffnung des Altstadtblocks Klappgraben sollen diese Impulse mit denen in den zentralen Bereichen der Altstadt räumlich stärker vernetzt werden.

Innenstadtmanagement und Marketing

Kapazitäten, Netzwerkbildung,
Management und Vermarktung
optimieren

Die Innenstadtentwicklung ist bislang über verschiedene Akteure (u. a. AG Innenstadt – in Sachen Wochenmarkt und Durchführung diverser Veranstaltungen/Feste etabliert, Sanierungsträger) gestaltet worden. Entsprechende Managementleistungen verteilen sich auf verschiedene Akteure bzw. Institutionen und ist teilweise zersplittert (z. B. Marketing). Für die künftige Innenstadtaktivierung und -belebung wird es von großer Bedeutung sein, dass die verschiedenen sektoralen Ansätze, von der Wohneigentumsbildung über die Gestaltung öffentlicher Räume, die Qualifizierung der Branchenstruktur im Dienstleistungs- und Einzelhandelsbereich, die Weiterentwicklung des kulturellen und touristischen Profils bis hin zur Entwicklung und Umsetzung von Veranstaltungen bzw. Kultur-/Freizeitangeboten stärker vernetzt werden und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse bzw. Ansprüche verschiedener Adressaten (Wohnraumsuchende, Investoren, Touristen etc.) ausgerichtet sind. Dies bedarf eines gezielten Managements, welches auch den Aufbau und die Etablierung eines Netzwerks umfasst, in welchem die verschiedenen Schlüsselakteure zusammenarbeiten und die jeweiligen Aufgaben klar voneinander abgegrenzt sind. Hierfür müssen geeignete Strukturen und Kapazitäten geschaffen werden, die bestehende Ansätze wie die AG Innenstadt aktiv einbeziehen. Dieser Ansatz ist auch auf ein gemeinsames bzw. stärker vernetztes Vermarkten der Qualitäten und Entwicklungspotenziale zu übertragen.

4.1.5 Stärken und Schwächen sowie Handlungsbedarf im Handlungsfeld »Stadtentwicklung«

Aus vorausgegangenen Darstellungen lassen sich folgende Stärken und Schwächen hinsichtlich der Neuruppiner Stadtentwicklung benennen:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • eine der kulturhistorisch bedeutendsten Städte im Land Brandenburg – „preußische Stadt“ • attraktive Altstadt, die überregionale Anziehungskraft für potenzielle Zuziehende aufweist • klassizistische Altstadt, dörflich geprägte Ortsteile sowie große Wald- und Wasserflächen verbinden sich harmonisch zu einer der größten Flächengemeinden Deutschlands – unmittelbares Nebeneinander von urbanen Stadtstrukturen und attraktiven Landschaftsbezügen • breite und Qualität des Wohnungsangebots und die Infrastrukturqualität locken zunehmend gut situierte Nachfragegruppen in die Stadt • im Landesvergleich niedrige Wohnungsleerstandsquote • innenstadtnahe Flächenpotenziale für künftige Siedlungsentwicklungen • durch Eingemeindungen geringe Stadt-Umland-Konkurrenzen entstanden • erfolgreiche Konversionsflächenentwicklung • Sanierungserfolge in der Altstadt • zielorientierte und umsetzungsbezogene Leitbildprozesse 	<ul style="list-style-type: none"> • noch zu geringe Wohn- und Funktionsanteile im Gesamtstadtmaßstab • verbleibender hoher Sanierungsbedarf in der Altstadt • Altstadt ist relativer Wohnungsleerstandsschwerpunkt in der Stadt – zunehmend problematische Leerstandsobjekte, die zudem oftmals stadtbildprägende Funktion aufweisen • Funktionsschwächen der Altstadt im Bereich des Einzelhandels – Defizite in Angebotsqualität und Branchenmix • zu geringe wirtschaftliche/Gründungsdynamik • unzureichende Vermarktung der vorhandenen Potenziale im Zusammenhang mit der Etablierung bzw. Stärkung der Kernstadt – und hierbei insb. der Altstadt – als Wohnstandort • zahlreiche Aktivitäten in Richtung Innenstadtmanagement/-marketing, die jedoch unzureichend strategisch vernetzt bzw. gebündelt werden • verbleibende Konversionsflächen • hohe Belastung durch MIV (Lärm, Staub, Abgase, Tempo, Falschparker) die insb. die Attraktivität der Altstädte Neuruppin und Alt Ruppin einschränken

Handlungsbedarf und -ansätze

- weiterhin stringente Konzentration auf die Innenentwicklung bei Stadtentwicklungsmaßnahmen notwendig
- Sicherung der Wohnfunktion in den Ortsteilen durch alternativ gestaltete und ortsteilübergreifend vernetzte Infrastrukturen
- Weitere Funktionsstärkung der Altstadt mit ihrem spezifischen Nutzungsmix durch Fortführung Sanierungsprozess, Schaffung vielfältiger attraktiver Wohnraumangebote sowie Förderung der Ansiedlung von Nutzungen, die eine gesamtstädtische Bedeutung haben und zur Stärkung der Innenstadtentwicklung beitragen
- Nutzung der besonderen Potenziale und Standortvorteile der Altstadt für die Gesamtstadtentwicklung
- Entwicklung der Altstadt durch ein Citymanagement
- Vermarktung der vielfältigen und besonderen Standortvorteile der Stadt und ihrer Altstadt im Besonderen über die Etablierung eines sektoral übergreifend ausgerichteten professionellen Stadtmarketings
- Vernetzung der Altstadt mit den anderen Stadt- bzw. Ortsteilen durch Förderung attraktiver Wegeverbindungen
- Entwicklung neuer Methoden und Instrumente zur Reaktivierung stadtbildprägender, jedoch unter den derzeitigen Rahmenbedingungen schwer vermarktbarer Gebäude in der Altstadt
- Auf- bzw. Ausbau eines kleinräumigen Stadtentwicklungsmonitorings zur Beobachtung künftiger Entwicklungstrends und Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für Stadtentwicklungsstrategien

4.2 Wohnen

Relativ stabiler Wohnungsmarkt;
Leerstandskonzentration in der
Altstadt

Der Neuruppiner Wohnungsmarkt ist aufgrund der vergleichsweise stabilen Bevölkerungsentwicklung derzeit als relativ stabil und ausglich zu bezeichnen. Die gesamtstädtischen wie die Leerstandsquoten in den Wohnkomplexen I bis III sind in Relation zu den „Stadtumbaustädten“ sehr gering. In der Altstadt konzentriert sich jedoch der absolute und relative Leerstandsanteil. Zudem besteht gesamtstädtisch wie insb. in den Wohnkomplexen in Abhängigkeit von der Einwohnerentwicklung, der teilräumlich hohen Überalterung und veränderter Wohnungsnachfragen und damit die Gefahr künftig steigender Leerstände und Imageverluste einzelner Quartiere.

4.2.1 Wohnungsbestand und -leerstand

Ende 2006 liegt der geschätzte
Wohnungsbestand bei
ca. 15.700 Wohnungen –
eine erneute Bestandserhebung
ist dringlich !

Auf Basis der Angaben der letzten Gebäude- und Wohnungszählung gab es Ende 2000 ca. 15.200 WE. Zum Bezugspunkt Ende 2006 dürften rund 15.700 Wohnungen in Neuruppin vorhanden sein, wenn man die abgenommene Neubautätigkeit und bestandsbedingte Abgänge berücksichtigt. Dieser Wert ist aufgrund des langen Zeitraums seit der letzten Vollerhebung und unterschiedlicher Fehlerquellen bei der Bestandsdatenfortschreibung nur als grober Anhaltspunkt zu bewerten.

Durchschnittliche Wohnfläche
auf ca. 34,5 qm je Einwohner
gestiegen

Die Wohnungen umfassen ca. 1,1 Mio. Quadratmeter Wohnfläche, was bei rd. 32.000 „wohnraumnachfragenden“ Einwohnern (inkl. 50 % der gemeldeten Zweitwohnsitzer als real „wohnraumnachfragend“) einer durchschnittlichen Wohnfläche von ca. 34,5 Quadratmeter entspräche. 2002 betrug diese noch rund 33 Quadratmeter.

Zum Wohnungsbestand und -leerstand wird von folgenden Eckwerten für Ende 2006 ausgegangen.

Tabelle 8:
Aktuelle Eckwerte des
Wohnungsbestands und
-leerstands (2006)

Wohnungsgesellschaft	WE-Bestand	WE Leerstand	Leerstandsquote
Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH (NWG)	3.769 WE	303 WE	8,0 %
Wohnungsbaugenossenschaft Neuruppin e. G. „K.-F. Schinkel“	1.602 WE	28 WE	1,7 %
andere Gesellschaften, Genossenschaften und juristische Personen	ca. 3.729 WE	ca. 369 WE	ca. 3,6 %
Privat	ca. 6.600 WE		
Total	ca. 15.700	ca. 700	ca. 4,5 %

Leerstandskonzentration in
unsanierten Altbaubeständen
der Altstadt

Der Leerstand konzentriert sich zum einen mit ca. 270 leerstehenden von insgesamt ca. 2.100 Wohnungen in der Altstadt. Hierbei handelt es sich aber fast ausschließlich um unsanierte und aufgrund des Sanierungsbedarfs bzw. Instandhaltungsrückstaus als nicht marktgängige Bestände.

Leerstand in den
Wohnkomplexen unter 4 %

In den WK I bis III stehen rund 150 der insgesamt rund 4.330 Wohnungen der beiden größten Wohnungsmarkttakteure leer. Die Leerstandsquote liegt damit unter 4 % und damit nur knapp über der mit rund 3 % anzusetzenden üblichen Fluktuationsquote. Der Leerstand konzentriert sich in den WK – auch in Neuruppin – auf die oberen Geschosslagen und/oder 3- und 4-Raum-Wohnungen, die das größte Segment darstellen.

4.2.2 Wohnqualitäten und -nachfragen

Sehr breites und grundsätzlich
nachfragegerechtes Angebot

Neuruppin bietet mit den historisch gewachsenen und durch die vielfältigen Neubauaktivitäten ergänzten Wohnraumangeboten ein sehr breites und grundsätzlich nachfragegerechtes Angebot. Das gängige Preisniveau (nettokalt) liegt zwischen ca. 3,50 EUR für einfache Wohnbestände in den WK und ca. 5,50 EUR in sanierten Beständen in der Altstadt.

Entwicklungen und
Anpassungsbedarfe

Es zeichnen sich folgende Entwicklungen bzw. Anpassungsbedarfe des Wohnungsangebotes ab

- Der Bedarf an kleinen und preiswerten Wohnungen kann schon z. T. nicht mehr gedeckt werden und wird mittelfristig schon allein aufgrund der weiteren Überalterung und Haushaltsverkleinerungen weiter zunehmen (sozialverträgliche Wohnraumversorgung).
- Der Überhang an 3- und 4-Raumwohnungen in den WK und dabei insb. in den oberen Geschosslagen und schlechteren Wohnlagen wird tendenziell zunehmen.
- Der Leerstandsabbau in der Altstadt im klassischen Mietbereich wird aufgrund der hohen Sanierungsaufwände und des begrenzten Mietpotenzials nur langsam voranschreiten.
- Es besteht kleinteiliger Ergänzungsbedarf des Wohnungsangebots in verschiedenen Segmenten, z. B. für Studenten, Auszubildende, aber auch in höherwertigen Segmenten (wie entsprechende Nachfragen bei Ansiedlungsanfragen von Unternehmen belegen) etc.
- Mittel- bis langfristig wird der Bedarf an niedrigem bzw. barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum zunehmen. Die bisherige Stabilität der überalter-

ten WK I und II resultiert im Wesentlichen aus der noch relativ wohlhabenden Rentnergeneration

4.2.3 Wohnbaupotenziale und Wohnungsmarktprognose

Wohnungsneubaupotenziale in Höhe von rd. 1.400 WE

In der Kernstadt und in den Dörfern stehen derzeit Potenziale für den Wohnungsneubau in der Größenordnung von rund 1.400 Wohnungen zur Verfügung. Diese bestehen sowohl aus

- größeren Neubauf Flächen wie in der Fehrbelliner Tor Vorstadt und der Vorstadt Nord,
- kleineren, überwiegend integrierten Baugebieten sowie
- Baulücken und Arrondierungen.

großes Wohnraumaktivierungspotenzial im Bestand und verschiedenen Lagequalitäten

Darüber hinaus sind überschlägig rund 400 Wohnungen als grundlegend sanierungsbedürftig vorhanden. Diese befinden sich überwiegend in der Altstadt und den historischen Vorstädten und sind aufgrund ihres Sanierungsbedarfs und Instandhaltungsrückstaus quasi derzeit nicht marktgängig, müssen aber als Wohnraumaktivierungspotenzial mitberücksichtigt werden.

Tabelle 9 zeigt die Verteilung der vorhandenen Wohnraumaktivierungspotenziale auf Neubauf Flächen und im bestehenden Wohnungsbestand. Die Angaben geben nur die Größenordnung und räumliche Verteilung wieder, da aktuelle Daten zu den Wohnungsbaupotenziale und dem Realisierungsstand fehlen.

Tabelle 9: Aktivierungspotenziale Wohneinheiten Neuruppin – Leitbild- und Stagnationsszenario

Stadtteil	Sanierungs- potenziale [sanierungs- fähiger, derzeit nicht marktfähiger Altbestand]	Neubau- potenziale	Summe	Aktivierungspotenzial Wohneinheiten					
				Leitbildszenario			Stagnationsszenario		
				2010 (10%)	2020 (40%)	2020ff (50%)	2010 (5%)	2020 (20%)	2020ff (75%)
Altstadt	250	170	420	42	168	210	21	84	315
Bahnhofsvorstadt		104	104	10	42	52	5	21	78
Rheinsberger Vorstadt	50	155	205	21	82	103	10	41	154
Vorstadt Nord		120	120	12	48	60	6	24	90
Fehrbelliner Tor Vorstadt		250	250	25	100	125	13	50	188
WK I		0	0	0	0	0	0	0	0
WK II		20	20	2	8	10	1	4	15
WK III		30	30	3	12	15	2	6	23
Vorstadt Süd		25	25	3	10	13	1	5	19
Alt Ruppin	20	42	62	6	25	31	3	12	47
Sonstiges Kernstadtgebiet		226	226	23	90	113	11	45	170
Dörfer	50	250	300	30	120	150	15	60	225
Summe WE	370	1.392	1.762	176	705	881	88	352	1.322

Aktivierungsdynamik der Potenzialaktivierung und Vermarktung stark von Zuwanderung abhängig

In der Tabelle dargestellt ist auch für beide Grundsznarien der Stadt- bzw. Bevölkerungsentwicklung die mögliche Aktivierungsdynamik. Dabei wird unterstellt, dass sich die Aktivierungsdynamik in entsprechender Ausprägung auf alle Teilräume und Flächenpotenziale verteilen würde. Beispielsweise wäre im Falle des Eintritts des Leitbildszenarios zu erwarten, dass die zugrundegelegten hohen Zuwanderungen sowohl in den bestehenden Mietwohnungsbestand, in den sanierungsfähigen Altbaubestand und den klassischen individuellen Neubau gehen würden.

Wohnungsmarktprognose

Quantitative überschlägige
Wohnungsmarktprognose

Auf Basis der beiden Entwicklungsszenarien, Bevölkerungsprognosen, Wohnungsbestands- und -potenzialdaten wurde mit dem *EBP-Stadtentwicklungsmodell* eine quantitative Wohnungsmarktprognose erstellt. Diese erlaubt die überschlägige Abschätzung der Haushaltsgrößenentwicklung, der Wohnungsbestände und potenzieller Wohnungsüberhänge.

Der Prognose liegen folgende Methodik und Annahmen zugrunde:

- Aus der Zahl der gemeldeten Einwohner wird die Anzahl der wohnraumnachfragenden Einwohner gebildet, wozu bei der Gruppe der Zweitwohnsitzer davon ausgegangen wird, dass 50 % tatsächlich als Wohnraumnachfrager auftauchen.
- Dieser Nachfrageranzahl wird die Anzahl der bewohnten Wohnungen gegenübergestellt, um daraus eine überschlägige Haushaltsgröße zu ermitteln.
- Zur Prognose der Wohnungsbestandsentwicklung werden sowohl Abgänge (natürlich, Umnutzungen von Wohnungen, Zusammenlegungen – jeweils 0,10 % anno des Bestandes) wie auch Zugänge (Umnutzungen zu Wohnungen – ebenfalls 0,10 %, Neubauten) gegengerechnet.
- Aus dem sich ergebenden Wohnungssaldo und der Wohnungsnachfrage ergeben sich Wohnungsüberhänge, die für beide Szenarien sehr unterschiedliche Ergebnisse aufzeigen.

Wohnungsmarktprognose – Leitbildszenario

Beim Eintritt des Leitbildszenarios würde sowohl die Altbauanierung als auch die Neubauentwicklung gestärkt werden. Die Leerstandsquote würde auf einem niedrigen Level bleiben.

Tabelle 10:
Wohnungsmarktprognose
Gesamtstadt Neuruppin –
Leitbildszenario

			BASIS				
			Annahme	2006	2010	2015	2020
EINWOHNER							
Einwohner (Hauptwohnsitz)		EW	31.291	31.219	30.905	30.244	
Anzahl Zweitwohnsitzer	5%	EW	1.443	1.440	1.425	1.395	
davon wohnraumnachfragend	50,0%	EW	722	720	713	697	
wohnraumnachfragende EINWOHNER		EW	32.013	31.939	31.618	30.942	
HAUSHALTE							
Anzahl Haushalte (bewohnte Wohnungen)		HH	15.000	15.251	15.317	15.137	
Haushaltsgröße		EW/HH	2,13	2,09	2,06	2,04	
WOHNUNGSMARKT							
Anzahl Wohneinheiten Bestand		HH	15.700				
WOHNUNGSABGÄNGE							
naturliche Abgänge *	jährlich -0,10%	HH		-63	-79	-79	
Umnutzungen (Anteil vom Bestand) *	-0,10%	WE		-63	-79	-79	
Zusammenlegungen (Anteil vom Bestand) *	-0,10%	WE		-63	-79	-79	
WOHNUNGSZUGÄNGE							
Umnutzungen *	0,10%	WE		63	79	79	
Neubaupotenzial		WE	1.400	1.260	1.015	700	
Aktivierung Neubaupotenzial *		WE		140	245	315	
WOHNUNGSSALDO							
WE-Bestand zum 31.12. eines Jahres		WE	15.700	15.714	15.802	15.958	
WOHNUNGSÜBERHANG							
rechnerischer Wohnungsüberhang		WE	700	463	484	822	
Leerstandsquote		%	4,5%	2,9%	3,1%	5,1%	
Fluktuationsreserve (Anteil vom Bestand)	3,0%	WE	471	471	474	479	
struktureller Wohnungsüberhang		WE	229	-8	10	343	

* jeweils Betrachtungszeitraum [2007-2010, 2011-2012, 2016-2020]

Wohnungsmarktprognose – Stagnationsszenario

Beim Eintritt des Stagnationsszenarios würde sowohl die Altbausanierung als auch die Neubautwicklung nur auf sehr niedrigem Niveau verlaufen – und die Leerstandsquote kontinuierlich steigen.

Tabelle 11:
Wohnungsmarktprognose
Gesamtstadt Neuruppin –
Stagnationsszenario

Wohnungsmarktprognose Fontanestadt Neuruppin - Stagnationsszenario						
		BASIS				
Annahme		2006	2010	2015	2020	
EINWOHNER						
Einwohner (Hauptwohnsitz)		EW	31.291	30.519	29.530	28.369
Anzahl Zweitwohnsitzer	5%	EW	1.443	1.407	1.362	1.308
davon wohnraumnachfragend	50,0%	EW	722	704	681	654
wohnraumnachfragende EINWOHNER		EW	32.013	31.223	30.211	29.023
HAUSHALTE						
Anzahl Haushalte (bewohnte Wohnungen)		HH	15.000	14.909	14.636	14.198
Haushaltsgröße		EW/HH	2,13	2,09	2,06	2,04
WOHNUNGSMARKT						
Anzahl Wohneinheiten Bestand		HH	15.700			
WOHNUNGSABGÄNGE jährlich						
natürliche Abgänge *	-0,10%	HH		-63	-79	-79
Umnutzungen (Anteil vom Bestand) *	-0,10%	WE		-63	-79	-79
Zusammenlegungen (Anteil vom Bestand) *	-0,10%	WE		-63	-79	-79
WOHNUNGSZUGÄNGE						
Umnutzungen *	0,10%	WE		63	79	79
Neubaupotenzial		WE	1.400	1.330	1.220	1.050
Aktivierung Neubaupotenzial *		WE		70	110	170
WOHNUNGSBALDO						
WE-Bestand zum 31.12. eines Jahres		WE	15.700	15.645	15.598	15.612
WOHNUNGSÜBERHANG						
rechnerischer Wohnungsüberhang		WE	700	735	962	1.414
Leerstandsquote		%	4,5%	4,7%	6,2%	9,1%
Fluktuationsreserve (Anteil vom Bestand)	3,0%	WE	471	469	468	468
struktureller Wohnungsüberhang		WE	229	266	494	946

* jeweils Betrachtungszeitraum [2007-2010, 2011-2012, 2016-2020]

Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Wohnen«

Folgende Stärken und Schwächen können für das Handlungsfeld Wohnen in Neuruppin festgestellt werden:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • ausgeglichener Wohnungsmarkt; geringe gesamtstädtische Leerstandsquote und wirtschaftlich leistungsfähige Wohnungsmarktakteure • breites Wohnungs- und Wohnbauflächenangebot • stabile Wohnkomplexe und Wohnumfelder • großes Potenzial entwicklungsfähiger Altbaubestände im Altstadtbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Bedarfe nach zurzeit nicht ausreichend vorhandenen preisgünstigen und kleinen sowie altengerechten Wohnungen • auf Dauer schwer vermietbare Mietwohnsegmente im 3-/4-Raum-Bereich in unattraktiven Geschosslagen und Bereichen mit schwer beeinflussbaren städtebaulichen Missständen • Gefahr der Destabilisierung von einzelnen Wohnquartieren • niedriges Mietniveau schränkt die Sanierung von Mietwohnbeständen im Altbaubereich ein • mittel- bis langfristig steigende Leerstandsanteile im Falle ungünstiger Einwohnerentwicklung • zu geringe Eigentumsquote • fehlendes gesamtstädtisches Monitoring zur Beobachtung der Wohnungsmarktentwicklungen

Handlungsbedarf und -ansätze

- Impulse für den Sanierungsfortschritt und die Eigentumsbildung in der Altstadt – Modellprojekte in geeigneten Quartieren
- Sicherung der Stabilität in den WK – Fortsetzung der Soziale Stadt- und Aufwertungsaktivitäten
- Verstärkung des Niedrigpreissegments
- Ergänzung des Angebots an altengerechten Wohnens
- Besseres Monitoring der Wohnungsmarkt und Nachfrageentwicklung
- Offensiveres Marketing und Erweiterung der Wohnungsangebote für Ausbildungseinpendler etc.
- Ausbau generationengerechter und generationsübergreifender Wohnangebote
- Förderung der Eigentumsbildung im Neubau- und Bestandsbereich in innenstadt- und innenstadtnahen Lagen
- Alternativer Umgang mit bisher kaum zu beeinflussenden Missständen, z. B. Abriss oder Teilreduktion nicht marktgängiger Gebäude im Innenstadtbereich zur Erhöhung der Freiraumqualität

4.3 Einzelhandel

Die Struktur des Neuruppiner Einzelhandels ist gekennzeichnet durch:

- eine nicht alle Branchen ausreichend abdeckende Konzentration kleinteiliger Einrichtungen in der Altstadt,
- eine Reihe mittelgroßer verkehrsgünstig gelegener Discounter vor dem Altstadtrand und
- die Einkaufszentren Süd (Ruppiner Einkaufszentrum – REIZ) mit angelagerten drei weiteren Discountern / SB-Märkten und Nord mit überwiegend großflächigen Anbietern.

Im nur 4 km vorgelagerten Stadtteil Alt Ruppin befinden sich zwei weitere Discounter mit erheblichen Überkapazitäten für den gesamten Einzugsbereich.

Als Regionales Entwicklungszentrum hat die Kernstadt Neuruppin einen Einzugsbereich, der über das unmittelbare Gemeindegebiet hinausgeht. Im Bereich der Waren und Dienstleistungen für den periodischen Bedarf gehören dazu eine Vielzahl von kleinere Umlandgemeinden und Ortsteilen, im Bereich des übergeordneten bzw. aperiodischen Bedarfs umfasst der Einzugsbereich dagegen neben dem Stadtgebiet auch das weitere Umland inkl. weiterer Kleinstädte bzw. Marktflecken.

Das Angebot an Waren und Dienstleistungen des periodischen Bedarfs ist quantitativ insgesamt ausreichend, wird jedoch weitgehend über Discounter abgedeckt, die etwa nur ein Drittel der Produkte eines vollwertigen SB-Marktes bieten. Da die Standortwahl eher straßenbezogen entlang der Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Altstadt anstatt gebietsbezogen erfolgt, ist die wohnungsnah Ausstattung mit Einzelhandelsangeboten in einigen Wohngebieten der Randlagen sowie in den Dörfern unzureichend. In den Ortsteilen und vielen Umlandgemeinden besteht keine eigenständige Einzelhandelsversorgung, da die Einwohnerzahl eine Grundauslastung nicht gewährleistet.

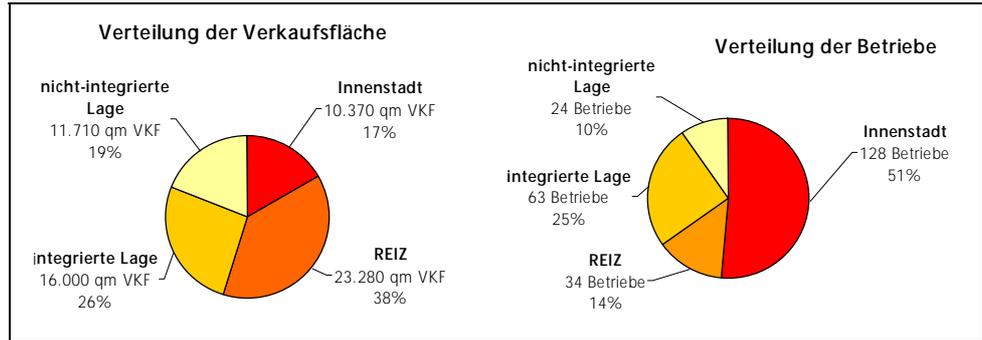
Abbildung 22:
Lage der Einzelhandelsstandorte



Regionaler Einzugsbereich

Angebot im periodischen Bedarf
ausreichend und auf
Supermärkte konzentriert

Abbildung 23:
Räumliche Verteilung des
Einzelhandelsangebots nach
Lagen



Kaufkraftabfluss nach Berlin –
insb. im Bereich Bekleidung

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer (KKZ) liegt in Neuruppin bei 89,33 und ist damit vergleichbar mit den KKZ von Eberswalde, Templin und Pritzwalk in Nordbrandenburg, aber z. B. auch mit der des Oberzentrums Brandenburg an der Havel. Wie alle Städte im Land Brandenburg weist Neuruppin einen Kaufkraftabfluss in die Bundeshauptstadt Berlin auf. Dieser ist insb. in den Bereichen Bekleidung und Möbel sehr hoch. Demgegenüber wird durch die Tourismusbranche zusätzliches Kaufkraftpotenzial erschlossen, wodurch derzeit rd. 2,8 bis 4,1 Mio. EUR einzelhandelsrelevante Ausgaben der Touristen pro Jahr der Fontanestadt zugute kommen.

Einkaufsstandort Altstadt

Einkaufsstandort Altstadt noch
nicht regional etabliert

Bis zur Eröffnung des Ruppiner Einkaufszentrums (REIZ) und des Real-Vorgängers Massa war der größte Teil des Einzelhandelsangebots in der Neuruppiner Altstadt konzentriert. Nur zwei Kaufhallen befanden sich in den Plattenbaugebieten. Heute sind in der Altstadt trotz gleichgebliebener Verkaufsflächengrößen nur ca. 17 % aller Verkaufsflächen der Stadt angesiedelt. Die Innenstadt konnte sich bisher marktwirtschaftlich nicht zur Einkaufsstadt der Region entwickeln. Im Juni 2007 wurden 28 Leerstände mit einer Verkaufsfläche von rd. 1.600 qm registriert. Die Leerstände konzentrieren sich auf die Nebenlagen, während der zentrale Bereich der Karl-Marx-Straße derzeit in Abschnitten eine stabile Einzelhandels- und Vermietungssituation aufweist. Aufgrund von Besitzblockaden bleiben jedoch auch 1A-Lagen mutwillig leer.

Einkaufsstraße Karl-Marx-Straße
mit Bilderbogenpassage und
Wochenmarkt

Zentraler Anziehungspunkt ist die z. T. ursprünglich als Fußgängerzone, jetzt als verkehrsberuhigter Bereich gestaltete, zurzeit nicht angenommene Karl-Marx-Straße mit ihrer ambivalenten Verbindung von historisch weiträumiger Bausubstanz, Einzelhandel, Kultur, Gastronomie und Dienstleistungen, deren Angebot in den Seiten- und Querstraßen ergänzt wird. Am zentralen Schulplatz ist die Bilderbogenpassage entstanden, in der etwa 15 Gewerbemietler ansässig sind. Etabliert ist mittlerweile der Wochenmarkt, der drei bzw. im Sommer vier Mal in der Woche auf dem zentralen Schulplatz stattfindet und u. a. ein breites Angebot an frischen Lebensmitteln bereithält. Die Etablierung des „Ruppiner LandMarkts“, auf welchem verstärkt regionale Produkte vermarktet werden sollen, konnte sich bislang nicht durchsetzen. Lebensmittel in der Altstadt sind nur noch preiswert in einem kleinen SB-Markt in der Bilderbogenpassage sowie in einem Bioladen erhältlich. An mehreren Stellen in der Innenstadt gibt es noch kleinere Backwaren- und Fleischereifachgeschäfte.

Defizite in Angebotssortiment,
-qualität und -dichte

Angebotssortiment, -qualität und -dichte hinsichtlich des aperiodischen Bedarfs weisen – auch aufgrund der Konkurrenz zum REIZ – deutliche Mängel auf. Insb. im Textilbereich besteht ein Defizit an Angeboten in mittel- bis höherwertigen Preissegmenten. Zudem sind in der Altstadt keine sog. „Magneten“ angesiedelt. Ein ehemaliges Kaufhaus steht leer. Ein nach der Wende errichtetes Kleinkaufhaus

leidet unter diesen Mängeln. In der Altstadt sind kaum noch gewachsene bzw. seit langen Jahren bestehende und etablierte Handwerks- und Gewerbetreibende angesiedelt. Zudem bestehen für viele der Gewerbetreibenden Mietbelastungen, da nur noch wenige Gewerbeflächen in eigenem Besitz betrieben werden. Allerdings haben zahlreiche kleine Dienstleistungen die Strukturen ergänzt.

Städtebauliche Strukturprobleme
sowie großzügige öffentliche
Räume als Herausforderung

Eine Herausforderung für die Ansiedlung heutigen Standards gerecht werdender Einzelhandelsangebote stellen oftmals die historische Bau- und Parzellenstrukturen dar. Die bezieht sich zum einen auf die Gebäudesubstanz bzw. städtebauliche Strukturen. Eine Vielzahl der Gebäude ist nur über Treppen zu betreten. Dies hat psychologische und bauliche Barrieren zur Folge. Die Schaufenster sind vergleichsweise klein. Eine Anlieferung ist zu einem großen Teil nur über den zentralen vorderen Eingang möglich, d. h. eine technische Erschließung bzw. Anlieferung von der Gebäuderückseite ist nicht möglich. Firmenfahrzeuge sind oft auf die Straßentellplätze angewiesen. Darüber hinaus stellt die lange und geradlinig verlaufende sowie breite Karl-Marx-Straße mit den angeschlossenen sehr großen Plätzen eine Herausforderung hinsichtlich der Erlebbarkeit des öffentlichen Raums sowie der Wahrnehmung der Belebtheit dar. Die Zahl der potenziellen Besucherstellplätze ist zwar ausreichend, die räumliche Verteilung aufgrund der Baustrukturen wird aber teilweise nur als zufriedenstellend empfunden.

Handlungsbedarf hinsichtlich
Zusammenarbeit
Gewerbetreibender

Auch im gemeinsamen Auftreten der Gewerbetreibenden bestehen in der Neuruppiner Altstadt Defizite. Es gibt keine Werbegemeinschaft, die Ladenöffnungszeiten sind unterschiedlich und nicht wochenendbezogen und die Schaufenstergestaltung (insb. Beleuchtung) ist ebenso nicht optimal. Die Arbeit der mittlerweile etablierten, aber nur von wenigen Händlern getragenen AG Innenstadt konzentriert sich derzeit auf die Durchführung des Wochenmarkts sowie monatlicher kultureller Veranstaltungen. In beiden Bereichen sind Erfolge erzielt worden, die zur Belebung der Altstadt wesentlich beitragen. Gleichwohl stößt die AG Innenstadt an ihre Kapazitätsgrenzen, wenn es um die Aufrechterhaltung oder gar Ausweitung ihres Aufgabenbereichs geht.

Ruppiner Einkaufszentrum

Nahversorger für die WK sowie
Konkurrenz für Altstadt

Über die Hälfte der Kaufkraft fließt in das seit 1994 betriebene Ruppiner Einkaufszentrum (REIZ), das vergleichsweise innenstadtnah (rd. 1,8 km bis zur Stadtmitte) unmittelbar in der Großwohnsiedlung (WK I-III) errichtet wurde. Dabei übernimmt das REIZ in den WK auch die Funktion eines Nahversorgers. Hier haben sich einerseits großflächige Einrichtungen angesiedelt, die in der Altstadt keine ausreichenden Bedingungen insb. hinsichtlich der Unterbringung des Stellplatzbedarfes vorfinden. Andererseits bilden mehr als ein Dutzend innenstadtrelevanter Läden und Filialen allein auch durch einheitlich organisiertes und damit besseres Marketing sowie einheitliche Öffnungszeiten eine starke Konkurrenz für die Altstadt, insb. auch für auswärtige Kunden.

Größtes Shoppingcenter im
Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Das REIZ stellt mit seinen derzeit 34 Betrieben das größte Shoppingcenter im Landkreis Ostprignitz-Ruppin dar und zählt durchschnittlich 8.500 Besucher pro Tag. 30 % der Besucher kommen aus dem direkten Umfeld des Einkaufszentrums (zu Fuß, ÖPNV), 70 % mit dem MIV. Das Einzugsgebiet des REIZ, welches in der Region kaum Konkurrenz hat, umfasst neben Neuruppin insb. die nördlich angrenzenden Gemeinden für alle Sortimente, während der Süden nur bestimmte periodische Sortimente nutzt. Die südlich angrenzenden Gemeinden können teilweise deutlich dem Einzugsgebiet von Berlin bzw. dessen Umlandgemeinden zugeordnet werden.

Strategien und Instrumente zur Entwicklung des Einzelhandels

Definition von Vorrangflächen für Handel und Dienstleistungen

Mit der Fortschreibung der Sanierungsziele für die historische Altstadt wurden Vorrangflächen für Handel und Dienstleistungen räumlich konkret definiert (Blöcke beidseits der Karl-Marx-Straße). Damit soll die Entwicklung von Dienstleistung und Handel in der Altstadt – mit Schwerpunkten hinsichtlich Angebote des aperiodischen Bedarfs – in besonderem Maße unterstützt werden. Gleichzeitig muss wegen der Großflächigkeit der Altstadt eine zu disperse Ansiedlung verhindert werden, weil durch Ausweichstandorte die Zentralität des Bereichs der Karl-Marx-Straße nochmals geschwächt werden würde.

Wichtige Grundlagen für aktive Förderung attraktiven Branchenmixes in Erarbeitung

Mit dem Gewerbekataster sowie dem derzeit in Bearbeitung befindlichen Einzelhandelskonzept werden in Kürze Ergebnisse vorliegen, die für die Schaffung einer optimalen Angebotsstruktur im Einzelhandel in Neuruppin wichtige Grundlagen bilden. Beide Instrumente gilt es aktiv für die künftige Förderung eines attraktiven Branchenmixes zu nutzen.

Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Einzelhandel«

Im Bereich der Einzelhandelsstruktur können für Neuruppin folgende Stärken und Schwächen benannt werden:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • gesamtstädtisch quantitativ ausreichende Versorgung mit Lebensmittelmärkten • grundsätzlich hohes regionales Einzugs Potenzial für Einzelhandel • größtes Einkaufszentrum im Landkreis Ostprignitz-Ruppin • erfolgreiche Arbeit der AG Innenstadt (Wochenmarkt, Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung der Nachwendezeit hat zu einer unverhältnismäßigen Stärkung von Standorten außerhalb der historischen Altstadt (REIZ, Real-Markt, weitere SB-Märkte bzw. Discounter) geführt und die Leistungskraft der Altstadt geschwächt. • Defizite Einzelhandelsstandort Altstadt: Angebotsqualität und -sortiment; Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden, Vermarktung des innerstädtischen Einzelhandelsstandorts – damit keine Ausnutzung des regionalen Einzugs Potenzials und damit verbundener wirtschaftlicher und Belebungs effekte • insb. in den Sortimentsbereichen Bekleidung und Möbel unzureichendes Angebot und dadurch mangelhafte Kaufkraftbindung

Handlungsbedarf und -ansätze

- Stärkung der Altstadt als attraktiven Einkaufsstandort, insb. durch Management (Verbesserung Branchenmix, Marketing, gemeinsame Innenstadtaktionen etc.) und Vermarktung (Zusammenarbeit Gewerbetreibender, Werbebegegnung etc.)
- Umsetzung der Empfehlungen des Einzelhandelsgutachtens mit der Neuruppiener Sortimentsliste und Nutzung/Pflege des Gewerbekatasters für Entwicklung der Branchenstruktur und der Gewerbeflächen in der Altstadt
- Förderung (psychologisch und baulich) barrierefreier Angebote in der Altstadt (Umgang mit der Weiträumigkeit der Karl-Marx-Straße)
- Konsequente „Vermarktung“ des Parkraums (immerhin über 900 Stellplätze in der Altstadt), ggf. multifunktionale Umgestaltung des Branschplatzes, vor allem zur Freizeitsport-/Volksfestnutzung, z. T. könnten hier auch außerhalb dieser Nutzungen auch einige Stellplätze im Block angeboten werden, die den psychologischen Effekt der Stellplätze am REIZ erzeugen
- Ausrichtung der Angebotsstruktur des REIZ verstärkt auf großflächige Einrichtungen, um die Konkurrenz zur Altstadt nicht weiter zu erhöhen

- Erschließung neuer Marktpotenziale und Nutzung des regionalen Einzugspotenzials durch gezielte Branchenwerbung; Reduzierung bestehender Kaufkraftabflüsse
- Verbesserung der mangelhaften städtebaulichen Einbindung und Raumbildung der Einzelhandelsnutzungen an der Heinrich-Rau-Straße (REIZ) durch Ergänzung mit Büronutzungen (bei Bedarf)
- Vermeidung des Entstehens weiterer Discount-Angebote, die eine Schwächung der Altstadt zur Folge hätten (hierzu müsste jedoch das BauGB und die BrbBauO geändert werden, die Märkte mit einer Fläche bis 800 qm relativ einfach zulassen). Der Beschluss über das Einzelhandelskonzept wird hierbei eine wichtige Rolle spielen und Grundlage zur Entscheidungsfindung für entsprechende Ansiedlungen sein.

4.4 Wirtschaft, Forschung und Beschäftigung

Der Wirtschaftsstandort Neuruppin⁹

Bedeutendes Wirtschaftszentrum
im Nordwesten Brandenburgs

Die Fontanestadt Neuruppin ist das bedeutendste Wirtschaftszentrum im Nordwesten des Landes Brandenburg. Bis zur Wiedervereinigung beider deutscher Staaten im Jahr 1990 bestimmten Betriebe wie der VEB Elektro-Physikalische Werke (über 3.500 MA), der VEB Feuerlöschgerätewerk (über 750 MA), die Druckerei „Franz Maecker“, der VEB Schlachtverarbeitungsbetrieb (140 MA), der VEB Fertighauswerk Werder (1.650 MA) sowie die Einrichtungen des Bezirkskrankenhauses und der Bezirksnervenklinik die Struktur des Wirtschaftsstandortes.

Wendebedingter Strukturwandel

Nach 1990 sah sich der Standort einem radikalen Strukturwandel ausgesetzt. Von den o. g. Betrieben sind heute – in anderen Konstellationen – lediglich das Feuerlöschgerätewerk (tyco Fire & Security FLN Feuerlöschgerätewerk GmbH) und die Einrichtungen des Gesundheitswesens (Ruppiner Kliniken GmbH) noch am Standort existent. Aus dem VEB EPW haben sich erfolgreich einige Unternehmen ausgegliedert, z. B. TES Frontdesign. Weiterhin wurde das Betriebsgelände erfolgreich an verschiedene mittelständische Gewerbebetriebe privatisiert.

Wirtschaftsstruktur durch KMU
geprägt

Ungeachtet dieser schwierigen Ausgangslage kann der Wirtschaftsstandort auf eine durchaus positive Entwicklungsbilanz verweisen. Es ist gelungen zahlreiche und umsatzstarke mittelständische Unternehmen insb. der Kunststoff-, Holz-, Automatisierungstechnik- und Ernährungswirtschaftsbranche an den Standort zu binden. Hinzu kommen zahlreiche Unternehmen in der Dienstleistungsbranche. Die Wirtschaftsstruktur des RWK Neuruppin wird heute durch klein- und mittelständische Unternehmen bis zu einer Größe von max. 250 Beschäftigten geprägt. Das attraktive Stadtbild und die naturräumlichen Qualitäten des Umlandes sind wichtige weiche Standortfaktoren für die ansässigen Unternehmen und bieten der Tourismusbranche sehr gute Voraussetzungen.

Gewerbebestand kontinuierlich
gewachsen;
2/3 der Unternehmen im Handel
und Dienstleistungsgewerbe
angesiedelt

Der Gewerbebestand ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gewachsen und lag zum Stichtag 30.06.2006 bei 2.948 Gewerbebetrieben. 68 % der Gewerbebetriebe sind den Wirtschaftszweigen Handel und Dienstleistungen zuzuordnen, 16,5 % fallen auf das Gastgewerbe und 13 % auf das Handwerk. Mit einem Anteil von 2 % ist das produzierende Gewerbe in Neuruppin unterrepräsentiert.

⁹ Die analytischen Betrachtungen des Regionalen Wachstumskerns Neuruppin beziehen die benachbarten Gewerbebestände Fehrbellin und Temnitz grundsätzlich mit ein. Einige Statistikangaben, wie z. B. zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder die Umsatzsteuerstatistik beziehen sich auf Grund der Datenverfügbarkeit jedoch nur auf die Stadt Neuruppin.

Steigende
Gewerbesteuereinnahmen

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich bis 2005 bei vergleichsweise moderaten Steuerhebesätzen seit 1995 nahezu verachtfacht. Besonders bemerkenswert ist die Situation der im Bereich des verarbeitenden Gewerbes generierten Umsätze. Im Jahr 2004 haben 76 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen Umsätze in Höhe von 238.127 TEUR erwirtschaftet. Damit haben sich die Umsätze bei einer nahezu gleichbleibenden Zahl an Umsatzsteuerpflichtigen seit dem Jahr 2000 weit mehr als verdoppelt (243 %). Im Vergleich mit der zweitgrößten Stadt des Landes – der Stadt Cottbus – bedeutet dies, dass in Neuruppin mit 53 % weniger Umsatzsteuerpflichtigen 30 % mehr Umsatz erzielt werden. Im Vergleich mit der traditionsreichen Industriestadt Brandenburg an der Havel fällt der Vergleich noch drastischer aus: In Brandenburg an der Havel gibt es mehr als doppelt so viele Umsatzsteuerpflichtige, die jedoch nur 43 % des Neuruppiner Umsatzes erreichen.

Branchenkompetenzfelder

Durch das Ministerium für Wirtschaft wurden für die Fontanestadt folgende Branchenkompetenzfelder ermittelt: Kunststoffe / Chemie, Ernährungswirtschaft, Holzverarbeitende Wirtschaft, Automotive sowie Papier. Aus der Sicht der Stadt stellt sich die Situation des Wirtschaftsstandortes Neuruppin im Hinblick auf die vorhandene Branchenkompetenzen wie folgt dar:

Tabelle 12: Branchenkompetenzfelder des Regionalen Wachstumskern Neuruppin

Branchenkompetenzfeld	Beschreibung	Status quo
Kunststoffe / Chemie	<ul style="list-style-type: none"> bezogen auf die Beschäftigtenzahlen bedeutendste Branche im Verarbeitenden Gewerbe größte Unternehmen: OTTO Kunststoffverarbeitung GmbH, tyco Fire & Security GmbH, PRETTL Kabeltechnik GmbH, REA Plastic Tech GmbH Mit der OTTO Kunststoffverarbeitung GmbH, tyco Fire & Security GmbH und der PRETTL Kabeltechnik GmbH sind in Neuruppin weltweit tätige Unternehmen ansässig. 	<ul style="list-style-type: none"> 12 Unternehmen rd. 672 Beschäftigte
Ernährungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> nach der Kunststoff-/ Chemie-Branche am beschäftigungswirksamsten im Verarbeitenden Gewerbe größte Unternehmen: Dreistern Konserven GmbH & Co. KG, Karzfehn Märkische Puten GmbH, Gut Hesperberg GmbH, Fleischerei Dülfer & Sohn GbR Dr. Pieper Technologie- und Produktentwicklung als innovatives Unternehmen mit eigener Forschung + Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> 6 Unternehmen rd. 500 Beschäftigte
Holzverarbeitende Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Im Verarbeitenden Gewerbe vierte Position in Bezug auf die Beschäftigtenzahlen größte Unternehmen: Holzwerke Bullinger GmbH & Co. KG, Opitz Holzbau GmbH & Co. KG 	<ul style="list-style-type: none"> 4 Unternehmen rd. 215 Beschäftigte
Automotive	<ul style="list-style-type: none"> Die Firmen OTTO Kunststoffverarbeitung GmbH und PRETTL Appli-cance Systems GmbH verfügen über die erforderlichen Lizenzen für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich der Automobilindustrie 	<ul style="list-style-type: none"> 2 Unternehmen rd. 350 Beschäftigte
Querschnittsbranche Mikroelektronik	<ul style="list-style-type: none"> Am Standort Neuruppin sind mehrere Unternehmen im Bereich Mikroelektronik / Automatisierungstechnik aktiv; bezogen auf die Beschäftigtenzahlen nehmen diese im Verarbeitenden Gewerbe die dritte Position ein größte Unternehmen: PRETTL Appli-cance Systems GmbH, TES Frontdesign GmbH, ASL Automationssysteme Die PRETTL Appli-cance Systems GmbH gehört einem weltweit tätigen Konzern an Potenzial für wirtschaftliche Aktivitäten in weiteren Kompetenzfeldern – insbesondere auch Automotive 	<ul style="list-style-type: none"> 4 Unternehmen rd. 300 Beschäftigte

Branchenkompetenzfeld	Beschreibung	Status quo
Papier	<ul style="list-style-type: none"> Die am Standort Neuruppin ansässigen Unternehmen der "Papierbranche" sind entweder dem Druckerei- oder dem Verlagswesen zuzuordnen. Sie fallen damit nicht unter die vom MW vorgegebenen Zuordnungskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> keine Unternehmen keine Beschäftigten

Die Übersicht macht deutlich, dass die Branchen „Kunststoffe / Chemie“, „Ernährungswirtschaft“, „Holzverarbeitende Wirtschaft“, „Automotive“ und „Mikroelektronik/Automatisierungstechnik“ von großer struktureller Bedeutung für den Regionalen Wachstumskern Neuruppin sind.

Die zum Branchenkompetenzfeld „Automotive“ zu zählenden Unternehmen OTTO Kunststoffverarbeitung GmbH und PRETTL Appliarence Systems GmbH werden aufgrund ihres Produktionsportfolios auch der Querschnittsbranche Mikroelektronik zugerechnet. Sie verfügen prinzipiell über die entsprechenden Automotive-Zertifizierungen und können – bedingt durch eine hohe Flexibilität – rasch und kompetent auf sich ändernde Marktsituationen reagieren.

Die Zuweisung der Branchenkompetenz „Papier“ findet angesichts des realen Gewerbebestands keine Bestätigung.

Über die vom MW benannten Branchenkompetenzen hinaus sieht die Stadt jedoch Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung vor allem in den Branchen Tourismus, Gesundheitswirtschaft / Life Science, Metallerzeugung / -be- und -verarbeitung / Mechatronik und Energiewirtschaft / -technologie.

Tabelle 13: Ergänzende Branchenkompetenzen des Regionalen Wachstumskerns Neuruppin

ergänzende Kompetenzen	Beschreibung	Status quo
Tourismus (siehe auch Kapitel 4.8)	<ul style="list-style-type: none"> naturräumliche und stadtarchitektonische Attraktivität, die räumliche Nachbarschaft von Neuruppin und Rheinsberg sowie historische Bezüge zu Personen der Zeitgeschichte (Friedrich der Große, Schinkel, Fontane) bewirken eine große touristische Attraktivität der Stadt + Region Die Zahl der Gästekünfte und Übernachtungen hat sich seit 1996 in etwa verdoppelt; die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich von 1,8 auf 2,4 Tage erhöht [Stand: 2005] Die Umsätze im Gastgewerbe konnten von 2000 bis 2004 um 10 % gesteigert werden Mit dem Veranstaltungs- und Kongresszentrum Pfarrkirche und dem neu eröffneten Seehotel Fontane wurde die Attraktivität als Tagungs- und Kongressstandort nochmals deutlich gesteigert. 	<ul style="list-style-type: none"> kontinuierlicher Anstieg der Besucherzahlen und Übernachtungen und Beschäftigten im Gastgewerbe
Gesundheitswirtschaft Life Science	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheits- und Sozialwesen mit 18,2 % Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ruppiner Kliniken GmbH mit 690 Betten und 1.600 Beschäftigten als zentraler Leistungsträger in der Stadt; zahlreiche weitere Unternehmen in der Region (z. B. Reha-Klinik Hohenelse Rheinsberg) Nutzung der infrastrukturellen Basis an Einrichtungen des Gesundheitswesens für eine Qualifizierung von Angeboten im Gesundheitstourismus aufgrund demografischer Entwicklung zukunftsfähiger Wirtschaftsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> derzeit rd. 2.360 Beschäftigte zunehmende Bedeutung der Themen „Gesundheit“, „Wellness“, „soziale Betreuung resp. Pflegedienste zunehmende Bedeutung des Gesundheitstourismus

ergänzende Kompetenzen	Beschreibung	Status quo
Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung / Mechatronik	<ul style="list-style-type: none"> mit den Unternehmen Huch GmbH Behälterbau, Atotech Deutschland GmbH, Cablo Norddeutsche Affinerie AG, Kölner Ofenrohrfabrik GmbH und der tyco Fire & Security GmbH sind im RWK Neuruppin auch bedeutende wie traditionsreiche Unternehmen der Metall-Branche angesiedelt. Die Huch GmbH Behälterbau zeichnet sich zudem durch ein großes Innovationspotenzial – u.a. im Solartechnikbereich – aus, wodurch auch Synergieeffekte in Bezug auf die Branchenkompetenz Energiewirtschaft / -technologie ermöglicht werden. Atotech und tyco können mit ihrem Produktionsprofil (Galvanische Metallveredlung bzw. Feuerlöscher) ebenso dem Branchenkompetenzfeld Kunststoffe/ Chemie zugeordnet werden 	<ul style="list-style-type: none"> 5 Unternehmen rd. 430 Beschäftigte
Energiewirtschaft / -technologie	<ul style="list-style-type: none"> Projektansatz »Stadt-Region mit neuer Energie« Die Neuruppiner Stadtwerke (SWN) verfolgen das Ziel, fossile Brennstoffe sukzessive durch alternative Energien (Biomethan, Photovoltaik, Geothermie) zu substituieren. Insbesondere aus der Gewinnung und Nutzung von Biomethan erwarten sich die Stadtwerke nachhaltige Effekte für die stadtregionalen Wirtschaftskreisläufe (siehe Schlüsselmaßnahmen) Der Projektansatz stellt insbesondere im Hinblick auf die geplanten Zusammenarbeitskonstellationen ein Novum in Deutschland dar und kann somit als Modellprojekt für andere Regionen dienen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Unternehmen in diesem potenziellen Kompetenzfeld, die z. T. miteinander kooperieren (z. B. Huch GmbH Behälterbau/ Andersson → Solarnutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> Projektanträge eingereicht Unternehmen am Ort mit Kompetenzen im Bereich Energiewirtschaft

9 größere Gewerbegebiete
sowie TGZ

Tabelle 14:
Gewerbegebiete in Neuruppin

Abbildung 24:



Gewerbegebiet Treskow I mit
günstigen Lagekonditionen und
hoher Auslastung

Beschäftigungsentwicklung im
Landesdurchschnitt positiv

Gewerbegebiete

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt insgesamt über neun größere Gewerbegebiete sowie das Technologie- und Gründerzentrum OPR GmbH in Alt-Ruppin. Zum RWK Neuruppin werden auch die außerhalb der Stadtgrenzen gelegenen Gewerbegebiete „Ländchen Bellin I“ in Fehrbellin und der Gewerbepark „Temnitz“ in Werder gezählt. Deren Auslastung beträgt derzeit 70 % bzw. 28 %.

Nr.	Bezeichnung	Rahmendaten
01	Industrie- und Gewerbegebiet Neuruppin Treskow I	Gesamtfläche 120 ha, voll erschlossen, Auslastung 77 %, Branchen: produzierendes Gewerbe, Handwerk, Großhandel, Dienstleistung, Baugewerbe, Sonstige
02	EPW Gewerbepark	Gesamtfläche 30 ha, voll erschlossen, Auslastung 70%, Branchen produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Bildungseinrichtungen, Dienstleistung, Sonstige
03	Industrie- und Gewerbegebiet Alt Ruppin	Gesamtfläche 27,9 ha, teilweise Erschließung vorhanden, Auslastung 50 %, Branchen Baugewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistung
04	Gewerbegebiet Flugplatz Nord	Gesamtfläche 34,5 ha, teilweise Erschließung vorhanden, Branchen Baugewerbe, Service- und Dienstleistung, Logistik
05	Gewerbe- und Mischgebiet Holländer Mühle	Gesamtfläche 4,3 ha, voll erschlossen, Auslastung 35 %, Branchen Handel, Service- und Dienstleistung
06	Gewerbegebiet Zur Mesche	Gesamtfläche 4 ha, teilweise Erschließung vorhanden, Auslastung 60 %, Branchen Großhandel, Service- und Dienstleistung, Baugewerbe, Handwerk
07	Gewerbegebiet Certaldo Ring	Gesamtfläche 2,2 ha, teilweise Erschließung vorhanden, noch keine Unternehmen angesiedelt
08	Gewerbe- und Mischgebiet Am alten Stöffiner Weg	Gesamtfläche 16 ha, voll erschlossen, Auslastung 60 %, Branchen Service- und Dienstleistung, Logistik, Handwerk, Handel
09	Gewerbegebiet Fehrbellin „Ländchen Bellin“	Außerhalb der Neuruppiner Stadtgrenzen Netto-Fläche 31,6 ha, voll erschlossen, Auslastung 70 %
10	Gewerbepark Temnitz in Werder	Außerhalb der Neuruppiner Stadtgrenzen Netto-Fläche 108,6 ha, voll erschlossen, Auslastung ca. 28%
11	Technologie- und Gründerzentrum	Gründerzentrum, Wahrnehmung der Aufgaben des Regionalmanagements für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Im Vergleich der Gewerbegebiete erfreut sich das Industrie- und Gewerbegebiet Treskow I aufgrund der günstigen Lagekonditionen (nahe der A 24; keine Konflikte mit benachbarten Nutzungen) der größten Nachfrage. Dies spiegelt sich auch im Auslastungsgrad wider. Aus der Sicht der Wirtschaftsförderung sollte die positive Nachfragesituation in Treskow durch die Erschließung und das Angebot weiterer GE-Flächenpotenziale genutzt werden.

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die jährliche Veränderung der Beschäftigtenzahlen am Arbeitsort Neuruppin lag seit 1996 im Durchschnitt 1,6 %-Punkte über dem Landesdurchschnitt Brandenburgs. Lediglich in den Jahren 2000 und 2004 war die Entwicklung schlechter als der Landesdurchschnitt. Entsprechend sank die Anzahl der Beschäftigten in Neuruppin zwischen 1996 und 2005 nur um ca. 7 %, im gesamten Land dagegen um fast 18 %. Damit stieg der Neuruppiner Anteil der Arbeitsplätze in Brandenburg kontinuierlich von 1,64 % auf 1,87 %. Im Jahr 2005 lag die Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort Neuruppin mit 0,9 % erstmals seit 1999 wieder im posi-

tiven Bereich und mit 2,2 %-Punkten Vorsprung zudem deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Zunahme relativer Bedeutung als
Arbeitsort wirkt sich nicht in
gleicher Weise auf
Bevölkerungsentwicklung aus

Erstaunlich ist, dass die prozentuale Entwicklung der Beschäftigten am Wohnort Neuruppin im gleichen Zeitraum mit einer Ausnahme immer unter dem Landesdurchschnitt lag – eine Entwicklung, die nicht mit der Bevölkerungsentwicklung erklärbar ist. Während die relative Bedeutung als Arbeitsort erheblich zugenommen hat, konnte die Bevölkerung des RWK Neuruppin nicht in gleicher Weise von dieser Entwicklung profitieren. Die möglichen Gründe für diese Entwicklung (überdurchschnittliche Entwicklung selbständiger Arbeit, unterdurchschnittliche Erwerbsquote, Entwicklung Arbeitslosigkeit) können an dieser Stelle nicht genauer bestimmt werden.

Im Jahr 2004 waren am Arbeitsort Neuruppin insgesamt 12.986 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, die sich auf die verschiedenen Branchen wie folgt aufteilten.

Tabelle 15:
Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte am Arbeitsort
Neuruppin nach
Wirtschaftsbereichen (2004)

Wirtschaftsbereich	Wirtschaftszweig	Neuruppin		
		absolut	%	Land ^{*)}
Land-/ Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	555	4,27	1,01
Produzierendes Gewerbe	Bergbau	0	0,00	-0,57
	Verarbeitendes Gewerbe	1.618	12,46	-2,16
	Energie- und Wasserversorgung	157	1,21	-0,16
	Baugewerbe	755	5,81	-3,54
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	Handel, Instandh. u. Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern	1.733	13,35	-0,37
	Gastgewerbe	467	3,60	0,67
	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	468	3,60	-3,68
Dienstleistungen	Kredit- und Versicherungsgewerbe	585	4,50	2,17
	Grundstücks- / Wohnungswesen	1.281	9,86	-1,77
	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.916	14,75	4,52
	Erziehung und Unterricht	569	4,38	3,88
	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2.361	18,18	
	sonstige Dienstleistungen	521	4,01	
Insgesamt		12.986	100,00	

^{*)} Abweichung vom Landesdurchschnitt (Stand: 30.06.2004) in %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: jeweils 31.12., Aufbereitung durch den Städtekrans Berlin-Brandenburg

Überdurchschnittlich hoher
Anteil an Beschäftigten im
Dienstleistungssektor und
Gastgewerbe

Aufgrund der zentralörtlichen und administrativen Funktionen der Stadt (u. a. Sitz des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Agentur für Arbeit, Landesbehördenzentrum, Sozialgericht, Justizzentrum, Landesversicherungsanstalt Brandenburg) sind in Neuruppin – verglichen mit dem Landesdurchschnitt – deutlich mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Dienstleistungssektor tätig. Dies resultiert zum

einen aus der Tatsache, dass Neuruppin Sitz der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin ist und zum anderen aus der großen Zahl an Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen. Deutlich wird auch die überdurchschnittliche Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Bereich Gastgewerbe, welches Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Potenziale in der Tourismusbranche induziert.

Bis 2003 Anstieg, danach Rückgang der Arbeitslosenzahlen

Die Zahl der Arbeitslosen in der Fontanestadt Neuruppin ist von 2000 bis zum Jahr 2003 deutlich angestiegen. Im Jahr 2004 zeigt sich gegenüber 2003 zunächst ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Ab Mitte 2004 steigen die Zahlen gegenüber 2003 wieder leicht an (aktuelle Daten für 2005 liegen noch nicht vor). Betrachtet man die Arbeitslosenzahlen für die Hauptagentur Neuruppin, so zeigt sich nach 2003 ein kontinuierlicher Rückgang der Arbeitslosenzahlen.

Berufspendler

Regionales Arbeitsplatzzentrum: deutlicher Einpendlerüberschuss

Neuruppin ist das wirtschaftliche Zentrum der Region, was sich auch in der Pendlersituation widerspiegelt. Die Zahl der Einpendler ist deutlich höher als die Zahl der Auspendler. Im Vergleich zu den übrigen Städten des Städtekranses Berlin-Brandenburg korreliert der positive Pendlersaldo mit den Relationen der Einwohnerzahlen. Allerdings zeigen insb. die Einpendlerzahlen von Berlin nach Neuruppin (die immerhin die Hälfte aller Pendler von Neuruppin nach Berlin umfassen), dass es einen Mangel an qualifizierten Fachkräften vor Ort gibt. Ergänzend anzumerken ist hier, dass Ostprignitz-Ruppin neben der Prignitz zu den Landkreisen mit dem geringsten Einkommensniveau gehört – eine Tatsache, die sich zunehmend als hinderlich für die Fachkräfteakquisition insb. bei den innovativen Unternehmen erweist. Erschwert wird das Berufspendlerverhalten jedoch durch die im Vergleich mit anderen Regionalen Wachstumskernen unattraktive ÖPNV-Anbindung (Regionalexpress) – insb. zum Berliner Stadtzentrum.

Auszubildende

Anstieg der Auszubildenden in wichtigen Wirtschaftszweigen

Die Zahl der Auszubildenden ist in den letzten Jahren leicht rückläufig (846 Auszubildende im Jahr 2000 / 779 Auszubildende im Jahr 2004). Dies ist in besonderem Maße auf rückläufige Ausbildungszahlen im Baugewerbe, aber auch im Bereich Erziehung und Unterricht zurückzuführen. Demgegenüber ist in den Wirtschaftszweigen Verarbeitendes Gewerbe, Gastgewerbe sowie Gesundheits- und Sozialwesen ein Anstieg der Ausbildungszahlen festzustellen. In Bezug auf vergleichbare Städtekransstädte wie Luckenwalde und Eberswalde weist Neuruppin – bezogen auf die Einwohnerzahlen – eine höhere prozentuale Ausbildungsquote auf.

Rückgang der Bewerbermeldungen für Ausbildungsplätze

Für den Einzugsbereich der Agentur für Arbeit Neuruppin wurde zum Stand 12.10.2005 dargestellt, dass seit Oktober 2004 2.178 Ausbildungsstellen gemeldet wurden – 33 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Zugleich gab es 5.579 Bewerbermeldungen – 15 % weniger als im Vorjahreszeitraum.¹⁰ Ende September 2005 waren 49 Ausbildungsstellen noch unbesetzt und 564 Bewerber noch nicht vermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es mehr unbesetzte Ausbildungsstellen (96 %). Die Zahl der unversorgten Bewerber war größer (12 %).¹¹

Zahl der nicht besetzten Ausbildungsstellen steigt

Unabhängig von der äußerst unbefriedigenden Situation im Hinblick auf die Zahl unversorgter Bewerber beschreiben die Daten einen Trend, der von zahlreichen Unternehmen der Region – aber auch in anderen Landesteilen – beklagt wird: Die

¹⁰ Der Arbeitsmarkt im Bezirk der Agentur für Arbeit Neuruppin, Ausbildungsstellenmarkt, Berichtsmonat September 2005

¹¹ Der Arbeitsmarkt im Bezirk der Agentur für Arbeit Neuruppin, Ausbildungsstellenmarkt, Berichtsmonat September 2005

Zahl der nicht besetzten Ausbildungsstellen steigt, weil die Bewerber den Anforderungen der Unternehmen nicht genügen. Bezogen auf den Bezirk der Arbeitsagentur Neuruppin heißt dies für den Berichtszeitraum Oktober 2004 bis September 2005 konkret, dass sieben Berufsausbildungsstellen in Fertigungsberufen und 20 Berufsausbildungsstellen in Dienstleistungsberufen unbesetzt blieben.

Initiativen wie JAZUBI sowie UtP (Unternehmer treffen Praktikanten), die sich auch dem Abbau o. g. Defizite widmen, gewinnen vor diesem Hintergrund stark an Bedeutung.

Fachkräftesituation

Fachkräftemangel in allen Branchenkompetenzfeldern vorhanden bzw. absehbar

Bereits heute ist klar, dass es in allen Branchenkompetenzfeldern aber auch in den übrigen Wirtschaftsbereichen entweder bereits einen Mangel an qualifizierten Fachkräften gibt oder dass es diesen in absehbaren Zeiten geben wird. Dies hat nicht zuletzt eine von der Technologiezentrum OPR GmbH in den Jahren 2004/2005 durchgeführte Unternehmensbefragung¹² gezeigt. Allein von 40 der größeren Unternehmen des produzierenden Gewerbes, Handwerks und des Dienstleistungssektors wurde 5x der Bedarf an Führungskräften, 8x der Bedarf an Fachingenieuren, 11x der Bedarf an gewerblich/technischen Arbeitskräften und 3x der Bedarf an gewerblich/kaufmännischen Arbeitskräften angezeigt, der zunächst nicht näher quantifizierbar ist. 17 dieser Unternehmen signalisierten einen Bedarf von bis zu 12 Auszubildenden. Die Fachkräftesituation spiegelt sich auch in der überregionalen Pendlerbilanz wieder.

Vorbildung Schulabgänger entspricht oftmals nicht den Anforderungen der Wirtschaft

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen der städtischen und regionalen Wirtschaftsförderer sowie der im Juni 2005 gegründeten Ausbildungsplatzinitiative »jazubi« (ja zum Azubi), dass die Vorbildung der Schulabgänger oftmals den Anforderungen der Wirtschaft nicht genügt. Vor diesem Hintergrund haben Wirtschaftsförderer und jazubi zusammengefunden, um gemeinsam eine Strategie bzw. ein Konzept zur Fachkräftesicherung und -entwicklung zu erarbeiten. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Identifikation und Integration wirtschaftsrelevanter Ausbildungssegmente in die allgemeine Schulbildung
- stärkere Vernetzung der Bildungsträger
- stärkere Vernetzung von Bildung und Wirtschaft
- Minderung / Vermeidung der Abwanderung junger Leute durch verbesserte Ausbildungs- / Erwerbschancen in der Region
- Bedarfsgerechte Optimierung der Berufsausbildung in der Region
- Beratung von Unternehmen in Fragen der Fachkräftesicherung
- Unterstützung von Unternehmen bei der Fachkräftesuche
- Optimierung des Standort- und Regionalmarketings

¹² Unternehmensbefragung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, TGZ OPR GmbH, 2004/05: 100 Unternehmen von 220 angefragten haben sich an der Umfrage beteiligt

Wirtschaftsförderung

Die für den RWK Neuruppin relevanten Wirtschaftsförderungsstrukturen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 16: Relevante Wirtschaftsförderungsstrukturen des Regionalen Wachstumskerns Neuruppin

Fontanestadt Neuruppin	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Land Brandenburg
Abt. Wirtschaftsförderung der Fontanestadt Neuruppin c/o Stadtwerke Neuruppin GmbH Frau Brandenburg	TGZ OPR GmbH Herr Paul	ZAB ServiceCenter Neuruppin (für LK OPR, PR, HVL) Frau Fahrland
<p>seit 2000, auf Grundlage StVV-Beschluss, mittels Geschäftsbesorgungsvertrag Übertragung der Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung an die Stadtwerke Neuruppin GmbH</p> <p>-----</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktive Akquisition und Betreuung von potenziellen Investoren • aktive Servicedienstleistungen für ortsansässige Unternehmen (ohne Tourismus) • Vermittlung von Kontakten • Erstellung von Standortanalysen und -gutachten; Erstellung von wirtschaftlichen Strategie- und Entwicklungskonzepten • aktive Vermittlung / Vermarktung von Gewerbeflächen und -immobilien • Standortmarketing (Informations- und Imagematerial, Internet) • Organisation und Durchführung von wirtschaftsaffinen Veranstaltungen (jährlich Sommerfest der Wirtschaft, regionale Messe life) 	<p>LK OPR hat ab 2005 Aufgaben der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Regionalmanagements an die TGZ OPR GmbH übertragen.</p> <p>-----</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement • Regionale Entwicklungsstrategie • Investorenakquisition • Abstimmung / Koordination der Aktivitäten an bzw. zwischen den Standorten der Region • Unterstützung bei Netzworkebildung (z. B. durch Schaffung Informations- / Kommunikationsplattform) • Schnittstelle zwischen Landkreis, Kommunen und Land 	<p>Schnittstelle zwischen Region und Land</p> <p>-----</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investorenakquisition • Beratung in allen Ansiedlungsfragen • Unterstützung bei innovativen, technologieorientierten und komplexen Existenzgründungen • Innovations- und Technologieförderung • Mittelstandsbegleitung, speziell Unternehmensnachfolge • Know how zum e-Business • Technologietransfer Wissenschaft – Wirtschaft • Fördermittelberatung und Beratung von Förderanträgen • Beteiligungen an regionalen, nationalen und internationalen Messen • Energieberatung und -management • Unterstützung beim International Business • Patentverwertung und Patentberatung
<p>Erlebnismesse „life“ als Grundlage für Knüpfung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen</p>	<p>Mit der Erlebnismesse „life“ (Leben, Innovation, Fantasie, Energie) präsentiert die Region ihre Wirtschaftskraft und bietet regelmäßig ein Event zum Anfassen und mitmachen. Inhaltlich und organisatorisch verantwortlich für life ist die bei den Stadtwerken angesiedelte Wirtschaftsförderung Neuruppins. life ist eine Ausstellungs- und Informationsmesse zur Präsentation der Unternehmen sowie ihrer Leistungen und Produkte. Die Messe bietet ideale Voraussetzungen für das Knüpfen neuer Geschäftsbeziehungen und den Kontakt zum Endverbraucher.</p>	
<p>Einblick in die ansässigen Unternehmen durch „Lange Nacht der Wirtschaft“</p>	<p>Ebenso erfreute sich die „Lange Nacht der Wirtschaft“ einer unerwartet großen Nachfrage. Über 3.000 Ruppiner nutzten die Möglichkeit, über zehn Gewerbebetriebe, die in ihren Räumen jeweils ein Kulturprogramm organisierten und kulinarische Angebote bereithielten, zu besichtigen. Zur besseren Erreichbarkeit wurde ein Bus-Shuttle organisiert.</p>	

Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Wirtschaft, Forschung und Beschäftigung«

Folgende Stärken und Schwächen weist der Wirtschaftsstandort Neuruppin auf:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • ausgewiesene Branchenkompetenzen in den Bereichen Kunststoffe / Chemie, Ernährungswirtschaft, Holzverarbeitende Wirtschaft, Automotive und in der Querschnittsbranche Mikroelektronik • strukturbestimmender Bestand an mittelständischen Firmen im produzierenden und verarbeitenden Sektor für die Region Nordwest-Brandenburg. • Bedeutung als regionales Wirtschaftszentrum wird durch den positiven Pendlersaldo und das Verhältnis von Beschäftigten am Wohnort/Arbeitsort unterstrichen • mit der OTTO Kunststoffverarbeitung GmbH, der tyco Fire & Security GmbH und der PRETTL GmbH sind in Neuruppin Unternehmen ansässig, die internationalen Konzernen angehören • mehrere innovative Unternehmen in der Querschnittsbranche Mikroelektronik mit Potenzial für wirtschaftliche Aktivitäten in weiteren Kompetenzfeldern, z. B. Automotive • mehrere der Metallbe- und -verarbeitungsbranche zuzuordnende Unternehmen ergänzen das Spektrum der ausgewiesenen Branchenkompetenzen • starkes Gesundheitszentrum im Nordwesten Neuruppins mit hoher Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter • vergleichsweise umsatzstarke Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe • Lage zwischen den Metropolen Berlin und Hamburg mit guter überregionaler straßenseitiger Erreichbarkeit • Attraktivität von Stadt und Umland als weicher Standortfaktor und gleichzeitig als Wirtschaftsfaktor im Tourismus mit weiterem Entwicklungspotenzial • stetig steigende Gewerbesteuererinnahmen bei vergleichsweise moderaten Steuerhebesätzen • stetig steigende Zahl an Gewerbebetrieben • hohe Auslastung der Gewerbeflächen (Ende 2006 bei über 80 %) • die Versorgung und Entsorgung ist bei den SWN Stadtwerken Neuruppin in einer Hand konzentriert; flexible und anforderungsgerechte „Ver- und Entsorgungspakete“ für Unternehmen • bedingt durch zentralörtliche Funktion und Kreissitz überdurchschnittlicher Besatz an Arbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen (ca. 4 % über dem Landesdurchschnitt) – insb. im Gesundheitswesen (> 18 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) • selbst entwickelte Erlebnismesse „life“ 	<ul style="list-style-type: none"> • durch überwiegend kleine und mittlere Unternehmen gekennzeichnete Wirtschaftsstruktur Neuruppins • vergleichsweise geringe Zahl wissenschaftlicher bzw. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen / Institutionen • Die Umsatzstärke im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes spiegelt sich auf dem Arbeitsmarkt nicht wider. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe liegt um mehr als 2 % unter dem Landesdurchschnitt • die ausgewiesenen Branchenkompetenzen werden durch eine vergleichsweise geringe Zahl von Unternehmen geprägt • bestehender bzw. sich abzeichnender Fachkräftemangel • zunehmende nachfragegerechte Angebotsdefizite bei Gewerbeflächen • schlechte überregionale Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (insb. Durchbindung RE 6) • Berlin-Nähe wirkt sich bisher kaum auf Netzwerkbildung und Kooperation im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich aus – fehlende akademische Aus- bzw. berufsbegleitende Weiterbildungsangebote vor Ort bzw. in der Region

Handlungsbedarf und -ansätze

- Ausbau der Branchenkompetenzen durch gezielte Wirtschaftsförderung
- Unterstützung innovativer Existenzgründungen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Branchenkompetenzen, aber auch in anderen Wirtschaftszweigen
- Sicherung und Weiterentwicklung des Bestands an umsatzstarken Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe; Prüfung möglicher Arbeitsmarkteffekte
- Forcierung der Aktivitäten im Bereich der Fachkräfteentwicklung/-sicherung; Unterstützung der Arbeit des Vereins JAZUBI sowie Initiativen wie UtP (Unternehmer treffen Praktikanten)
- Nutzung der vorhandenen Potenziale im Bereich der Gesundheitswirtschaft im Sinne eines weiteren Kompetenzausbaus
- Besondere Förderung wissenschaftlicher bzw. Forschungs- / Entwicklungsaktivitäten
- Erweiterung attraktiver Gewerbeflächenangebote
- Weitere Stärkung der Tourismusbranche im Kooperationsraum
- Nutzung der Erlebnismesse „life“ für Vertiefung regionaler Wirtschaftskontakte und möglicher Kooperationen
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit der zum Kooperationsraum zählenden Kommunen; Kooperation Neuruppin – Fehrbellin – Temnitz
- Ausbau und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit (Regionalmanagement und -marketing)
- Realisierung der von den Stadtwerken verfolgten Projektidee »Stadt-Region mit neuer Energie« zur weiteren Entwicklung der Kompetenzen im Bereich „Energiewirtschaft / -technologie“
- Weitere Optimierung der Vernetzung von Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-, Stadtentwicklungs- und Sozialpolitik

4.5 Bildung

Regionales Bildungszentrum

Die Fontanestadt Neuruppin übernimmt wichtige Aufgaben als regionales Bildungszentrum. Dies bezieht sich insb. auf die schulische Ausbildung in der Sekundarstufe II sowie auf Ausbildungsangebote. Auch die ergänzenden Bildungseinrichtungen der Jugendkunstschule, Kreismusikschule und Volkshochschule sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Die Stadt ist sich der Bedeutung als Bildungszentrum bewusst und setzt sich daher nachdrücklich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Neuruppin möchte Wissenszentrum werden.

Angebot an schulischen Bildungseinrichtungen

Wichtige Versorgungsfunktionen für das Umland

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt über 6 Grundschulen (z. T. in privater Trägerschaft), 1 Gesamtschule mit Sekundarstufe II, 3 Gymnasien, 1 Oberschule und 2 Förderschulen. Darüber hinaus existieren 1 Gymnasium in freier Trägerschaft und eine private Sportschule. In Rheinsberg kann die Sekundarstufe II nicht mehr angeboten werden, in Fehrbellin steht die Oberschule vor der Schließung. Außerhalb der Fontanestadt Neuruppin gibt es im Kooperationsraum eine Oberschule in Rheinsberg und darüber hinaus eine bedarfsgerechte Grundschullandschaft. Das Oberstufenzentrum (OSZ) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin hat seinen Standort in Neuruppin. Vor allem in den Sekundarstufen I und II übernimmt die Fontanestadt Neuruppin damit wichtige Versorgungsfunktionen für das Umland. Ein großer Teil der Schüler kommt aus der Region.

Anpassungen
Bildungslandschaft: Profile und
Standorte prüfen und
weiterentwickeln

Die Anpassungen der Bildungseinrichtungen an die demografischen Entwicklungen sind noch nicht abgeschlossen. Insb. im Grundschulbereich ist ein künftiger Handlungsbedarf absehbar. Parallel hierzu besteht im Grundschulbereich noch Sanierungsbedarf an den Gebäuden. Die Grundschulen sind bemüht, ihre Profile kontinuierlich stärker auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abzustellen (u. a. durch die Bereitstellung von Ganztagsschulangeboten) und einen stärkeren Quartiersbezug herzustellen (u. a. durch Öffnung für Freizeitnutzungen, kulturelle Aktivitäten). In den weiterführenden Schulen gewinnt die berufsvorbereitende Orientierung des Bildungsangebots zunehmend an Bedeutung. Vorreiter hier ist die Fontane-Gesamtschule, die ab der 9. Klasse produktives Lernen anbietet und ihr Profil dahingehend schärfen will. Besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf Schulverweigerern und unmotivierten Schülern, die trotz diverser Lernschwierigkeiten zu Schulabschlüssen geführt werden. Entsprechende Lernpläne für die einzelnen Schüler sind mit einem hohen Praxisanteil verbunden sind („Lernen fürs Leben“, „Produktives Lernen“, „Praxislernen“). Durch die attraktive Gestaltung der Schulhöfe und Sportplätze als auch nach Schulschluss nutzbare Freizeitangebote konnten einige Schulstandorte erheblich attraktiviert werden. Durch den Umbau eines Wasserturms an der Puschkinschule zu einem Kletterturm konnte der gesamte Standort erheblich aufgewertet und die Nutzungsvielfalt und -intensität erhöht werden.

Berufsausbildung, Weiterbildung, Erwachsenenqualifizierung

Die Fontanestadt bietet ein umfangreiches Netz an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen, die sich der Berufsausbildung sowie Weiterbildung widmen.

Tabelle 17:
Bildungseinrichtungen zur
Berufs- sowie Weiterbildung

Bildungseinrichtung	Ausbildungsgegenstand
Oberstufenzentrum des Landkreises Ostprignitz-Ruppin	Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und gymnasialer Oberstufe
Berufliches Qualifizierungszentrum des Handwerks (BQZ)	Aus-, Fort- und Weiterbildung im gewerblich-technischen Bereich des Handwerks; Meisterausbildungen
Bildungszentrum des Handels (BZ)	Ausbildungseinrichtung der Industrie- und Handelskammer (IHK). Angeboten werden Seminare, Zusatzqualifikationen, Erstausbildung sowie Lehrgänge für Schüler und Auszubildende; Akademie für Senioren
Staatliches Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe II Neuruppin	Das Studienseminar Neuruppin ist eines von fünf staatlichen Studienseminaren für das Lehramt in Deutschland. Zur Ausbildung gehört ein Mix aus Theorie und Praxis. Die Referendare werden während dieser zweijährigen Lehrzeit in die jeweiligen Ausbildungsschulen gesandt
AGUS - Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH Fachschule für Sozialwesen, Altenpflageschule & Weiterbildungsakademie	private Bildungseinrichtung; Ziele: Qualifizierung und Unterstützung von Personen und Einrichtungen, die sich für eine berufliche bzw. betriebliche Perspektive zur Ausübung bzw. zur Umsetzung pflegerischer oder sozial-/ heilpädagogischer Tätigkeiten entschieden haben
SZ Schulungszentrum Medien	Ausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton in Zusammenarbeit mit dem OSZ Technik in Teltow
Ländliche Erwachsenenbildung (LEB)	eingetragener Verein mit bestätigter Gemeinnützigkeit. In sechs Städten des Landes Brandenburg bietet die LEB Ausbildungen der verschiedensten Bereiche an. Sie reichen von der Erstausbildung zum IT-Systemkaufmann bis hin zum Befähigungsnachweis für Internetnutzer
Waldarbeiterschule Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin	Ausbildung des Forstnachwuchses in den Bereichen Waldpädagogik und Umweltbildung; Waldarbeiterschule beteiligt sich aktiv an der Projektarbeit der Schulen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Erziehungsarbeit

Bildungseinrichtung	Ausbildungsgegenstand
Physiotherapieschule (Physiotherapeutische Abteilung der Ruppiner Kliniken)	Physikalische und rehabilitative Medizin
Ausbildungsring Potsdam- Brandenburg e.V. Außenstelle Neuruppin	Die Arbeit des Ausbildungsringes gliedert sich in vier Bereiche: Betriebsnahe Ausbildung, Projekte, ausbildungsergänzende und prüfungsvorbereitende Seminare und Lehrgänge sowie Weiter- bildung für Mitarbeiter/-innen in den Freien Berufen
GADAT Gesellschaft für Ausbildung und Datentechnik mbH Schulungszentrum Neuruppin	Aus- und Weiterbildung
bbw Akademie für Betriebswirt- schaftliche Weiterbildung GmbH	
DEKRA Akademie GmbH	
ibis acam GmbH Brandenburg Bereich Neuruppin	

Ausbildungsplatzinitiative »JAZUBI«

Schnittstelle zwischen Schule
und Wirtschaft

Von herausragender Bedeutung für den Standort ist die im Juni 2005 gestartete Ausbildungsinitiative »JAZUBI« (Ja zum Azubi) aus der im Dezember 2005 der gleichnamige gemeinnützige Verein hervorging. Ursprünglich mit der Absicht gegründet, mehr Jugendlichen zu einer Lehr-/Ausbildungsstelle zu verhelfen und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Wirtschaft, Agentur für Arbeit, Schulen + Schüler) zu befördern, fungiert der Verein jetzt mehr und mehr als regionale Schnitt- und Koordinierungsstelle für die berufliche Bildung und Weiterbildung (Motto: Mehr Ausbildungsplätze für eine Zukunft in der Region). Im Gründungsjahr 2005 konnten durch JAZUBI bereits 40 Jugendliche zusätzlich in eine Ausbildung vermittelt werden.

Akquise neuer Lehrstellen –
hohe Trefferquote in Vermittlung

Die Fachkräftesicherung und -entwicklung ist eines der zentralen Themen des Vereins. Der Erfolg der Arbeit wird dabei maßgeblich von der intensiven Beratung bzw. Zusammenarbeit mit den Jugendlichen als auch Unternehmen bestimmt. Hierdurch erhöht sich die „Trefferquote“ in der Vermittlung zunehmend. Zugleich können frühzeitig sich abzeichnende Bedarfe an Ausbildungslehrgängen erkannt werden (aktuell z. B. in den Bereichen Mechatronik, Kunststoffen, Holzverarbeitung, Management im gastronomischen Bereich). Im Zusammenhang den zunehmenden Defiziten der Schulabgänger hinsichtlich deren Anforderungen seitens der Unternehmen baut der Verein eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schülern bereits in der SEK I auf, um deren berufsvorbereitenden Schulweg mitgestalten zu können.

Finanzierung über
Mitgliedsbeiträge angestrebt

Derzeit ist »JAZUBI« hinsichtlich der Finanzierung noch von Fördermitteln im Sinne einer Anschubfinanzierung abhängig. Aufgrund des großen Erfolgs und des steigenden Interesses seitens der Unternehmen ist der Übergang in eine aus Mitgliedsbeiträgen und Drittmittelprojekten finanzierte Initiative absehbar.

Akademische Ausbildungsmöglichkeiten

Kaum FuE-Einrichtungen;
Abwanderung Schulabgänger
aufgrund fehlender
akademischer
Ausbildungsmöglichkeiten

In Neuruppin sind nur vergleichsweise wenige wissenschaftliche bzw. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ansässig. Zu diesen zählen z. B. das Institut für Arbeits- und Sozialhygiene und die Dr. Pieper Technologie- und Produktentwicklung GmbH. Daneben ist zu beobachten, dass viele junge Leute die Region nach Abschluss der Schulausbildung verlassen, da keine akademischen Ausbildungsmöglichkeiten in der Region bestehen. Da sich diese Defizite nicht nur auf die Stadt, sondern auf die gesamte Region Nordwestbrandenburg beziehen, bestehen

seit Jahren Bestrebungen verschiedener Akteure, die Rahmenbedingungen für akademische Aus- bzw. Fortbildungsmöglichkeiten, Forschung und Entwicklung sowie die Qualifizierung von Führungskräften zu verbessern.

Start der privaten
Fachhochschule in Neuruppin

Im Juni 2007 fand die feierliche Eröffnung des Campus Neuruppin als Startschuss der privaten Fachhochschule im traditionsreichen und stadtbildprägenden Alten Gymnasium statt. Dort kündigt seit mehr als 200 Jahren die Zeile über dem Portal „CIVIBUS Aevi FUTURI“ (Den Bürgern der kommenden Zeit) vom Anspruch Neuruppins, Bildung als wichtigste Investition in die Zukunft in den Mittelpunkt der städtischen Politik zu stellen. Bereits Ende Februar 2007 wurde eine gemeinnützige GmbH als Trägergesellschaft für den Campus gebildet, in der sich private und kommunale Einrichtungen gemeinsam engagieren. Der Campus ist Zweigstelle der UMC Potsdam University of Management and Communication. Fachlich orientiert sich der Campus Neuruppin in zwei Richtungen: Gesundheitsmanagement und Unternehmensführung. Seit September 2007 arbeitet der Campus Neuruppin an unternehmensbezogenen Forschungsarbeiten. Ab 2008 wird in Neuruppin zunächst der 3-jährige Bachelorstudiengang „Business Management“ zur Entwicklung von Führungsnachwuchs insb. für kleine und mittelständische Unternehmen angeboten.

Altes Gymnasium als „Haus der
Bildung und Begegnung“

Um den Standort Altes Gymnasium als Bildungsstätte zu nutzen, die den heutigen bzw. künftigen Anforderungen entspricht, sind umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig. Demzufolge wird die Fachhochschule zunächst andere Räumlichkeiten in der Fontanestadt nutzen. Insgesamt soll sich das Alte Gymnasium als „Haus der Bildung und Begegnung“ bzw. Wissenszentrum etablieren. Die Fachhochschule soll hierbei zunächst nur einen Teil des Gebäudes nutzen. Die Bibliothek, die Jugendkunstschule, die Musikschule sowie andere Nutzungen, die sich rd. um das Thema Bildung und Begegnung drehen, sind angedacht.

Frühkindliche Chancenförderung

Netzwerke für Familienförderung
und frühkindliche
Chancenförderung notwendig

Auch in Neuruppin und der Umgebung wird immer offensichtlicher, dass aufgrund sich verändernder Familienstrukturen nicht mehr alle Familien ihren Bildungsanteil in der bisher gewohnten Qualität und auch nicht in dem für das harmonische Aufwachsen von Kindern ausreichenden Umfang erbringen können. Hier ist kommunales Engagement gefordert, das darauf abzielt, Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die Familien stärken und unterstützen. Aber auch die engere Verknüpfung von pädagogischer Arbeit in den Kindertagesstätten und Schulen, sowie von Schulen und der Wirtschaft gilt es familienunterstützend zu konzipieren.

Chancengleichheit in Sachen
Bildungsperspektiven und
Teilhabe am gesellschaftlichen
Leben

Insbesondere die Bildungsperspektiven und -qualitäten in der vorschulischen Lebensphase von Kindern gilt es hierbei verstärkt ins Visier zu nehmen. Dabei müssen Benachteiligungen, die sich aus sozialer und ökonomischer Familiensituation ergeben können, ausgeglichen werden. Damit werden wesentliche Grundlagen zur Chancengleichheit bzw. gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelegt. Ein Grundstein zur Schaffung eines tragfähigen Bildungsnetzwerkes mit den Zielen der Qualitätssteigerung und der verbesserten Chancengleichheit wird mit der Verwaltungsgliederung in Neuruppin gelegt. Um möglichst alle Ressourcen zu nutzen, werden alle Disziplinen, die die institutionellen Bildungsprozesse in Kita, Schule und Berufsausbildung flankieren, in einem Verwaltungsbereich zusammengefasst.

Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Bildung«

Auf Grundlage o. g. Darstellungen lassen sich folgende Stärken und Schwächen im Handlungsfeld Bildung feststellen:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • breit gefächertes Angebot an berufsbildenden Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in der Stadt • etabliertes regionales Bildungszentrum • erfolgreiche Gründung und Arbeit der Ausbildungsplatzinitiative »JAZUBI« • kürzlich erfolge Gründung einer privaten Fachhochschule • hohes privates, öffentliches und unternehmerisches Engagement zur Stärkung und Weiterentwicklung des Bildungsstandorts 	<ul style="list-style-type: none"> • nur sehr wenige wissenschaftliche bzw. FuE-Einrichtungen in der Stadt und in der Region • keine Möglichkeit für Qualifizierung von Führungskräften in der Region • Informationsstand bezüglich regionaler Berufschancen bei Schülern noch zu gering • vorhandene Ausbildungsplätze können z. T. wegen unzureichender Fähigkeiten / Fertigkeiten der Bewerber nicht besetzt werden • kaum Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schulen

Handlungsbedarf und -ansätze

- Sicherung der Teilhabe und Zugangsmöglichkeiten zu den Bildungsangeboten der Stadt für alle Bevölkerungsgruppen (z. B. Barrierefreiheit) und dabei besonderes Augenmerk auf frühkindlicher Chancenförderung
- Nutzung der vorhandenen vielfältigen Bildungslandschaft für einen weiteren Kompetenzausbau („Bildungsmarkt“)
- Etablierung der privaten Fachhochschule
- stärkere Vernetzung von Wirtschaft, Schule, Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsagentur (Unterstützung des Vereins JAZUBI)
 - stärkere Verankerung wirtschaftlicher Themen im allgemeinen Schulunterricht
 - intensivere Kooperation der lokalen und regionalen Wirtschaft mit den Schulen
 - stärkerer Praxisbezug („Unterrichtstag in der Produktion“, Schülerprojekte mit Bezug zur regionalen Wirtschaft)
 - intensivere Kooperation der lokalen / regionalen Wirtschaft mit den berufsbildenden Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
- stärkere regionale und überregionale Zusammenarbeit / Vernetzung von Bildungseinrichtungen (gemeinsame Entwicklung von Bildungsangeboten; Abstimmung / Ergänzung von Bildungsangeboten)
- Sicherung bzw. Ausbau von Infrastrukturen, die Schülern aus dem Umland / Region die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten bzw. den Zugang zu Bildungseinrichtungen ermöglichen, z. B. Wohnmöglichkeiten (vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungsprozesse und der künftig steigenden Versorgungsfunktion der Fontanestadt Neuruppin als zentraler Bildungsstandort)
- Unterstützung der Bemühungen um eine Stärkung von Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung verbunden mit dem Angebot zur Qualifizierung von Führungskräften (FH-Abschluss)
 - Kooperation von Unternehmen mit universitären bzw. Hoch- und Fachschulinrichtungen
 - Etablierung von FH-Studiengängen in Kooperation mit bestehenden Fachhochschulen
- Sicherung der Angebote für ein lebenslanges Lernen

4.6 Verkehr und technische Infrastruktur

Grundlage einer erfolgreichen Wirtschafts- und Stadtentwicklung ist eine optimale und intakte Infrastrukturversorgung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Qualität der Anbindung der Stadt an die übergeordneten Verkehrsnetze.

Hauptverkehrsstraßennetz sowie überregionale Anbindung

Sehr gute Anbindung an Berlin
und andere zentrale Orte über
A 24

Die Fontanestadt wird von der B 167 in West-Ost-Richtung durchquert. Die B 167 erschließt die Region zwischen Neustadt (Dosse) und Eberswalde und bildet eine West-Ost-Verbindung zwischen den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Fernstraßen B 5, A 24, B 96 und A 11. Über die Anschlussstellen Neuruppin und Neuruppin Süd ist die Fontanestadt an die A 24 angebunden. Die A 24 bietet eine sehr gute Verbindung nach Berlin (80 km bzw. 55 min.), Hamburg (220 km bzw. 2 Std. 10 min.) und via A 19 Rostock (160 km bzw. 1 Std. 30 Min.). Die wichtigsten Gewerbegebiete liegen in unmittelbarer Nähe zur Autobahn. Das hohe Verkehrsaufkommen und das Unfallgeschehen auf der A 24 schränken die Leistungsfähigkeit jedoch ein.

Westumfahrung bringt
Entlastungseffekte für Altstadt,
trotzdem ...

Das Hauptverkehrsstraßennetz soll dazu beitragen, besonders sensible Stadtbereiche – insb. die Altstadt – vom Kraftfahrzeugdurchgangsverkehr zu entlasten. Dadurch sollen Spielräume für eine Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltqualität und für eine fußgänger- und fahrradfreundlichere Gestaltung der Straßenräume gewonnen und Konflikte mit Schutzziele der Denkmal- und Stadtbildpflege in besonders empfindlichen Stadtbereichen reduziert werden. In diesem Sinne ist die Westumfahrung der Innenstadt realisiert worden. Modellrechnungen belegen, dass diese Verbindung einen hohen Entlastungseffekt gegenüber der die Stadt durchschneidenden Hauptverkehrsstraße hat. Sie ersetzt aber nicht die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene eigentliche Ortsumgehung, die vor allem zur Entlastung von Alt Ruppin zwingend erforderlich ist.

... weiterhin hohe Belastung
durch Durchgangsverkehr

Als problematisch ist die Ortsdurchfahrt der L 167 im Bereich der Altstadt (Karl-Marx-Straße/ Straße des Friedens) zu werten. Die bisherigen Bestrebungen zu einer Verkehrsberuhigung der Altstadt stoßen an ihre Grenzen, weil die Verkehre zu den Ortsteilen und Gemeinden auf der östlichen Uferseite die Altstadt durchfahren müssen. Aufgrund des stark lärmemittierenden Belages geht damit ein deutlicher Attraktivitätsverlust von Teilen der Altstadt einher. Möglicherweise kann die bereits voruntersuchte Verlängerung der Westachse an bereits bestehenden Zäsuren (Bahnlinie) über den Seedamm geführt werden. Ebenfalls problematisch ist die Situation hinsichtlich Luftschadstoff- und Lärmbelastung in der Ortsdurchfahrt Alt Ruppin. Dies belegen auch die Ergebnisse der „Kombinierten Lärminderungs-/Luftreinhalteplanung“.

Weiterhin hoher
Sanierungsbedarf der
altstädtischen Straßen

Im Rahmen der Altstadtsanierung sind bereits zahlreiche Straßen instandgesetzt worden. Gleichwohl ist der Modernisierungsbedarf weiterhin hoch. Hierbei ist der besonderen städtebaulichen bzw. kulturhistorischen Situation Rechnung zu tragen.

Bahnverkehr

Durch Inbetriebnahme Prignitz-
Express deutliche Verbesserung
der Anbindung an Berlin;
gegenüber anderen RWK noch
nicht optimal

Die wichtigste Schienenverbindung wird über den RegionalExpress (RE 6 „Prignitz-Express“) realisiert. Er verbindet Neuruppin über Hennigsdorf und Berlin-Spandau mit dem Fernverkehr und der Berliner Innenstadt (täglich im 1-Stunden-Takt), mit allen RWK der Region (RWK Wittenberge-Perleberg-Karstädt, RWK Oranienburg-Velten-Hennigsdorf und das sog. Wittstocker Dreieck (Wittstock-Heiligengrabe-Pritzwalk-Meyenburg). In Wittenberge besteht zudem ein Anschluss zum Fernver-

kehr. Im Vergleich mit anderen RWK ist die Anbindung an den Berliner Hauptbahnhof und damit an den Fernverkehr als schlecht zu bezeichnen. Die unumgängliche Umstrukturierung des SPNV darf nicht dazu führen, dass die vorhandenen Stärken nicht gestärkt, sondern geschwächt werden. Die Philosophie der Regionalen Wachstumskerne wird sonst im Nordwesten Brandenburgs nicht aufgehen können. Demzufolge sind weitere Verbesserungen notwendig. Eine Kernaufgabe oberster Priorität für die Landesregierung stellt die direkte Durchbindung des Regionalexpress ins Zentrum von Berlin dar. Die gegenwärtige Streckenführung stellt einen klassischen Engpassfaktor dar.

Bahnhöfe übernehmen wichtige Funktionen und etablieren sich zunehmend

Mit der Standortverlagerung des Bahnhofs West wurde die traditionelle Nähe zum Bahnhof Rheinsberger Tor aufgelöst und eine verbesserte Anbindung der bevölkerungsreichen südlichen Stadtteile sowie der Arbeitsplatzschwerpunkte geschaffen. Hierzu wurde mit dem Bau von Fuß- und Radwegen, einer Kommunaltrasse für den Bus, eines Bahnhofsvorplatzes sowie eines P+R-Platzes eine komplette neue Infrastruktur geschaffen. Sie stellt bereits auf die Durchbindung des Regionalexpresses ins Berliner Zentrum ab. Zudem wird hiermit die Mobilisierung von Flächenpotenzialen in der Weststadt unterstützt. Der Bahnhof Rheinsberger Tor bietet einen direkten Zugang zur Altstadt und ist auch für Touristen, die zum See oder in die Ruppiner Schweiz wollen, der erste Aussteigepunkt. Mit dem Bürgerbahnhof (Tourismusinformation) wurde die entsprechende Infrastruktur diesbezüglich geschaffen. Aufgrund seiner hervorgehobenen Bedeutung als Stadteingang erhielten Gebäude und Umfeld eine gestalterische Aufwertung; der umliegende Bereich ist aber schon aufgrund der Flächenbegrenzungen nur bedingt in der Lage, Hauptbahnhofs-funktionen zu erfüllen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Buslinien weitgehend an Schülerverkehr orientiert

Neben der Bahnanbindung verfügt Neuruppin über eine gute Flächenerschließung im ÖPNV. Hierzu gehören zwei Stadtbuslinien, die den städtischen Bereich zwischen Alt Ruppin im Norden und Treskow im Süden auf zwei unterschiedlichen Routen bedienen sowie eine Reihe von regionalen Buslinien, welche die Verknüpfung mit den ländlichen Ortsteilen und den Nachbargemeinden herstellen. Diese sind jedoch weitgehend am Schülerverkehr ausgerichtet und stellen deshalb aufgrund der Bedienungszeiten lediglich ein Angebot im Sinne der Daseinsvorsorge dar, insb. mit dem weiter reduzierten Verkehrsangebot in Ferienzeiten. Stadt- und Regionalbuslinien sind an verschiedenen Punkten, vor allem aber im Altstadtbereich Neuruppins, miteinander verknüpft. Wichtigster Umsteigepunkt zum Bahnverkehr ist der Haltepunkt Rheinsberger Tor.

Luftverkehrs-anbindung

Unbefriedigende ÖPNV-Anbindung an Flughafen Berlin-Tegel

In Fehrbellin (14 km) befindet sich der Verkehrslandeplatz „Flugplatz Ruppiner Land“ (5,7 t Nutzlast). Derzeit hat der Verkehrsflughafen Berlin-Tegel für Neuruppin die größte Bedeutung. Er ist über die A 24 – A 10 – A 111 sehr gut erreichbar (65 km / 45 min.). Die ÖPNV-Erreichbarkeit ist wegen zwei- bis dreifachem Umsteigen und einer Fahrzeit von 90 bis 120 Minuten nicht befriedigend.

Wasserverkehr

Landesgewässer 1. und 2. Ordnung

Die Fontanestadt Neuruppin ist deutlich durch eine Seenlandschaft geprägt. Die Seen im Gemeindegebiet sind als Landesgewässer 1. Ordnung klassifiziert. Das Landesgewässer „Ruppiner Wasserstraße“ umfasst im Gemeindegebiet den Lindower Rhin, den Möllensee, den Zermützelsee, den Teetzensee, den Molchowsee, den Ruppiner See und den Bützsee. Als Gewässer 2. Ordnung gelten alle anderen

oberirdischen Gewässer, das sind der Kalksee, der Tornowsee mit dem Rottstiefließ und der Tholmannsee. Als schiffbare Landesgewässer wird zusätzlich zur „Ruppiner Wasserstraße“ der Tornowsee mit dem Rottstiefließ bis zur Boltenmühle eingestuft, obwohl der See aus Gründen des Erholungs- und Naturschutzes für den privaten Motorbootbetrieb nicht freigegeben ist.

Wassertouristische Randlage

Wassertouristisch befinden sich die Ruppiner Gewässer aufgrund der fehlenden attraktiven Direktanbindung an die Müritz-Havel-Wasserstraße in einer Randlage. Dieser Nachteil könnte durch einen Kanal nach Rheinsberg abgestellt werden. Da ein solches Projekt enormes Problempotenzial in finanzieller, wasserhaushaltsbezogener, natur- und umweltrechtlicher und auch technischer Natur birgt, ist eine umfangreiche Machbarkeitsstudie zwingend erforderlich.

Hauptrad-, Wander- und Reitwege

Günstige Entfernungsstruktur für Radverkehr

Das Gebiet der Kernstadt von Neuruppin weist trotz seiner länglichen Form im Prinzip eine günstige Entfernungsstruktur für den Fußgänger- und insbesondere für den Radverkehr auf. Die Lage der Wohngebiete zu den Haupt- und Nebenzentren, den Arbeitsstättenschwerpunkten, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen erfordert nur relativ wenige Wege, die über die Fahrradreichweite hinausgehen. Unter Einbeziehung der vorhandenen Grünzüge wurde ein attraktives und flächendeckendes Zielnetz fußgänger- und radfahrerfreundlicher Verbindungen entwickelt, das auch den Belangen des Tourismus Rechnung trägt.

Lückenschlüsse Radwegenetz für touristische Entwicklung ausschlaggebend

Hinsichtlich des regionalen Radwegenetzes ist nach umfangreichen Investitionen ein Grundnetz im Kooperationsraum des RWK erkennbar. Um die im Radtourismus liegenden Potenziale umfassend zu erschließen sind Lückenschlüsse und Ergänzungen erforderlich. Im Bereich der Reitwege hat das Neuruppiner Teilstück des Reit- und Kutschweges von Neustadt/Dosse nach Rheinsberg eine hohe Bedeutung. Von überregionaler Bedeutung ist zudem das Neuruppiner Teilstück des Europawanderwegs, der die Gemeinde in Nord-Süd-Richtung durchquert, ferner das Neuruppiner Teilstück des Fontanewanderwegs, das in Höhe Kunsterspring in Ost-West-Richtung verläuft.

Technische Infrastruktur

Versorgung aus einer Hand

Bei der Stadtwerke Neuruppin GmbH ist die Versorgung mit Elektroenergie, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser sowie eine technologisch zeitgemäße Reinigung der Abwässer „in einer Hand“ konzentriert. Dadurch ist es möglich, Ver- und Entsorgungsleistungen als flexible und individuell zugeschnittene Angebotspakete für die Unternehmen anzubieten. Die Stadtwerke bringen neueste Technologien im Interesse ihrer Kunden zum Einsatz. Ein Beispiel hierfür ist der jüngste Vorstoß zur Realisierung eines Projekts, das die verstärkte Nutzung von regenerativen (Photovoltaik und Geothermie) und alternativen Energieträgern (Biomethan) zum Ziel hat. Ein wichtiger Ansatz für eine noch bessere Auslastung der vorhandenen Versorgungsanlagen ist in der Netzerweiterung (Gasnetz) in die Neuruppiner Randbereiche (Ortsteile) zu sehen.

Moderne und leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur

Die Fontanestadt Neuruppin setzt sich verstärkt für die Entwicklung bzw. den Einsatz leistungsfähiger, moderner und kundenorientierter bzw. bürgerfreundlicher Kommunikationsinfrastrukturen ein. Im Jahr 2006 wurde die Fontanestadt als e-Kommune des Landes Brandenburg für ihren Internetauftritt ausgezeichnet. Darüber hinaus hat Neuruppin 2006 am deutschlandweiten T-City-Wettbewerb der Deutschen Telekom AG teilgenommen und zählte zu den besten zehn Bewerbern. Die Grundstrategie der Bewerbung bestand darin, im Spannungsfeld der demogra-

fischen Entwicklung Projekte zu entwickeln, welche die Zukunftsfähigkeit der Region über die Kernfaktoren Verfügbarkeit von jüngeren Fachkräften, Integration der älteren Mitbürger sowie Effizienz der regionalen Wirtschaft sichern. Die dort entwickelten Ziele bzw. Module sollen weiterverfolgt werden.

Anpassung Standortstruktur
Feuerwehr

Im Ergebnis der Gefahrenabwehrbedarfsplanung, welche gemäß des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg aufzustellen ist, muss die Fontanestadt Neuruppin ihre Standortstruktur der Feuerwehr anpassen. Unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Ausstattung der derzeit 17 Standorte, der Einzugsbereiche sowie der zur Verfügung stehenden freiwilligen Kräfte ist eine Zusammenlegung von Standorten notwendig.

Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Verkehr und technische Infrastruktur«

Im Handlungsfeld Verkehr und technische Infrastruktur können folgende Stärken und Schwächen benannt werden:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute BAB-Anbindung (A 24) • unmittelbare Anbindung an B 167, mittelbare Anbindung an B 5 und B 96 sowie A 11 • dichtes ÖPNV-Netz • nahegelegener Verkehrslandeplatz als zusätzlicher Standortvorteil • gute Erreichbarkeit des Flughafens Tegel im MIV • Konzentration des Angebots von Ver- und Entsorgungsleistungen in einer Hand (Stadtwerke Neuruppin GmbH) • Bemühungen der Stadtwerke Neuruppin zur sukzessiven Substitution fossiler Energieträger durch alternative bzw. regenerative Energieträger 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende SPNV-Durchbindung zum Berliner Hauptbahnhof • fehlende Ortsumgehung(en) B 167 • Beeinträchtigungen in der Leistungsfähigkeit der BAB-Anbindung durch hohes Verkehrsaufkommen und Unfallgeschehen • SPNV / ÖPNV sowie Straßenraumgestaltung noch zu wenig auf barrierefreie Mobilität und touristische Zielmarke „barrierefreier Tourismus“ ausgerichtet • Angebotseinschränkungen im SPNV / ÖPNV in den Randzeiten (z. B. Streichung des Nachtzugs aus Berlin) • schlechte Erreichbarkeit des Flughafens Tegel im ÖV • Lücken im regionalen Radwegenetz • Belastung der Altstadt durch hohen Durchgangsverkehr • Weiterhin hoher Modernisierungsbedarf in den altstädtischen Straßen • Wassertouristische Randlage aufgrund fehlender direkter Anbindung an Müritz-Havel-Wasserstraße

Handlungsbedarf und -ansätze

- Erhöhung der Leistungsfähigkeit der A 24 durch 6-streifigen Ausbau
- Umwegfreie Anbindung des Regionalexpresses an das Zentrum Berlins und weiter zu anderen wichtigen regionalen Zielen, z. B. zum geplanten Großflughafen BBI, um Wegezeitvorteile gegenüber der Autobahnverbindung zu optimieren und die Funktion Neuruppins als Wirtschafts- und Arbeitsort, aber auch als Wohnort für Pendler aus dem Metropolenraum auszubauen.
- Schließung Radwegenetz sowie langfristige Schaffung eines geschlossenen Uferweges um den Ruppiner See
- Weitere Entwicklung der Bahnhöfe – Infrastruktur, Funktionsdichte, „Eingangstor“ in die Stadt
- Fortführung Sanierung altstädtischer Straßen
- Umstrukturierung Feuerwehrstruktur bzw. -standorte

4.7 Soziales und Gesundheit

Zunehmende Kooperation
zwischen Einrichtungen bzw.
Akteuren sowie Flexibilität

Die Fontanestadt Neuruppin weist insg. eine sehr gute und breite Ausstattung mit sozialen und Gesundheitsinfrastrukturen auf. Hierbei gewinnen Kooperation verschiedener Akteure und Einrichtungen bzw. Angebote sowie räumliche Vernetzung in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. Als Beispiele hierfür können das Sozialraumteam im WK I-III, die mobile Jugendarbeit im Altstadtbereich sowie in angrenzenden Gemeinden sowie die Vernetzungsgruppe der Träger in der freien Jugendarbeit genannt werden. Es zeigt sich hierbei, dass mobile Angebote, die insb. im Kinder- und Jugendhilfebereich ein flexibles Handeln und Einstellen auf sich ändernde Bedarfe ermöglichen, zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Förderung von Familien, soziale Integration und Barrierefreiheit

Soziale Stadt –
Stabilisierung WK I-III

Stadtträumlich gesehen konzentrieren sich in der Großwohnsiedlung WK I-III Haushalte mit sozialen Problemen, Migranten und Aussiedlern, Armut und Bildungsferne. Hier leben viele Kinder mit nur einem Elternteil bzw. in sog. Patchwork-Familien. Darüber hinaus müssen viele hier lebenden Familien ihren Lebensunterhalt mit einem vergleichsweise sehr niedrigen Familieneinkommen bestreiten. Zudem wird der Stadtteil überproportional von Familien mit Migrationshintergrund als Wohnstandort gewählt. Mit dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ ist es bislang gelungen, dem Entstehen sozialer Brennpunkte entgegenzuwirken. Auch die Förderung von Familien konzentriert sich räumlich auf diesen Stadtteil. Präventive Handlungsansätze (u. a. Mehrgenerationenhaus, Ganztagschule, Quartiersmanagement) haben hierbei einen wichtigen Beitrag geleistet und sind fortzuführen. In der Kita „Kunterbunt“, in der sehr viele Kinder aus dem Neubaugebiet betreut werden, gibt es seit Mitte 2007 ein Elternkaffee, in dem Sozialpädagogen und Erzieher den Eltern Hilfeleistungen in Erziehungsfragen etc. anbieten. Die Ganztagschule „Karl-Liebknecht“ leistet ebenso wichtige Arbeit – sowohl im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch zur Förderung der Bildungschancen bzw. -perspektiven der im Quartier wohnenden Kinder.

Krümelmiste –
Mehrgenerationenhaus mit
integriertem Familienbüro und
anderen sozialen Initiativen

Mit dem soziokulturellen Zentrum „Krümelmiste“ wurde im Februar 2007 eine der ersten Einrichtungen im Land Brandenburg eröffnet, die zu den bundesweit über 400 geförderten Mehrgenerationenhäusern zählt. In Zukunft sind hier vier Generationen unter einem Dach vereint. Die Krümelmiste dient nicht nur als Anlaufstelle für Kinder, Senioren und Familien mit behinderten Angehörigen sondern beheimatet auch die Initiative gegen Jugendarbeitslosigkeit, die Arbeiterwohlfahrt und die Beratungsstellen für Ausländer, Spätaussiedler und Flüchtlinge. Auch das Mütterzentrum findet dort seinen Platz. In einem ebenso hier angesiedelten Familienbüro der Jugendhilfe Nordwestbrandenburg e. V. (JNWB) werden derzeit ca. 12 Familien intensiv begleitet. Damit ist eine wichtige Infrastruktureinrichtung im Bereich der sozialen Integration geschaffen worden, die seit der Eröffnung sehr gut angenommen wird.

Lokales Bündnis für Familie
gegründet

Die Fontanestadt Neuruppin will noch kinder- und familienfreundlicher werden. Im Juni 2007 ist das lokale Bündnis für Familie „Familienfreundliches Neuruppin“ gegründet worden. Zu den Neuruppiner Gründungsmitgliedern gehören u. a. Vertreter von Frauenbewegungen, der Wohnungsbaugenossenschaft, der Wirtschaftsjunioren und des Jugendbeirats. Das Bündnis zielt darauf ab, alle Kräfte zu bündeln, neue Ideen zu entwickeln und diese gemeinsam umzusetzen, die einen Beitrag zur Stärkung der Familienfreundlichkeit in der Stadt leisten. Hierzu werden Arbeitsgruppen gebildet und gemeinsam Projekte umgesetzt, wie z. B. Patenschaften für Spielplätze. Im Bündnis fehlen noch Vertreter aus lokalen Unternehmen, die dem Thema Beruf und Familie große Bedeutung beimessen.

Integration ausländischer
Mitbürger

Für ein tolerantes Miteinander und die Förderung der Integration ausländischer Mitbürger setzt sich der Verein „Tolerantes Miteinander“ ein. Bestehende Konflikte und gegenseitige Vorurteile zwischen unterschiedlichen Nationalitäten sollen so abgebaut werden.

Förderung der Barrierefreiheit

Insgesamt zielen die Aktivitäten und aufgebauten Strukturen in Neuruppin darauf ab, soziale Netzwerke zu fördern, die nicht nur Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit schaffen, sondern auch Berührungspunkte der Menschen mit anderen Kulturen, sozialen Hintergründen etc. abzubauen helfen. So soll Teilhabe an kulturellen, bildungs- und sozialen Angeboten allen Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sollen zu einer täglich gelebten Selbstverständlichkeit des sozialen Miteinanders in Neuruppin werden. Die bestehenden Einrichtungen sind sehr gute Ansätze auf diesem Weg. Neben der Überwindung „psychologischer“ Barrieren wird in Neuruppin auch an dem Aufbau einer baulich barrierefreien Stadt gearbeitet. Die demografische Entwicklung (Stichwort Überalterung der Bevölkerung), das Streben nach Familienfreundlichkeit, die Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsformen und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bzw. Gebäuden – auch im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung der Stadtregion – erfordern barrierefreie Stadträume und -strukturen. Hier besteht hoher Handlungsbedarf.

Kinderbetreuung und Angebote für Senioren

Kommunales Netzwerk für
Qualitätsmanagement in der
Kindertagesbetreuung

Die Kinderbetreuung in Neuruppin wird seit einiger Zeit verstärkt auf frühkindliche Chancenförderung ausgerichtet. Zur Verbesserung der Lebenssituation besonders der Vorschulkinder initiierte die Fontanestadt Neuruppin ein »Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagsbetreuung«. Dies umfasst ein umfangreiches Fortbildungspaket für Erzieher sowie die Entwicklung eines kommunalen Qualitätssiegels (in einem landesweiten Netzwerk von derzeit 80 beteiligten Kitas).

Fast Vollbelegung der Kitas

Die Fontanestadt bietet die Kinderbetreuung in 13 Kitas an. Eine Kita des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und 6 Kitas freier Träger ergänzen das Angebot. Aktuell (Stand Mai 2007) sind diese Einrichtungen nahezu vollständig belegt. Im gesamten Landkreis nimmt der Bedarf an Kinderbetreuung tendenziell zu. Grund hierfür ist die Kita-Gesetzänderung, wonach ein Rechtsanspruch auf Betreuung der unter 3-Jährigen auch dann besteht, wenn ein Elternteil arbeitslos wird. Zudem sind die Geburtenzahlen in den letzten drei Jahren wieder angestiegen.

Sanierungsdefizite

Eine Kita, die nach Eröffnung einer neuen Einrichtung eines freien Trägers, eigentlich geschlossen werden sollte, muss nunmehr vorerst bestehen bleiben. Hinsichtlich Größe, Ausstattung und Umfeldbedingungen sowie Lagezuordnung entsprechen die bestehenden Gebäude teilweise nicht mehr den üblichen Standards. Hier bestehen z. T. hohe Sanierungsdefizite.

Gute Lebensqualität für Senioren

Mit der sehr guten medizinischen Versorgung, den o. g. sozialen Angeboten sowie dem Angebot an Seniorenwohnanlagen sind die Rahmenbedingungen für das Leben von Senioren in der Fontanestadt Neuruppin als gut einzuschätzen. Der Ausbau seniorengerechter Wohnraumangebote nimmt dabei zunehmend an Bedeutung und wird durch verschiedene Akteure umgesetzt.

Medizinische Versorgung

Etabliert als regionales
Gesundheitszentrum

Neuruppin verfügt mit den Ruppiner Kliniken über das Schwerpunktkrankenhaus des Nordwesten Brandenburgs. Das akademische Lehrkrankenhaus der Charité umfasst über 20 medizinische Fachabteilungen und Institute. Die GmbH zählt da-

bei zu den wirtschaftlichen Leistungsträgern der Stadt und garantiert den Menschen in der Stadt und der weiteren Region eine optimale gesundheitliche Versorgung. Für die Gewinnung von Einwohnern ist dieser Aspekt als wichtiger Standortfaktor anzusehen – insb. vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen. Mit der Eröffnung eines neuen ambulanten Rehabilitationszentrums im Juni 2007 sind in diesem Zusammenhang wichtige infrastrukturelle Grundlagen gelegt worden. Das medizinische Trainingszentrum ist mit neuen diagnostischen Trainingsgeräten ausgestattet und bietet beste Voraussetzungen sowohl für die ambulante Behandlung von Patienten als auch für präventiven Gesundheitssport und medizinisches Fitnesstraining für jeden Interessierten. Zugleich konnte eine alte Volksschwimmhalle so saniert und reaktiviert werden.

Zunehmende regionaler Versorgungsfunktion bei niedergelassenen Ärzten

Auch die niedergelassenen Ärzte, die in Ärztehäusern oder Arztpraxen praktizieren, übernehmen eine zunehmende regionale Versorgungsfunktion. Dies bezieht sich insb. auf die Facharztgruppen. In nahezu allen Facharztgruppen sind z. T. deutlich über die Hälfte der Ärzte des kassenärztlichen Planungsbereichs Ostprignitz-Ruppin in Neuruppin ansässig. Ende des 1. Quartals 2007 ist für den Planungsbereich Ostprignitz-Ruppin von der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg ein Unterversorgungsgrad an Hausärzten ermittelt worden. Somit ist anzunehmen, dass die Fontanestadt Neuruppin, in der rd. ein Drittel aller Hausärzte der Planungsregion Ostprignitz-Ruppin ansässig sind, auch hier zunehmende regionale Versorgungsfunktionen übernehmen wird.

Gründung „Gemeinschaft der Haus- und Fachärzte“

Ihren Status als frei niedergelassene Ärzte zu stärken und zugleich eine bessere Verzahnung der Haus- und Fachärzte zu erreichen, ist Ziel der im Sommer 2006 gegründeten „Gemeinschaft freier Ärzte Ruppins“, in der sich über 30 Mediziner aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin zusammengeschlossen haben. Über den Aufbau eines Intranets sollen Patientendaten besser verwaltet werden, sodass unnötige Doppeluntersuchungen vermieden und Kosten eingespart werden.

Betreuung Behinderter

Verschiedene Infrastrukturen vorhanden, die u. a. selbstbestimmtes Leben fördern

Die Betreuung Kranker und Behinderter sowie die Beratung von Familienangehörigen werden in Neuruppin über verschiedene Infrastrukturen abgedeckt. Neben der Behindertenbeauftragten der Stadt gibt es betreute Wohnangebote, 2 Förderschulen sowie verschiedene Beratungsangebote.

Betreuungsplätze und Arbeitsplatzangebote

In Neuruppin bieten die Ruppiner Kliniken GmbH sowie das Pflgeheim der evangelischen Kirche in Alt Ruppin rd. 100 vollstationäre Betreuungsplätze für körperlich und geistig Behinderte. Darüber hinaus gibt es in der Stadt rd. 50 teilstationäre Betreuungsplätze. Mit der im März 2007 eingeweihten Werkstatt für Menschen mit Behinderungen der Stephanus-Stiftung ist das regionale Angebot hinsichtlich interessanter sowie modern ausgestatteter Arbeitsplätze erweitert worden. Für 140 Menschen werden die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben somit verbessert.

Umfassende Beratungsangebote

Neben der allgemeinen Beratung, die alle Behindertenorganisationen anbieten, führen bestimmte Vereine und Einrichtungen Beratung, Gesprächskreise und Seminare durch, die im besonderen auf die Situation und die Fragen von Eltern, Angehörigen und Partnern von behinderten Menschen eingehen. Sie beraten unter anderem über Früherkennung, therapeutische Möglichkeiten und Hilfsmittel sowie bei familiären und Erziehungsproblemen. Sie informieren über Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten behinderter Kinder und Jugendlicher. In Arbeitsgruppen und Gesprächskreisen haben Eltern und Familien von behinderten Menschen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Probleme auszutauschen. Ferner bieten die Anlauf-

stellen Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten für die Familie und Anleitung der Eltern zur Förderung ihres Kindes.

Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Soziales und Gesundheit«

Stärken / Schwächen im Handlungsfeld Soziales und Gesundheit sind:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • Etabliertes und leistungsstarkes regionales Gesundheitszentrum • Kontinuierliches Bestreben zur Optimierung der Gesundheitsinfrastruktur – starkes Potenzial für gesundheitsorientierten Tourismus sowie Beeinflussung Wohnstandortwahlverhalten • Hohes Engagement verschiedener Akteure hinsichtlich Ausbau bzw. Qualifizierung soziokultureller Angebote sowie der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben • Zunehmende Vernetzung von Trägern und Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich • Hohes Engagement in Sachen Familienförderung und frühkindlicher Chancenförderung • Umfassendes Beratungs- und Betreuungsnetzwerk für Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehöriger • Konkrete Ansätze für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Haus- und Fachärzten – gegründete Gemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • keine garantierte langfristige Sicherung sozialer Angebote aufgrund Abhängigkeit von Fördermitteln • zunehmender Bedarf sozialorientierter Angebote (familienorientiert, generationsübergreifend etc.) • Stadtraum und -struktur mit mobilitätseinschränkenden Barrieren • Drohende Gefährdung der ambulanten Versorgung im kassenärztlichen Planungsbereich Ostprignitz-Ruppin

Handlungsbedarf und -ansätze

- Förderung der weiteren Etablierung von Gesundheitsdienstleistungen in Verbindungen mit Gesundheitsförderung und -tourismus – Vernetzung mit Bildungs-, Freizeit-, Tourismus-, Wirtschaftseinrichtungen
- Sicherung sozialer, insb. durch viel Engagement betriebener und vernetzter Angebote, die dem Entstehen sozialer Problemlagen entgegenwirken und für die Stabilisierung der Wohnquartiere von hoher Bedeutung sind (u. a. auch Fortführung Quartiersmanagement)
- Vernetzung der Leistungsträger zum Projekt „Gesunde Stadt Neuruppin“
- Entwicklung bzw. Stärkung barrierefreier Angebote (unter soziodemografischen und -ökonomischen sowie baulichen und räumlichen Gesichtspunkten)
- Etablierung Stadtentwicklungsmonitoring, um auch auf teilräumlicher Ebene im sozialen Bereich Entwicklungstrends und ggf. Handlungsbedarf ablesen zu können

4.8 Kultur, Tourismus und Freizeit

Ausgeprägte Kulturlandschaft

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt über ausgeprägte kulturelle Stärken bzw. Potenziale, die eine Vielfalt an Freizeit- und touristischen Angeboten eröffnen. Neben der besonderen städtebaulichen Struktur der Altstadt und dem damit verbundenen urbanen Erlebnis, sind es die unmittelbar angrenzenden Landschaftsbezüge und Naturerlebnismöglichkeiten, welche die Kulturlandschaft prägen. Identifikationsstiftend und zugleich für die Vermarktung des Kulturstandorts eingesetzt, sind zudem die kulturhistorischen Verbindungen der Stadt mit den Persönlichkeiten Karl-Friedrich Schinkel, Theodor Fontane sowie Ferdinand von Quast.

Kulturelle, Freizeit- und Sportangebote

Kulturelles Zentrum Altstadt:
Konzentration verschiedener
Angebote

Die Fontanestadt Neuruppin hält für seine Bewohner und Gäste vielfältige und attraktive Kultur-, Sport- und Freizeitangebote bereit. Einen wichtigen räumlichen Schwerpunkt bildet hierbei die Neuruppiner Altstadt. Neuruppin besitzt eine Vielzahl an Museen mit zahlreichen Inhalten. Von zentraler Bedeutung ist das städtische Museum in der Altstadt, welches Magnetwirkungen für Besucher hat. Mit dem in unmittelbarer Nähe zum Museum gelegenen Tempelgarten – einem Gartenkunstwerk – besteht ein weiterer kultureller Anziehungspunkt. Aber auch das Fontane-Zentrum und die Bilderbogen-Ausstellung bieten viel Interessantes über Theodor Fontane, seine Zeit und die Neuruppiner Bilderbogen. Darüber hinaus prägen zahlreiche in der Stadt beheimatete Künstler und Kulturvereine das kulturelle Leben der Stadt. Mit der Galerie am Bollwerk ist ein kultureller und touristischer Anziehungspunkt entstanden. Die Künstler tragen zudem durch verschiedene Projekte (z. B. Lichtinstallationen) dazu bei, die baulich-räumlichen Besonderheiten der Altstadt stärker zu betonen. Auf diese Weise werden Kultur und der urbane Rahmen sehr gut miteinander verbunden.

Ortsteile werden in
gesamstädtisches Kultur- und
Tourismusprofil einbezogen

Die Fontanestadt Neuruppin bemüht sich jedoch auch, die kulturellen und Freizeitpotenziale der Ortsteile zu entwickeln und damit identifikationsstiftende Zeichen zu fördern, aber auch um im Zusammenhang mit dem Natur- und Landschaftserlebnis rund um Neuruppin kulturelle Zeichen bzw. Anziehungspunkte zu schaffen. Beispiele hierfür sind das im Juni 2007 eingeweihte denkmal-kulturelle Zentrum, der Campo Santo in Radensleben, oder der Tierpark Kunsterspring und das Waldmuseum in Stendenitz, die auch wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit Umweltbildung übernehmen. Hinsichtlich der touristischen Vermarktung der Gesamtstadt haben die Ortsteile neben den Kernstadtbereichen einen wichtigen Stellenwert, da hier Landschaftserlebnis mit Kulturerlebnis sehr gut kombinierbar ist.

Veranstaltungen mit
überregionaler Bedeutung;
Kultur- und Kongresszentrum
Pfarrkirche

Die Stadt bietet ein ausgesprochen breit gefächertes Veranstaltungsangebot, wobei sich einige Veranstaltungen bereits weit über die Stadtgrenzen hinaus einen Namen erworben haben. Hierzu zählen u. a. das Mai- und Hafenfest und der Martinimarkt Neuruppin. Mit der Umnutzung der Pfarrkirche zum Kultur- und Kongresszentrum ist in der Fontanestadt Neuruppin eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung für die Stärkung des Kulturstandorts geschaffen worden. Für die weitere Etablierung dieser Stätte wird die Umfeldgestaltung und weitere Funktionsverdichtung der Altstadt von großer Bedeutung sein.

Umfangreiches
Jugendkulturangebot

Im Bereich der Jugendkultur existiert bereits ein umfangreiches Angebot an Jugendfreizeiteinrichtungen und Veranstaltungen. Beispielfähig können hier das Jugendfreizeitzentrum (JFZ), das Café Hinterhof sowie die Initiative „Mittendrin“ genannt werden. Neben institutionellen Anbietern werden Angebote für junge Menschen unterschiedlicher Altersgruppen von Vereinen getragen. Neben den Clubs und Cafés findet junges Leben auch in der Jugendkunstschule oder in der Kreismusikschule statt.

Sportstadt Neuruppin

Auch die Angebotsvielfalt im sportlichen Bereich hat für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen, aber auch anderen Altersgruppen eine hohe Bedeutung. Nahezu 50 Sportvereine sind in Neuruppin aktiv, von denen der MSV Neuruppin und der Handballclub Neuruppin, der erfolgreich in der Oberliga Berlin-Brandenburg spielt, wohl die bekanntesten sind. Neuruppin verfügt über eine Vielzahl an unterschiedlichen Sportstätten, wie z. B. das Volksparkstadion, das Sport-Center, die Skaterbahn, den Kletterturm und den Segelflugplatz. Letztendlich bietet auch die große Seenlandschaft zahlreiche Möglichkeiten sportlicher Betätigung. Im Bereich des Wassersports engagieren sich zahlreiche Vereine. Neuruppin verfügt darüber hinaus über eine private Sportschule (Gesamtschule mit gymnasialer

Oberstufe). Zusätzlich zum normalen Unterricht wird im Wahlpflichtfach Sport/Fußball eine fußballsportspezifische Ausbildung angeboten.

Ergänzende Freizeitangebote

Ein Kino, die Stadtbibliothek, der Stadtgarten sowie weitere Angebote runden das breite Freizeitangebot der Stadt ab, welches eine interessante und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung ermöglicht. Insgesamt müssen für alle kulturellen und freizeitbezogenen Infrastrukturen bzw. Angebote inhaltliche und infrastrukturelle Konzepte (weiter)entwickelt werden, die auf aktuelle und künftige Anforderungen und Nachfragen Bezug nehmen.

Tourismus

Stadt – Kultur – Landschaft
als touristische Basis

Das touristische Profil Neuruppins ist stark von der kulturellen Bedeutung, den baukulturellen Besonderheiten der Altstadt sowie dem unmittelbar an die Innenstadt anschließenden Landschaftsbezug geprägt. Ruppiner Schweiz und Seenlandschaft bieten vielfältige Möglichkeiten für ein aktives Naturerlebnis. Dies hat bereits Theodor Fontane inspiriert und in seinen "Wanderungen durch die Mark Brandenburg" beschrieben. Eine stetig wachsende Zahl an Touristen hat diesen einmaligen Reiz der Ruppiner Landschaft inzwischen entdeckt und immer mehr auch den Besuch der nach einem Stadtbrand im Jahr 1787 im klassizistischen Stil wieder aufgebaute Altstadt

Tourismus wichtiger
Wirtschaftszweig

Für die Stadt ist der Tourismus zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Das Reisegebiet Ruppiner Land wie auch die Fontanestadt verzeichnen stetige Zuwachsraten in den Besucher- und Übernachtungszahlen. So hat sich die Zahl der Gästeankünfte in der Fontanestadt Neuruppin seit 1996 nahezu verdoppelt, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste hat sich von 1996 (1,8 Tage) bis 2005 (2,4 Tage) um fast 35 % verlängert. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die Entwicklung der Umsätze im Gastgewerbe der Fontanestadt Neuruppin. Allein in den Jahren 2000 bis 2004 konnten diese um 10 % gesteigert werden.

Verbesserung des
Übernachtungsangebots

Mit der Neuerrichtung des Seehotels Fontane auf einer ehemaligen Konversionsfläche in repräsentativer Lage im Seetorviertel direkt am Ruppiner See sind für die Angebotserweiterung und -qualifizierung im Übernachtungsbereich wichtige Erfolge erzielt worden. Die an das Hotel angeschlossene schwimmende Seesauna ist bereits eröffnet worden. Der Wellnessbereich wird sich demnächst noch weiter mit der Eröffnung der Therme Gesundbrunnen verbessern.

Ausbau rad- und
wandertouristischer Infrastruktur
notwendig

Die Potenziale, die in Verbindung mit dem Wassertourismus und naturorientierten Tourismus (u. a. auch Radtourismus) bestehen, sind in Neuruppin noch nicht vollständig ausgeschöpft. Hier fehlen noch entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen – auch, um die Stadt (über-)regional an andere Rad- bzw. Wasserwander-netze anzubinden (Lücken im Radwegenetz, Wasserwanderrastplatz, Verbesserung der Anbindung an andere Gewässer etc.). In diesem Zusammenhang ist die Fontanestadt Neuruppin als Mitglied der Wassertourismusinitiative Nordbrandenburg (WIN) aktiv. Bei der Erarbeitung erforderlicher Konzepte und Einzelmaßnahmen zur Förderung des Wassertourismus sind die Belange des grundsätzlichen Schutzes der Naturlandschaft zu berücksichtigen, um gerade die Potenziale fördern zu können, die in der naturnahen Erholung liegen.

Naherholungs-
/Wochenendtourismus;
Verlängerung der touristischen
Saison

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt insb. über Potenziale für Naherholungs- und Wochenendtourismus. Mit einem weiteren Ausbau des kulturellen Profils sowie dem Ausbau gesundheitstouristischer Angebote (u. a. Erschließung von Thermalquellen / Gesundbrunnen) wird nicht nur die touristische Attraktivität erhöht, sondern auch eine Verlängerung der Saison angestrebt.

Modellregion Barrierefreier
Tourismus

Seit 2005 werden in enger Zusammenarbeit zwischen Tourismusverband Ruppiner Land, Verkehrsverein Ruppiner Schweiz e. V., Stadt (Tourismus-Service BürgerBahnhof), TGZ OPR GmbH sowie weiteren Gebietskörperschaften und touristischen Leistungsträgern verstärkte Anstrengungen unternommen, den barrierefreien Tourismus in der Region zu fördern (INNOPUNKT 6 „Barrierefreier Tourismus für Alle im Land Brandenburg – Modellregion Ruppiner Land“).

Management und Vermarktung

Vielzahl an Akteuren in
Management und Vermarktung
involviert

Hinsichtlich des Managements und der Vermarktung der zahlreichen kulturellen, freizeitorientierten und touristischen Potenziale sind in der Fontanestadt Neuruppin eine Vielzahl verschiedener Institutionen bzw. Akteure involviert. Hierzu zählen der städtische Kultur- und Sportbetrieb, der städtische Tourismus-Service BürgerBahnhof am Bahnhof Rheinsberger Tor, der Tourismusverband Ruppiner Land, der Verkehrsverein Ruppiner Schweiz, die AG Innenstadt, die TGZ OPR GmbH sowie zahlreiche Träger der einzelnen kulturellen u. a. Einrichtungen.

Defizite hinsichtlich Vernetzung
der Vielzahl an Aktivitäten und
Akteuren

Wenngleich das damit verbundene hohe und breite Engagement als positiv zu beurteilen ist, ist es der Fontanestadt Neuruppin bislang noch nicht gelungen, geeignete Strukturen zu schaffen, welche die verschiedenen Aktivitäten besser vernetzen. Neuruppin weist keine grundsätzlichen kulturellen bzw. touristischen Defizite auf. Vielmehr bestehen Handlungsbedarfe in der weiteren Qualifizierung bzw. Profilierung der bestehenden Angebote sowie der Vernetzung dieser. Die Ausschöpfung der wirtschaftlichen Potenziale wird maßgeblich davon abhängen, wie es gelingt, attraktive kulturelle bzw. touristische Produkt(paket)e anzubieten. Ein entsprechendes Management bzw. Marketing umfasst dabei auch ein einheitliches Auftreten nach außen (Stichwort Corporate Design) sowie ein Veranstaltungsmanagement (Koordination von Terminen, Räumlichkeiten).

Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Kultur, Tourismus und Freizeit«

Unter Bezugnahme auf o. g. Darstellungen lassen sich für das Handlungsfeld Kultur, Tourismus und Freizeit folgende Stärken und Schwächen benennen:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • attraktives landschaftliches Umfeld mit vielfältigen Möglichkeiten aktiver Erholung zu Fuß, mit dem Rad oder auf dem bzw. am Wasser • Stadt mit klassizistischer Architektur (Kunstwerk Stadt) und vielfältigen kulturellen bzw. freizeitorientierten Angeboten als touristischer Anziehungspunkt • attraktive historische Ortskerne • Fontane und Schinkel stellen als „Söhne der Stadt“ ein wichtiges Werbemoment im touristischen Marketing dar • Touristische Attraktionen Museum, Tempelgarten und „Neuruppiner Bilderbogen“ • Neuerrichtetes Seehotel Fontane in Verbindung mit Kultur- und Kongresszentrum Pfarrkirche als Basis für Tagungstourismus • Berlinnähe als Potenzial für Naherholungs- bzw. Wochenendtourismus • ausgesprochen vielfältige Angebote im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • kulturelles Profil, welches nach außen vermittelt wird, noch zu stark vergangenheitsorientiert • räumliche Nähe zur Mecklenburger Seenplatte kann durch fehlende wasserseitige Direktverbindung nicht optimal genutzt werden • unzureichende Nutzung der Potenziale im Wassertourismus (infrastrukturelle und Angebotsdefizite im Wassertourismus sowie in der Qualität der Infrastruktur) • Defizite im Radwegenetz (Lückenschlüsse und Netzer-gänzungen, Ausbauqualität der Radwege, straßenunabhängige Radwege) • keine Wahrnehmung des Netzes attraktiver, aber wasserferner Ortsteile vorhanden • Defizite in der Vernetzung kultureller und touristischer Angebote; gemeinsames Management und Vermarktung • SPNV / ÖPNV noch nicht optimal auf Anforderungen des Tourismus und des Freizeitverkehrs ausgerichtet (Vernetzung mit Radtourismus, barrierefreier Tourismus, Tages-

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • aktives und vielfältiges Vereinsleben • zahlreiches und breit gefächertes Veranstaltungsangebot • Vielzahl an engagierten Institutionen bzw. Akteuren 	<ul style="list-style-type: none"> • randverbindungen)

Handlungsbedarf und -ansätze

- Ausbau des Wassertourismus (Kanutourismus, Marina, Zertifizierung „Gelbe Welle“)
- Förderung Gesundheits-/Wellnesstourismus und in diesem Zusammenhang auch Prüfung der Erlangung des Zertifikats „Staatlich anerkannter Erholungs-ort bzw. Luftkurort“
- Behebung der Defizite in der touristischen Infrastruktur für den Radtourismus
- Behebung der Defizite im Bereich des barrierefreien Tourismus
- Optimierung der Vernetzung touristischer Angebote (z. B. Wasser- und Rad-tourismus)
- Weitere Optimierung des regionalen und lokalen Managements und Marke-tings im Kultur-, Freizeit- und Tourismusbereich (im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Potenzialen von Kultur und Tourismus)
- Abstimmung mit den ÖPNV- / SPNV-Leistungsträgern im Hinblick auf touris-tisch attraktivere Angebote (z. B. Radtransport; Transport Mobilitätsbeein-trächtiger)
- Prüfung der Möglichkeiten einer wasserseitigen Direktanbindung an die Meck-lenburger Seenplatte
- Erhalt und Betrieb der bestehenden und etablierten Einrichtungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich sowie Ausbau deren Potenziale (auch im Zusam-menhang mit deren Funktion als Identitätsstifter bzw. Imageträger)
- Förderung multifunktionaler Einrichtungen unter Berücksichtigung historisch wertvoller Gebäudesubstanz, die neben Effizienzsteigerung, Erweiterung der Angebotspalette bzw. der Nutzerkreise von kulturellen Angeboten auch auf interkulturellen Dialog ausgerichtet sind (Stärkung des „urban culture“- Ansatzes)

4.9 Umwelt und Natur

Entgegenwirken von Zersiedlung
und Verkehrsproblemen

Die Fontanestadt Neuruppin hat mit einer Einwohnerzahl von rund 30.000 im eigentlichen Siedlungsbereich zwischen Alt Ruppín und Treskow eine ideale Stadt-größe für kurze Wege. Allerdings bildet dieses Siedlungsband mit maximal 1,5 km Breite, aber auf der Länge von ca. 10 km auch die Problematik einer Bandstadt bzw. Perlenschnur. Durch die Eingemeindungen Anfang der 1990er Jahre ist es der Stadt möglich gewesen, bauliche Entwicklungen vorrangig auf den Siedlungs-schwerpunkt zu konzentrieren und zu verhindern, dass in den einzelnen Ortsteilen neue Bauflächen ausgewiesen werden. Einer weiteren Zersiedlung und Verschär-fung von Verkehrsproblemen konnte so entgegengewirkt werden. Bei der Gewer-beflächenansiedlung sind die Lenkungsmöglichkeiten der Stadt z. T. insofern ein-geschränkt, als dass siedlungsnah Gewerbegebiete z. T. noch nicht erschlossen sind und damit bestimmte Flächenkapazitäten nicht mehr zur Verfügung stehen. Investitionsinteressen richteten sich in den letzten Jahren daher z. T. auch auf Standorte in den Ortsteilen (insb. ehemalige LPG-Gebäudekörper) aus.

Altstadt grenzt unmittelbar an größten See im Land Brandenburg	In Neuruppin beginnt das Naturerlebnis unmittelbar in der Altstadt. Diese wird an der Ostseite vom Ruppiner See begrenzt, der Bestandteil des Reviers „Ruppiner Land“ und der Ruppiner Seenkette ist. Mit 14 km Länge (durchschnittliche Breite von 500) ist er der längste See im Land Brandenburg. Ihn zeichnen eine gute Wasserqualität sowie gute Eigenschaften als Segelrevier aus. Die Ruppiner Gewässer verfügen über keine schiffbare Verbindung zu den Rheinsberger Gewässern und damit zur Müritz. Die Gewässer bleiben so von negativen Umwelteinflüssen durch den vergleichsweise geringen Bootsverkehr weitestgehend verschont. Im Ergebnis des Wasserseitigen Nutzungskonzepts Ruppiner See wurden Nutzungsvorschläge für den Ruppiner See erarbeitet, welche die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigen.
Nördliche Gemeindeteile mit hohen landschaftlichen Qualitäten – „Tor zur Ruppiner Schweiz“	Die Fontanestadt liegt im Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ und grenzt im Norden an den Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“, der von Fürstenberg bis nach Neuruppin reicht. Die Region gilt schon lange als Erholungsgebiet und steht seit über 70 Jahren unter Naturschutz. Neben dem allgemeinen Artenreichtum dieser Landschaft spielt auch der Schutz besonderer Arten eine wesentliche Rolle. So ist z. B. die Dichte von Adlerhorsten, Kranichen, aber auch Otter und Bibervorkommen selbst für Brandenburger Verhältnisse fast einmalig. Der Schutzzweck beinhaltet die Erhaltung und Entwicklung des Gebiets für die naturnahe Erholung im Einzugsbereich der Ballungsräume Berlin und Potsdam. Ziel ist die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, eines für das Ruppiner Wald- und Seengebiet repräsentativen und charakteristischen Ausschnitts eines eiszeitlich geprägten Wald- und Seengebiets sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Insb. die nördlichen Teile der großen Flächengemeinde Neuruppin weisen somit besondere landschaftliche Qualitäten auf.
Bodenerosionen	Nicht zu vergessen ist, dass auch die hiesige Agrarlandschaft Besonderheiten aufweist und noch immer in Flora und Fauna Arten beherbergt, die für besonders trockene oder steppenartige Landschaften typisch sind. Hier spielen besonders ehemalige militärische Flächen, wie Flugplätze oder Schießplätze, eine herausragende Rolle und sollten deshalb vor unbedachten Nachfolgenutzungen geschützt werden. Diese zum Teil steppenbedingenden Böden neigen bei landwirtschaftlicher Kultivierung erheblich zu Bodenerosionen, die insb. im Frühjahr in den großflächig bewirtschafteten und feldflurarmen Regionen Sandstürme auslösen.
Behutsamer Flächenverbrauch – durch Konversion militärischer Flächen möglich	Die Fontanestadt Neuruppin hat sich mit der Unterzeichnung der »Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg)« dem Ergreifen von Maßnahmen zur Umsetzung umweltgerechter Ziele verschrieben. So sind auch im Flächennutzungs- und Landschaftsplan die Gedanken einer umweltfreundlichen Stadt aufgegriffen worden. Der Flächenverbrauch für neue Siedlungen wird dabei eingegrenzt. Dabei kam der Fontanestadt Neuruppin zugute, dass erhebliche Teile des Stadtkörpers früherer militärischer Nutzung dienen und nun zu ziviler Nutzung konvertiert werden konnten.
Konversion noch nicht abgeschlossen	Die Konversion der militärischen Flächen gelang bisher nur im unmittelbaren Innenstadtbereich und hinterlässt noch viele Problemzonen, insb. im mit dem Siedlungskörper verzahnten Stadtrandbereich. Ein Großteil an sich attraktiver wohnungsnaher Erholungszonen, aber auch Nutzungsflächen baulicher Art ist weiterhin durch Altlasten und Munition belastet. Das Stadtgebiet von Neuruppin weist einen erheblichen Anteil an kampfmittelverseuchten Verdachtsflächen auf. Dadurch ist etwa die Hälfte des unmittelbaren Stadtrandes immer noch für die Bevölkerung eigentlich als nicht zu betretende „Tabuzone“ zu bezeichnen. Der Wohnwert der Stadt wird somit erheblich gemindert. Mit einer gezielten Dekontaminati-

on des Freiraums und einer Aufwertung zu einer wohnungsnahen Erholungslandschaft könnte ein naturräumlich gegebenes Potentials als weicher Standortvorteil ausgebaut werden. Dementsprechend sind zur Kampfmittelberäumung klare Ziele zu formulieren und eine Überprüfung aller Verdachtspunkte vorzunehmen.

Lokale-Agenda-Prozess

In der Fontanestadt Neuruppin startete Ende der 1990er Jahre auch ein Lokaler-Agenda-Prozess, der auch dazu beigetragen hat, dass umweltschützende Entwicklungsaspekte verstärkt in die Leitbildprozesse Eingang gefunden haben. Bei diesem Prozess zeigte sich deutlich, dass ohne eine äußere Steuerung die kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesen Themen sowie die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessen und Ansichten vor Probleme gestellt wird. So reduzierte sich die Zahl der Aktiven zunehmend, sodass die Aktivitäten mittlerweile wieder eingestellt worden sind.

Behutsame Weiterentwicklung
und Sicherung der
landschaftlichen Potenziale

Das Augenmerk der umweltbezogenen Stadtentwicklung der letzten Jahre richtete sich zunehmend auf die systematische Entwicklung der Erlebarkeit der landschaftlichen Qualitäten aus. Gemäß Flächennutzungsplanung erfolgt der Erhalt und die behutsame Weiterentwicklung der Wälder und Uferzonen im Gemeindegebiet als Landschafts- und Erholungsräume. Landschaftlich genutzte Flächen erfahren insb. im Süden und Osten des Gemeindegebiets im Hinblick auf ihre ökologische Funktionen eine Aufwertung. Die Qualitäten der innerstädtischen Grünflächen werden gesichert und ebenso als Erholungsflächen für dichtbebaute Quartiere weiterentwickelt. Bei der Zugänglichmachung der Uferzonen werden landschaftliche Qualitäten erhalten und aufgewertet.

Hohe Immissionsbelastungen in
der Altstadt

Im Jahr 2006 hat die Fontanestadt Neuruppin den sogenannten „Städte-Oskar“ vom Bundesverkehrsministerium und vom ADAC für die saubere Luft und das gute Verkehrskonzept erhalten. Mit der „Kombinierten Lärminderungs-/Luftreinhalteplanung“ liegen umfangreiche Analysen zu Immissionsbelastungen vor. Insb. in der Altstadt ist die Lärmbelastung aufgrund des historischen Straßenbelags und des hohen Durchgangsverkehrs sehr hoch. Im Planungskonzept werden Maßnahmevorschläge benannt, die zur Reduzierung dieser Belastungen führen. Diese gilt es künftig umzusetzen.

Windenergie, Solaranlagen –
Stadtregion mit neuer Energie

Seit der Jahrtausendwende bildeten sich die ersten wirtschaftlichen Interessen in Verbindung mit Umweltaspekten. So ist eine Firma der Stadt im Windenergiesektor aktiv und in den letzten Jahren haben die Stadtwerke die Führung einer Aktionsgemeinschaft – unter anderem mit der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt – übernommen und auf den Plattenbauten der 1970er und 1980er Jahre in den Wohnkomplexen I-III eine größere Anzahl von Sonnenkollektoren errichtet. Geprüft wird zudem, welche konkreten Potenziale hinsichtlich umweltfreundlicher Energiegewinnung in den in der Flächengemeinde Neuruppin vorhandenen Freiflächen und insb. Konversionsflächen zu finden sind. Mit dem von den Stadtwerken initiierten Projekt »StadtRegion mit neuer Energie« ist ein weiterer Weg angestoßen worden, wie nachhaltige – im Umweltsinne und hinsichtlich der Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe – Energieversorgung gefördert werden kann.

Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Umwelt und Natur«

Im Handlungsfeld Umwelt und Natur können folgende Stärken und Schwächen benannt werden:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbarer Landschaftsbezug in nahezu allen Teilräumen der Stadt • Unmittelbare Anbindung der Altstadt an den Ruppiner See • Nördliches Gemeindegebiet mit hohen landschaftlichen Potenzialen • Beachtung des Artenschutzes für Flora und Fauna bei baulichen Sanierungsmaßnahmen • Erstunterzeichnerin der Charta von Aalborg und damit Verpflichtung zu umweltfreundlichem Handeln • Konversionserfolge im Innenstadtbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Konversionsflächen in den Übergangsräumen zwischen der Kernstadt und den Landschaftsräumen wirken wie Barrieren • Infrastrukturelle Defizite hinsichtlich Erlebbarkeit der landschaftlichen Qualitäten (u. a. Radwegenetz, Ufererlebbarkeit, Wasserwanderstützpunkte) • „Eingeschlafener“ Agenda-21-Prozess • Hohe Immissionsbelastungen in der Altstadt • Sandstürme infolge von Bodenerosion

Handlungsbedarf und -ansätze

- Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Erlebbarkeit der landschaftlichen Potenziale unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes / Förderung eines sanften bzw. naturverträglichen Tourismus
- Die Zielstellung der Erlangung des Zertifikats „Staatlich anerkannter Erholungs- bzw. Luftkurort“ geht einher mit der Förderung umweltbewusster Nutzung von Natur und Landschaft und würde zu deren Schutz beitragen.
- Umsetzung der in der „Kombinierten Lärminderungs-/Luftreinhalteplanung“ festgehaltenen Handlungsnotwendigkeiten insb. zur Reduzierung von Immissionsbelastungen in der Altstadt
- Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsformen
- Fortführung Konversion – insb. in den Übergangsräumen zwischen Kernstadt und Landschaftsräumen (z. B. gezielte Dekontamination des Freiraums und Aufwertung als Erholungslandschaft)
- Reaktivierung der Lokalen-Agenda-Ansätze im Rahmen des angedachten Diskussionsforums zur nachhaltigen Stadtentwicklung (Stadtforum)
- Förderung regionaler Energiekreisläufe
- Förderung von Umweltbildung in der Praxis (Visualisierung von Umweltaspekten innerhalb der Stadt – z. B. bei der beabsichtigten Öffnung des Klappgrabens in der Altstadt)
- Entwicklung von konkreten Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Bodenerosionen

4.10 Zivilgesellschaftliches Engagement

Aktives und vielfältiges
Vereinsleben

Die Fontanestadt Neuruppin wird von einem aktiven Vereinsleben geprägt. Zahlreiche Sportvereine, Kulturvereine und sozial engagierte Vereine sind in der Fontanestadt bzw. der Stadtregion Neuruppin aktiv. Die Vereinsarbeit wird dabei maßgeblich vom Engagement zahlreicher ehrenamtlich arbeitender Personen getragen. Deren Arbeit wird von Seiten der Stadtpolitik und -verwaltung als anerkanntswürdige Arbeit gewürdigt – u. a. durch Auszeichnungen bzw. Würdigungen. Die Angebotsvielfalt ist maßgeblich von den ehrenamtlich engagierten Personen abhängig. Die Stadt muss sich daher künftig verstärkt dafür einsetzen, ehrenamtli-

Bürgerfreundliche, tagesaktuelle und vielfältige Informationsplattform Internet	ches Engagement zu fördern bzw. zu unterstützen. Hierbei geht es vor allem darum, den Aufbau zusätzlicher Kapazitäten zu unterstützen, die Freiräume schaffen für die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen.
	Voraussetzung für die Erhöhung des zivilgesellschaftlichen Engagements sind eine aktive Informationspolitik seitens der Stadtverwaltung und -politik sowie die kontinuierliche Einbeziehung der Bürger in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse und die damit verbundene Vermittlung, dass Stadtentwicklung nur gemeinsam MIT den Bürgern erfolgreich sein wird. In diesem Sinne pflegt die Stadt eine offene Kommunikation über Stadtentwicklungsprozesse, u. a. über die sehr bürgerfreundlich gestaltete sowie zahlreiche aktuelle Informationen enthaltene Internetplattform der Fontanestadt Neuruppin. Auf dieser sind auch Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten zum INSEK-Prozess enthalten.
Über Bürgerumfragen Meinungsbild einfangen	Über regelmäßige <i>Bürgerumfragen</i> – u. a. kürzlich zum wiederholten Male zum Thema Lebensqualität in Neuruppin – werden zudem Einschätzungen der Bürger über die Entwicklungsprozesse in der Stadt eingeholt, die wiederum wichtige Aufschlüsse geben über die Akzeptanz der Stadtentwicklungsstrategien.
Kundenorientiertes Bürgerbüro	Das in der Stadtverwaltung ansässige <i>Bürgerbüro</i> orientiert sich zunehmend an den Wünschen und Bedürfnissen seiner Kunden. So wurden z. B. die Öffnungszeiten so gestaltet, dass es den Bürgern nunmehr auch an Samstagen möglich ist, in der Stadtverwaltung beraten zu werden bzw. Leistungen in Anspruch zu nehmen.
Etablierte, aber auch wieder „eingeschlafene“ Beteiligungsstrukturen	Zu den etablierten Beteiligungsstrukturen in der Fontanestadt Neuruppin können u. a. der <i>Sanierungsbeirat</i> der historischen Altstadt, die <i>AG WK I-III</i> sowie der <i>Jugendbeirat</i> und der <i>Seniorenbeirat</i> gezählt werden. Die Arbeit des Jugendbeirats ist als sehr wichtig einzuschätzen, insofern hier frühzeitig die Grundlagen für lebenslanges Engagement gelegt werden. Demgegenüber zeigen Beispiele wie das im Zusammenhang mit den Leitbilderarbeitungsprozessen entstandene <i>Stadtforum</i> oder die geformten Strukturen im Rahmen der <i>Lokalen-Agenda-Prozesse</i> , dass es nicht einfach ist, solche Beteiligungsstrukturen langfristig aufrecht zu erhalten. Beide Strukturen haben wichtige Impulse für die Ausgestaltung der Stadtentwicklungsprozesse geliefert, sind derzeit aber nicht „aktiv“.
INSEK-Prozess als Chance für Intensivierung und Verstetigung von Engagement verstehen	Mit der kürzlich erfolgten Gründung des <i>Lokalen Bündnisses für Familie</i> , aber z. B. auch der Gründung der <i>privaten Fachhochschule</i> wird das Potenzial, welches hinter zivilgesellschaftlichem und unternehmerischen Engagement steckt, deutlich. Die mit der Erarbeitung der »NeuruppinStrategie 2020« mögliche und zugleich notwendige intensive Auseinandersetzung mit den strategischen Entwicklungszielen der Stadt über die Vertiefung und Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen bzw. diesen zugeordneten Einzelprojekten sollte als Chance verstanden werden, über die Bildung geeigneter Strukturen und die Bereitstellung von Infrastrukturen hier aktiv auf die Intensivierung und Verstetigung zivilgesellschaftlichen Engagements einzuwirken.
Entgegenwirken sozialer Benachteiligungen und Förderung gesellschaftlicher Teilhabe	Die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich Beteiligung und Aktivierung von Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen und Unternehmen zeigen auch in Neuruppin, dass zielgruppenspezifische Strukturen hierfür geschaffen werden müssen und dementsprechend auch angelegt worden sind (siehe Darstellungen vorab). Insbesondere auf sozial schwächere Haushalte bzw. Personen zugeschnittene Beteiligungsangebote müssen deren Beteiligungsmöglichkeiten/-fähigkeiten und Motivation berücksichtigen. Mit dem mittlerweile zum soziokulturellen Zentrum und Mehrgenerationenhaus ausgebauten Bürgerhaus „Krümelkiste“, dem darin enthaltenen Stadtteilbüro des Quartiersmanagements, der geplanten Entwicklung der Karl-Liebnecht-Schule zu einer Ganztagschule sind auf Basis des Förderprogramms

„Soziale Stadt“ wichtige Infrastrukturen geschaffen worden, die als präventive Handlungsansätze zur Vermeidung des Entstehens bzw. der Vertiefung oder Verstetigung sozialer Problemlagen beitragen. Darüber hinaus werden Angebote bereitgestellt, die darauf abzielen, die gesellschaftliche Teilhabe einzelner Personen(gruppen) zu stärken. Dies umfasst auch sozial und gesundheitlich orientierte Dienstleistungen bis hin zu Bildungsangeboten. Die Vermittlung gesellschaftlicher Werte (z. B. Nichtdiskriminierung verschiedener Bevölkerungsgruppen), Förderung generationsübergreifender Begegnungen und Zusammenarbeit, Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt, aber auch Gesundheits- und Umweltbildung werden hier ebenso integriert und zielen insgesamt auch darauf ab, die Bewohner der Stadt für die Beteiligung an Stadtentwicklungsprozessen zu begeistern bzw. zu gewinnen.

Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Zivilgesellschaftliches Engagement«

Im Handlungsfeld Zivilgesellschaftliches Engagement können folgende Stärken und Schwächen benannt werden:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • Vom Land ausgezeichnete Internetplattform der Fontanestadt Neuruppin, die tagesaktuelle und vielfältige Informationen enthält • Erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung von Projekten bzw. Strukturen (z. B. Gründung Fachhochschule und Lokales Bündnis für Familie) 	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Aufrechterhaltung von Beteiligungsprozessen nicht immer möglich aufgrund unzureichender infrastruktureller Rahmenbedingungen und eingeschränkter Zeitbudgets • Beobachtbarer Rückgang ehrenamtlichen Engagements in einzelnen Tätigkeitsfeldern

Handlungsbedarf und -ansätze

- Weiterhin Würdigung von ehrenamtlichem Engagement
- Förderung ehrenamtlichen Engagements
- Aufbau von Infrastrukturen und Strukturen, die ein kontinuierliches Engagement – z. B. im Zusammenhang mit der Vertiefung und Umsetzung der in der »NeuruppinStrategie 2020« enthaltenen Projektansätze – ermöglichen (z. B. Stadtforum)
- Sicherung insb. sozialorientierter Beteiligungs- und Aktivierungsinfrastrukturen (z. B. solcher im Rahmen der Sozialen Stadt aufgebauter)

4.11 Stadtmarketing

Sektoral übergreifendes, gesamtstädtisches Marketing fehlt

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt über kein sektoral übergreifendes, langfristig angelegtes und auf die Gesamtstadt bezogenes Stadtmarketing im klassischen Sinne. Vielmehr ist es thematisch und räumlich „zersplittert“ und auf verschiedenste Akteure verteilt. Wenngleich von den Akteuren (Wirtschaftsförderung, Tourismusverein „Ruppiner Schweiz“, Tourismusverband „Ruppiner Land“, AG Innenstadt etc.) in ihrem jeweiligen thematischen Bezug sehr gute Ergebnisse im Bereich der Vermarktung vorhanden sind, so werden doch auch Potenziale verschenkt, die durch eine stärker vernetzte Vorgehensweise möglich wären. Hierzu können folgende Beispiele angeführt werden:

- Im Bereich der Tourismusentwicklung erfolgte in Neuruppin zwar keine zwischen Kernstadt und Region getrennte Vermarktung wie in anderen Städten sondern „aus einer Hand“ über den Tourismusverband Ruppiner Land e. V.,

dennoch werden weitere Vermarktungspotenziale durch gemeinsame Angebote mit den Städten Rheinsberg und Lindow bislang unzureichend genutzt.

- Die AG Innenstadt ist in ihren bisherigen Handlungsschwerpunkten (Organisation und Durchführung des Wochenmarkts sowie zahlreicher kultureller Veranstaltungen) erfolgreich und etabliert. Für weitere wichtige Aktivitäten (Förderung des Branchenmixes des Einzelhandelsstandorts Altstadt, Vernetzung der zahlreich vorhandenen kulturellen Angebote sowie deren Träger) fehlen Kapazitäten und auch geeignete Strukturen.
- Der Ansatz der Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte in der eigenen Region über die Etablierung eines Ruppiner LandMarkts konnte aufgrund fehlender Vermarktungsstrukturen der Landwirte, der bisher nicht erreichten umfassenden Angebotspalette und der dadurch nicht zufrieden stellenden Umsatzzahlen bislang noch nicht umgesetzt werden.

Innenstadtmanagement für
Altstadtentwicklung wichtig

Dringende Optimierungsansätze werden in der Vermarktung bzw. dem Management der Innenstadtentwicklung gesehen (siehe Kapitel 4.1.4). Die Altstadt ist als kultureller, Dienstleistungs- und erlebnisreicher Mittelpunkt der Fontanestadt von herausgehobener Bedeutung für die Gesamtstadtentwicklung, die Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt als auch für das zu vermittelnde Image der Stadt an Besucher. Für deren Entwicklung sollten daher alle zur Verfügung stehenden Kräfte mobilisiert und gebündelt werden. Der Aufbau eines Innenstadtmanagements erscheint sinnvoll und notwendig, um zum einen die Vielzahl der engagierten Akteure zusammenzubringen und weitere Akteure (z. B. Geschäftstreibende) für eine Mitarbeit zu gewinnen. Darüber hinaus wird im Ergebnis der Evaluation der Innenstadtentwicklung auch deutlich, dass es zunehmend wichtiger wird, sektoral übergreifend zu agieren, d. h. wirtschaftliche, städtebauliche, kulturelle Belange etc. zu bündeln, um die bislang noch nicht beseitigten Schwächen zu beheben, aber auch, um die vorhandenen Stärken weiter ausbauen zu können.

Internetauftritt: professionell
gestaltet, für Außenstehende
z. T. zu wenig geführt

Ausdruck findet die fehlende „gelebte“ Vernetzung verschiedener Akteure auch in der Außendarstellung der Fontanestadt Neuruppin. Wenngleich der Internetauftritt der Fontanestadt aufgrund der Informationsdichte und -aktualität als sehr gut und äußerst professionell beurteilt werden kann und Neuruppin für seine bürgerfreundliche Gestaltung des Internetauftritts 2006 vom Land Brandenburg als e-Kommune ausgezeichnet worden ist, so fällt es außenstehenden Interessierten doch nicht einfach, sich schnell ein konkretes Bild von der Stadt zu machen und die Vielfalt an Aktivitäten zu erfassen. Hier findet eine Informationsbündelung verschiedenster Themen und von diversen Akteuren statt ohne dass diese an einer Stelle noch einmal im Überblick konzentriert auf Stärken und Akteure bzw. Ansprechpartner dargestellt werden.

Corporate Design konsequent
zum Einsatz bringen

Für die Außendarstellung zunehmend an Bedeutung gewinnend, ist ein Corporate Design, d. h. ein einheitliches visuelles Erscheinungsbild, als Ausdruck für ein professionelles und vernetztes Stadtmarketing, dass Wiedererkennungseffekte deutlich verstärkt. Hier sind Ansätze vorhanden, die es jedoch auszubauen und verstärkt zu nutzen gilt. Gerade in einer Stadt, die sich in verschiedenen Handlungsfeldern weiter profilieren und vermarkten will (u. a. Wirtschaft, Bildung, Wohnen, Tourismus), ist ein Corporate Design sehr wichtig. Es sollte grundlegend für alle Veröffentlichungen in der Stadt angewendet werden.

Leitbild-Motto zu allgemein
gehalten

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt über ein gesamtstädtisches Leitbild (siehe Kapitel 5.1). Dieses ist hinsichtlich des verwendeten Mottos »Stadt – Kultur – Wasser« jedoch zu wenig Neuruppin-spezifisch und vermittelt daher Außenstehenden kaum ein konkretes bzw. individuelles Bild der Stadt. Auch für Einwohner der Stadt fällt die Identifikation über dieses Motto schwierig.

Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Stadtmarketing«

Als Stärken und Schwächen können folgende benannt werden:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • selbstbewusster und qualitätsorientierter Außenauftritt • Stärke in einzelnen sektoralen Handlungsfeldern • gute Werbepresenz einzelner Akteure • Informationsbündelung über das Internetportal der Fontanestadt Neuruppin (www.neuruppin.de), das der Stadt 2006 die Auszeichnung als eKommune bescherte • selbst entwickelte Messe „life“ 	<ul style="list-style-type: none"> • keine „gelebte“ Vernetzung aller Akteure • Umsetzung neuer Ideen wird durch eingeschränkte Kapazitäten und fehlende Vernetzung von Akteuren erschwert • noch kein einheitliches visuelles Erscheinungsbild bei Publikationen etc., wenngleich gute Grundlagen vorhanden sind • Leitbild-Motto zu Neuruppin-unspezifisch

Handlungsbedarf und -ansätze

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine akteurs- und themenübergreifende Vernetzung stadtmarketingrelevanter Aktivitäten
- Entwicklung von Strukturen zur weiteren Innenstadtentwicklung (Bündelung Aktivitäten und Akteure über Innenstadtmanagement)
- Entwicklung eines einheitlichen visuellen Erscheinungsbilds (Corporate Design) auf Basis der bereits vorhandenen guten Grundlagen (u. a. Internetauftritt)
- Fortschreibung des Leitbildmottos über Einbeziehung diverser Akteure und gesellschaftlicher Gruppen mit dem Ziel, sowohl identifikationsstiftend als auch vermarktend das Profil der Fontanestadt Neuruppin pointierter abzubilden

4.12 Netzwerke und interkommunale Kooperation

Regional etabliert mit zunehmendem Einzugsbereich

Die Fontanestadt Neuruppin ist als stabil entwickelte Kreisstadt mit einem umfassenden Angebot an zentralen Angeboten regional etabliert. Die Rolle der Stadt als ein Anker bzw. Wachstumskern für die Region ist akzeptiert. Die Einzugsbereiche der regional wirksamen Einrichtungen, Institutionen und Angebote werden sich tendenziell räumlich ausweiten und reichen dabei sowohl im Nordwesten in den Nachbarkreis Prignitz wie auch in Richtung Südosten bis in den unmittelbaren Berliner Umlandbereich.

Relativ stark ausgeprägtes regionales Denken: Verwaltungs-/Funktionskooperationen

Durch Eingemeindungen in den 1990er Jahren erfolgte sehr früh eine „Integration“ ehemaliger bzw. drohender Stadt-Umland-Probleme (Suburbanisierung, Gewerbeflächen-Konkurrenzen), was die Zusammenarbeit in der Stadtregion positiv beeinflusst hat. Das regionale Denken ist in Neuruppin bzw. der Stadtregion im Vergleich mit anderen Stadtregionen im Land Brandenburg stark ausgeprägt. Trotz typischer Konkurrenzsituationen – wie z. B. in der Schulentwicklungsplanung – arbeitet die Fontanestadt hier mit den angrenzenden Gemeinden bzw. Ämtern auf einer sachlichen Ebene zusammen, um so für die Stadtregion die beste infrastrukturelle Versorgung sicherstellen zu können. Mit Lindow und Rheinsberg pflegt die Stadt Verwaltungs- bzw. Funktionskooperationen. Im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung bestehen intensive Kooperationen mit Fehrbellin und Werder.

Regionalgespräche

Um die Möglichkeiten für Handlungsfelder einer regionalen Kooperation kontinuierlich auszuloten, finden im Ruppiner Land regelmäßig Akteursrunden in Form von Regionalgesprächen statt.

ausgeprägte überregionale
Kooperationskultur

Die Fontanestadt pflegt zudem eine ausgeprägte Kooperationskultur im Bereich der überregionalen interkommunalen Kooperation. Neuruppin ist in vielen unterschiedlichen überregional aktiven Netzwerken engagiert. Zu den wichtigsten im Land Brandenburg gehören die Folgenden:

- Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg (ARGE HIS)
 - Ziele: Bewahrung, Pflege und behutsame Erneuerung der historischen Stadtkerne im Land Brandenburg als wichtige Objekte der kulturellen und geschichtlichen Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat; Informationsaustausch und gemeinsame Vermarktung
 - 31 Städte im Land Brandenburg
- Städtekrantz Berlin-Brandenburg
 - Ziele: Informations- und Erfahrungsaustausch zu zentralen Themen der Stadtentwicklung, gemeinsame Interessenvertretung, Initiierung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten und Projekte
 - Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Jüterbog, Luckenwalde, Neuruppin
- Innenstadtforum Brandenburg
 - Ziele: Erfahrungsaustausch zu Handlungsansätzen sowie gemeinsame Interessenvertretung in verschiedenen Belangen der Stärkung von Innenstädten
 - 22 Städte des Landes Brandenburg, AG der Sanierungsträger, IHK, Handelsverband Berlin-Brandenburg, Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen
- Wassertourismusinitiative Nordbrandenburg (WIN)
 - Ziele: Abstimmung der Aktivitäten in der wassertouristischen Infrastruktur zur Vernetzung der Wasserstraßen (Gesamtnetz mit 340 km Länge)
 - Landkreise Barnim, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Städte Eberswalde, Neuruppin, Oranienburg und Templin
- Wirtschaftsregion Prignitz-Ruppin
 - Gemeinsam mit Pritzwalk und seinem Umfeld (ARGE Autobahndreieck Wittstock) erarbeitet Neuruppin für den gemeinsamen Wirtschaftsraum das Entwicklungskonzept „Teilhabe der Region Pritzwalk-Ruppin am Transeuropäischen Nord-Süd-Korridor“. Hierzu wird in Kürze eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.
- Verein Regionalentwicklung Ostprignitz-Ruppin

Wirtschaftliche und touristische
Kooperationsnetzwerke

Die Unternehmen des Standortes Neuruppin sind z. T. in die branchenspezifischen Netzwerke (z. B. KuBra) eingebunden. Eine Vielzahl von Unternehmen haben darüber hinaus Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in im Land Brandenburg, aber auch in anderen Bundesländern und z. T. weltweit. Am ausgeprägtesten ist die regionale Kooperation im Tourismusbereich. Neuruppin ist Mitglied im Tourismusverband Ruppiner Land e. V.

Interkultureller Austausch über
Städtepartnerschaften

Die Fontanestadt Neuruppin hat sich zudem das Ziel gesetzt, über Städtepartnerschaften die Zusammenarbeit mit anderen Städten und das gegenseitige Verständnis der Bürger füreinander bzw. einen interkulturellen Austausch zu fördern. Die Fontanestadt Neuruppin unterhält zu vier Städten partnerschaftliche Kontakte: Bad Kreuznach (Rheinland-Pfalz), Babimost (Polen), Certaldo (Italien) sowie Nymburk (Tschechien). Neben den offiziellen Besuchen legen die Neuruppiner großen Wert auf persönliche Beziehungen und Begegnungen zwischen den Bürgern. Der interkulturelle Dialog, den die Fontanestadt mit jeder Begegnung anstrebt und auch realisiert, trägt zur Annäherung verschiedener Nationen bei, schafft Toleranz und wirkt gegen Fremdenfeindlichkeit. Besonders im Bereich der Jugendarbeit konnte festgestellt werden, dass die partnerschaftlichen Aktivitäten zu einem Abbau von Ängsten und Vorurteilen sowie zu einem intensiveren Kennenlernen anderer Kulturen beitragen konnten. Das Konzept »Tolerantes Brandenburg«, welches sich gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit stellt, wird durch die Fontanestadt Neuruppin unterstützt – nicht nur über städtepartnerschaftliche Aktivitäten, sondern auch über die Aktion »Für Toleranz und Demokratie: Neuruppin bleibt bunt«.

Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Netzwerke und interkommunale Kooperation«

Folgende Stärken und Schwächen können im Bereich Netzwerke und interkommunale Kooperation für die Fontanestadt Neuruppin benannt werden:

+ Stärken +	– Schwächen –
<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende zentrale Rolle auch im Landkreis und Richtung Prignitz sowie Berlin • Bereits vorhandene ausgeprägte Kooperationskultur im Bereich der regionalen und in der überregionalen interkommunalen Kooperation (Regionale Arbeitsgespräche) • bestehende und akzeptierte (Verwaltungs-)Kooperation mit den Umlandgemeinden – Voraussetzungen für partnerschaftliches Handeln sehr gut • Bestehende Kooperation zwischen Neuruppin und Umlandgemeinden (Fehrbellin, Werder, ...) bezüglich GE-Entwicklung • Interkommunale Kooperation der Kommunen entlang der Prignitz-Express-Trasse • Vorhandene institutionalisierte Kooperationen im Bereich der Städtekooperation und im Bereich des Tourismus • Die Wirtschaftsförderung bietet bereits zahlreiche Möglichkeiten / Gelegenheiten wirtschaftliche Kontakte zu knüpfen (Sommerfest der Wirtschaft, Life-Messe, Unternahmergespräche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kooperation der Wirtschaftsförderer ZAB, Landkreis (TGZ OPR GmbH) und Stadt gestaltet sich noch nicht optimal (z. B. fehlenden unmittelbare Kontakte zwischen ZAB und RWK) • Die Kenntnis der regionalen Wirtschaftsstruktur ist noch zu wenig ausgeprägt. • Kooperationen / Netzwerke beziehen sich bislang ausschließlich auf die interkommunale Zusammenarbeit. Möglicherweise vorhandene Kooperationsansätze im Wirtschaftsbereich werden bislang nicht genutzt. • Zu wenig Finalproduzenten in der Region, die eine Nachfrage nach Zulieferungen / Dienstleistungen erzeugen • Eine vorhandene Nachfrage nach Dienstleistungen (z. B. in der Gesundheitswirtschaft) kann von lokalen / regionalen Anbietern aus Gründen der Preisgestaltung und / oder fehlender Spezialisierung und Flexibilität nicht befriedigt werden. • Die regionale Wirtschaft interessiert sich bislang zu wenig für die Möglichkeiten und Potenziale einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Region • Das Problem der „kritischen Masse“ : Entweder ist der geforderte Leistungsumfang zu gering, um ihn wirtschaftlich erbringen zu können oder die vorhandenen Kapazitäten reichen nicht aus, die geforderte Leistung zu erbringen. • Zu geringe Flexibilität und Innovationsbereitschaft der regionalen Dienstleister

Handlungsbedarf und -ansätze

- Weiterführung der regionalen Kooperationsbeziehungen und kontinuierlicher – jeweils themenbezogener – Ausbau
- Sicherung kontinuierlicher Informations- und Kommunikationsplattformen auf regionaler und überregionaler Ebene

4.13 Kommunal Finanzen und Beteiligungen

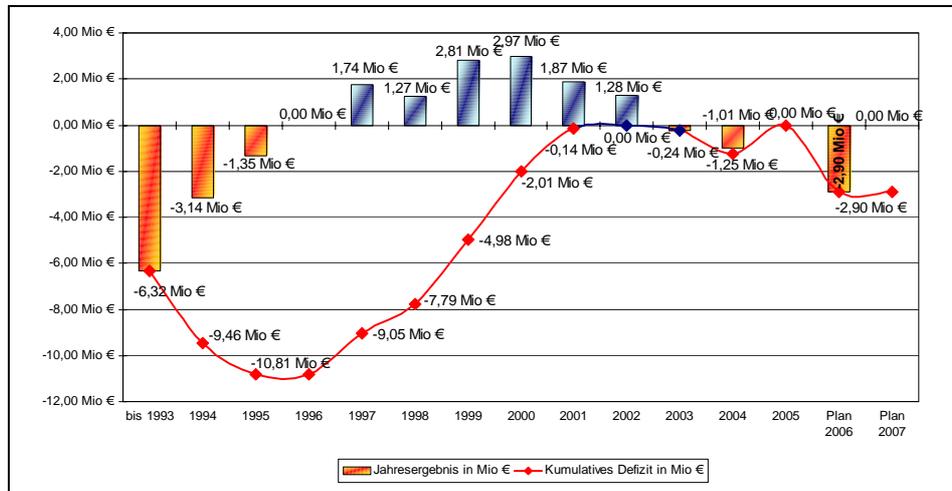
Finanzsituation der Fontanestadt Neuruppin

Herausforderung ausgeglichener kommunaler Haushalt

Im Jahr 1996 ist erstmalig im laufenden HH-Jahr selbst ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht worden. Kumulativ sind bis zu diesem Zeitpunkt jedoch Soll – Fehlbeträge i.H.v. über 10 Mio. EUR aufgelaufen, welche ca. ein Drittel des Gesamtvolumens des Verwaltungshaushaltes ausmachten. Ab 1997 wurden diese Fehlbeträge schrittweise abgebaut. Der vollständige Abbau des Defizits erfolgte im Haushaltsjahr 2002. In den Folgejahren waren wiederum leichte Defizite zu verzeichnen. Entsprechend der Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich ist die Schlüsselzuweisung in 2006 aufgrund der starken Finanzkraft in 2004 eingebro-

chen. Dies hat dazu geführt, dass es trotz massiver Anstrengungen nicht gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Bis zum Jahr 2009 wird ein ausgeglichener Haushalt angestrebt.

Abbildung 25:
Entwicklung der
Jahresergebnisse des
kommunalen Haushalts und des
kumulativen Defizits



langfristige Sicherung finanzieller
Leistungsfähigkeit von
Entscheidungen auf Landes-
/Bundesebene abhängig

Die Struktur der Einnahmen im Verwaltungshaushalt (VwH) spiegelt wieder, dass die Fontanestadt Neuruppin, obwohl sie im Vergleich zur Region Ostprignitz-Ruppin über einen sehr guten Anteil eigener Einnahmen verfügt, zu ca. 30 % auf allgemeine und spezielle Zuweisungen zur Finanzierung des VwH angewiesen ist. Mit den ebenfalls nicht beeinflussbaren Steueranteilen an Gemeinschaftssteuern ergibt sich, dass fast die Hälfte des VwH aus Transferzahlungen gedeckt wird.

Mit steigender Steuerkraft
gerechnet

Die Steuereinnahmen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, wengleich im Jahr 2006 wieder ein leichter Rückgang festzustellen war. Künftig wird – wie auch im Land Brandenburg – mit einer steigenden Steuerkraft gerechnet.

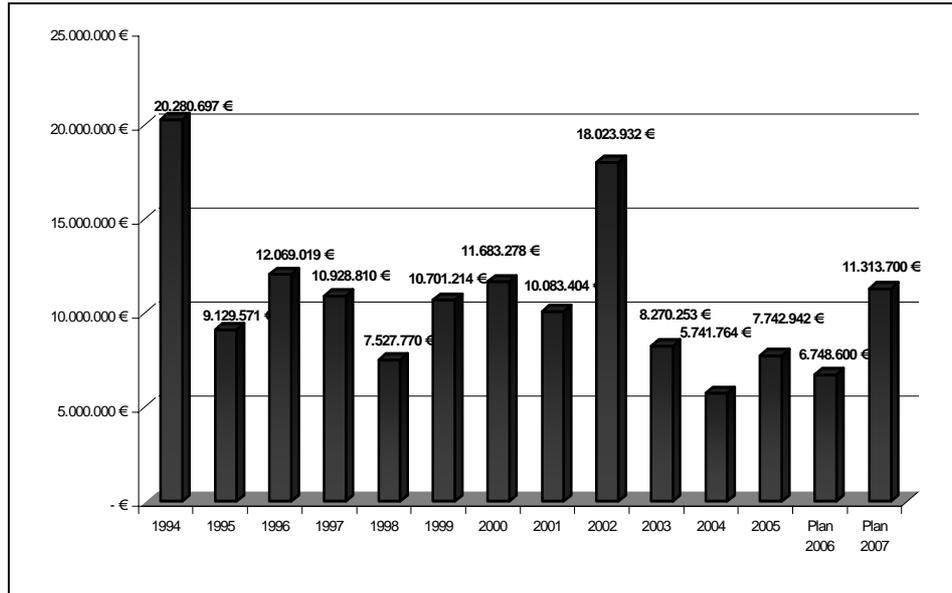
Belastung des
Verwaltungshaushalts durch
Erhöhung Kreisumlage

Im Jahr 2004 musste die Fontanestadt Neuruppin erstmalig mehr Kreisumlage zahlen, als sie Schlüsselzuweisungen vom Land erhält. Durch die Erhöhung der Kreisumlage wurde diese Situation verschärft. Hierdurch bestehen zusätzliche Belastungen hinsichtlich der städtischen Finanzsituation. Die Ausgaben des VwH für 2007 setzten sich zu 31 % aus sächlichem Verwaltungs- und Betriebsaufwand, zu 26 % aus Personalausgaben, zu 6 % aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie zu 37 % aus sonstigen Finanzausgaben zusammen. Die Einführung einer flächendeckenden Budgetierung und einer Kosten- und Leistungsrechnung haben wesentlichen Anteil an den Einsparungen. Der Anstieg der Sachkosten konnte durch Maßnahmen wie z. B. ein Energiemanagement auf ein moderates Maß gebremst werden. Hinsichtlich der Personalentwicklung wird das Ziel verfolgt, die Grenze von 12 Mio. EUR Ausgaben nicht zu überschreiten. Die Anzahl der Verwaltungsangestellten hat sich seit 2003 bereits reduziert.

Vermögenshaushalt

Die wichtigste Einnahme im Vermögenshaushalt ist die Investitionspauschale. Hier hatte die Fontanestadt Neuruppin im Jahr 2004 einen Tiefpunkt zu verzeichnen. Seit 2005 wird die Investitionspauschale nach dem FAG ausgereicht, was für die Fontanestadt Neuruppin weitaus vorteilhafter ist. Die Ausgangssituation im Bereich von Baumaßnahmen gestaltete sich in den vergangenen Jahren recht unterschiedlich. Schwerpunkt bildete das Jahr 2002. Auch in diesem Jahr sind wieder höhere Ausgaben hierfür vorgesehen.

Abbildung 26:
Entwicklung der Ausgaben für
Baumaßnahmen seit 1994



Einsparungen durch Einführung
eines aktiven Zinsmanagements

Der Schuldendienst beträgt für das Jahr 2007 insgesamt rund 2,5 Mio. EUR, wovon 1,280 Mio. EUR für die Kredittilgung und 1,230 Mio. EUR für die Zinszahlung ausgegeben werden. Im Ergebnis der Erhöhung des Kreditbestands reduziert sich über die Jahre der Schuldendienst. Variable Zinsvereinbarungen bestehen noch für ca. ein Drittel des Portfolios der Fontanestadt Neuruppin. Durch die Einführungen eines aktiven Zinsmanagements konnte die Fontanestadt Neuruppin bisher Einsparungen von mehreren 100 TEUR verzeichnen. Durch die Beauftragung einer Tochtergesellschaft mit der Betreuung des Portfolios haben sich immer mehr Möglichkeiten ergeben, auf den Kreditbestand positiv Einfluss zu nehmen und Einsparungen zu erzielen.

Senkung der Zinsen durch
Liquiditätssicherung beispielhaft

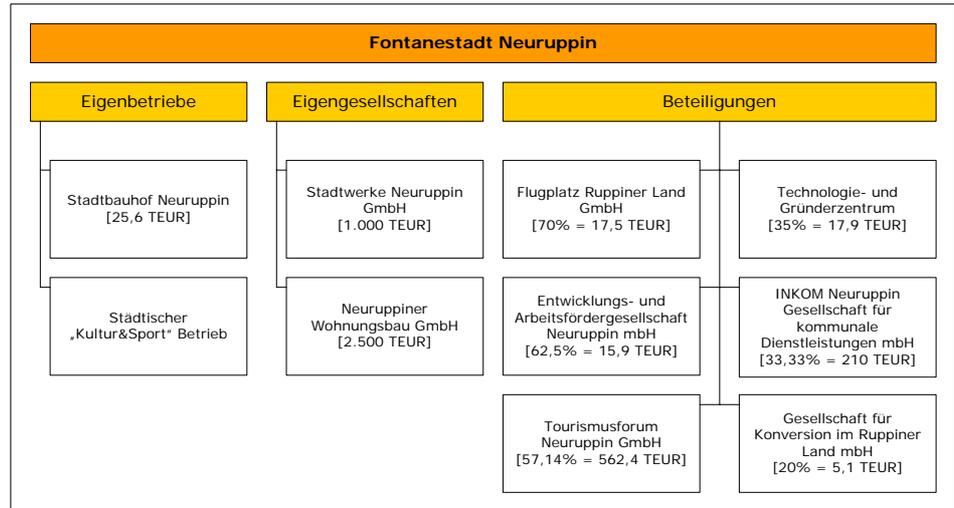
Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden in Neuruppin Kassenkredite aufgenommen. Die Liquidität wurde im Rahmen eines Cash-Managements zwischen der Fontanestadt und ihren Gesellschaften gesichert. Mit diesem werden die liquiden Mittel des „Konzern Stadt“ durch kaskadierendes Pooling zusammengefasst und so wesentlich effektiver eingesetzt. Der Kassenkredit der Fontanestadt wird weiterhin in Schweizer Franken aufgenommen. Dadurch können die Zinsen für die Liquiditätssicherung um über zwei Drittel gesenkt werden. Am Ende steht das ehrgeizige Ziel, die Zinsen für die Sicherung der Liquidität der Fontanestadt im Saldo auf Null zu reduzieren. Ab dem Haushaltsjahr 2004 ist es sogar gelungen, Überschüsse zu erzielen. Diese Einsparungen sind deutschlandweit sicher beispielhaft und könnten ein Vorbild für viele andere Kommunen werden.

Beteiligungen

Einsparpotenziale durch
Konzernstrategie

Die Fontanestadt verfolgt schon seit mehreren Jahren eine Konzernstrategie. Hier sollen gleichgelagerte Aufgaben zusammengefasst und so wesentlich effektiver gestaltet werden. Letztendlich soll auch die Buchhaltung zusammengefasst und so ein Konzernabschluss erstellt werden. Durch die Zusammenlegung von Aufgaben sind Einsparungen von mehreren 100 TEUR pro Jahr möglich.

Abbildung 27:
Eigenbetriebe,
Eigengesellschaften und
Beteiligungen der Fontanestadt
Neuruppin



Stärken und Schwächen Handlungsfeld »Kommunalfinanzen und Beteiligungen«

Im Handlungsfeld Kommunalfinanzen und Beteiligungen lassen sich folgende Stärken und Schwächen feststellen:

+ Stärken +	- Schwächen -
<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Haushaltskonsolidierung: Haushaltsausgleich bis 2009 angestrebt • Hohe Einsparpotenziale durch Konzernstrategie mit Beteiligungsstrukturen • Einsparungen durch Einführung eines aktiven Zinsmanagements • Senkung der Zinsen durch Liquiditätssicherung beispielhaft 	<ul style="list-style-type: none"> • höherer Koordinierungsaufwand hinsichtlich der Zusammenarbeit mit ausgelagerten Verwaltungsaufgaben • weitere Einsparmöglichkeiten bei kommunalen Ausgaben werden immer kleiner

Handlungsbedarf und -ansätze

- Die eigenen Einnahmen müssen weiterhin gezielt gestärkt und die Ausgaben müssen einer ständigen Aufgabenkritik unterzogen werden.
- Bei allen künftigen Entscheidungen gilt es, der Sicherung bzw. Erhöhung der eigenen Steuerkraft Priorität einzuräumen.
- Weitere Einsparpotenziale lassen sich durch den Weg der Konzernoptimierung erzielen. Gleichgelagerte Aufgaben müssen zusammengefasst und jede einzelne Aufgabe der Kommune und ihrer Beteiligungen konkret hinterfragt werden.
- Reduzierung der Personalkosten, indem Neueinstellungen Ausnahme bleiben und ausscheidende Mitarbeiter nicht bzw. nicht vollständig ersetzt werden.

4.14 Zusammengefasste SWOT-Analyse

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der handlungsfeldbezogenen Analyse zusammengefasst dargestellt. Hierbei wird sich des Instruments der SWOT-Analyse (engl. Akronym für Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats) bedient, um die Stärken und Schwächen, wie auch die Chancen und Risiken gegenüberzustellen. Die SWOT-Analyse ist ein im Zusammenhang mit Evaluationsprozessen inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland etabliertes Verfahren.

4.14.1 Stärken und Schwächen

Stärken

- Neuruppin verfügt über eine **attraktive straßenseitige Anbindung** an die Transeuropäischen Netze.
- Neuruppin ist eine der **kulturhistorisch bedeutendsten Städte** im Land Brandenburg („preußische Stadt“), die überregionale Anziehungskraft für Besucher hat und attraktive Rahmenbedingungen für die Gewinnung neuer Bürger und die Ansiedlung von Unternehmen bietet.
- Neuruppin verfügt mit der klassizistischen Altstadt, den kulturellen Angeboten sowie dem direkt angrenzenden attraktiven landschaftlichen Umfeld über hohe Potenziale für **Aktiv-, Erholungs- und Kulturtourismus**. Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur zeigen bereits ihre Wirkung.
- Neuruppin ist **als regionales Dienstleistungs-, Bildungs- und Versorgungszentrum etabliert** und akzeptiert. Als Gesundheitszentrum werden Leistungen für den gesamten Norden des Landes Brandenburg angeboten.
- Neuruppin weist ein vergleichsweise hohes regionales Bewusstsein und eine **starke regionale Verankerung** auf. Die Stadt pflegt eine ausgeprägte **Kooperationskultur** auf Stadt-Umland-, regionaler und überregionaler Ebene. Mit den Umlandgemeinden bestehen (Verwaltungs)kooperationen.
- Neuruppin ist Regionaler Wachstumskern und ein sehr **bedeutendes Wirtschaftszentrum in Nordwestbrandenburg** und weist Branchenkompetenzen in den Bereichen Kunststoffe / Chemie, Ernährungswirtschaft, Holzverarbeitende Wirtschaft, Automotive und in der Querschnittsbranche Mikroelektronik auf. Im Verarbeitenden Gewerbe sind vergleichsweise umsatzstarke Unternehmen angesiedelt. Mittelständische Unternehmen sind die tragenden Säulen des Wirtschaftsstandorts.
- Neuruppin setzt sich verstärkt für die **Sicherung der Fachkräfte** und die Verbesserung der beruflichen Perspektiven der Jugendlichen in der Region ein. Mit der Ausbildungsplatzinitiative „jazubi“ und der Gründung einer privaten Fachhochschule konnten bereits wichtige Erfolge erzielt werden.
- Neuruppin hat im Vergleich mit anderen Städten im Land Brandenburg in den letzten fünf Jahren nur sehr **geringe Bevölkerungsverluste** hinnehmen müssen, die fast ausschließlich auf einen negativen natürlichen Bevölkerungssaldo zurückzuführen sind. Die Zahl der Geburten steigt auf dem erreichten Niveau jedoch wieder an.
- Neuruppin weist im Landesvergleich einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt und eine sehr **niedrige Wohnungsleerstandsquote** auf. Die Großwohnsiedlung WK I-III ist derzeit als konsolidiertes Gebiet einzustufen. Die Sanierungserfolge in der Altstadt haben auch hier bereits zur Reduzierung des Leerstands beigetragen.
- Neuruppin gestaltet **Stadtentwicklung als dialogorientierten und kooperativen Prozess**, mit dem in den letzten Jahren erfolgreich Stadtentwicklungsprojekte umgesetzt werden konnten. Zivilgesellschaftliches und unternehmerisches Engagement haben hier wichtige Beiträge geliefert.
- Die Fontanestadt war Teilnehmerin der Konferenz von Aalborg und gehört zu den Erstunterzeichnern der **Charta von Aalborg**, mit der 1994 die lokalen Agenda 21 Prozesse initiiert wurden. Seitdem ist die Nachhaltigkeit wichtiges Kriterium aller bisherigen Stadtentwicklungsprozesse. Dadurch verfügt die Stadt über ein hohes Fachwissen über diesen Prozess.

Schwächen

- Neuruppin weist hinsichtlich der **ÖPNV-Anbindung an Berlin** (Durchbindung zum Hauptbahnhof, Flughafen Tegel, BBI) im Vergleich zu anderen Städten mit zentralen Funktionen erhebliche Defizite auf.
- Das Neuruppiner **Straßen- und Wegenetz** weist Defizite hinsichtlich der Schließung attraktiver Wegeverbindungen für den Langsamverkehr (Radfahrer, Fußgänger etc.) auf. Zudem besteht auch in der Lenkung des motorisierten Verkehrs Handlungsbedarf. Insb. in der Innenstadt sind die mit einem hohen Verkehrsaufkommen verbundenen Belastungen noch hoch.
- Neuruppin weist eine Vielzahl verschiedener Ansätze und Strukturen im Zusammenhang mit **Stadtentwicklungsmanagementprozessen** auf. Diese sind jedoch **unzureichend strategisch vernetzt** bzw. gebündelt. Im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Förderung bzw. Einbeziehung zivilgesellschaftlichen Engagements in verschiedenen stadtentwicklungsrelevanten Handlungsfeldern bestehen Defizite hinsichtlich der Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen bzw. Kapazitäten.
- Die Neuruppiner **Altstadt ist der relative Wohnungsleerstandsschwerpunkt** der Gesamtstadt. Hier besteht weiterhin ein hoher Sanierungsbedarf. Bei den Leerstandsobjekten handelt es sich zunehmend um mit derzeitigen Instrumenten schwer aktivierbare Objekte, die zugleich oftmals stadtbildprägende Funktionen übernehmen.
- Die Neuruppiner **Altstadt** weist in ihrer Funktion als Stadtzentrum **Funktionschwächen** insb. im Bereich des **Einzelhandels** auf. Es bestehen Defizite in Angebotsqualität, im Branchenmix sowie in der Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden. Die **wirtschaftliche und Gründungsdynamik** ist zu schwach ausgeprägt. Die urbane Erlebnisqualität ist hierdurch noch eingeschränkt.
- Neuruppin weist im Vergleich mit anderen Wirtschaftsstandorten ein vergleichsweise **geringes wirtschaftliches Innovationspotenzial** auf. Wissenschaftliche bzw. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sind in der Region nur in geringer Zahl vorhanden. Die Wirtschaftsstruktur in Neuruppin wird maßgeblich von kleineren und mittleren Unternehmen gebildet, die keine eigenen Kapazitäten diesbezüglich aufbringen können.
- In der Stadtregion Neuruppin lassen sich in mehreren Wirtschaftsbranchen **Fachkräftemängel** nachweisen bzw. sind absehbar. Die Zahl der offenen, nicht vermittelten Ausbildungsplätze hat zugenommen – auch, da immer mehr Jugendliche die Anforderungen der Wirtschaftsunternehmen nicht mehr erfüllen bzw. eine Bildungsabwanderung aufgrund bislang fehlender akademischer Ausbildungsmöglichkeiten erfolgt.
- Das Neuruppiner **Profil**, welches nach außen vermittelt wird, ist noch zu stark **vergangenheitsorientiert**. Die mittlerweile etablierten „neuen“ Potenziale müssen stärker in die Profilierung und Darstellung einbezogen werden.
- Neuruppin kann die grundsätzlich vorhandenen wassertouristischen Potenziale, die sich auch aus der räumlichen Nähe zu Mecklenburger Seenplatte ergeben können, aufgrund der fehlenden Direktanbindungen bzw. **wassertouristischen Randlage** und der noch bestehenden lokalen Defizite im Bereich **wassertouristischer Infrastrukturen** nicht nutzen.
- Neuruppin fehlt insgesamt ein **übergreifender strategischer Ansatz zur Weiterentwicklung und Vermarktung der vielfältigen Potenziale** (Wirtschaft, Städtebau, Kultur, Landschaft, Tourismus, Bildung etc.). Hier sind zwar eine Vielzahl verschiedener Akteure aktiv, jedoch ist es noch nicht gelungen, die verschiedenen Kapazitäten und Kompetenzen optimal zu verknüpfen.

4.14.2 Chancen und Risiken

Chancen

- Neuruppin verfügt grundsätzlich über vielfältige Potenziale, die eine **Etablierung als attraktiver Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort sowie starkes regionales Dienstleistungs- und Versorgungszentrum** ermöglichen. Diese Potenziale und Standortfaktoren gilt es, gezielt zu fördern und stärker miteinander in Verbindung zu setzen. Das Profil, welches auch nach außen vermittelt wird, ist auf Basis der kulturhistorischen Bedeutung stärker zukunftsorientiert auszurichten. Ansätze in der Profilschärfung bzw. -ergänzung ergeben sich dabei auch aus der zu erwartenden Ausdünnung der ländlichen Räume und der Bedeutungszunahme regionaler Zentren (gerade im ländlichen Raum).
- Neuruppin kann sich langfristig als **wichtigster Wirtschaftsstandort in Nordwestbrandenburg** etablieren, wenn die wirtschaftliche Kooperation in der Stadtregion weiter ausgebaut wird. Darüber hinaus müssen die begonnenen **Bildungsinitiativen** in Orientierung an den wirtschaftlichen Anforderungen konsequent fortgeführt werden, um dem drohenden Fachkräftemangel aktiv begegnen zu können.
- Neuruppin ist bereits jetzt ein **starkes Gesundheitszentrum** für Großteile Nordbrandenburgs. Insb. aufgrund der zu erwartenden weiteren Ausdünnung der ambulanten Ärzteversorgung in den ländlichen Räumen wird Neuruppin künftig zudem verstärkt die Funktion als Gesundheitszentrum für die unmittelbare Stadtregion übernehmen (müssen). Aufgrund der demografischen Entwicklungen gewinnt die gesundheitsinfrastrukturelle Ausstattung bei der Wohnstandortwahl zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus lassen sich für die touristische Etablierung und Vermarktung neue Qualitäten bzw. Angebote entwickeln.
- Neuruppin besitzt die Qualitäten bzw. Rahmenbedingungen, um sich als **touristisches Zentrum** zu etablieren. Insb. für Naherholung Suchende bzw. Kurzurlauber aus den Metropolen Berlin und Hamburg ist die Stadtregion interessant – hier lässt sich urbane Kultur mit Naturerlebnis kombinieren. Um dies zu erreichen, müssen die kulturelle, freizeitbezogene Infrastrukturen und Profile weiterentwickelt werden. Der Entwicklung der Altstadt als kulturelles Zentrum der Stadt kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Aufenthalts- und Erlebnisqualität muss weiter verbessert, die Nutzungsvielfalt und -intensität erhöht werden. Darüber hinaus muss es gelingen, die touristische Saison durch entsprechende Angebote zu verlängern.
- Neuruppin besitzt – im Vergleich zu anderen Regionen – insgesamt sehr günstige Voraussetzung für eine **vergleichsweise stabile Bevölkerungsentwicklung** (unter Berücksichtigung der allgemeinen demografischen Entwicklungstrends). **Zuzugspotenziale** bestehen dabei zum einen aus der zu erwartenden Zuwanderung aus den ländlichen Räumen mit Verschlechterung der dort vorhandenen Infrastrukturen. Darüber hinaus hat Neuruppin auch das Potenzial, bei Stärkung der Standortfaktoren, die für eine hohe Lebensqualität und einen attraktiven Bildungs-/Arbeitsmarkt ausschlaggebend sind, Zuzüge aus den bestehenden Berufseinpendlern aus dem Berliner Raum zu generieren.
- Ansätze in der **Profilschärfung bzw. -ergänzung** resultieren zusammengefasst damit insb. aus der zu erwartenden Ausdünnung der Versorgungsstrukturen im Nordwesten Brandenburgs, der weiter zunehmenden regionalen Bedeutung, aber auch aus der Vermarktung der vorhandenen, aber noch auszubauenden Potenziale.

Risiken

- Für Neuruppin ist eine attraktive Verkehrsverbindung zur Bundeshauptstadt von großer Bedeutung. Mit einer Verschlechterung der ÖV-Verbindung und auch der MIV-Anbindung an den internationalen Flughafen BBI würde die **verkehrsbedingte Abkopplung von Berlin** drohen.
- Neuruppin und der gesamten Region Prignitz/Ruppin muss es gelingen, aus der Entwicklung der Transeuropäischen Netze wirtschaftliche Effekte generieren zu können. Ansonsten besteht das Risiko, dass die Region nur als „**Transitraum**“ **zwischen Hamburg und Berlin** wahrgenommen wird und sich wirtschaftliche Zentren an anderen Stellen konzentrieren.
- Gelingt es Neuruppin nicht, das wirtschaftliche Profil weiter zu schärfen und zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts in Verbindung mit der Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze beizutragen, droht der Region eine **anhaltende Abwanderung junger berufsausbildungs- bzw. arbeitsplatzsuchender Menschen**.
- Zeigen die in Neuruppin begonnenen Aktivitäten der wirtschaftsorientierten Bildungsinitiative keine Wirkung, würden hierdurch und durch die Abwanderung junger Leute der **drohende Fachkräftemangel** zuspitzen, was wiederum für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts ein sehr hohes Risiko darstellen würde.
- Neuruppin könnte aufgrund des demografischen Wandels (Stichwort Überalterung), der Ausdünnung infrastruktureller Angebote im ländlichen Raum und der zentralen Versorgungsfunktionen für die Stadtregion Zuzugsort auch für sozial schwache Milieus werden. Dies hätte die Bereitstellung sozialer Sicherungsleistungen und Infrastrukturen zur Folge. Zugleich könnten sich bei einer räumlichen Konzentration dieser Milieus sog. **Problemstadtteile** entwickeln. Der auch in den Ortsteilen zu erwartende Bevölkerungsrückgang wird erhebliche Probleme bei der Aufrechterhaltung der derzeit vorhandenen Infrastruktursysteme führen.
- Gelingt es in Neuruppin nicht, die **Altstadtentwicklung** weiter intensiv voranzutreiben und attraktive Aufenthaltsqualitäten, Erlebnis- sowie Nutzungsvielfalt und -dichte zu schaffen, stehen die Chancen für die Etablierung der Gesamtstadt als Wohnstandort und touristisches Zentrum schlecht, da die Altstadt hierfür wesentliche Funktionen übernimmt.
- Neuruppin übernimmt wichtige zentralörtliche Funktionen – u. a. auch durch den Sitz verschiedener **Verwaltungsbehörden** mit regionaler Ausrichtung. Damit verbunden ist eine große Zahl an Arbeitsplätzen. Bei Verlust dieser Verwaltungsfunktionen besteht das Risiko, dass der Standort von Neuruppin als regionales Zentrum nachhaltig gefährdet werden würde. Zugleich hätte dies deutlich negative Auswirkungen auf die Funktion als Arbeitsplatzzentrum zur Folge.
- Nachlassendes **zivilgesellschaftliches und unternehmerisches Engagement** hätte zur Folge, dass sich gerade für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte die Rahmenbedingungen deutlich verschlechtern würden.
- Neuruppin würde bei Eintreffen o. g. Risiken ein Bevölkerungsrückgang drohen, der maßgebliche Auswirkungen auf verschiedene **städtische Infrastrukturen** hätte. Auch der bislang konsolidierte **Wohnungsmarkt** wäre gefährdet. Damit wären bei den jetzigen einwohnerzahlabhängigen Schlüsselzuweisungen Mindereinnahmen für den kommunalen Haushalt verbunden. Die **finanziellen Handlungsspielräume** der Stadt würden sich deutlich einschränken.

Zusammengefasster prioritärer Handlungsbedarf und -ansätze – Fokus Förderspektrum Städtische Dimension

4.14.3 Handlungsbedarf und -ansätze

Aus der vorausgehenden Analyse der verschiedenen Handlungsfelder und der zusammengefassten SWOT-Analyse lassen sich auf der Grundlage der benannten Stärken und Schwächen nachfolgend genannte wesentliche stadtentwicklungsrelevante Handlungserfordernisse benennen. Detaillierte Ausführungen zu Handlungsbedarfen und -ansätzen finden sich in den Beschreibungen zu den einzelnen sektoralen Handlungsfeldern sowie auf umsetzungsbezogener Ebene im Rahmen der Beschreibung der Schlüsselmaßnahmen und -projekte. Die nach verschiedenen Handlungsebenen gegliederten Handlungsbedarfe und -ansätze beziehen sich dabei im Wesentlichen auf das vorgesehene Förderspektrum der EU-Spitzenförderung der Städtischen Dimension und sind daher insb. in diesem Kontext zu betrachten.

Attraktivitätssteigerung und Funktionsstärkung

Ein sich aus der Analyse ableitender Handlungsbedarf, zugleich aber auch bestehende grundlegende Handlungserfordernis zur Umsetzung der vorab benannten Chancen ist die weitere *Aufwertung des Stadtbilds* bzw. *Attraktivitätssteigerung* – mit räumlichem Fokus auf der *Altstadt*. Hierzu müssen aufgezeigte städtebauliche und ökologische *Missstände beseitigt* werden. Der *Sanierungsprozess* im Gebäudebestand ist fortzuführen. Initiativen zur *Leerstands-beseitigung* und Ansiedlung *neuer Nutzungen* sind zu entwickeln. Um den Wohnstandort Innenstadt zu stärken, sind *attraktive Wohnangebote* zu schaffen, die verschiedene Wohnungsmarktsegmente abdecken (hierbei nach Möglichkeit auch Berücksichtigung barrierefreier, seniorenrechter und sozialverträglicher Angebote). Aber auch die Ansiedlung bzw. weitere Profilierung zentraler *Infrastrukturen* ist hierfür maßgeblich. Deren Konzentration trägt zur *Nutzungsvielfalt und -mischung* (im Sinne einer auch ökosozial ausgerichteten „Stadt der kurzen Wege“), Verbesserung der *Standortqualität* und damit auch zur *touristischen Attraktivitätssteigerung* bei.

Zudem soll die Bewohnerschaft stärker als bisher motiviert werden, sich an Entscheidungsprozessen zur weiteren Innenstadtentwicklung zu beteiligen. Damit kann der Entwicklungsprozess an Tiefgang gewinnen, die Akzeptanz der Entscheidungen steigt und damit wächst die Bindung der Menschen zu ihrem Wohnstandort.

Mobilität und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Für eine weitere Attraktivitätssteigerung der Neuruppiner Innenstadt bzw. Altstadt sind ebenso Aktivitäten notwendig, die zur Verbesserung der innerstädtischen *Mobilität* durch *Lenkung des motorisierten Verkehrs* (z. B. durch Wegeleitsystem, Verkehrsberuhigung), Förderung *umweltfreundlicher Verkehrsformen* (z. B. durch Schließung Radwegenetz) sowie durch Fortsetzung der *Infrastrukturmodernisierung im öffentlichen Raum* (z. B. durch nutzerfreundliche Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen unter Berücksichtigung barrierefreier Angebote) beitragen. Ziel ist es hierbei auch, die *Luft- und Lärmimmissionen zu reduzieren* (entsprechend der vorliegenden „Kombinierten Lärminderungs-/Luftreinhalteplanung“) und auch damit zur *Standortaufwertung* beizutragen. Hierbei ist ein ausgewogenes Maß zwischen Umweltschutz und Umwelterlebbarkeit in der Stadt anzustreben, um dem umweltbildungsbezogenen Zielen Rechnung tragen zu können.

Profilierung und Anpassung sozialer, kultureller und bildungsbezogener Infrastrukturen

Ein wichtiger Baustein zur Sicherung bzw. Weiterentwicklung der *Lebensqualität* – auch im Hinblick auf die Verbesserung der Standortvoraussetzung im Zusammenhang mit der *Wettbewerbsfähigkeit* gegenüber anderen Städten bzw. Stadtregionen – kann in der notwendigen *Anpassung und Profilierung sozialer, kultureller und bildungsbezogener Infrastrukturen* gesehen werden. Notwendig werden diese aufgrund der demografischen Entwicklungstrends sowie sich ändernder Nachfrageverhalten und -inhalte von verschiedenen Nutzergruppen. Die Anpassungen sind daher sowohl *in quantitativer als auch qualitativer Form* notwendig. Sie reichen von baulichen Maßnahmen (Sanierung Gebäudebestand, barrierefreie Zugänge etc.) bis hin zu inhaltlich-konzeptionellen Handlungsansätzen (Weiterentwicklung Angebotsstruktur, Vermarktungskonzepte, Finanzierungsmodelle etc.).

Dabei gewinnt die *Zusammenarbeit verschiedener Institutionen* sowie eine grundsätzlich *multifunktionale Nutzungsstruktur* von Gebäuden zunehmend an Bedeutung. Beispiele wie das Mehrgenerationenhaus Krümelkiste oder die vorgesehene Bündelung verschiedener Angebote im Alten Gymnasium sind hierfür wichtige Ansätze, die fortgeführt werden müssen. Sie tragen nicht nur zur *Effizienzsteigerung* bei, sondern es können so *neue Nutzergruppen* erschlossen werden (z. B. durch Angebotspakete verschiedener Institutionen, feizeitbezogene Bildungsangebote, Verknüpfung Kultur mit Bildung etc.). Darüber hinaus wird die *gesellschaftliche Integration bzw. Teilhabe* gefördert.

Die Einbeziehung des *baukulturellen Erbes* über die *Inwertsetzung denkmalgeschützter Bausubstanz* hat in Neuruppin einen hohen Stellenwert, den es bei Infrastrukturentscheidungen im sozialen, Bildungs- und kulturbezogenen Bereich besonders zu berücksichtigen gilt. Die in Neuruppin vorhandenen kulturellen Potenziale gilt es dabei zu fördern (insb. im Kontext des „urban culture“-Ansatzes) und als wirtschaftliches Handlungsfeld im Zusammenhang mit Tourismus weiterzuentwickeln.

Wirtschaftsförderung

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind besondere Aktivitäten zu entwickeln bzw. fortzuführen, die auf die Stärkung des Wirtschaftsstandorts insgesamt als Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum ausgerichtet sind. Es sind zielgerichtet die Vermarktung bzw. Vermittlung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie Gewerbeimmobilien für die Ansiedlung potenzieller Investoren bzw. ortsansässiger Unternehmen bei deren Erweiterung und Standortverlagerung durchzuführen. Investoren und ortsansässige Unternehmen sind am Standort weitestgehend zu fördern. Professionelle Hilfe und Unterstützung in Form von Beratung, Vermittlung von Kontakten und möglichen Geschäftspartnern, Bereitstellung von Serviceleistungen und Standortinformationen etc. müssen gewährleistet sein. Effektive und zielorientierte Maßnahmen im Rahmen von Standortmarketing sind umzusetzen. Aktivitäten zur Vermarktung der Stadt als Regionaler Wachstumskern sind strategisch nach innen und außen abzustimmen und zielgruppenorientiert umzusetzen.

Darüber hinaus sind besondere Aktivitäten zu entwickeln bzw. fortzuführen, die auf die Stärkung der *Altstadt als Wirtschafts-, Handels- und Dienstleistungszentrum* ausgerichtet sind. Dies kann auch als Grundlage für die Attraktivierung als Wohnstandort und die Ankurbelung der Tourismuswirtschaft angesehen werden. Insb. im Bereich des *Einzelhandels* bestehen wesentliche *Funktionsschwächen*, die

zu beseitigen sind. Hier wird das derzeit in Erarbeitung befindliche Einzelhandelskonzept wichtige konkrete Ansatzpunkte liefern.

Die tragende Säule des Wirtschaftsstandorts – KMU – sind zu fördern, insb. was deren *Zugang zu Innovation* sowie *Fachkräftesicherung* angeht. Gemeinsame *Vermarktungs- und Standortstrategien* – zu denen im weitesten Sinne auch die Initiative JAZUBI e. V. gezählt werden kann – sind fortzuführen und auszubauen. Insb. im Bereich des *Innenstadtmanagements* bzw. der Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Altstadt besteht Handlungsbedarf.

Management / Marketing und Aktivierung

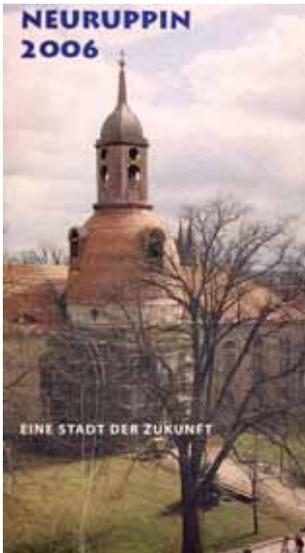
Neben der Schaffung bzw. Weiterentwicklung der Standortrahmenbedingungen ist deren erfolgreiche Vermarktung von hoher Bedeutung. Den festgestellten Defiziten hinsichtlich eines übergreifenden strategischen Ansatzes zur Weiterentwicklung und *Vermarktung der vielfältigen Potenziale* ist mit entsprechenden *Management- und Marketingansätzen sowie -strukturen* zu begegnen. Diese schließt die Bildung bzw. Intensivierung von *Netzwerkbeziehungen* mit ein, wo *zivilgesellschaftliche Integration und Teilhabe* am Stadtentwicklungsprozess einbezogen werden muss.

5 Leitbild und Entwicklungsziele

Leitbildprozesse mit Tradition

Abbildung 28:

Leitbild Neuruppin 2006 –
Vorgänger des aktuellen Leitbilds



Die Beschäftigung mit einem Stadtleitbild basiert in der Fontanestadt Neuruppin bereits auf einer langen Planungs- und Kulturtradition. Die Diskussionsprozesse, die zu den bisher angewandten Entwicklungskonzepten und den veröffentlichten Leitbild-Broschüren führten, werden von den beteiligten Akteuren bis heute als *wichtige stadtentwicklungspolitische Debatten*, als Beispiele für Transparenz, demokratisches Handeln und eine beispielhafte Kultur des Miteinanders in der Stadt empfunden.

Das anschließend kurz beschriebene Leitbild bedurfte einer *Evaluation*. Im Folgenden werden die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus dieser parallel zur INSEK-Erarbeitung vorgenommenen Evaluation in zusammengefasster Form wiedergegeben. Den im Anschluss dargestellten *Entwicklungsgrundsätzen* und *strategischen Entwicklungszielen* der Fontanestadt Neuruppin liegen übergeordnete Entwicklungsziele der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zugrunde, formuliert insb. im Kommissionspapier der EU *„Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“*, in der *„Leipzig Charta zur nachhaltigen Stadtentwicklung“*, in der *„Territorialen Agenda der Europäischen Union. Für ein wettbewerbsfähiges nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen“* sowie in den *„Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“*, die von der Ministerkonferenz für Raumordnung Mitte 2006 verabschiedet wurden.

5.1 Neuruppin 2015 „Stadt – Kultur – Wasser“

Abbildung 29:
2003 politisch beschlossenes
Leitbild



Das aktuelle Leitbild Neuruppin 2015 „Stadt – Kultur – Wasser“ ist im Jahr 2003 nach einem intensiven Diskussionsprozess mit einer Vielzahl von Akteuren in der Stadt von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet worden. Es löste das Vorgänger-Papier, das Stadtleitbild „Neuruppin 2006“ aus dem Jahr 1998 ab.

Das Leitbild fasst nach Abschluss des Agenda-Prozesses in Neuruppin in besonderem Maße diejenigen Qualitäten der Stadt zusammen, die auf ihre *räumliche Lage in der Region* und auf ihre *preußische Geschichte* als besondere identitätsbildende Elemente zurückzuführen sind. Die wesentlichen Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015 umfassen die Bereiche

- Sicherung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze
- Nachhaltigkeit als Leitgedanke
- Standort für internationale Bildungseinrichtungen: Bildung und multikulturelle Offenheit als Zukunftsinvestition
- Lebendige historische Altstadt: Substanz bewahren und mit neuen Inhalten bereichern
- Neues Leben in alten Kasernen: Bewältigung der Vergangenheit im Bewusstsein der Geschichte
- Individualität in der Gemeinschaft: Wohnen mit hoher Qualität
- Harmonie zwischen Kernstadt und Gemeinden: Stadt und Dörfer als harmonische Einheit
- Landschaft und Umwelt als Lebensbasis der Kulturstadt
- Landwirtschaft als elementare Bedingung der Kulturentwicklung

Schlüsselprojekte zur Umsetzung
der Entwicklungsziele

- Zukunftsfähig durch Vorsorge
- Bürgerfreundlich, solidarisch und kommunikativ

Das Leitbild weist einen deutlichen Umsetzungsbezug auf, indem hier folgende Schlüsselprojekte zur Umsetzung o. g. Entwicklungsziele definiert worden sind:

- Landesgartenschau 2009 in Neuruppin
- Standort für Bildung, Verwaltung, Wirtschaft
 - Förderung mittelständischer Unternehmen
 - Bildung und Ausbildung
- Erlebnisstadt am Wasser
 - Seetorviertel: Wohnen und Freizeit am Wasser
 - Wassersportzentrum
 - Kultur- und Einkaufsachse
 - Kundenfreundliche, saubere und sichere Stadt Neuruppin
 - Radwege für Bürgerinnen und Bürger und für die Gäste unserer Stadt
- 1A-Wohnstandort bei Berlin
 - Eigentum in einer vitalen historischen Altstadt
 - Individuelle Wohnformen im Seetorviertel, am Fehrbelliner Tor und in den Ortsteilen
- Soziale Stadt Neuruppin
 - Vorbild Krümelkiste
 - Beratungs- und Betreuungsnetzwerk Neuruppin

5.2 Evaluation des Leitbilds

Ermittlung Tragfähigkeit und
Zukunftsorientierung mittels
Experteninterviews

Die Fontanestadt Neuruppin hat im Sommer 2006 eine Evaluation des Leitbilds Neuruppin 2015 „Stadt – Kultur – Wasser“ vorgenommen, um im Rahmen der INSEK-Erarbeitung Hinweise darauf zu erhalten, inwiefern die 2003 veröffentlichten Entwicklungsziele der Stadt, ihr Selbstverständnis und die damals abgeleiteten Schlüsselmaßnahmen noch als tragfähig und zukunftsweisend angesehen werden können.¹³ Im Rahmen des Gutachtens, das sich u. a. auf verschiedene Experteninterviews und Befragungen von Schlüsselpersonen stützt, sind folgende Einschätzungen zum bestehenden Leitbild getroffen worden:

Einschätzungen

- Das Leitbild Neuruppin 2015 ist stark orientiert an der Lage im Raum, den vorhandenen stadträumlichen Qualitäten und der Stadtgeschichte. Der Blick nach vorn bzw. die Zukunftsorientierung kommt dabei an einigen Stellen zu kurz.
- „Stadt – Kultur – Wasser“ sind *keine Neuruppin-spezifischen Leitbildelemente* und sind eher nach außen und weniger auf die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt gerichtet.
- Die Themen *Wirtschaft und Bildung sind nur am Rande erwähnt*, haben mittlerweile aber stark an Bedeutung gewonnen.
- Andere Faktoren wie Vernetzungen im Bereich sozialer und gesundheitlicher Vorsorge, differenzierte Wohnangebote und offene Dialogkultur sind ebenfalls nur erwähnt und inhaltlich nicht weiter ausformuliert. Sie haben ebenfalls an Bedeutung gewonnen.

¹³ Evaluation des Stadtleitbildes „Stadt - Kultur – Wasser“ Fontanestadt Neuruppin 2015. plankontor GmbH in Zusammenarbeit mit Dr. Ingeborg Beer, Stadtforschung und Sozialplanung. Februar 2007.

Empfehlungen aus der Leitbild-Evaluation

- *Räumliche Schwerpunkte* bestimmen wesentlich die Schlüsselmaßnahmen: LAGA, Konversion, Seetorviertel, Altstadt. Viele Schlüsselprojekte sind *in der Durchführung*.

Folgende Empfehlungen werden von den Gutachtern auf Basis der durchgeführten Analysen und Expertengespräche für den fortlaufenden Leitbildprozess gegeben:

- Das *Leitbild-Motto* „Stadt – Kultur – Wasser“ ist *spezifischer* und stärker *zukunftsorientiert* auszugestalten. Dabei sind die Alleinstellungsmerkmale Neuruppins stärker in den Vordergrund zu rücken.
- Im Rahmen des Leitbilds bzw. der damit verbundenen strategischen Entwicklungsziele muss neben der nach außen gerichteten Präsentation Neuruppins auch eine *Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt* (Wir-Gefühl, Emotionalität) über eine stärkere Betonung von Aspekten wie Lebensqualität und Soziales unterstützt werden. Dies ist eng verknüpft mit der Förderung der *Bürgerkommune* Neuruppins und der Pflege einer offenen *Dialogkultur*.
- Die Bedeutung als *Wirtschaftsstandort* und dessen Profil sind stärker in den Blickpunkt zu setzen. Hierzu zählen u. a. Aussagen zu Branchenschwerpunkten, Mobilität, Tourismus, Gesundheitswirtschaft und regionale Kooperationen.
- Auch der Bereich *Bildung* ist stärker in den Fokus zu setzen. Dies umfasst die Vielfalt und Qualität des vorhandenen Angebots sowie deren Bedeutung für die gesamte Region. Zudem sind stärkere Vernetzungen zwischen den Trägern verschiedener Bildungsangebote sowie zwischen den Bereichen Wirtschaft und Bildung zu fördern.
- Die Entwicklung der *Altstadt als wichtiger Wohn-, Wirtschafts- und Kulturstandort* der Gesamtstadt ist von hoher Bedeutung. Entsprechende Angebote bzw. Initiativen sollen die Lebendigkeit fördern, Anziehungspunkte schaffen und mit einem offensiven Stadtmarketing unteretzt werden.

Fortschreibung über strategische Entwicklungsziele

Das Leitbild für die Fontanestadt Neuruppin ist demzufolge fortzuschreiben. Dies erfolgt im Rahmen des INSEK insb. über die Definition strategischer Entwicklungsziele. Die grundsätzlichen Leitbild-Aussagen bleiben weiterhin bestehen. Die Überprüfung und ggf. notwendige Überarbeitung des bisherigen Leitbild-Mottos bzw. Slogans „Stadt – Kultur – Wasser“ erfolgt im weiteren INSEK-Verfahren und ist an eine breite Beteiligung im Sinne der Bürgerkommune Neuruppin und der damit verbundenen offenen Dialogkultur gebunden.

5.3 Entwicklungsgrundsätze

Querschnittsziele als Grundlage für strategische Ziele und Maßnahmen

Die künftige Stadtentwicklung Neuruppins basiert auf grundlegenden Zielstellungen, die zugleich Querschnittsthemen sind und daher bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Ableitung von strategischen Entwicklungszielen und Maßnahmen als auch den einzelnen sektoralen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden sollen. Die Grundsätze der Stadtentwicklung sollen neben den formalen Gremien der Stadtverordnetenversammlung und in der Stadtverwaltung auch in einem Stadtforum mit der Neuruppiner Bevölkerung erörtert werden.

Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben

Die Fontanestadt Neuruppin wird Stadtentwicklungspolitik grundsätzlich daran orientieren, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt zu ermöglichen. Dies umfasst insb. folgende Aspekte:

- Förderung der Chancengleichheit entsprechend des demokratischen Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männer,
- Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben ermöglichen,
- Berücksichtigung altersbedingt unterschiedlicher Anforderungen an die Stadt- raumgestaltung und an Stadtinfrastrukturen (Kinder, Jugendliche, Senioren etc.),
- Förderung der sozialen Eingliederung, des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Sicherheit,
- Förderung der interkulturellen Verständigung und Toleranz

Städtische Infrastrukturen sind dementsprechend so zu gestalten, dass sie auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen Rücksicht nehmen. Ansatzpunkte hierfür sind die Förderung barrierefreier sowie generationen- und kulturübergreifender Infrastrukturen.

Familienfreundliche Stadtpolitik

Die Fontanestadt Neuruppin wird ihre Stadtentwicklungspolitik grundsätzlich darauf ausrichten, familienorientierte Angebote – sei es auf dem Wohnungsmarkt oder im sozialen, Bildungs- und freizeitbezogenen Bereich – zu fördern. Mit der im Juni 2007 erfolgten Gründung des lokalen Bündnisses für Familie „Familienfreundliches Neuruppin“ sind für die Bündelung vorhandener Angebote rund um das Thema Familie sowie Entwicklung neuer Ideen und deren Umsetzung geeignete Kooperationsstrukturen geschaffen worden.

Nachhaltige und langfristig ausgerichtete Stadtentwicklung

Die Fontanestadt Neuruppin wird ihre Stadtentwicklungspolitik grundsätzlich weiterhin nachhaltig und langfristig ausrichten. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Elemente dieser Politik müssen in Einklang gebracht werden. Maßnahmen, die auf die Erhöhung der Lebensqualität und wirtschaftliches Wachstums ausgerichtet sind, sind so zu gestalten, dass die Möglichkeiten künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, nicht gefährdet werden. Aktuelle Entscheidungen werden auch im Hinblick auf die künftigen Entwicklungsspielräume und Handlungsnotwendigkeiten getroffen. Dementsprechend sind insb. folgende Aspekte von großer Bedeutung:

- Berücksichtigung der Tragfähigkeit des globalen Ökosystems und regionaler
- Ressourcenschonung
- Umweltbewusster und verkehrsvermeidender Flächenverbrauch
- Förderung alternativer regenerativer Energieversorgung sowie Techniken zur Energieeinsparung
- Berücksichtigung der Anforderungen, die sich aus demografischen Entwicklungsprozessen ergeben

Prioritäten setzen und räumlich konzentrieren

Die Fontanestadt Neuruppin wird in ihrer Stadtentwicklungspolitik stärker Prioritäten setzen (müssen). Versorgungsstandards und Leistungsangebote können nicht mehr in allen Teilräumen der Gesamtstadt auf einem gleichen Niveau aufrechterhalten werden. Sichergestellt werden soll ein angepasstes und zumutbares Niveau der Daseinsvorsorge, das den jeweiligen teilräumlichen Nachfrage- und Auslas-

tungsverhältnissen entspricht und sich an den jeweiligen Stärken orientiert. Alternative Formen und Vernetzungen müssen Gewohntes ergänzen oder ersetzen. Die Maßnahmenfinanzierung wird sich zunehmend deutlicher an Kriterien Wirtschaftlichkeit und Effizienzsteigerung orientieren. In diesem Zusammenhang gewinnt das Leistungsprinzip stärker an Bedeutung. Folgende Ansätze unterstützen dies:

- Maßnahmen, die auf die Förderung wirtschaftlicher Potenziale bzw. die Erzielung wirtschaftlicher Effekte ausgerichtet sind, haben Vorrang.
- Maßnahmen mit gesamtstädtischer Bedeutung haben Vorrang.
- Innenentwicklung hat Vorrang vor Außenentwicklung.
- Die Stadt- und Ortsteile übernehmen unterschiedliche Funktionen für die Gesamtstadt, die entsprechend ihrer Potenziale weiterentwickelt werden.
- Vorrang bei infrastrukturellen Entscheidungen haben Stadtteile, welche für die gesamtstädtische Entwicklung eine herausgehobene Stellung haben.
- Die Altstadt übernimmt wichtige Funktionen für die Identifikation, die Zukunftsentwicklung und die kommunalen Daseinsvorsorge. Angebote mit gesamtstädtischer Ausrichtung sind hier zu konzentrieren.
- Eine räumliche Konzentration ist sektoral übergreifend anzusehen, d. h. alle sektoralen Strategien müssen sich in ihrer räumlichen Umsetzung diesem Entwicklungsgrundsatz unterordnen.
- Angebote sollen – sofern möglich und sinnvoll – räumlich gebündelt werden. Hierdurch lassen sich Synergiewirkungen erzielen.

Lebensqualität der Stadt sichern und Potenziale weiterentwickeln

Neuruppin verfügt über Rahmenbedingungen, die eine hohe Lebensqualität ermöglichen. Die Fontanestadt Neuruppin wird ihre Stadtentwicklungspolitik so ausrichten, dass die bestehenden städtischen Funktionen und die damit verbundene Lebensqualität auf einem angemessenen Niveau gesichert und endogene Potenziale zur Verbesserung dieser weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Etablierte Infrastrukturen bzw. Institutionen sind als Basis künftiger Entwicklungsansätze zu verstehen und entsprechend zu fördern. Hierzu zählt auch die Sicherung der zentralörtlichen Einrichtungen, die eine Versorgungsfunktion für die Region übernehmen.
- Eine aktive Innovations- und Bildungspolitik sind Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum sowie die Sicherung bzw. den Ausbau zukunftsorientierter Arbeitsplätze
- Durch eine Bündelung bzw. Verbindung verschiedener Qualitäten lassen sich zusätzliche Potenziale schaffen und Synergieeffekte erzielen.

Transparente, aktivierende und kooperative Stadtentwicklungspolitik im regionalen Kontext

Die Fontanestadt Neuruppin gestaltet ihre Stadtentwicklungspolitik transparent und aktivierend. Der Regionale Wachstumskern Neuruppin übernimmt Verantwortung für seine Region und damit wesentliche Versorgungsfunktionen für das Umland und praktiziert seit jeher einen intensiven regionalen Austausch. Nur regionale Zusammenarbeit wird es ermöglichen, die Fontanestadt und die Region überregional zu positionieren. Kooperationsstrukturen in der Region und zwischen verschiedenen Akteursgruppen sind dabei von entscheidender Bedeutung – auch für die

Stärkung der regionalen Identität. In diesem Zusammenhang lassen sich folgende Ansatzpunkte benennen:

- auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtete und transparent gestaltete Kommunikationsstrukturen
- Förderung von bürger- bzw. zivilgesellschaftlichem und unternehmerischen Engagement im Sinne der Lokalen Agenda 21
- Bildung wettbewerbsfähiger und innovativer regionaler Netzwerke
- Einbeziehung bzw. Übertragung von kommunalen Aufgaben an Dritte ohne Qualitätsverlust im Sinne des Übergangs von der kommunalen „Erfüllungsverantwortung“ zur „Gewährleistungsverantwortung“

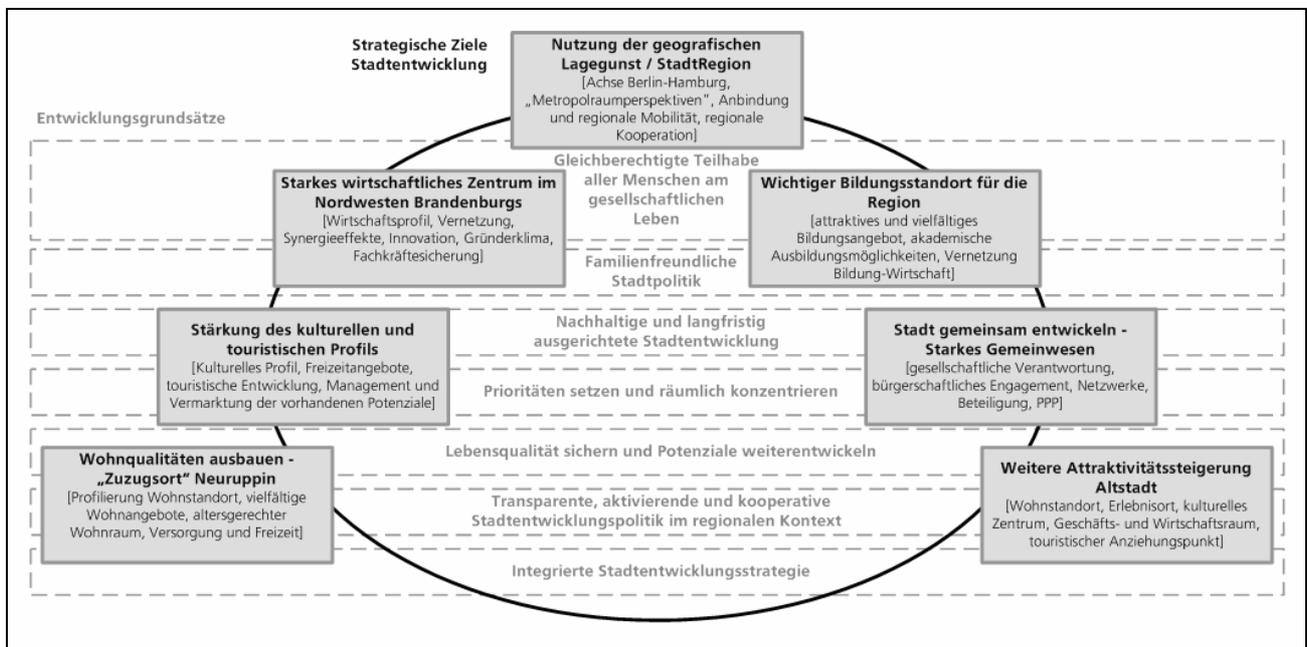
Integrierte Stadtentwicklungsstrategie

Insgesamt verfolgt die Fontanestadt Neuruppin eine integrierte Stadtentwicklungsstrategie, in der sektoral übergreifende, die jeweiligen Belange berücksichtigende Konzepte erarbeitet und mittels aktorsgruppenübergreifender Kooperationsformen umgesetzt werden.

5.4 Strategische Entwicklungsziele

Im Ergebnis der Analyse sowie aufbauend auf den Ergebnissen der Leitbildevaluation und unter Berücksichtigung der Entwicklungsgrundsätze werden nachfolgend strategische Entwicklungsziele der Fontanestadt Neuruppin dargestellt. Diese nehmen Bezug auf bzw. integrieren relevante regionale Entwicklungsziele.¹⁴

Abbildung 30: Entwicklungsgrundsätze und strategische Entwicklungsziele der Fontanestadt Neuruppin



Identitätsmerkmale und Strukturwandel

Die wichtigsten Identitätsmerkmale der Fontanestadt Neuruppin sind in der Lage im Raum, dem Landschaftsbezug sowie in der Geschichte, d. h. im historischen Erbe zu finden. Der Strukturwandel der einstigen Garnisonsstadt vollzieht sich dabei in Richtung Versorgung, Bildung, Verwaltung, Dienstleistung, Erholung,

¹⁴ z. B. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Landkreis Ostprignitz-Ruppin [2005]

Tourismus und Gesundheit. Die traditionelle Erwerbsstruktur ist von einer hohen Vielfalt geprägt. Dieser Charakter soll gestärkt werden, um Monostrukturen zu vermeiden.

5.4.1 Nutzung der geografischen Lagegunst – Positionierung der Stadtregion im Metropolraum Berlin sowie im europäischen Kontext

Achse Berlin-Hamburg	Der Regionale Wachstumskern Neuruppin profitiert von seiner Lage auf der Achse zwischen der Hauptstadt Berlin und der Hafenstadt Hamburg. Die Vorteile der Nähe zu Berlin (Hauptstadt, internationaler Verkehrsknoten, Kulturmetropole) verbinden sich am Standort Neuruppin hervorragend mit den Vorteilen der unmittelbaren Anbindung an die freie und hoch attraktive Landschaft.
Profilierung der Stadtregion im Metropolraum Berlin und über Anbindung an TEN sowie Förderung der Knotenfunktion über Logistikstandort	Die Fontanestadt Neuruppin versteht sich als Teil einer polyzentralen Entwicklung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und will die damit verbundenen Potenziale weiter ausbauen. Dabei will sich die Stadt jedoch nicht einseitig auf die Ausstrahlungskraft der Metropole verlassen. Vielmehr erscheint es zur Förderung einer polyzentralen Entwicklung erforderlich, dass die Stadt bzw. die Stadtregion eigenständige Initiativen zur Profilierung ihres Standorts ergreifen, um sich im Wettbewerb der Regionen zu behaupten. ¹⁵ Ziel ist es, den RWK Neuruppin mit der Region Prignitz/Ruppin und dem RWK Perleberg/Wittenberge/Karstädt transnational insb. an die Nord-Süd-Korridore, aber auch an die Ost-West-Korridore anzubinden, um wirtschaftliches Wachstum nicht nur aus der Transitfunktion, sondern verstärkt auch aus der Knotenfunktion als Logistikstandort als Teil der Wertschöpfungskette zu generieren.
Mobilität und Erreichbarkeit stärken: Förderung intermodaler Verkehrsinfrastruktur	Die Bereitstellung hochwertiger, intermodularer Verkehrsinfrastruktur ist für die Bildung wettbewerbsfähiger innovativer regionaler Cluster eine grundlegende Voraussetzung. Der Anschluss an die Trans- und Paneuropäischen Netze ist für die unterschiedlichen Verkehrsträger punktuell zu verbessern. Gleichzeitig sind die verschiedenen Verkehrsträger im regionalen Kontext stärker zu verknüpfen. Die Regionalexpress-Anbindung mit dem Berliner Stadtzentrum ist zwingende Voraussetzung für die weitere Entwicklung des RWK Neuruppin und der gesamten Region Nordwestbrandenburg.
Arbeitskräftepotenzial, Ausbildung und Unternehmen mit europäischer Ausrichtung	Um am europäischen Markt konkurrenzfähig zu sein, bedarf es eines Arbeitskräftepotenzials mit entsprechenden Qualifikationen. Aus- und Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen berufsbegleitenden Lernens ist ebenso auf europäische bzw. internationale Anforderungen abzustellen. Die regional ansässigen Betriebe sind aufgefordert, sich weiter auf den europäischen Markt auszurichten.
Interkommunale Kooperation und regionale Identität stärken	Regionales Bewusstsein und eine regionale Verankerung sind in Neuruppin stark ausgeprägt. Interkommunale Kooperation ist für die Erreichung der vorab genannten Entwicklungsziele eine wichtige Voraussetzung, die es weiter zu fördern und zu intensivieren gilt. Dies bezieht sich dabei nicht nur auf eine Zusammenarbeit innerhalb der Region Prignitz/Ruppin, die zur Stärkung der regionalen Identität beiträgt, sondern auch auf die Bildung von Netzwerken mit anderen europäischen Regionen.

¹⁵ Dieser Ansatz nimmt Bezug auf die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung [2006]

5.4.2 Starkes wirtschaftliches Zentrum im Nordwesten Brandenburgs

Förderung der
Branchenkompetenzen,
Sicherung und Schaffung
zukunftsfähiger Arbeitsplätze

Der Regionale Wachstumskern Neuruppin will sich als bedeutendster Wirtschaftsstandort im Nordwesten der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weiter profilieren. In diesem Zusammenhang gilt es, die vorhandenen Kernkompetenzen und entsprechenden Branchenschwerpunkte als Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung durch eine gezielte Wirtschaftsförderung auszubauen. Der Förderung umsatzstarker Unternehmen sowie von Unternehmen mit positiven Arbeitsmarkteffekten im Sinne der Sicherung und Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze gilt die besondere Aufmerksamkeit. Für Ansiedlungen sind entsprechende Flächenpotenziale bereitzustellen. Die Rahmenbedingungen für ein attraktives Gründungsklima sind weiterzuentwickeln.

Gesundheitswirtschaft,
Tourismus, Verwaltung als
wichtige Wirtschafts- bzw.
Arbeitsmarktzeige

Die Fontanestadt Neuruppin übernimmt wichtige regionale Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen. Dies bezieht sich in besonderem Maße auf die Wirtschafts- bzw. Arbeitsmarktzeige, die im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Verwaltungsstandort sowie dem touristischen Zentrum der Region stehen. Ziel ist es, die vorhandenen Kompetenzen auszubauen und die Wirtschaftsfelder zu stärken. Hierbei soll das Entstehen bzw. die Intensivierung regionaler Dienstleistungsnetzwerke und die Vernetzung der Wirtschaftszweige gefördert werden. Im Tourismusbereich ist die Kooperation touristischer Leistungsträger und die gemeinsame touristische Vermarktung der Region zu optimieren.

Fachkräftesicherung, Innovation,
Ausbildungsplatzinitiativen

Sowohl im Hinblick auf die Bestandssicherung vorhandener Unternehmen als auch auf die Gewinnung neuer Wirtschaftsunternehmen bzw. die Erzielung von Arbeitsmarkteffekten sind Rahmenbedingungen zu fördern, die auf Innovation, unternehmerische Initiative und wissensgestützte Wirtschaft, z. B. über den Zugang zu Forschung und Wissenschaft, ausgerichtet sind. Einhergehend mit der Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze und der Fachkräftesicherung sind Aktivitäten fortzuführen und zu forcieren, die auf wirtschaftsnahe Schulausbildung, die Vernetzung von Schule und Wirtschaft, Ausbildungsplatzinitiativen (insb. JAZUBI und UtP) sowie akademische Ausbildungsmöglichkeiten (Campus) ausgerichtet sind. Damit wird gleichzeitig den soziodemografischen Entwicklungstrends begegnet. Abwanderung insb. junger Menschen können verhindert und Zuwanderungen generiert werden, wenn attraktive und zukunftsorientierte Ausbildungs- und Arbeitsplatzmöglichkeiten in der Stadtregion angeboten werden.

Intensivierung der regionalen
Kooperation, regionale
Wirtschaftskreisläufe

Der RWK Neuruppin ist Kooperationspartner der unmittelbar angrenzenden Umlandgemeinden wie auch der übrigen RWK der Region Nordwestbrandenburg. Die bestehende interkommunale Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut und über ein entsprechendes Regionalmanagement und -marketing (Akquisitionsstrategie) gestärkt werden. Die angestrebten Synergieeffekte durch die Bündelung verschiedener Stärken bzw. Branchenkompetenzen zielen auf ein gemeinsames Auftreten als Wirtschaftsregion im europäischen Kontext ab. Darüber hinaus sollen so regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert werden. Ansatzpunkte werden hierbei auch in der Energiewirtschaft-/technologie oder in der Landwirtschaft sowie die direkte Produktvermarktung in der Region gesehen.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsstruktur der Fontanestadt Neuruppin ist deutlich von mittelständischen Unternehmen geprägt. Deren Erweiterung bzw. Ausbau durch die Ansiedlung sowie Bestandssicherung und Förderung stellt eine der wesentlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung dar. Mittels Informationsplattformen und Kontaktbörsen sollen Wissen vermittelt sowie Kooperationsstrukturen aufgebaut werden. Bisherige Angebote (Sommerfest der Wirtschaft, Messe Life, Unternehmergespräche,

„Lange Nacht der Wirtschaft“) sollen weitergeführt und intensiviert werden. In der Innenstadt soll eine KMU-Förderung realisiert werden. Die Förderung und regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte soll über den Ruppiner LandMarkt erfolgen.

5.4.3 Bedeutender Bildungsstandort für die Region

Bildungsmarkt Neuruppin mit regionaler Verantwortung

Neuruppins Zukunft liegt in der Bildung! Die vorhandene vielfältige Bildungslandschaft weist eine deutliche regionale Ausstrahlung auf. Neuruppin ist das Bildungszentrum der Region. Auf Basis einer aktiven Bildungspolitik ist die bildungsbezogene Infrastruktur unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen, der damit einhergehenden zunehmenden regionalen Versorgungsfunktion sowie aktueller und künftiger wirtschaftlicher Anforderungen anzupassen und weiterzuentwickeln und die Kompetenzen auszubauen („regionaler Bildungsmarkt“).

Kooperation zwischen Trägern verschiedener Bildungsangebote und mit Wirtschaftsunternehmen

Neben einer qualitativen Weiterentwicklung der Angebote geht es insbesondere um die Ausweitung bzw. Intensivierung von Kooperationsstrukturen zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen. Die ansässigen Unternehmen des RWK und der Region werden für die Potenziale des Bildungsbereichs sensibilisiert. Die Unternehmen verbinden die Verantwortung für ihr Unternehmen mit der Verantwortung für die Menschen in der Region und gehen zunehmend Kooperationen mit Bildungseinrichtungen ein. Ansatzpunkte hierfür sind insb.

- stärkere Verankerung wirtschaftlicher Themen im allgemeinen Schulunterricht
- intensivere Kooperation der lokalen und regionalen Wirtschaft mit den Schulen (u. a. über Praktika)
- stärkerer Praxisbezug (Unternehmer treffen Praktikanten, „Unterrichtstag in der Produktion“, Schülerprojekte mit Bezug zur regionalen Wirtschaft)
- intensivere Kooperation der lokalen / regionalen Wirtschaft mit den berufsbildenden Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
- stärkere regionale und überregionale Zusammenarbeit / Vernetzung von Bildungseinrichtungen (gemeinsame Entwicklung von Bildungsangeboten; Abstimmung / Ergänzung von Bildungsangeboten)

Fachkräftesicherung

Insgesamt zielen Maßnahmen zur Stärkung bzw. Weiterentwicklung des Bildungsangebots auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch einen hohen allgemeinen und beruflichen Bildungsstandard sowie die damit verbundene Fachkräftesicherung ab. Junge, gut ausgebildete Menschen sollen in der Region gehalten werden. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Neuruppin zu finden.

Akademische Ausbildungsmöglichkeiten

Mit einer gezielten Akquisition von bzw. Unterstützung der Ansiedlung wissenschaftlicher bzw. von Forschungs-/Entwicklungseinrichtungen sowie die Förderung akademischer Ausbildungsmöglichkeiten durch die Kooperation von Unternehmen mit universitären bzw. Hoch- und Fachschuleinrichtungen sowie die Etablierung von FH-Studiengängen in Neuruppin in Kooperation mit bestehenden Fachhochschulen in anderen Städten soll zudem die Wettbewerbsfähigkeit der Region gefördert werden. Hiermit werden Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen, die auf die Förderung von Führungskräften – was auch für die mittelständische Wirtschaft von großer Bedeutung ist – und/oder innovative Berufsbilder ausgerichtet sind.

Berufsbegleitende Weiterbildung
und lebenslanges Lernen

Neben der schulischen und beruflichen Ausbildung werden in Neuruppin Infrastrukturen unterstützt, die auf berufsbegleitende Weiterbildungsangebote ausgerichtet sind. Die Wirtschaftsstrukturen in Neuruppin sind auf hochqualifizierte Facharbeiter angewiesen, denen kontinuierliche berufsbegleitende Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Lebenslanges Lernen, das stärker in Freizeitangebote bzw. das alltägliche Leben eingebettet ist, soll ebenso gefördert werden. Hier ist beispielsweise eine stärkere Vernetzung mit kulturellen, aber auch touristischen Angeboten möglich.

5.4.4 Stärkung des kulturellen und touristischen Profils

Kultur als verbindendes Element
zwischen Stadt und Landschaft

Neuruppin ist ein großartiges Beispiel einer Stadt, in der das historische Erbe, Kunst und Kultur sowie Architektur in Verbindung mit Landschaft auf sinnliche Weise erlebbar ist. Mit dem klassizistischen Ensemble der Altstadt und der unmittelbaren Lage am Ruppiner See sowie vielen attraktiven historischen Dorfkernen verbindet die Fontanestadt in idealer Weise Stadtkultur und Kulturlandschaft. Zugleich ist Neuruppin Ausgangspunkt für Ausflüge in die Mark Brandenburg.

Vielfältiges kulturelles Angebot
als Grundlage für touristische
Attraktivitätssteigerung

Diese Qualitäten gilt es zu sichern und zu fördern. Dies schließt die Sicherung der historischen Bausubstanz sowie Stadt- und Dorfstrukturen ebenso ein wie einen umweltbewussten Umgang mit den ökologischen Ressourcen. Ein vielfältiges Angebot an kulturellen Infrastrukturen und Angeboten als Imagerträger ist Grundlage dafür, Neuruppin und die Region als touristisches Ziel weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Aspekte und Handlungsansätze für die zukünftige Entwicklung von großer Bedeutung:

- Die vorhandenen etablierten kulturellen, sportlichen und Freizeitinstitutionen (z. B. Museum, Kultur- und Kongresszentrum Pfarrkirche, Neuruppiner Bilderbogen) sind die Basis des Kulturstandorts und dementsprechend in die weitere Profilierung und Angebotserweiterung einzubeziehen. Dabei sind die Angebote nicht nur auf Besucher der Stadt auszurichten. In erster Linie sollen bürgerorientierte Kulturstätten entstehen, die einen identitätsstiftenden Charakter pflegen und Impulsgeber für interkulturelle Dialoge sind.
- Die unmittelbare Anbindung der Fontanestadt an eine gewässerreiche Landschaft bietet die Chance, den Wassertourismus entsprechend auszubauen und zu vermarkten. Die Möglichkeiten einer wasserseitigen Direktanbindung an die Mecklenburger Seenplatte sind zu prüfen. Dabei stehen Ansätze des sanften bzw. naturverträglichen Tourismus im Vordergrund.
- Die Stadtregion soll an das überregionale Radwegenetz angebunden werden. Die noch bestehenden infrastrukturellen Defizite sind zu beseitigen und der Radtourismus zu fördern. Hier sollen neben den historischen Stadtkernen der Region auch interessante Dörfer vernetzt werden.
- Neuruppin strebt aufgrund der in der Kombinierten Lärminderungs-/Luftreinhalteplanung festgestellten Potenziale die Erlangung des Zertifikats „Staatlich anerkannter Erholungsort bzw. Luftkurort“ an.
- Die vorhandenen landschaftlichen und kulturellen Potenziale bieten in Kombination mit dem starken Gesundheitsstandort gute Möglichkeiten, im Bereich Gesundheitstourismus aktiv zu werden.
- Die bestehenden regionalen Initiativen zur Förderung des barrierefreien Tourismus sind fortzuführen. Entsprechend sind Abstimmungen mit den ÖPNV-/SPNV-Leistungsträgern (z. B. Radtransport; Transport Mobilitätsbeeinträchtigter) vorzunehmen.

Vernetzung, gemeinsames
Management und Marketing

Die verschiedenen kulturellen und touristischen Angebote bedürfen einer intensiven Vernetzung auf regionaler Ebene. Hierbei sind die bestehenden vielfältigen Angebote zu Paketen zu schnüren, um so neue Zielgruppen zu erschließen. Hierfür sind entsprechende Management- und Marketingstrukturen auszubauen.

weiche Standortfaktoren bzw.
„urban cultur“ als Impulsgeber
für Unternehmensansiedlungen
und Gewinnung neuer
Einwohner

Die weichen Standortfaktoren Urbanität, Kultur, Landschaft bieten Wirtschaft, Bürgern und Gästen der Stadt und der Region gleichermaßen ein attraktives Arbeits- und Lebensumfeld. Entsprechend ist Neuruppin ein Standort für mittelständische, innovative Unternehmen, die um die Wichtigkeit des attraktiven Umfeldes für die Motivation ihrer Mitarbeiter wissen und den Erhalt dieser Qualitäten zu einem Teil ihrer Unternehmensphilosophie machen. Sowohl für die Akquisition neuer Unternehmen als auch neuer Bürger sind hohe kulturelle und Freizeitwerte von großer Bedeutung.

5.4.5 Weitere Attraktivitätssteigerung der Altstadt

„urban culture“ : Erhaltung,
Inwertsetzung und Erlebbarkeit
des historischen und kulturellen
Erbes

Der gesamte Neuruppiner Altstadttraum ist ein Kunstwerk, Ergebnis der preußisch geführten Wiederaufbauplanung Ende des 18. Jhd. Die Erhaltung, Inwertsetzung, aber auch die Erlebbarkeit dieses historischen und kulturellen Erbes stellt eines der wichtigsten Stadtentwicklungsziele dar. Der in den 1990er Jahren begonnene Sanierungsprozess muss daher konsequent weitergeführt werden. Insbesondere für stadtbildprägende Gebäude sind Aktivitäten zu ergreifen, die auf deren langfristige Sicherung ausgerichtet sind.

Urbaner und Kultureller
Mittelpunkt der Stadt

Auf Grundlage dieser Substanzbewahrung soll sich die Neuruppiner Altstadt weiter zu einem lebendigen Stadtzentrum entwickeln. Die Altstadt bildet den urbanen und kulturellen Mittelpunkt der Stadt. Zahlreiche etablierte Institutionen sind hier angesiedelt. Deren Profile gilt es fortlaufend weiterzuentwickeln. Aus der räumlichen Nähe verschiedener Infrastrukturen zueinander sollen künftig stärkere Synergieeffekte generiert werden und verstärkt Impulse in Richtung lebendiger und vielfältiger Altstadterlebnisse erfolgen.

Kultur-, Einzelhandels-,
Dienstleistungs- und touristisches
Zentrum

Um den Erlebnisstandort Altstadt weiterzuentwickeln, ist eine Funktionsstärkung über einen spezifischen Nutzungsmix anzustreben. Neben der weiteren Profilbildung kultureller Einrichtungen umfasst dies auch die Stärkung des Einzelhandelsstandorts Altstadt, die gastronomische Weiterentwicklung sowie den Ausbau der touristischen Infrastrukturen. Vielfältige Dienstleistungen, kleinteiliges Gewerbe sowie sonstige unternehmerische Aktivitäten sollen den Wirtschaftsstandort Altstadt zusätzlich stärken. Hierfür soll eine gesonderte KMU-Förderung zum Einsatz kommen.

Stärkung Wohnstandort Altstadt

Die Neuruppiner Altstadt weist sehr attraktive Wohnraumangebote bzw. -potenziale auf, die es weiterzuentwickeln gilt, um so den Wohnstandort Altstadt zu stärken. Für die langfristige Vitalisierung der Altstadt ist die breite Wohneigentumsbildung eine entscheidende Voraussetzung.

Kultur- und Citymanagement soll
besondere Potenziale und
Standortvorteile der Altstadt
fördern

Durch attraktivitätssteigernde und funktionsstärkende Maßnahmen soll sich die Neuruppiner Altstadt als identifikationsstiftendes Stadtzentrum und touristischer Anziehungspunkt etablieren. Die besonderen Potenziale und Standortvorteile der Altstadt werden künftig stärker für die Gesamtstadtentwicklung eingesetzt. Demzufolge sind auch Maßnahmen mit gesamtstädtischer Bedeutung vorzugsweise in der Altstadt räumlich zu konzentrieren. Hierfür sind geeignete Managementformen bzw. -strukturen auf- bzw. auszubauen, die sektoral übergreifend ausgerichtet sind. Konkrete Ansatzpunkte bestehen im Kapazitätsausbau der AG Innenstadt

in Richtung Kultur- und Citymanagement, das sowohl vernetzende als auch vermarktende sowie mittelakquirierende Komponenten einschließt.

5.4.6 Wohnqualitäten ausbauen – „Zuzugsort“ Neuruppin

Attraktivitätsvorteile ausspielen
und Neubürger gewinnen

Die Fontanestadt Neuruppin richtet ihre Stadtentwicklungspolitik dahingehend aus, für die Bewohner, Besucher und Unternehmen der Stadt bestehende attraktive Wohn- und Standortbedingungen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit diesem Potenzial sollen auch neue Einwohner gewonnen werden. Mit den landschaftlichen Lagevorteilen und den urbanen Qualitäten der Stadt sollen die Attraktivitätsvorteile stärker ausgespielt werden und Neuruppin als 1A-Wohnstandort im Großraum Berlin bekannt machen. Entsprechende Freizeit-, Bildungs-, Dienstleistungs- und Versorgungsinfrastrukturen sind weiter zu profilieren, ebenso die Durchbindung des Regionalexpresses ins Berliner Zentrum.

Vielfältige und individuelle
Wohnraumangebote

Die weitere Profilierung als Wohnstandort beinhaltet, dass vielfältige Wohnraumangebote bereitgestellt werden, die individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Die bestehenden Wohnbaupotenziale vor allem in der historischen Altstadt, im Seetorviertel und am Fehrbelliner Tor sind offensiv weiterzuentwickeln und zu vermarkten. Der Förderung der Eigentumsbildung wird hierbei besondere Beachtung geschenkt. Wohnformen, die auf sich ändernde demografische und Umweltbedingungen eingehen – wie z. B. altersgerechtes und Mehrgenerationenwohnen sowie ökologische und energiesparende Wohnformen – sollen besonders gefördert werden.

Sozialverträgliche
Wohnraumversorgung

Die Fontanestadt Neuruppin wird sich auch künftig dafür einsetzen, eine sozialverträgliche Wohnraumversorgung zu unterstützen. Dementsprechend sind auch Wohnangebote auf dem Mietwohnungsmarkt zu fördern, die ein qualitatives Wohnen zu günstigen Preisen ermöglichen. Die Weiterentwicklung der Wohnkomplexe I bis III in der Neuruppiner Südstadt hat vor diesem Hintergrund eine große Bedeutung.

5.4.7 Stadt gemeinsam entwickeln – Starkes Gemeinwesen

„Soziale Stadt“ als Leitgedanke

Stadtkultur beweist sich auch darin, dass alle Bürger – von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Senioren – ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten angemessen am Stadtleben aktiv teilhaben können, dass soziale Ungleichgewichte und Benachteiligungen vermieden oder durch solidarische Anstrengungen entschärft werden. Die „soziale Stadt“ zählt daher zu den Leitgedanken der Neuruppiner Stadtpolitik. Die Förderung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung sind dabei grundlegend.

Toleranz und interkultureller
Dialog

Die Fontanestadt Neuruppin strebt Toleranz, Weltoffenheit und Dialog zwischen den Kulturen an. Über Städtepartnerschaften soll auch weiterhin der aktive Austausch der Bürger gefördert werden. Der interkulturelle Dialog wirkt dabei der Entstehung von Fremdenfeindlichkeit entgegen.

Gesellschaftliche Verantwortung
und zivilgesellschaftliches
Engagement

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, z. B. in Form von ehrenamtlichen Aktivitäten, ist für die Umsetzung dieses Leitgedankens und die Stärkung des Gemeinwesens von zentraler Bedeutung. Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements zählt daher zu den wichtigen stadtpolitischen Zielstellungen Neuruppins. Dies bezieht neben den Bürgern der Stadt auch die hier ansässigen Unter-

nehmen ein, die neben der Verantwortung für ihr Unternehmen auch Verantwortung für die Menschen in der Stadt und in der Region übernehmen.

Für Dialogkultur sowie aktive
Mitwirkung an Stadtentwicklung
geeignete Strukturen schaffen

Aktive und sich verstetigende Beteiligung setzt eine offene Dialogkultur voraus. Diese soll durch geeignete Instrumente (Kommunikations- und Beteiligungsformen wie Runder Tisch oder Stadtforum) und aktiv(ierend)e Netzwerkarbeit unterstützt werden. Der Anspruch einer bürgerfreundlichen Stadt und Bürgerkommune muss sich in Strukturen umsetzen. Beteiligungs-, Beratungs- und Betreuungsnetzwerke sind auf die jeweiligen Bedürfnisse abzustimmen. Dabei sind Ansätze wie selbsttragende Strukturen und PPP-Modelle in die Umsetzung von Kooperationsstrukturen zur Stadtentwicklung einzubeziehen. Die Fontanestadt Neuruppin setzt sich für eine akteursübergreifende Stadtentwicklungspolitik ein, bei der jeder Bürger zur Mitwirkung aufgefordert wird.

Verstetigung interkommunaler
Kooperation

Der Kooperationsanspruch umfasst auf räumlicher Ebene zum einen eine enge Zusammenarbeit der Neuruppiner Kernstadt mit den Ortsteilen. Darüber hinaus strebt die Fontanestadt Neuruppin auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit und Qualifizierung interkommunaler Kooperationen an – sowohl mit den direkt angrenzenden Städten bzw. Ämtern im Rahmen des RWK und innerhalb der Region Prignitz/Ruppin, sondern auch in Form von thematischen interkommunalen Netzwerken oder Arbeitsgemeinschaften.

6 Räumliche Ziele

6.1 Stadt-/ Ortsteilprofile und -perspektiven

Räumliche Vielfalt durch
Individuelle Profile der Stadt- und
Ortsteile

Die Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele erfolgt auch auf räumlicher Ebene – von der regionalen bis hin zur teilräumlichen Ebene der Stadt- und Ortsteile. Die einzelnen Stadt- und Ortsteile der Fontanestadt Neuruppin weisen sehr unterschiedliche Qualitäten und Entwicklungspotenziale auf. Die Entwicklungsdisparitäten zwischen den Stadtteilen sind nicht so signifikant wie in anderen – z. B. den Stadtumbau – Städten. Folgende analytische Aussagen sowie Perspektiven und Leitmotive können aufgezeigt werden.

Tabelle 18: Leitmotive und Perspektiven der Stadt- und Ortsteile

Stadt-/Ortsteil	Analyse	Leitmotiv und Perspektiven
Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles und touristisches Zentrum der Stadt • Sanierungsbedingt kontinuierlich steigende Bevölkerungszahl und Erhöhung der Wohnanteile in der Gesamtstadt • Sanierungs- und Funktionsverdichtungsbedarf weiterhin hoch • Relativer und absoluter Leerstandsschwerpunkt; „schwierige“ Fälle dominieren • Hohe Fluktuation • Zuzug vieler junger Leute • Funktionsdefizite (insb. Einzelhandel - Konkurrenz zu anderen Standorten) 	<p>„Dynamischer urbaner Stadtteil: „mobil, jung, entwicklungsfähig“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtstädtische Ausstrahlungskraft • Konzentration von Infrastrukturen mit gesamtstädtischer bzw. regionaler Bedeutung • In Abhängigkeit von der weiteren Aktivierung der unsanierten Bestandsgebäude und Baulücken Fortsetzung der positiven Einwohnerentwicklung
Bahnhofsvorstadt	<ul style="list-style-type: none"> • im Kernstadt-Vergleich insg. relativ unauffälliger Stadtteile • leichte Bevölkerungsverluste • überdurchschnittlicher Anstieg Altersdurchschnitt 	<p>„Lagebegünstigte Vorstadt mit stabiler Entwicklung“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Lagepotenziale durch Anbindung an Altstadt und Bahnhof West
Rheinsberger Vorstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Lagegunst; „im Schatten der Altstadt“ • Nach zwischenzeitlichen Bevölkerungsgewinnen relativ stabile Entwicklung • Sowohl dynamischer und kritischer Stadtteil: „mobil, arm und männlich“; sozial gefährdetes Gebiet • Hoher Sanierungsbedarf Infrastruktur- und Baubestand 	<p>„historische Vorstadt mit langfristigem Entwicklungspotenzial“</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedarf mittel- bis langfristig Aufwertungsimpulse • Entwicklungspotenzial und -dynamik auch von weiterer Entwicklung Altstadt abhängig
Vorstadt Nord	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Konversion und Neubau geprägter Stadtteil • Kontinuierliche Bevölkerungszuwächse durch sukzessive Neubebauung; von jungen Familien gefragt • sehr differenzierte Wohnungsbestandsstrukturen (sanierte Konversions-Geschosswohnungsbauten neben Einfamilien-/Doppelhaus-Gebieten) • Geschosswohnungsbau zeichnet sich als alternativer Wohnstandort für Bewohner der WK aus 	<p>„Junger, sich weiter etablierender Stadtteil mit Perspektiven“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innenstadtnahe Entwicklungspotenziale Wohnen und Gewerbe auf Konversionsfläche Flugplatz Nord • Bedarfsgerechte Entwicklung, wichtige Potenzialflächen für mittel- bis langfristige Entwicklung
Fehrbelliner Tor Vorstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Konversion und insbesondere das größte Neubaugebiet geprägt • Kontinuierliche Bevölkerungszuwächse durch sukzessive Neubebauung 	<p>„innenstadtnaher Neuer Wohnstandort am Wasser“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größtes Entwicklungspotenzial und wichtiger Abschnitt zur weiteren Öffnung der Stadt zum Wasser

Stadt-/Ortsteil	Analyse	Leitmotiv und Perspektiven
Vorstadt Süd	<ul style="list-style-type: none"> Gemischter Stadtteil mit hoher Lagegunst Gute altstadtnahe Wohn- und Bürolagen 	<p>„altstadtnaher Wohn- und Dienstleistungsstandort“</p> <ul style="list-style-type: none"> stabile Entwicklungsperspektive
WK I-III	<ul style="list-style-type: none"> WK I: ein überalterter, aber attraktiver Stadtteil mit Entwicklungspotenzial WK II: potenzieller Leerstandsschwerpunkt bei rückläufiger Bevölkerungsentwicklung WK III: sozial auffälliger und im Vergleich unattraktiverer, aber „günstiger“ Stadtteil 	<p>„modernisierte gut versorgte Wohnquartiere mit Perspektive“</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesamtstädtisch von weiterhin hoher Bedeutung hinsichtlich sozialverträglicher Wohnraumversorgung Überalterung und soziale Segregation erfordern Fortsetzung sozialer Stadt-Aktivitäten
Sonstige Kernstadtstadtteile	<ul style="list-style-type: none"> Kleinteilige Kernstadtbereiche mit unterschiedlichen Funktionen, Dichten und Qualitäten Stabile Entwicklung in gewachsenen Wohnlagen 	<p>„kleinteilige Stadtteilqualitäten“</p> <ul style="list-style-type: none"> Stabile Entwicklungsperspektiven -
Dörfer	<ul style="list-style-type: none"> Differenzierte Dorf- und Dorferweiterungsstrukturen Relativ stabile Bevölkerungsentwicklung 	<p>„gewachsene Funktion und Qualitäten erhalten und weiterentwickeln“</p> <ul style="list-style-type: none"> individuelle, dörflich geprägte Wohnformen Sicherung des dörflichen Gemeinschaftslebens Infrastrukturelle Funktionsteilung zwischen den Dörfern, alternativ gestaltete und ortsteilübergreifend vernetzte Infrastrukturen und räumliche Konzentration in dorfbildprägenden Gebäuden

Detailierungen im weiteren Verfahren

Eine detaillierte Darstellung zu den einzelnen Stadt- und Ortsteilen hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen, ihrer Entwicklungspotenziale sowie -schwerpunkte in Form eines komprimierten Profils erfolgt im weiteren Verfahren.

6.2 Räumliches Leitbild

Individuelle Stärken fördern und für Gesamtstadtentwicklung nutzen

Die einzelnen Stadt- und Ortsteile verfügen dabei über unterschiedliche Qualitäten und Potenziale hinsichtlich der Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele und der weiteren Profilierung der Gesamtstadt Neuruppin. Dabei tragen alle Stadt- und Ortsteile mit ihrem individuellen Profil und ihrer speziellen Charakteristik zu einem gesamtstädtisch vielfältigen Angebot von urbanen bis hin zu dörflichen Stadtstrukturen bei. Auch auf räumlicher Ebene gilt das Motto „Stärken stärken“ zugunsten der gesamtstädtischen Entwicklungsperspektiven.

Räumliche Schwerpunktsetzungen zugunsten Gesamtstadtentwicklung

Zugunsten einer zukunftsorientierten strategischen Entwicklung der Gesamtstadt und vor dem Hintergrund zunehmend begrenzter werdender finanzieller Ressourcen ist eine räumliche Priorisierung erforderlich. Daher werden in Neuruppin teils räumliche Schwerpunktsetzungen vorgenommen. Ein wichtiges Schwerpunktgebiet der künftigen Stadtentwicklung ist die Altstadt sowie daran unmittelbar angrenzende Quartiere.

Räumliche Entwicklungsvorstellungen

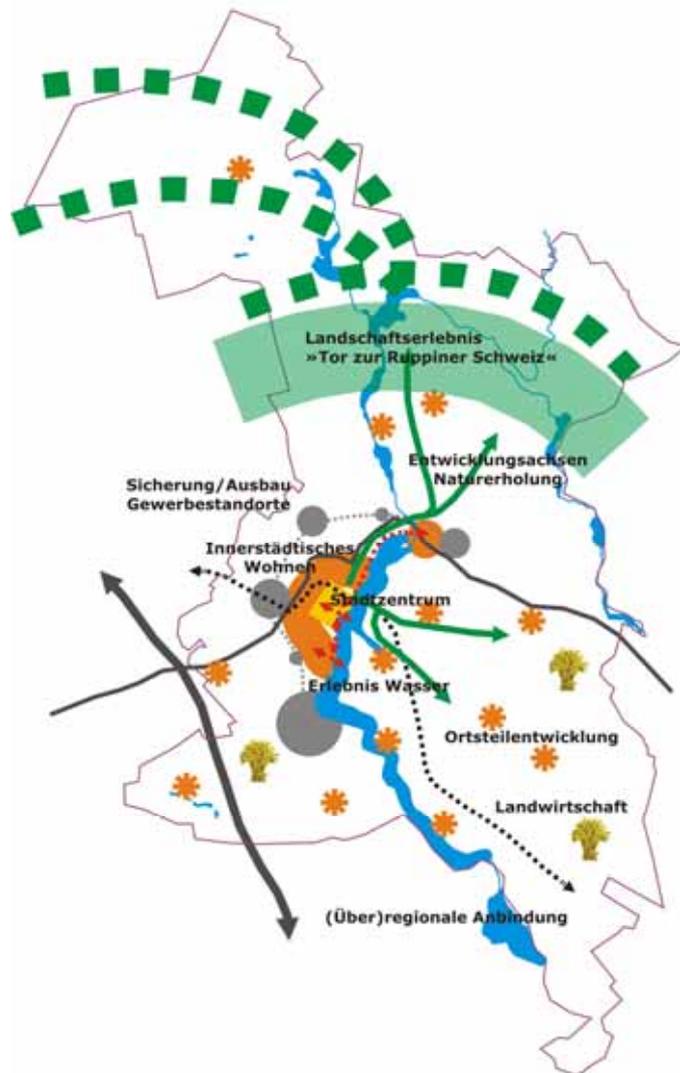
Auf Grundlage der Entwicklungsgrundsätze und strategischen Leitlinien können räumliche Entwicklungsvorstellungen abgeleitet werden. Grundsätzlich kann dabei unterschieden werden in die Innenentwicklung, d. h. die Kernstadtentwicklung, sowie in die Entwicklung der Ortsteile und ländlichen Räume. Das räumliche Leitbild umfasst dabei folgende Schwerpunkte:

- Etablierung der Altstadt als lebendiges **Stadtzentrum** – Funktionsstärkung als Wohn-, Wirtschafts- und Erlebnisraum sowie touristisches Zentrum → *Räume: Altstadt*
- Prioritäre Förderung **innerstädtisches Wohnen** – Aktivierung der Bestands- und Neubaupotenziale in der Altstadt sowie den angrenzenden Stadtteilen

→ *Räume: Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Teile der Fehrbelliner Tor Vorstadt, Vorstadt Süd, Teile der Vorstadt Nord, Teile der Rheinsberger Vorstadt*

- **Sicherung des Wohn- und Versorgungsangebotes in den Wohnkomplexen I – III** – Fortführung der Wohnumfeldmaßnahmen und sozialorientierte Maßnahmen, sukzessive Wohnungsbestandsanpassung an veränderte Nachfragen
→ *Räume: WK I - III*
- Sicherung der dörflichen Strukturen über **Ortsteilentwicklung** – weitgehende Eigenentwicklung bei Förderung der gesamtstädtisch bedeutsamen Stärken bzw. Potenziale
→ *Räume: Dörfer bzw. Ortsteile*
- **Sicherung bzw. Ausbau der Gewerbestandorte** – Bereitstellung attraktiver Flächenangebote zur Förderung der wirtschaftlichen Branchenkompetenzen und als Grundlage für die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen
→ *Räume: bestehende Gewerbegebiete, insb. Flugplatz Nord*
- **Landschaftserlebnis »Tor zur Ruppiner Schweiz«** – Nutzung der landschaftlichen Qualitäten des Naturparks „Stechlin - Ruppiner Land“ für ein aktives Naturerlebnis
→ *Räume: insb. nördliche Teile der Gesamtstadt*
- **Erlebnis Wasser** – Verbesserung von Infrastrukturen zur Erlebbarkeit der Gewässerlandschaft
→ *Räume: entlang der Ruppiner Seenkette*
- Sicherung ländlicher Wirtschaftsbereiche – Förderung der **Landwirtschaft** über die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe (Stichworte: alternative Energieversorgung, Ruppiner LandMarkt)
→ *Räume: insb. die westlichen, südlichen und östlichen Teile der Gesamtstadt*

Abbildung 31:
Visualisierung des räumlichen
Leitbilds der Fontanestadt
Neuruppin



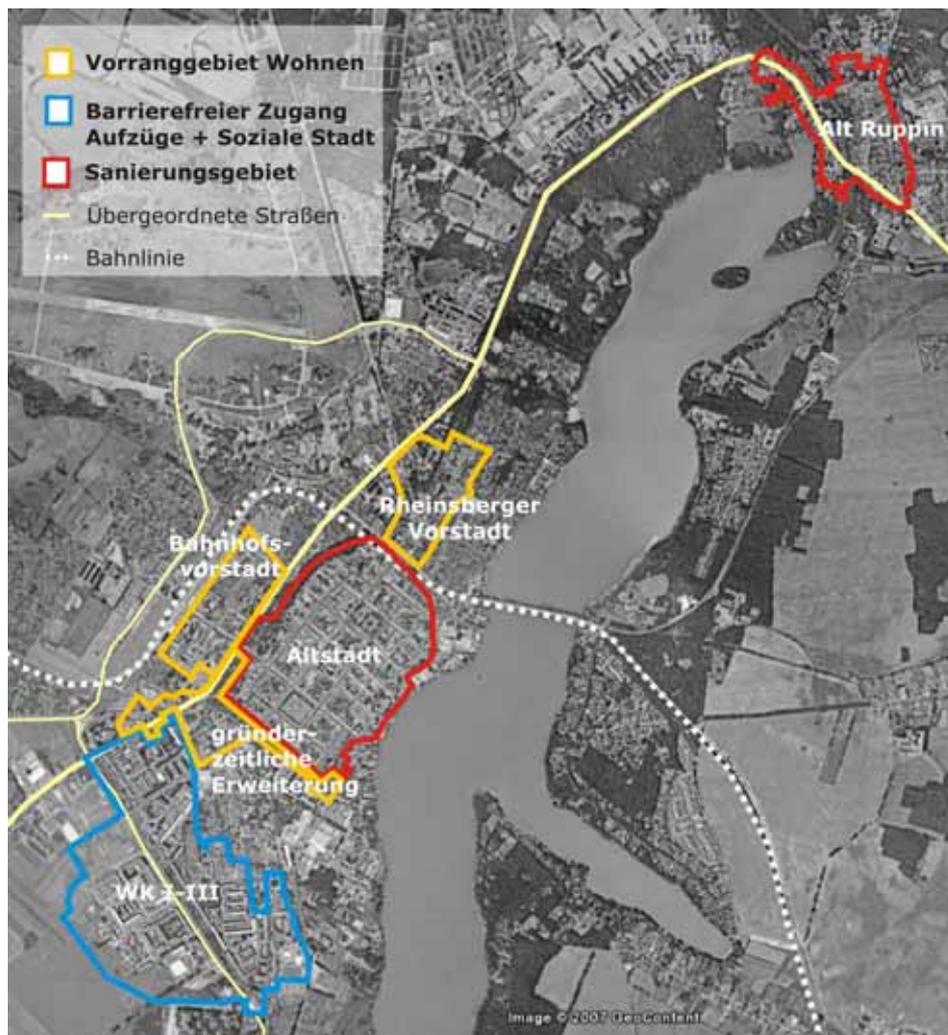
Räumliche Vernetzung

Neben o. g. Themen, die sich innerhalb der Fontanestadt Neuruppin verorten lassen, sind räumliche Vernetzungen von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung. Dies umfasst attraktive (über)regionale Anbindungen, Verbindungen der Kernstadt bzw. Altstadt mit anderen Stadt- und Ortsteilen sowie der Landschaft über ein Wegenetz sowie die Entwicklung von Natur- bzw. Landschaftsachsen.

6.3 Schwerpunktgebiete – räumliche Prioritäten

Im Folgenden werden räumliche Schwerpunktgebiete dargestellt, die im Zusammenhang mit gewerblichen bzw. industriellen Vorsorgeflächen mit landesweiter Bedeutung, städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, sozialorientierter Stadtentwicklung, Wohnraumförderung und der Konzentration von Einzelhandelsstandorten Vorrang genießen.

Abbildung 32:
Schwerpunktgebiete
Fontanestadt Neuruppin



6.3.1 Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

Wirtschaftliche Ansiedlungen mit
landesweiter Bedeutung

Im Rahmen der Landesplanung werden Flächen zur Ansiedlung großflächiger gewerblich-industrieller Vorhaben ausgewiesen, die besondere Standortfaktoren aufweisen, um für wirtschaftliche Ansiedlungen mit landesweiter Bedeutung freigehalten werden zu können. Im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 27. Februar 2007 werden 22 solcher Standorte im Land Brandenburg definiert. Diese weisen gemäß LEP B-B (Entwurf vom 27. Februar 2007) infrastrukturelle und naturräumliche Gegebenheiten sowie eine gute Erreichbarkeit mit überregionalen Verkehrsverbindungen auf.

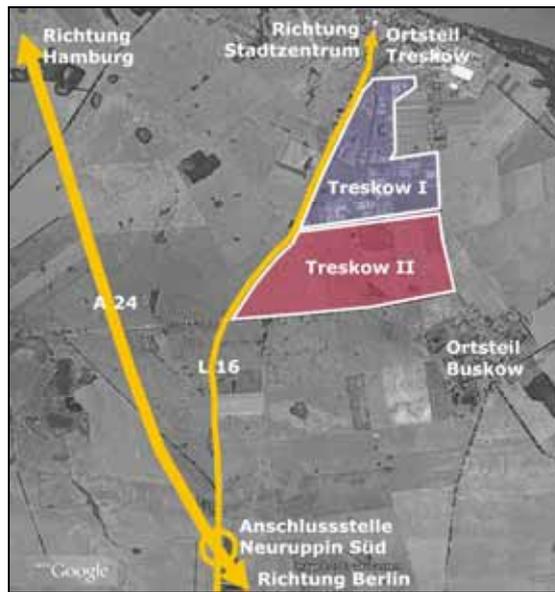
Treskow II

In der Fontanestadt Neuruppin wird die Erweiterung des Gewerbegebiets Treskow (Treskow II) als ein solcher gewerblich-industrieller Vorsorgestandort mit landesweiter Bedeutung angestrebt. Diese rd. 115 ha große Fläche wird im Norden durch das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet Treskow I, im Osten und Süden durch landwirtschaftlich geprägte Flächen sowie im Westen durch die L 16 (die Zubringerstraße zur A 24) abgegrenzt und zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- nahezu unmittelbare Anbindung an die A 24 (über die L 16 und Anschlussstelle Neuruppin-Süd)
- angrenzend an das Industrie- und Gewerbegebiet Treskow I mit einer Fläche von 120 ha und einer derzeitigen Auslastung von rd. 77 %

- im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen

Abbildung 33:
Räumliche Verortung des
gewerblich-industriellen
Vorsorgestandorts Treskow II



Städtischer
Entwicklungsschwerpunkt:
Gewerbegebiet Flugplatz Nord

Aus Sicht der Fontanestadt Neuruppin ist die Fläche Treskow II unter Berücksichtigung der derzeitigen und geplanten städtischen Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung für die Ansiedlung von Gewerbe bzw. Industrie mit herausgehobener landesweiter Bedeutung vorzuhalten. Für die städtische bzw. stadtrregionale Gewerbeflächenentwicklung hat das Konversionsgebiet Flugplatz Nord und die dortige Entwicklung des Gewerbegebiets vorrangige Priorität (siehe Kapitel Schlüsselmaßnahmen).

6.3.2 Sanierungsgebiete

Zwei förmlich festgelegte
Sanierungsgebiete

In der Fontanestadt Neuruppin sind zwei Gebiete förmlich als Sanierungsgebiete festgesetzt worden. Dabei handelt es sich zum einen um die „Historische Altstadt“, das Neuruppiner Stadtzentrum, mit einer Größe von rd. 77 ha. Darüber hinaus ist auch das „Ortszentrum Alt Ruppin“ mit einer Größe von rd. 25 ha als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt worden.

Künftiger Handlungsbedarf

Wenngleich in der Altstadt bereits wichtige Erfolge hinsichtlich der Umsetzung der Sanierungsziele erzielt werden konnten, besteht hier aufgrund des Handlungsumfanges weiterhin ein hoher Handlungsbedarf (siehe Kapitel 4.1.4). Im Alt Ruppiner Ortszentrum sind mittlerweile ca. 60 % der privaten Sanierungsmaßnahmen umgesetzt worden. Auch im Bereich der Sanierung bzw. Instandsetzung und Gestaltung öffentlicher Räume wurden wichtige Projekte bereits umgesetzt.

Verbesserung der Verbindung
beider Zentren

Neben der Fortsetzung des Sanierungsprozesses wird es künftig auch darum gehen, die beiden Zentren stärker miteinander in Verbindung zu setzen. Dies umfasst die Verbesserung attraktiver und erlebnisreicher Wegeverbindungen sowie die stärkere kulturhistorische Vermarktung beider Siedlungszentren (siehe vorausgegangener räumlicher und strategischer Entwicklungsziele sowie abgeleitete Schlüsselmaßnahmen).

Abbildung 34: Sanierungsgebiet Historische Altstadt



Abbildung 35: Sanierungsgebiet Ortszentrum Alt Ruppin



6.3.3 Potenzielle Stadtumbaugebiete

Nicht im Förderprogramm
Stadtumbau Ost

Die Fontanestadt Neuruppin wurde aufgrund der vergleichsweise stabilen Bevölkerungsentwicklung, dem niedrigen Wohnungsleerstand und dem damit fehlenden Handlungsdruck zur Konsolidierung des gesamtstädtischen Wohnungsmarkts nicht in das Förderprogramm Stadtumbau Ost aufgenommen. Demzufolge sind in der Fontanestadt keine Stadtumbaugebiete bzw. -kulissen festgelegt worden.

Im Falle ungünstiger
Bevölkerungsentwicklung mittel-
bis langfristiger Bedarf zur
Umstrukturierung von
Teilräumen

Vor dem Hintergrund der auch in Neuruppin prognostizierbaren Bevölkerungsverluste hat sich die Stadt bereits im Rahmen der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts im Jahr 2002 mit den möglichen Folgen für die Wohnungsmarktentwicklung auseinandergesetzt. Auf Grundlage der Gebietsklassifizierungen von Seiten des Bundes wurden auf teilsräumlicher Ebene Handlungsprioritäten definiert. In diesem Zusammenhang wurde für die Großwohnsiedlung WK I-III beim Eintreten ungünstiger Bevölkerungsprognosen (Stagnationsszenario) mittel- bis langfristig ein Handlungsbedarf in Richtung Umstrukturierung gesehen. Dieser wird aber im Vergleich zu Umstrukturierungen in Stadtumbaustädten eher kleinteilig geprägt sein.

Monitoring Wohnungsmarkt
gewinnt an Bedeutung

Die in Kapitel 3 und 4.2 dargestellten Entwicklungsperspektiven machen deutlich, dass auch in der Fontanestadt Neuruppin die konsequente die Pflege und Vertiefung des Monitoringsystems zur kleinräumigen Beobachtung des Wohnungsmarkts an Bedeutung gewinnt. Gleiches gilt für einen regelmäßigen Austausch mit den wichtigsten Wohnungsmarktakteuren zu Handlungsnotwendigkeiten und -strategien im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen.

6.3.4 Soziale Stadt

Sicherung sozialverträglicher
Wohnraumversorgung und
Entgegenwirken sozialer
Problemlagen

Seit 1993 wird das Neuruppiner Neubaugebiet WK I-III mit Städtebaufördermitteln des Bundes, des Landes und der Stadt selbst gefördert – zunächst über das Förderprogramm VVN Neubaugebiete, seit 1999 auch über das Programm „Soziale Stadt“. Das Wohnumfeldprogramm hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Wohnzufriedenheit im Wohngebiet, das für die sozialverträgliche Wohnraumversorgung der Gesamtstadt von hoher Bedeutung ist, vergleichsweise hoch ist. Mit dem Mehrgenerationenhaus Krümelkiste und dem dort ansässigen Stadtteilbüro bzw. Quartiersmanagement sind mittlerweile wichtige soziale Infrastrukturen ent-

standen, die alle Bewohner(gruppen) tatkräftig unterstützen, Projekte vorbereiten und auch kleinteilige Maßnahmen betreuen. Dem Entstehen sozialer Probleme konnte so mit gegensteuernden Infrastrukturen begegnet werden. Diese gilt es in den kommenden Jahren aufrechtzuerhalten und ggf. auszubauen. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten wird in den nächsten Jahren auf sozialer Infrastruktur, Gemeinwesenarbeit und – in deutlich geringerem Maße als bisher – Gestaltungsmaßnahmen in öffentlichen und privaten Räumen liegen.

Abbildung 36:
Soziale-Stadt-Kulisse WK I-III



6.3.5 Vorranggebiete Wohnen

Für die Inanspruchnahme einiger Förderprogrammen im Wohnungsbau ist laut den entsprechenden Richtlinien ein Selbstbindungsbeschluss der Stadt zur Ausweisung sog. „Vorranggebiete Wohnen“ erforderlich. Hierbei handelt es sich um nachfolgend benannte Förderprogramme.

Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR)¹⁶

Diese Förderung ist darauf ausgerichtet, über eine Wohneigentumsförderung für private Haushalte in Form von Zuschüssen für die Bildung von innerstädtischem Wohneigentum (Erwerb vorhandenen Gebäudebestands mit anschließender Modernisierung, Um- und Ausbau sowie Erweiterung, Baulückenschließung oder behindertengerechte Anpassung) einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Innenstädte zu leisten. Die Zuschüsse werden daher zur Unterstützung der Stadterneuerung und des Stadtumbaus ausschließlich

¹⁶ Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 2. Februar 2007

- in innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und/oder
- in „Vorranggebieten Wohnen“ in den Regionalen Wachstumskernen, Stadtumbaustädten oder Mittelzentren gemäß zentralörtlicher Gliederung des Landes Brandenburg

gewährt. Die „Vorranggebiete Wohnen“ sind durch Selbstbindungsbeschluss der Stadt und in Form einer konkreten Abgrenzung dieser Bereiche festzulegen.

Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung (GenerationsgerechtModInstR)¹⁷

Die Gewährung von Darlehen für die Schaffung von generationsgerechten Mietwohnungen durch Modernisierung und Instandsetzung zu sozial verträglichen Mieten ist auf die Zielgruppe Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind und Senioren ab 55 Jahre ausgerichtet. Förderfähig sind u. a. Maßnahmen, die zur Umsetzung neuer Konzepte für Mehrgenerationswohnen, Wohngemeinschaften im Alter oder andere innovative Formen des Zusammenlebens und der Selbsthilfe im Alter beitragen. Die Förderung ist innerhalb der Städte der Regionalen Wachstumskerne, der vom MIR geförderten Stadtumbaugebiete oder in den Mittelzentren gemäß zentralörtlicher Gliederung des Landes Brandenburg

- innerhalb der innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebiete sowie
- in den durch die jeweilige Stadt definierten innerstädtischen „Vorranggebieten Wohnen“

möglich. Die „Vorranggebiete Wohnen“ sind durch Selbstbindungsbeschluss der Stadt und in Form einer konkreten Abgrenzung dieser Bereiche festzulegen.

Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zugangs zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden (AufzugsR)¹⁸

Zur dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse gewährt das Land Zuschüsse für den nachträglichen Ein- oder Anbau von Aufzügen mit dem Ziel der Schaffung des barrierefreien Zugangs zu Mietwohngebäuden und –wohnungen. Die Zuschüsse werden ausschließlich innerhalb der Städte der Regionalen Wachstumskerne, der vom MIR geförderten Stadtumbaugebiete oder in den Mittelzentren gemäß zentralörtlicher Gliederung des Landes Brandenburg

- in innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebietgebieten,
- in innerstädtischen „Vorranggebiete Wohnen“ und
- in konsolidierten (Wohn-) Gebieten mit „nachhaltiger wohnungswirtschaftlicher und städtebaulicher Perspektive“¹⁹

gewährt. Die „Vorranggebiete Wohnen“ sind durch Selbstbindungsbeschluss der Stadt und in Form einer konkreten Abgrenzung dieser Bereiche festzulegen.

¹⁷ Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 5. September 2007

¹⁸ Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 15. Februar 2007

¹⁹ Mit Schreiben vom 5. November 2007 hat das LBV die Einordnung der WK I-III als konsolidiertes Gebiet in diesem Sinne bestätigt. Somit ist die Anwendung dieser Förderrichtlinie hier möglich.

Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften (GenossenschaftsR)²⁰

Ziel des Programms ist es, die Bildung von Wohneigentum und Vermögen privater Haushalte durch Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an neu gegründeten bzw. bestehenden Wohnungsgenossenschaften sowie die Stärkung des genossenschaftlichen Wohnens im Land Brandenburg in Form von Zuwendungen zu fördern. Die Förderung ist nur innerhalb der innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebiete möglich. Zudem ist in den Städten der Regionalen Wachstumskerne, den vom MIR geförderten Stadtumbaustädten sowie den Mittelzentren gemäß zentralörtlicher Gliederung des Landes Brandenburg die Förderung auch in den durch die jeweilige Stadt definierten innerstädtischen „Vorranggebieten Wohnen“ möglich. Die „Vorranggebiete Wohnen“ sind durch Selbstbindungsbeschluss der Stadt und in Form einer konkreten Abgrenzung dieser Bereiche festzulegen.

Abgrenzung „Vorranggebiete Wohnen“

Die Fontanestadt Neuruppin bereitet parallel zur Erarbeitung der »NeuruppinStrategie 2020« die Beschlussfassung der „Vorranggebiete Wohnen“ vor. Die Stellungnahme des Landesamts für Bauen und Verkehr Brandenburg (LBV) zum Entwurf liegt mit Schreiben vom 5. November 2007 vor. Im Zusammenhang mit der Wohneigentumsförderung bzw. Wohnraumförderung können folgenden begünstigte Gebiete in der Fontanestadt Neuruppin benannt werden.

Tabelle 19: Begünstigte Gebiete Wohnraum-/Wohneigentumsförderung Fontanestadt Neuruppin

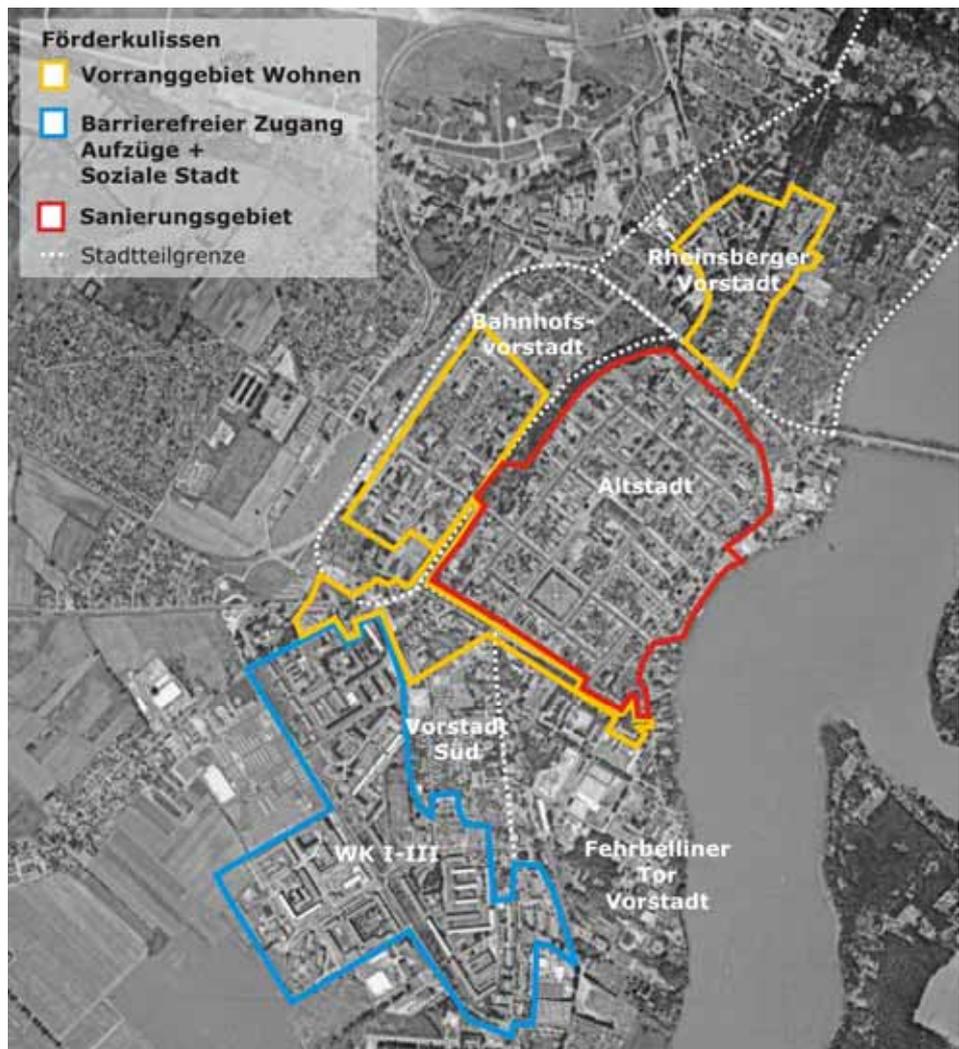
Bezeichnung	Fördergegenstand gemäß Richtlinie	Begründung
Sanierungsgebiet Historische Altstadt	WohneigentumInnenstadtR GenerationsgerechtModlnstR AufzugsR GenossenschaftsR	<ul style="list-style-type: none"> • „geborenes Vorranggebiet“ • im gesamtstädtischen Vergleich höchster Wohnungsleerstand • Einsatz Förderinstrumente insb. zur Aktivierung des Wohnungsbestands
Sanierungsgebiet Ortszentrum Alt Ruppín	WohneigentumInnenstadtR GenerationsgerechtModlnstR AufzugsR GenossenschaftsR Eigentum [E]	<ul style="list-style-type: none"> • „geborenes Vorranggebiet“ • Sicherung und Förderung gewachsener Strukturen und Qualitäten insb. dörflich geprägte Wohnformen
Teile der Rheinsberger Vorstadt	WohneigentumInnenstadtR GenerationsgerechtModlnstR AufzugsR GenossenschaftsR	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung als „Vorranggebiet Wohnen“ • historische Vorstadt / gründerzeitliche Stadterweiterung mit hoher Lagegunst („im Schatten der Altstadt“) • siedlungs- und baustrukturell zur Innenstadt zählend • bedarf konkreter Aufwertungsimpulse, um das Entwicklungspotenzial aktivieren zu können
Teile der Bahnhofsvorstadt	WohneigentumInnenstadtR GenerationsgerechtModlnstR AufzugsR GenossenschaftsR	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung als „Vorranggebiet Wohnen“ • lagebegünstigte Vorstadt (Lage zwischen Altstadt und Bahnhof West) mit stabiler Entwicklung • siedlungs- und baustrukturell als Innenstadt zu verstehen • Aktivierungspotenziale vor allem im Bestand • Bindeglied zwischen dem neu geschaffenen Bahnhof Neuruppin West nebst neuer Infrastruktur und der historischen Altstadt

²⁰ Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 5 Februar 2007

Bezeichnung	Fördergegenstand gemäß Richtlinie	Begründung
Gründerzeitliche Erweiterung südwestlich der Altstadt	WohneigentumInnenstadtR GenerationsgerechtModlnstR AufzugsR GenossenschaftsR	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung als „Vorranggebiet Wohnen“ • Altstadtdangrenzende Flächen mit stabilen Entwicklungsperspektiven • Realisierung von kleinteiligen Baupotenzialen zur Stärkung der Innenstadt • nimmt an innerstädtischer Infrastruktur teil und trägt zu deren Auslastung bei
WK I-III	AufzugsR	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung im INSEK als konsolidierte Wohngebiete mit „nachhaltiger wohnungswirtschaftlicher und städtebaulicher Perspektive“ – Bestätigung durch LBV liegt mit Schreiben vom 5. November 2007 vorliegend • wohnungswirtschaftlich und städtebaulich gesicherte Perspektiven, aber zunehmende Leerstände in oberen Geschoss-lagen bei steigender Überalterung der Bewohner • gesamtstädtisch hohe Bedeutung für sozialverträgliche Wohnraumversorgung

Abbildung 37:
Begünstigte Gebiete Wohnraum- / Wohneigentumsförderung
Neuruppin

[Anmerkung: Das Ortszentrum von Alt Ruppín als Sanierungsgebiet ist hier aufgrund der räumlichen Entfernung nicht dargestellt.]



6.3.6 Einzelhandel

Keine landesplanerisch bedeutsamen Einzelhandelsflächen	Die Fontanestadt Neuruppin ist im Entwurf des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B) nicht als „städtischer Kernbereich“ für die Entwicklung von Einzelhandelsgroßprojekten an städtebaulich integrierten Standorten definiert worden.
Einzelhandelskonzept in Erarbeitung	Die Einzelhandelsstruktur der Fontanestadt Neuruppin ist einerseits durch kleinteilige Angebotsstrukturen in der Altstadt und andererseits durch Discounter und SB-Märkte entlang der Hauptverkehrsstraßen geprägt (siehe Kapitel 4.3). Mittels eines derzeit in Erarbeitung befindlichen Einzelhandelskonzepts sollen wichtige Handlungsbedarfe und -optionen hinsichtlich der Schaffung eines attraktiven innerstädtischen Handels- und Dienstleistungsstandorts aufgezeigt werden. Die Ergebnisse des Einzelhandelskonzepts (1. Quartal 2008) werden auch Eingang in die Bauleitplanung finden, indem zentrale Versorgungsbereiche des Einzelhandels ausgewiesen werden.
Schwerpunktflächen im Sanierungsgebiet Altstadt	Um in der Altstadt die Entwicklung des Einzelhandels zu fördern und räumlich zu konzentrieren, sind im Rahmen des Sanierungsplans „Historische Altstadt“ Flächen für eine „Nutzungsintensivierung Handel / Dienstleistung / Gastronomie / Gewerbe“ definiert worden. Räumliche Schwerpunkte liegen in den Blöcken beidseits der zentralen Karl-Marx-Straße.

7 Schlüsselmaßnahmen und Projekte

Nachhaltige Stadtentwicklung als
Prozess auch auf der
Projektebene

Die »NeuruppinStrategie 2020« als Dachprozess der Stadtentwicklung beinhaltet entsprechend des integrierten Ansatzes ein breites Portfolio an Schlüsselmaßnahmen und Projekten, die jeweils einen sehr unterschiedlichen Status an Konkretheit aufweisen. Zum Redaktionsstand 23.11.2007 gilt dies insb. für das Portfolio der EFRE-geförderten Nachhaltigen Stadtentwicklung. Ansatz dieses Programms ist ausdrücklich auch die prozesshafte Intervention, die ausdrücklich auf die Weiterentwicklung des Portfolios im Interventionszeitraum ausgerichtet ist.

7.1 Schlüsselmaßnahmen-/Projektübersicht

7.1.1 Systematik der Schlüsselmaßnahmen

Bündel aus Projekten bilden
Schlüsselmaßnahmen

Im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzepts der »NeuruppinStrategie 2020« sind eine Vielzahl an Projekten zusammengetragen worden, die für die künftige Stadtentwicklung eine herausgehobene Bedeutung haben. Im Abgleich mit den strategischen und räumlichen Entwicklungszielen sind diese Projekte zu thematischen Projektbündeln zusammengefasst worden. Eine Schlüsselmaßnahme setzt sich dementsprechend zumeist aus verschiedenen Projekten zusammen und kann im weiteren Verfahren ggf. um weitere Projekte ergänzt werden. Auch hiermit wird dem integrierten und prozessorientierten Ansatz Rechnung getragen.

Die in diesem Kapitel nachfolgend beschriebenen Schlüsselmaßnahmen:

- weisen konkrete Entwicklungspotenziale auf,
- haben eine Schlüsselstellung für die künftige Stadtentwicklung,
- sind von gesamtstädtischer Bedeutung,
- setzen sich auch verschiedenen Projekten zusammen,
- können im Regelfall über einen Mix aus Förderprogrammen, kommunalen Eigenanteilen und privaten Investitionen finanziert werden und
- entwickeln sich kontinuierlich weiter und sind damit auch in ihrer inhaltlichen Konzeptionierung flexibel ausgestaltet.

Priorisierung der Projekte

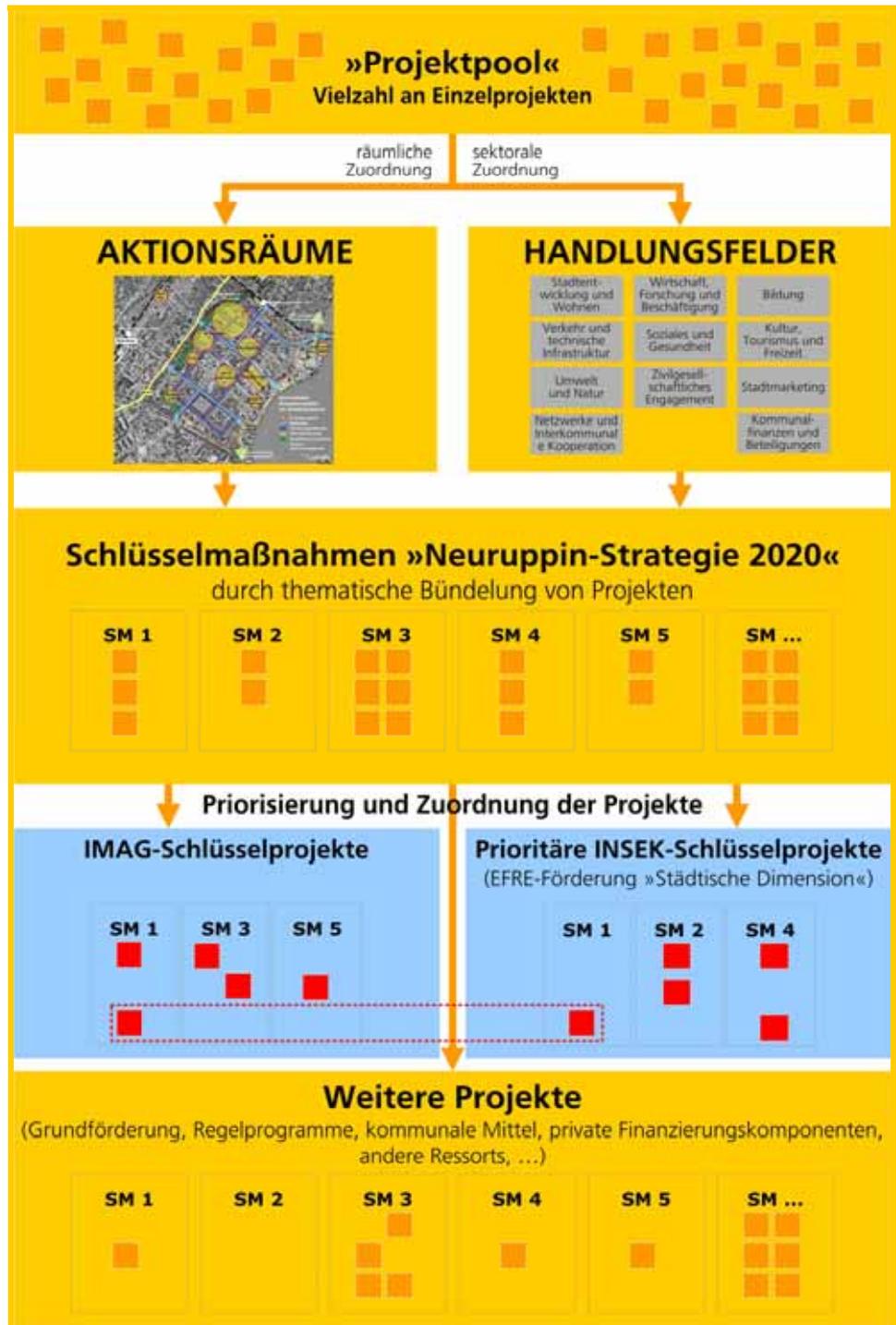
Einigen der Projekte ist eine herausgehobene Priorität zugewiesen worden. Dies begründet sich in deren Bedeutung für die Umsetzung der definierten Entwicklungsziele und der Erzielung entsprechender Effekte. Darüber hinaus spielt der Bearbeitungsstand (konzeptionelle Tiefe) der Projekte bei der Entscheidung hinsichtlich der Einstufung als prioritäres Projekt eine Rolle. Insofern ist die Priorisierung als derzeitiger Arbeitsstand zu verstehen und kann im Sinne der prozessorientierten Vorgehensweise im weiteren Verfahren ggf. Änderungen erfahren (weitere Informationen zu Prioritäten in Kapitel 8.1). Die Beschreibung der Projekte (inkl. Darstellung Handlungsbedarf, Ziele, Effekte etc.) erfolgt in Form von Projektbeschreibungsbögen im Anhang A 3.

Einstufung als IMAG- und
prioritäre INSEK-
Schlüsselprojekte

Die prioritären Projekte erfahren eine Einstufung:

- als IMAG-Schlüsselprojekte,
- als prioritäre INSEK-Schlüsselprojekte, die für eine Spitzenförderung im Rahmen der angedachten EFRE-Förderung „Städtische Dimension“ in Frage kommen oder
- als Projekte, die sowohl der IMAG als auch dem MIR als prioritäre Vorhaben der künftigen Stadtentwicklung vorgelegt werden.

Abbildung 38:
Systematik der
Schlüsselmaßnahmen
(schematische Darstellung)



7.1.2 Ableitung der Schlüsselmaßnahmen bzw. Projekte aus den strategischen Entwicklungszielen der Stadt

Ableitung aus endogenen Potenzialen und Problemen

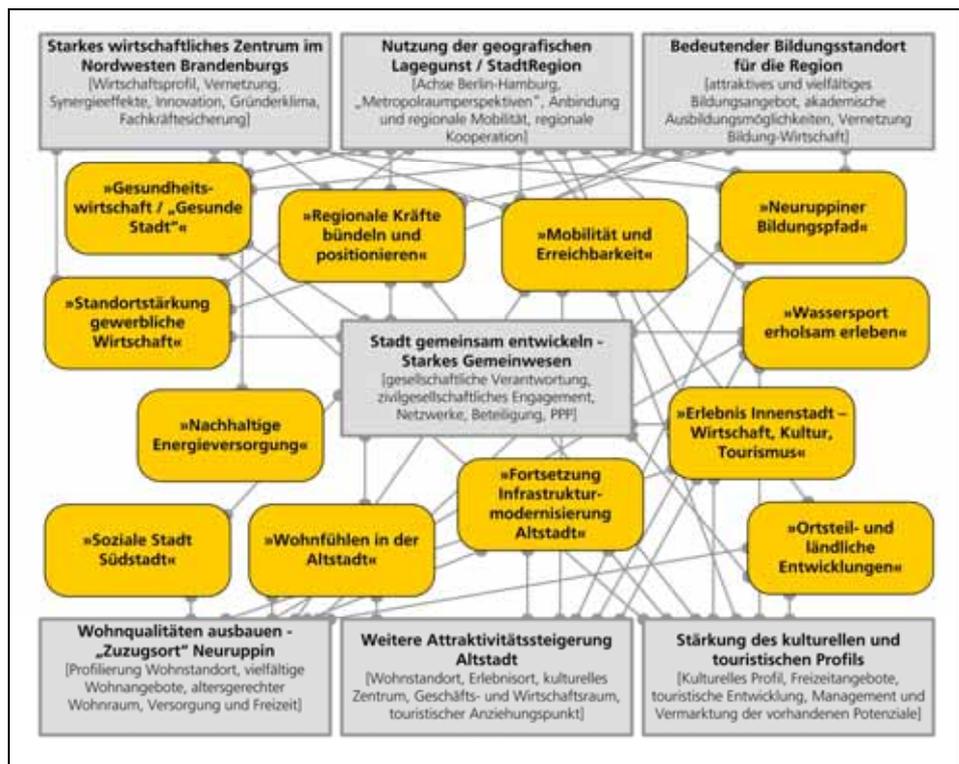
Die Schlüsselmaßnahmen und -projekte der Fontanestadt Neuruppin leiten sich aus den ermittelten Handlungsbedarfen und Handlungsansätzen (siehe Kapitel 4) ab. In diesem Sinne zielen sie darauf ab, den bestehenden bzw. drohenden Problemlagen – insb. im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich – zu begegnen und/oder ermittelte Stärken oder Potenziale zu fördern, die maßgeblich zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen. Dabei sind die Schlüsselmaßnahmen und -projekte an den Neuruppin-spezifischen endogenen Potenzial- und Problemlagen ausgerichtet.

Beiträge zur Umsetzung der Entwicklungsziele

Ebenso nehmen die Schlüsselmaßnahmen und -projekte Bezug zu den im Leitbild der künftigen Stadtentwicklung festgehaltenen Entwicklungsgrundsätzen und strategischen Entwicklungszielen. Die Definition der Schlüsselmaßnahmen ist darauf ausgerichtet, dass sie – unterstützt durch das Bilden von Projektpools für jede Schlüsselmaßnahme – zur Umsetzung verschiedener Entwicklungsziele einen Beitrag leisten. Dies entspricht dem Nachhaltigkeitsanspruch sowie dem integrierten Ansatz, den die »NeuruppinStrategie 2020« verfolgt und der an alle Schlüsselmaßnahmen gestellt wird.

Nachfolgende Abbildung veranschaulicht die vielfältigen Bezüge der Schlüsselmaßnahmen zu den einzelnen strategischen Entwicklungszielen der Stadt.

Abbildung 39: Schlüsselmaßnahmen und ihre Bezüge zu den strategischen Entwicklungszielen



Detaillierten Informationen in den Projektbeschreibungsblättern

Detaillierte Informationen, in welcher Form und Weise die Schlüsselprojekte zur Umsetzung der Entwicklungsziele beitragen, welche Effekte zu erwarten sind und wie die Schlüsselprojekte in die Gesamtstrategie eingebunden sind, finden sich in den Projektbeschreibungsblättern im Anhang A 3.

Auch untereinander weisen die Schlüsselmaßnahmen deutliche Bezüge auf. Dabei bestehen sowohl direkte Abhängigkeiten als auch positive Synergieeffekte.

Tabelle 20: Darstellung der Schwerpunktbezüge der Schlüsselmaßnahmen untereinander

Positive Einflussnahme	SM 1 Regionale Kräfte bündeln und positionieren	SM 2 Mobilität u. Erreichbarkeit	SM 3 Infrastrukturmodernisierung Altstadt	SM 4 Wohnfühlen Altstadt	SM 5 Erlebnis Innenstadt	SM 6 Neuruppiner Bildungspfad	SM 7 Soziale Stadt Südstadt	SM 8 Wassersport erholungsam erleben	SM 9 Standortstärkung gewerbliche Wirtschaft	SM 10 Gesundheitswirtschaft	SM 11 Nachhaltige Energieversorgung	SM 12 Ortsteil und ländliche Entwicklungen
SM 1 Regionale Kräfte bündeln und positionieren		Grundvoraussetzung Anschluss an Metropolraum BLN, TEN und Verkehrsknoten				Verbesserung der Standortvoraussetzungen (maßgeschneiderte Fachkräftesicherung in der Region)		Geeignetes Themenfeld zur Intensivierung regionaler Kooperationen als Voraussetzung für Verstärkungsprozesse	Voraussetzungen schaffen für überregionale / europäische Profilierung; Standortvoraussetzungen für potenzielle Ansiedlungen	Geeignetes Themenfeld zur Intensivierung regionaler Kooperationen als Voraussetzung für Verstärkungsprozesse	Geeignetes Themenfeld zur Intensivierung regionaler Kooperationen als Voraussetzung für Verstärkungsprozesse	Starke Ortsteile stärken Gesamtstadt und das gemeinsame Auftreten in der Region und überregional
SM 2 Mobilität u. Erreichbarkeit			Voraussetzung für nachhaltige und umweltbewusste Verkehrsformen schaffen, Barrierefreie Stadt; Aufenthaltsqualität im Stadtraum					Verbesserung der Anbindung der Stadt durch Ausweitung Gewässernetz				
SM 3 Infrastrukturmodernisierung Altstadt												
SM 4 Wohnfühlen Altstadt		Attraktive Anbindung Voraussetzung für Wohnstandortwahl	Impulssetzung für Sanierungen im Gebäudebestand		Freizeit-, Versorgungsangebote beeinflussen Wohnstandortverhalten	Bildungslandschaft beeinflusst Wohnstandortverhalten		Wohnungsnaher Anbindung an attraktive Freizeitangebote (Standortvorteil bei Wohnwahl)				Langfristiger Standortvorteil durch regionale, kostengünstige Energieversorgung (unabhängig vom Weltmarkt)
SM 5 Erlebnis Innenstadt		Attraktive Anbindung der Innenstadt	Attraktive Straßenraumgestaltung und Bewegungsmöglichkeiten in der Innenstadt	Bewohnte = belebte Innenstadt		Erhöhung potenzieller Nachfrage nach anderen Angeboten in der Altstadt		Einflussnahme auf Belebung Innenstadt über entsprechende Infrastrukturen und Aktivitäten		Belebung Innenstadt durch gesundheits-/wellnessbezogene Angebote		
SM 6 Neuruppiner Bildungspfad	Etablierung regionales Bildungszentrum / vielfältige regionale Bildungslandschaft	Erreichbarkeit der Einrichtungen von zentraler Bedeutung	Attraktive und sichere Straßenraumgestaltung in direktem Umfeld der Einrichtungen	Stärkung von Bildungseinrichtungen durch unmittelbare Wohnmöglichkeiten	Vernetzungsmöglichkeiten / Ausbau von Bildungseinrichtungen mit anderen (Freizeit-)Angeboten		Soziale Netzwerke und Infrastrukturen als Grundlage für gute Bildungschancen		Etablierung Bildungsstandort durch Ausweitung der wirtschaftsbezogenen Bildungsangebote	Etablierung Bildungsstandort durch Ausweitung gesundheitsaffiner Bildungs- und Weiterbildungsangebote	Etablierung Bildungsstandort durch Bildungsangebote bzw. FuE-Aktivitäten im Energiebereich	

Positive Einflussnahme	SM 1 Regionale Kräfte bündeln und positionieren	SM 2 Mobilität u. Erreichbarkeit	SM 3 Infrastrukturmodernisierung Altstadt	SM 4 Wohnfühlen Altstadt	SM 5 Erlebnis Innenstadt	SM 6 Neuruppiner Bildungspfad	SM 7 Soziale Stadt Südstadt	SM 8 Wassersport erholsam erleben	SM 9 Standortstärkung gewerbliche Wirtschaft	SM 10 Gesundheitswirtschaft	SM 11 Nachhaltige Energieversorgung	SM 12 Ortsteil und ländliche Entwicklungen
SM 7 Soziale Stadt Südstadt		Gleichberechtigter bzw. sozialverträglicher Zugang zu Mobilität				Verbesserung der Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Bürger				Förderung gesunder Lebensweisen, Beratungs- und Betreuungsangebote – Vermeidung des Entstehens sozialer Problemlagen		
SM 8 Wassersportlich erleben	Gemeinsame Infrastrukturen und Vermarktung Wassersportrevier	Verbesserung der Anbindung an die Wassersportinfrastrukturen			Generierung zusätzlicher Interessenten für Wassersportangebote / Schaffung attraktiver Angebotspakete					Ausweitung Wassersportangebote durch Kombination mit gesundheitsbezogenen Maßnahmen		Attraktive Anlaufpunkte für Wassersporttourismus
SM 9 Standortstärkung gewerbliche Wirtschaft		Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wirtschaftsverkehr und Anbindung an TEN	Attraktives Erscheinungsbild öffentlicher Raum als weicher Standortfaktor	Bewohnte Altstadt eröffnet mehr Wirtschaftsaktivitäten (KMU)	Bewohnte Altstadt eröffnet mehr Wirtschaftsaktivitäten (KMU)	Verbesserung der Standortvoraussetzungen (maßgeschneiderte Fachkräftesicherung in der Region)					Verbesserung der Standortfaktoren durch kostengünstige und nachhaltige Energieversorgungssysteme	
SM 10 Gesundheitswirtschaft	Aufbau eines regionalen Gesundheitsnetzwerks	Schnelle Anbindung an Gesundheitinfrastrukturen			Etablierung als Gesundheitszentrum: Ergänzung Wellness-Angebote	maßgeschneiderte Fachkräftesicherung, Forschung und Entwicklung; Vermittlung gesundheitsbewusster Lebensweisen	Vermeidung des Entstehens gesundheitsgefährdender sozialer Problemlagen	Vernetzung Gesundheit mit Sport: Nutzung der landschaftlichen Potenziale für Rehabilitationen	Bereitstellung potenzieller Ansiedlungsflächen für Gesundheitsdienstleister			
SM 11 Nachhaltige Energieversorgung	Aufbau regionaler Energiekreisläufe	Förderung umweltbewusster Mobilitätsformen		Stadt der kurzen Wege - umweltbewusstes Mobilitätsverhalten		Vermittlung umweltbewusster Lebensweise: Entwicklung neuer technologischer Lösungen						Schaffung von Voraussetzungen für wirtschaftliche Aktivitäten (Stichwort Biomasse)
SM 12 Ortsteil- und ländliche Entwicklungen	Stärkung der Gesamtstadt/Region zugunsten aller Ortsteile	Anbindung der Ortsteile an die Kernstadt						Touristische Vernetzung Kernstadt mit Ortsteilen			Potenzielles Wirtschaftsfeld für ländlich geprägte Ortsteile (Stichwort Biomasse)	

7.1.3 Bezüge der Schlüsselmaßnahmen zu den EU-Querschnittszielen und EU-Schwerpunktthemen

Sowohl die strategischen Entwicklungsziele der Stadt als auch die Schlüsselmaßnahmen nehmen Bezug auf die EU-Querschnittsziele bzw. strategischen Ziele (Lissabon-Strategie, Kohäsionspolitik und Städte, OP EFRE Land Brandenburg etc.). Dies sind im Einzelnen:

- *Attraktive Städte und nachhaltige Stadtentwicklung* (Verkehr, Erreichbarkeit und Mobilität, Zugang zu Diensten und Einrichtungen, Natürliche und physische Umwelt, öffentlicher Raum, Kultur, Berücksichtigung demografischer Entwicklungstrends)
- *Städte als Motor für Wachstum und Beschäftigung*
 - Unterstützung von Innovation, unternehmerischer Initiative und wissensgestützter Wirtschaft
 - Mehr und bessere Arbeitsplätze (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Anhebung des allgemeinen und beruflichen Bildungsstands)
- *Soziale Kohäsion* (Förderung der sozialen Eingliederung, des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Sicherheit) und *Förderung der Chancengleichheit*
- *Umweltschutz* (Sicherung Umweltqualität, Förderung ökologischer Potenziale und Umweltinfrastrukturen)
- *Governance* (Zusammenarbeit in der Region, integrierte Stadtentwicklung, Bürgerbeteiligung und Partizipation, Netzwerke und Erfahrungsaustausch)
- *Finanzierung der städtischen Erneuerung* (Entwicklung innovativer Finanzierungstechniken, PPP-Modelle)

Tabelle 21: Bezüge der Schlüsselmaßnahmen zu den EU-Schwerpunkt- bzw. EU-Querschnittszielen

Schlüsselmaßnahmen	Attraktive Städte und nachhaltige Stadtentwicklung	Städte als Motor für Wachstum und Beschäftigung	Soziale Kohäsion und Chancengleichheit	Umweltschutz	Governance	Finanzierung der städtischen Erneuerung
dargestellt sind die Schwerpunktbezüge (darüber hinaus bestehen weitere, nicht unmittelbare Bezüge der Schlüsselmaßnahmen zu anderen Zielen)						
SM 1 Regionale Kräfte bündeln und positionieren	✓	✓	✓	✓	✓	✓
SM 2 Mobilität und Erreichbarkeit	✓		✓	✓	✓	
SM 3 Fortsetzung Infrastrukturmodernisierung Altstadt	✓					
SM 4 Wohnfühlen in der Altstadt	✓				✓	✓
SM 5 Erlebnis Innenstadt – Wirtschaft, Kultur, Tourismus	✓	✓			✓	✓
SM 6 Neuruppiner Bildungspfad	✓	✓	✓		✓	✓
SM 7 Soziale Stadt Südstadt	✓	✓	✓		✓	
SM 8 Wassersport erholsam erleben	✓			✓	✓	✓
SM 9 Standortstärkung gewerbliche Wirtschaft		✓				
SM 10 Gesundheitswirtschaft / „Gesunde Stadt“	✓	✓		✓	✓	✓
SM 11 Nachhaltige Energieversorgung	✓	✓		✓	✓	✓
SM 12 Ortsteil- und ländliche Entwicklungen	✓		✓	✓	✓	

Nachfolgend sind die Bezüge der Schlüsselmaßnahmen zu den übergeordneten EU-Schwerpunkt- bzw. EU-Querschnittszielen in ihrer strategischen Ausrichtung dargestellt.

Tabelle 22: Strategische Ausrichtung der Schlüsselmaßnahmen auf die EU-Schwerpunkt- bzw. EU-Querschnittsziele

Schlüsselmaßnahmen	Attraktive Städte und nachhaltige Stadtentwicklung	Städte als Motor für Wachstum und Beschäftigung	Soziale Kohäsion und Chancengleichheit	Umweltschutz	Governance	Finanzierung der städtischen Erneuerung
SM 1 Regionale Kräfte bündeln und positionieren	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Qualifizierung Versorgungsfunktion für die Region bzw. das Umland • Sicherung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung/Steigerung des Wohlstandsniveaus • Sicherung der Funktionsfähigkeit der Städte im Kooperationsraum durch Aufgaben-/Funktionsteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung RWK-Funktion und Funktion als wirtschaftlicher Wachstumspol • Verbesserung unternehmerischer Standortvoraussetzungen und Schaffung von Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Innovation • Förderung endogener sozio-ökonomischer Potenziale und Ausschöpfung unternehmerischer Potenziale • Positionierung der Region im europäischen (Wirtschafts-)Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung (Sicherung/Ausbau) von Beschäftigungsmöglichkeiten (für Frauen und Männer!) 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung Flächeninanspruchnahme, Förderung umweltfreundlicher Transport-/Mobilitätsformen durch regionale Kooperation 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung/Intensivierung der regionalen Kooperation • Intensivierung und Ausbau bestehender Netzwerke (u. a. verstärkte Einbindung in transnationale Netzwerke zwecks Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosteneinsparung durch Funktions-/Aufgabenteilung bzw. abgestimmte Vorgehensweise bei infrastrukturell relevanten Vorhaben, die stadregionale Ausstrahlung haben
SM 2 Mobilität und Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse sowie der Anbindung des Umlands an die Stadt bzw. der Stadt an andere zentrale Orte 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte und potenzialorientierte Förderung wirtschaftsnaher Verkehrsinfrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und Arbeitsleben (u. a. Voraussetzung für Vereinbarkeit von Beruf und Familie) • Förderung/Ausbau barrierefreier Mobilitätsformen und Infrastrukturangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der „Kombinierten Lärm- und Luftreinhalteplanung“ • Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung regionaler Kooperation hinsichtlich Bereitstellung bedarfsgerechter Verkehrsinfrastrukturen 	
SM 3 Fortsetzung Infrastrukturmodernisierung Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinräumige Förderung innerstädtischer Verkehrsinfrastrukturen • Beseitigung städtebaulicher und funktioneller Missstände und damit Attraktivitäts- und Funktionssteigerung öffentlicher Räume 		<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Räume 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der „Kombinierten Lärm- und Luftreinhalteplanung“ und damit Beitrag zur Reduzierung von Immissionsbelastungen in der Altstadt 		<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturmodernisierungen im öffentlichen Raum haben Anschubwirkung auf private Folgeinvestitionen im Gebäude-/Flächenbestand
SM 4 Wohnfühlen in der Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Innenstadtentwicklung und Wohnstandort Innenstadt • Förderung der Urbanität der Innenstadt • Beseitigung städtebaulicher Missstände und drohender Nutzungsperforation • Förderung altersgerechter und barrierefreier Wohnformen in der Innenstadt (mit Zugang zu verschiedenen zentralen Dienstleistungen bzw. Versorgungsinfrastrukturen) 			<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Reduzierung neuer Flächeninanspruchnahme in Außenbereichen (ökologische Ressourcenschonung/-schutz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Abstimmung mit Eigentümern und Bewohnern der Altstadt zur Attraktivitätssteigerung des Wohnstandorts 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung bzw. bedarfsgerechte Anpassung Finanzierungsmodelle der Stadterneuerung; Nutzung neuer Instrumente (z. B. zur Wohneigentumsbildung)

Schlüsselmaßnahmen	Attraktive Städte und nachhaltige Stadtentwicklung	Städte als Motor für Wachstum und Beschäftigung	Soziale Kohäsion und Chancengleichheit	Umweltschutz	Governance	Finanzierung der städtischen Erneuerung
SM 5 Erlebnis Innenstadt – Wirtschaft, Kultur, Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Funktionsfähigkeit sowie der Versorgungsfunktion (funktionsgerechte Nutzungsmischung) Schaffung attraktiver Lebensräume und Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen Erhalt und Nutzung des historischen Erbes durch Inwertsetzung stadtbildprägender Gebäude und nachhaltige Nutzungskonzepte („urban culture“) Anpassung sozialer-, bildungs- und freizeitbezogener Infrastrukturen an heutige/künftige Nutzeranforderungen und soziodemografische Entwicklungstrends Beseitigung innerstädtischer Brachflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung lokaler Ökonomien (insb. im Dienstleistungs-, Versorgungs- und touristischen Bereich) Kleinräumige Wirtschaftsförderung und Förderung von Arbeitsplatzansiedlungen Stärkung der Innenstadt als Wirtschafts-, Handels- und Dienstleistungszentrum Erhöhung der Lebensqualität und damit der „weichen“ Standortfaktoren 	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung von Lebensräumen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie Verbesserung des sozialen Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum durch Beseitigung städtebaulicher Missstände und Förderung Nutzungsmischung 	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung Umweltbelastungen durch Förderung des Prinzips „Stadt der kurzen Wege“ Flächenentsiegelung und Erlebbarkeit von Natur und Umwelt in innerstädtischen Altbauquartieren 	<ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung verschiedener Akteure in die Innenstadtentwicklung (Etablierung und Intensivierung Netzwerke, Durchführung Beteiligungsverfahren) 	<ul style="list-style-type: none"> Akteursgruppenübergreifende Vermarktung und Standortstrategien zur Stärkung der Innenstadt (PPP-Modelle) Anschubwirkung öffentlicher Investitionen auf private Folgeinvestitionen
SM 6 Neuruppiner Bildungspfad	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung ausbildungs- und arbeitsplatzbedingter Abwanderung (insb. junger Menschen) Anpassung Bildungs- und Ausbildungsplatzangebote an soziodemografische Entwicklungstrends (z. B. Überalterung) 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Innovation (durch Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten) Verbesserung unternehmerischer Standortvoraussetzungen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ansiedlung / Sicherung wissensgestützter Wirtschaft Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Anhebung des allgemeinen und beruflichen Bildungsstandards Nebeneinander von Ausschöpfung unternehmerischer und individueller Potenziale 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsplatzangebote/-infrastrukturen sowie der Karrierechancen in der Stadt(region) – auch von sozial benachteiligten Jugendlichen (Beseitigung individueller Qualifikationsbarrieren) Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu Wissen und Bildung für alle Menschen entsprechend ihrer besonderen Anforderungen (z. B. kinder-, senioren-, familien-, behindertengerecht und somit barrierefrei) 	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung und Intensivierung aktorsgruppenübergreifender Netzwerke unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beteiligungsanforderungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu verschiedensten Fragen der nachhaltigen Stadtentwicklung (bis hin zur Entwicklung und Umsetzung von Einzelprojekten) 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung aktorsgruppenübergreifender Finanzierungsmodelle 	
SM 7 Soziale Stadt Südstadt	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung bzw. Abbau spezifischer Entwicklungshemmnisse in benachteiligten Stadtquartieren Sicherung sozialer Infrastrukturangebote Sicherung/Förderung sozialverträglicher Wohnraumversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung/Verbesserung eines wettbewerbsfähigen Arbeitskräftepools durch sozial- und bildungsbezogene Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Entgegenwirken sozialer Brennpunkte, Förderung der sozialen Teilhabe; Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit, Beseitigung (drohender) sozialer Problemlagen Unterstützung solidarische Stadtgesellschaft Gestaltung von Lebensräumen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie 	<ul style="list-style-type: none"> Aktivierung verschiedener Bewohnergruppen entsprechend ihrer Beteiligungsmöglichkeiten und -fähigkeiten 		

Schlüsselmaßnahmen	Attraktive Städte und nachhaltige Stadtentwicklung	Städte als Motor für Wachstum und Beschäftigung	Soziale Kohäsion und Chancengleichheit	Umweltschutz	Governance	Finanzierung der städtischen Erneuerung
SM 8 Wassersport erholsam erleben	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der freizeitbezogenen und touristischen Infrastrukturen • Touristische Vermarktung der Stadt(region) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung lokaler Ökonomien insb. im touristischen Bereich 		<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung freizeit-, sport- und tourismusbezogener Nutzungen unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes (sanfter, naturverträglicher Tourismus) • Erlebbarkeit von Natur und Umwelt („Umweltbildung“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation zur Etablierung des Wassersportreviers 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung privater Finanzierungsmodelle
SM 9 Standortstärkung gewerbliche Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Nachnutzung siedlungsstrukturell eingebundener Konversionsstandorte 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Ansiedlung gewerblicher Wirtschaft • Stärkung lokaler Ökonomien 		<ul style="list-style-type: none"> • Nachnutzung siedlungsstrukturell eingebundener Konversionsstandorte (Reduzierung Flächeninanspruchnahme in Außenbereichen) 		
SM 10 Gesundheitswirtschaft / „Gesunde Stadt“	<ul style="list-style-type: none"> • Profilierung als Gesundheitsstandort aufbauend auf den vorhandenen Infrastrukturen mit hoher regionaler Versorgungsfunktion • Anpassung Stadtinfrastrukturen an demografische Entwicklungstrends (insb. Überalterung der Bevölkerung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Gesundheitswirtschaft mit hohem Beschäftigungspotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der sozialen Eingliederung und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben • Förderung gesundheitsbewusster Lebensformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der „Kombinierten Lärminderungs-/Luftreinhalteplanung“ • Ziel: staatlich anerkannter Erholungs- bzw. Luftkurort 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Leistungsträger sowie Einbindung gesundheitsorientierter Dienstleistungen in touristische Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung privater Finanzierungsmodelle
SM 11 Nachhaltige Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen (auch im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit und Standortmarketing) 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Umweltinvestitionen, die zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung (nachhaltiges Wirtschaftswachstum) • Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe 		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung regenerativer Energieträger und regionaler (Wirtschafts-)Kreisläufe unter Einbindung Abfallentsorgung (die damit reduziert wird): Verbesserung der Energieeffizienz • Unterstützung standortgerechter Landbewirtschaftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit in der Region zwischen (potenziellen) „Energie-lieferanten“ und „Energieverbrau- chern“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung infrastruktureller Kosten
SM 12 Ortsteil- und ländliche Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Umweltqualität der Gesamtstadt • Sicherung dörflicher Lebensformen (vielfältige Wohn- und Lebensformen) und Infrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung nachhaltiger und standortgerechter Landbewirtschaftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung dörflicher Lebensformen durch infrastrukturelle Maßnahmen, die eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige ökologische Aufwertung von Natur und Landschaft • Erlebbarkeit von Natur und Umwelt („Umweltbildung“, „Umwelterlebnisstätte“) • Unterstützung standortgerechter Landbewirtschaftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung dörflicher Netzwerke 	

7.1.4 Wirtschaftsbezüge der Schlüsselmaßnahmen sowie der Einzelprojekte

Die Schlüsselmaßnahmen und darin enthaltenen Einzelprojekte weisen in unterschiedlicher inhaltlicher und räumlicher Ausprägung Bezüge zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Neuruppin auf.

Tabelle 23:
Wirtschaftsbezüge der
Schlüsselmaßnahmen

Schlüsselmaßnahme	Wirtschaftsbezüge
SM 1 Regionale Kräfte bündeln und positionieren	<ul style="list-style-type: none"> • Generierung wirtschaftlichen Wachstums über die Anbindung an den Metropolraum Berlin sowie die Transeuropäischen Netze • Unterstützung unternehmerischer Initiative
SM 2 Mobilität und Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Voraussetzungen für Wirtschaftsverkehr und Personenverkehr
SM 3 Fortsetzung Infrastrukturmodernisierung Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Impulssetzung für Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand und damit verbundener (wohnungs-)wirtschaftlicher Effekte
SM 4 Wohnfühlen in der Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Belebung Wohnungsmarkt
SM 5 Erlebnis Innenstadt – Wirtschaft, Kultur, Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Einzelhandel, Gewerbe und Tourismuswirtschaft (insb. KMU) in der Innenstadt
SM 6 Neuruppiner Bildungspfad	<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung des allgemeinen und beruflichen Bildungsstands • Verbesserung der Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten • Fachkräftesicherung • Unterstützung von Innovation • Unterstützung wissenschaftlicher Wirtschaft
SM 7 Soziale Stadt Südstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung des allgemeinen und beruflichen Bildungsstands • Stabilisierung der Einkommensverhältnisse
SM 8 Wassersport erholung erleben	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Tourismuswirtschaft
SM 9 Standortstärkung gewerbliche Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Voraussetzung zur Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen • Unterstützung unternehmerischer Initiative
SM 10 Gesundheitswirtschaft / „Gesunde Stadt“	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Gesundheitswirtschaft • Etablierung als regionales Gesundheitszentrum • Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze
SM 11 Nachhaltige Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung alternativer und regenerativer Energiekreisläufe • Aufbau regionaler Energieversorgungssysteme und regionaler Wirtschaftskreisläufe • Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft
SM 12 Ortsteil- und ländliche Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Grundversorgung in den Ortsteilen • Sicherung der landwirtschaftlichen Verankerung

7.1.5 Aktionsräume

Die folgenden zwei Abbildungen enthalten eine Darstellung aller verortbaren Einzelprojekte bzw. Aktionsschwerpunkte der im Folgenden beschriebenen Schlüsselmaßnahmen.

Abbildung 40:
Verortbare Einzelprojekte bzw.
Aktivitäten und
Schwerpunkträume auf
Gesamtstadtebene

- Aktionsräume**
-  übergeordnete Verkehrsverbindungen
 -  geplante Radwege/ Uferwanderweg mit regionaler Bedeutung
 -  bestehende regionale Radwegeverbindungen
 -  Entwicklungsschwerpunkt Altstadt
 -  Wasserbezogene Projekte
 -  Kulturelle/soziale Projekte
 -  Gewerbestandortentwicklung

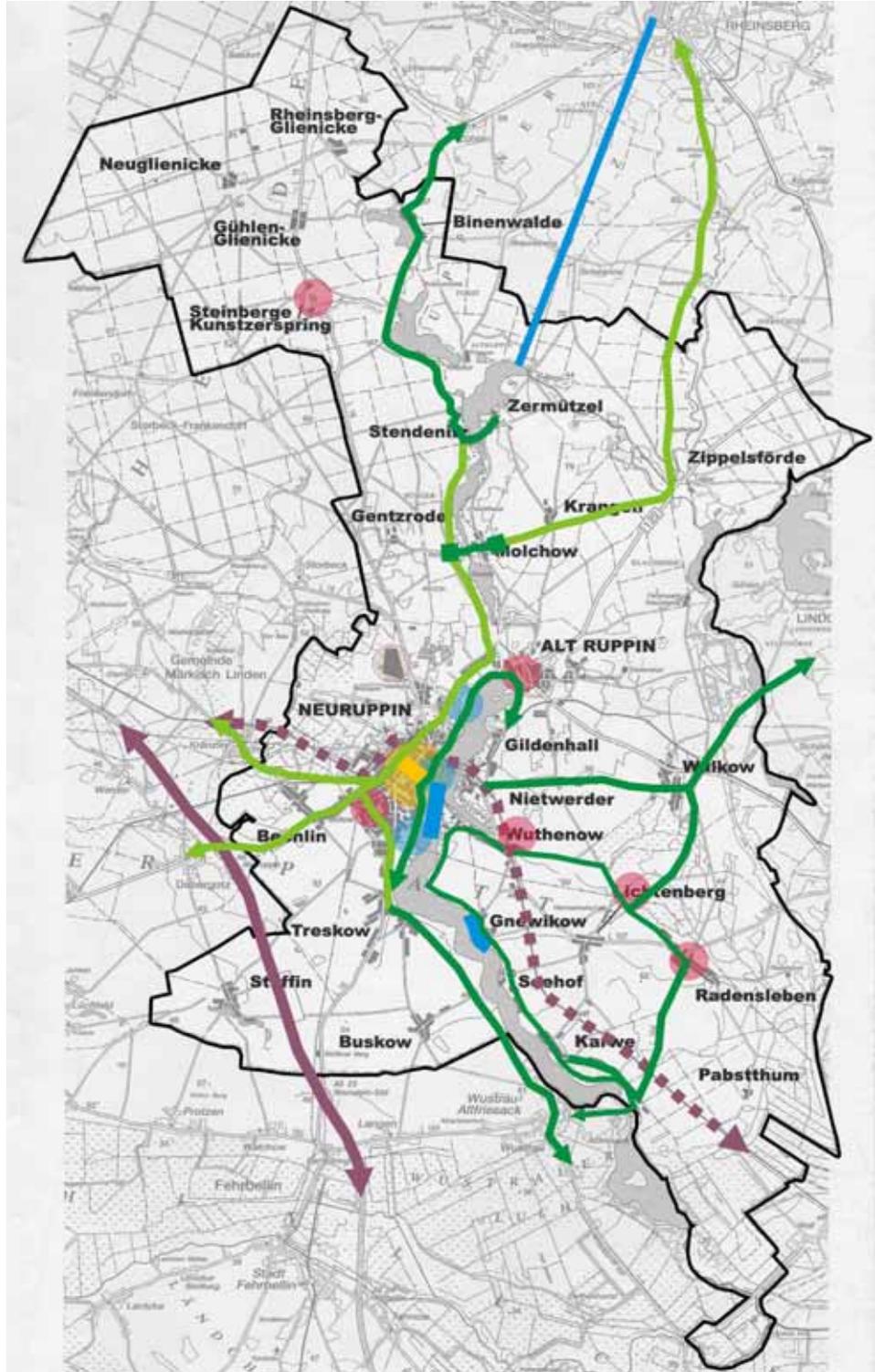
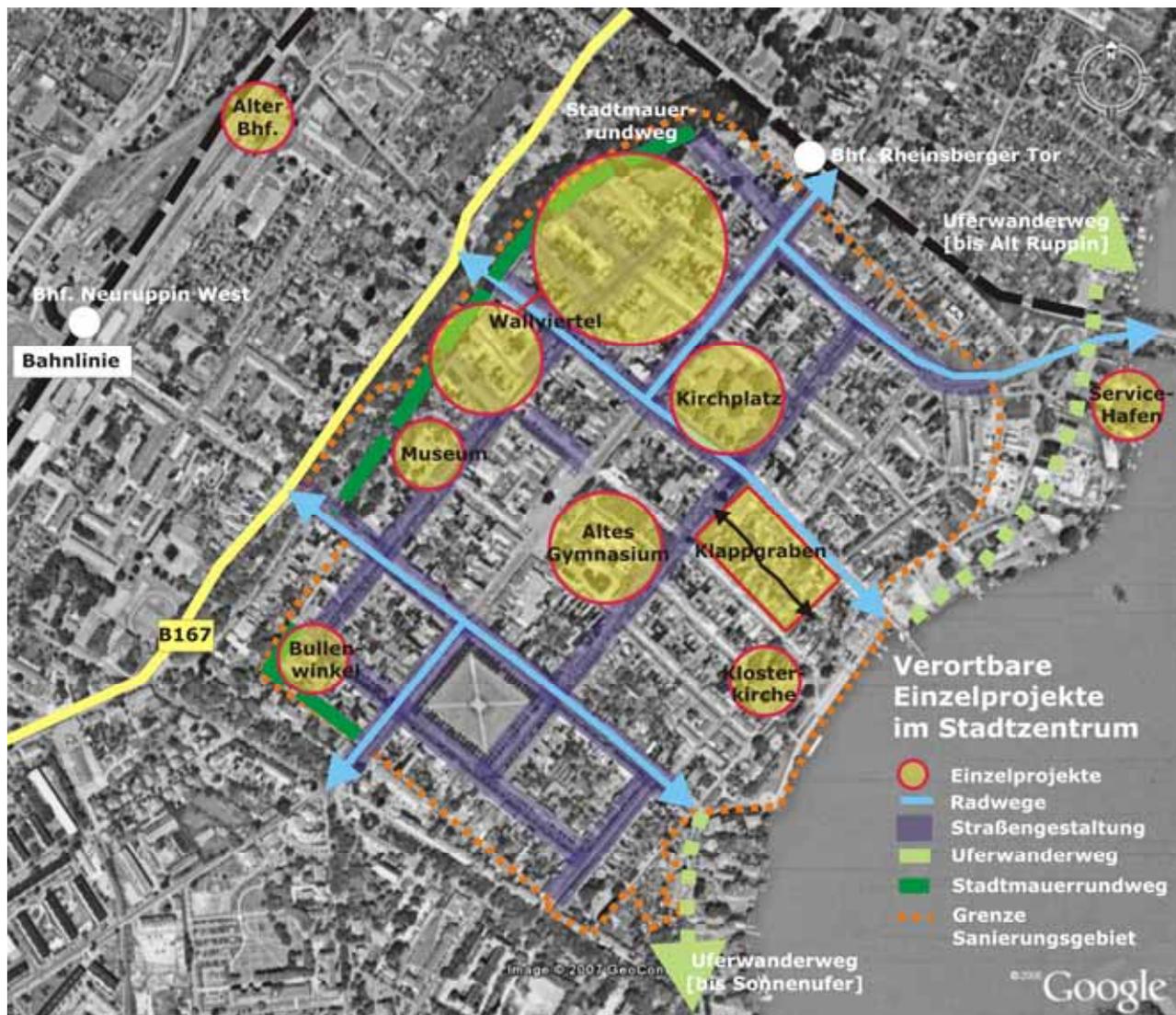


Abbildung 41: Verortbare Einzelprojekte im Stadtzentrum



7.2 Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahmen

Im Folgenden sind die Schlüsselmaßnahmen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung kurz dargestellt. Weitergehende Informationen zu den Schlüsselmaßnahmen und den hierin enthaltenen Einzelprojekten finden sich in Anlage A1. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Schlüsselprojekten sind in Form von Projektbeschreibungsblättern im Anhang A3 zu finden (z. B. auch Bezüge zu EU-Schwerpunkt- und EU-Querschnittszielen, zu erwartenden Effekten, Einbindung in die Gesamtstrategie etc.).

7.2.1 Schlüsselmaßnahme 1: Regionale Kräfte bündeln und positionieren

Anbindung der Region Prignitz/Ruppin an europäische Wirtschaftskreisläufe und Positionierung im Metropolraum Berlin

Die Schlüsselmaßnahme zielt darauf ab, wichtige Beiträge zum Erreichen des strategischen Ziels der Positionierung der Stadtregion im Metropolraum Berlin sowie im europäischen Kontext zu leisten. Hierzu sollen – aufbauend auf Erfahrungen und aus Ergebnissen der INTERREG-Projekte „Metropolitan Areas“ (IIC und IIIB) – zum einen Kooperationsprojekte initiiert und durchgeführt werden, die auf eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Städten im Metropolraum abzielen. Darüber hinaus sollen Strategien entwickelt und mittels konkreter Modellprojekte umgesetzt werden, die eine wirtschaftliche Anbindung der Stadtregion an die Transeuropäischen Netze befördern und sich daraus Wertschöpfungseffekte entwickeln. Einen Schwerpunkt soll die Entwicklung von Methoden zu Leistungsvergleichen mit anderen Regionen bilden, d. h. ein Benchmarking der Region Prignitz-Ruppin mit anderen europäischen Regionen mit dem Ziel, das Bewusstsein der regionalen Akteure über die Stellung der Region gegenüber anderen Regionen zu schärfen. Mittels verkehrsinfrastruktureller Projekte muss der Zugang zu Trans- und Paneuropäischen Netzen verbessert werden.

Lokale Maßnahmen und Stadt-Umland-Kooperation

Auf lokaler Ebene sind wiederum Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln, die auf eine Verbesserung des Zugangs zu den Zubringernetzen abzielen. Multimodale Zugänge zu unterschiedlichen Verkehrswegen sollen genutzt werden, um eine dezentrale Logistikkreisläufe Prignitz/Ruppin zu entwickeln und so die Region an europäische Wirtschaftskreisläufe direkt anzubinden. Die Fortsetzung und Vertiefung der Kooperation der Fontanestadt Neuruppin mit den direkt angrenzenden Ämtern bzw. Städten ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und soll mittels Strukturen und konkreter Projekte weiter gefördert werden.

Einzelprojekte

- „Eine Region im transeuropäischen Netz“
- Stärkere Positionierung im Metropolraum Berlin
- Fortsetzung und Vertiefung der regionalen Kooperation im RWK (Umland und Region)

7.2.2 Schlüsselmaßnahme 2: Mobilität und Erreichbarkeit

Sicherstellung einer attraktiven Anbindung über die Straße

Straßenseitig ist der RWK Neuruppin gut angebunden. Da die Verkehrsentwicklung in Deutschland auch in absehbarer Zukunft stark vom Straßenverkehr dominiert sein wird, ist insb. im Güterverkehr die Erhaltung der Anbindungsqualität des RWK erforderlich. Um mit dem weiteren Ausbau des Autobahnnetzes keinen relativen Standortnachteil zu anderen Wirtschaftsräumen zu erhalten, ist der sechsstreifige Ausbau der A 24/A 10 – wie im Bundesverkehrswegeplan beschlossen und inzwischen planfestgestellt – erforderlich. Derzeit ist die Maßnahme jedoch nicht im Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes enthalten. Ebenso ist der Ausbau der B 167 voranzutreiben (insb. Ortsumgehungen), um auch die Anbindung an die geplante A 14 zu erzielen.

Förderung ÖPNV und Anbindung an Berlin

Gleichwohl setzt sich die Fontanestadt Neuruppin seit vielen Jahren für die Entwicklung des ÖPNV, und hier insbesondere des SPNV als nachhaltige Verkehrsart ein. Aus der Umsetzung des „Pilzkonzepts“ in Berlin resultiert für Neuruppin und die Region eine weitere relative Verschlechterung der Anbindung an die Bundeshauptstadt. Die Fahrzeit ist im Vergleich zu anderen RWK in ähnlicher Entfernung

nahezu doppelt zu lang. Auch hinsichtlich der Mobilität innerhalb der Region bestehen Defizite, die sich in Reisekomfort und -dauer ausdrücken. Für die Attraktivitätssteigerung des RWK und seines Umlandes als Wirtschaftsstandort und Arbeitsort, als touristisches Ziel sowie als Wohnstandort sind Maßnahmen unabdingbar, die auf eine Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit mittels ÖPNV abzielen. Hierbei sollten auch alternative Bedienformen entwickelt werden (Sammelruftaxis etc.). Die Verbesserung der direkten ÖV-Anbindung an Berlin zielt auch darauf ab, die Anbindung an den internationalen Flughafen BBI zu gewährleisten.

Förderung barrierefreier
Mobilitätsformen

Im Sinne der Förderung umweltbewusster Mobilitätsformen, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für mobilitätseingeschränkte Personen sowie der weiteren Attraktivitätssteigerung als touristisches Ziel sind neben der regionalen ÖPNV-Verbindung Projekte angedacht, die sich speziell mit der Thematik Rad- und Fußwegenetz sowie Barrierefreiheit auseinandersetzen. Seit 2005 werden in enger Zusammenarbeit zwischen Tourismusverband Ruppiner Land, Verkehrsverein Ruppiner Schweiz e.V., Stadt (Tourismus-Service Bürgerbahnhof), TGZ OPR GmbH sowie weiteren Gebietskörperschaften und touristischen Leistungsträgern verstärkte Anstrengungen unternommen, den barrierefreien Tourismus in der Region zu fördern (INNOPUNKT 6 „Barrierefreier Tourismus für Alle im Land Brandenburg – Modellregion Ruppiner Land). Hier gilt es, die begonnenen Aktivitäten fortzuführen und derzeit bestehende Lücken im Netz in der Region und insb. in der Neuruppiner Innenstadt zu schließen. Dieser Handlungsansatz ist dabei nicht nur auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ausgerichtet. Vielmehr soll für alle Bewohner und Besucher der Stadt die Erlebbarkeit des Stadtraums attraktiver, d. h. barrierefrei, gestaltet werden.

Einzelprojekte

- Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit der Region mit Berlin – Durchbindung RE 6
- Ausbau der A 24 und der B 167
- Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit innerhalb der Region
- Lückenschluss / Ergänzung Radwegenetz
- Barrierefreie Stadt

7.2.3 Schlüsselmaßnahme 3: Fortsetzung Infrastrukturmodernisierung Altstadt

Weitere Attraktivitätssteigerung
des öffentlichen Raums

Die Straßen der Altstadt sind größtenteils mit Kopfsteinpflaster ausgestattet, dessen Zustand vor Beginn der Altstadtsanierung durch Absenkungen und Schlaglöcher vielerorts sehr schlecht war bzw. noch ist. Da Radfahrern in der Altstadt bislang nur ein separater Radweg zur Verfügung steht, wird deren Bewegung in der Altstadt in Teilabschnitten deutlich erschwert. Im Rahmen der Altstadtsanierung sind bereits umfangreiche Maßnahmen zur Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen vorgenommen worden. Diese haben im zentralen Bereich der Altstadt rund um den Schulplatz sowie im See(tor)viertel bereits deutlich zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums beigetragen und positive Effekte hinsichtlich der Gebäudesanierung nach sich gezogen. Dabei sind die Belange der Radfahrer bislang nur bedingt berücksichtigt worden.

Infrastrukturelle Voraussetzung
schaffen für andere
Schlüsselmaßnahmen

Bei wichtigen Eingangsstraßen in die Altstadt, den Querachsen sowie den quartiersbezogenen Straßen im Wallviertel besteht weiterhin ein hoher Modernisierungsbedarf. Dies verdeutlichen auch die Analyseergebnisse der „Kombinierten Lärminderungs-/Luftreinhalteplanung“, in welcher die Altstadt als ein wesentlicher Belastungsschwerpunkt festgestellt wurde. Stadtgestalterische Umbauten (insb. Austausch von Fahrbahnbelägen) sind in diesem Zusammenhang vorzunehmen und zielen zudem darauf ab, durch Attraktivitätssteigerungen die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu fördern, die Mobilität für Radfahrer und mobilitätseingeschränkte Personen zu verbessern sowie Anreize für Gebäudesanierungen zu schaffen. In diesem Sinne werden durch diese Schlüsselmaßnahme wesentliche Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung anderer Schlüsselmaßnahmen (insb. „*Mobilität und Erreichbarkeit*“, „*Wohnfühlen in der Altstadt*“, „*Erlebnis Innenstadt*“ und „*Neuruppiner Bildungspfad*“) geschaffen.

Einzelprojekte

- Maßnahmen zur Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (gesichert über Städtebauförderung)
- Maßnahmen zur Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (nicht gesichert über Städtebauförderung)

7.2.4 Schlüsselmaßnahme 4: Wohnfühlen in der Altstadt

Stärkung der Wohnfunktion
über „klassische Sanierung“
zunehmend schwieriger

Die Stärkung der Wohnfunktion ist eines der wesentlichen Entwicklungsziele im Sanierungsgebiet Altstadt und für die Belebung der Innenstadt maßgeblich. Zugangspotenziale sind in Neuruppin vorhanden, dies belegt die vergleichsweise positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre. Unterstützt durch die Sanierungsaktivitäten der letzten Jahre sowie die Initiative »Mein Haus in der Stadt« sind bereits zahlreiche Gebäude saniert und vermarktet worden. Gleichwohl stehen aktuell noch ca. 10 bis 15 % der Wohnungen in der Altstadt leer. Bislang haben insb. für sog. „Problemhäuser“ (unsaniert, Eckgrundstück, geringe Freiraumflächen, schwierige Grundrisse, Lage an Hauptverkehrsstraßen), die oftmals auch einen stadtbildprägenden Charakter aufweisen, keine Methoden der Reaktivierung bzw. Vermarktung gegriffen. Grundsätzlich wird die Sanierung und Vermarktung eigentumsgeeigneter Einzelobjekte zunehmend schwieriger. Klassische Sanierungsansätze greifen hier zu kurz.

Sicherung stadtbildprägender
Gebäude durch Einsatz neuer
(Vermarktungs-)Instrumente

Die Schlüsselmaßnahme „Wohnfühlen in der Altstadt“ zielt darauf ab, stadtbildprägende Gebäude, die derzeit schwer vermarktbar sind, zu sichern, um deren künftige Reaktivierung bei sich einstellender und zu erwartender Nachfrage in einigen Jahren sicherstellen zu können. Hierzu ist es erforderlich, bauliche Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen, die über die bisherigen Möglichkeiten im Rahmen der Sanierungsaktivitäten hinausgehen (Stichwort Konservierung). Anhand gezielter Inwertsetzung von „Filet-Grundstücken“ (Sanierung, Ordnungsmaßnahmen im Blockinnenbereich, ggf. Neubau etc.) soll zudem aufgezeigt werden, dass auch die Entwicklung dieser „Problem-Grundstücke“ möglich ist. Hierbei sind die neuen Wohnraumförderinstrumente gezielt zu nutzen.

Reaktivierung Wallviertel

Einen wesentlichen räumlichen Leerstandsschwerpunkt in der Altstadt bildet das Wallviertel, welches sowohl viele Baulücken bzw. ungeordnete Grundstücke als auch eine Vielzahl problematischer, teilweise denkmalgeschützter Leerstandsobjekte aufweist. Der Leerstand konzentriert sich hier vor allem in gründerzeitlichen Geschosswohnungsbau, der sich für Vermietung anbietet. Für „Schlüsselgebäude“

sollen mit Unterstützung der Stadt neue partnerschaftliche Modelle zur Reaktivierung dieser Standorte entwickelt werden (denkbar sind auch Ansätze wie „Senioren-WG“). Neubaupotenziale in Kombination mit Eigentumsbildung bieten sich darüber hinaus für auf den Baulücken an.

Langfristige Orientierung

Auch in anderen Teilräumen der Altstadt besteht baulich-räumlicher Gestaltungs- bzw. Ordnungsbedarf, den es künftig zu beseitigen gilt. Einige der angedachten Maßnahmen haben dabei in ihrer Priorität eine untergeordnete Stellung, da sie eher langfristig ausgerichtet sind.

Einzelprojekte

- Quartiersentwicklung Wallviertel
- Initiative zur Leerstands-beseitigung und Eigentumsbildung
- Bullenwinkel – Leben und Arbeiten im Kiez

7.2.5 Schlüsselmaßnahme 5: Erlebnis Innenstadt – Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Touristisches Zentrum in der Region

Ruppiner Schweiz und Seenlandschaft bieten zahlreiche Möglichkeiten für ein aktives Naturerlebnis. Für Bewohner und Gäste stehen in Neuruppin und der Region vielfältige und attraktive Kultur-, Sport- und Freizeitangebote bereit. Insgesamt sind diese in der Stadtregion räumlich stark verteilt und bisher unzureichend vernetzt. Für die Stadt ist der Tourismus zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden, den es weiter zu stärken gilt. Das Reisegebiet Ruppiner Land wie auch die Fontanestadt verzeichnen stetige Zuwachsraten in den Besucher- und Übernachtungszahlen. Ein hohes Potenzial stellen hierbei auch Angebote dar, welche auf die Zielgruppen aus dem Metropolraum Berlin ausgerichtet sind. Hier bestehen unmittelbare Abhängigkeiten von der Schlüsselmaßnahme „Mobilität und Erreichbarkeit“.

Nutzungsverdichtung und Angebotsqualifizierung

Die erweiterte Altstadt mit ihrem klassizistischen Stadtgrundriss ist für die gesamtstädtische Entwicklung als Wirtschafts- und Kulturstandort sowie als touristisches Ziel, Ausgangspunkt für Ausflüge in die Region sowie Ort touristischer Infrastruktur von herausgehobener Bedeutung. Deren kulturelle Vernetzung und Herstellung attraktiver Wegeverbindungen mit anderen wichtigen Zielen in der Stadt bzw. Region ist dabei ein wichtiger Ansatzpunkt. Hinsichtlich der Erlebbarkeit und Belebtheit der Altstadt selbst bestehen Defizite in den Bereichen Einzelhandel und Gastronomie. Neben der weiteren Nutzungsverdichtung und Angebotsqualifizierung dieser Wirtschaftszweige gilt es auch andere Dienstleistungsbereiche und wirtschaftliche Aktivitäten in der Innenstadt zu stärken.

Förderung kulturell geprägter Urbanität durch weitere Profilbildung kultureller Institutionen

Darüber hinaus sind die bestehenden etablierten kulturellen Institutionen sowie die bauhistorischen Zeugnisse den künftigen Erfordernissen anzupassen und entsprechend zu gestalten. Etablierte kulturelle Institutionen (z. B. Museum, Kultur- und Kongresszentrum Pfarrkirche, Galerie am Bollwerk, Handwerksmuseum) stellen die kulturelle Visitenkarte Neuruppins dar, ziehen kulturinteressierte Touristen an und tragen zur wirtschaftlichen Belebung der Innenstadt bei. Die Angebotsprofile dieser Einrichtungen sollen weiter zum Ausbau einer kulturell geprägten Urbanität der Stadt beitragen. Die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume soll sich so darstellen, dass sich durch die Förderung von Nutzungsvielfalt und -dichte selbst bespielende Mischnutzungen entstehen, die alle Generationen ansprechen.

Innenstadtmanagement:
Vernetzung und Vermarktung
von Angeboten

Im Handlungsfeld der Innenstadtstärkung bereits seit vielen Jahren tätig ist die AG Innenstadt, deren Akzeptanz in den letzten Jahren aufgrund erfolgreich durchgeführter Projekte stetig gestiegen ist (drei bzw. im Sommer vier Mal wöchentlich Wochenmarkt, sechs große Volksfeste im Jahr). Der Prozess von der Akzeptanzgewinnung bis hin zur Bereitschaft von Gewerbetreibenden zur Mitfinanzierung dieser Leistungen der AG gestaltet sich wie in anderen Städten auch äußerst schwierig und ist langwierig. Insgesamt stößt die AG seit geraumer Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen, z. B. bei der Umsetzung des Ruppiner LandMarkts. Die erreichte Angebotsvielfalt und -qualität zu halten bzw. auszubauen und der Erwartungshaltung gerecht zu werden, ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen über einen längeren Zeitraum kaum möglich. Ziel der Schlüsselmaßnahme ist es daher, die Kapazitäten der AG Innenstadt zu erweitern und sie zu einem professionellen Innenstadtmanagement zu erweitern. Inhaltliche Schwerpunkte sind zum einen die Handlungsfelder des Citymanagements sowie des Kulturmanagements. In beiden Handlungsfeldern geht es darum, Angebote weiterzuentwickeln, zu vernetzen und zu vermarkten. Hierbei soll ein sektoral übergreifender Ansatz – von wirtschaftlichen Belangen, über die kulturellen bzw. freizeitbezogenen Aufgabenbereiche bis hin zu Bildungsthemen – verfolgt werden.

Einzelprojekte

- Innenstadtmanagement
- Stärkung Einzelhandel und wirtschaftliche Aktivitäten (KMU)
- Kapazitätserweiterung Museum
- Zukunftsblock Klappgraben
- Vernetzung Alt und Neu-Ruppin – Lückenschluss Seepromenade
- Stadtmauerrundkurs
- Brachflächenentwicklung Alte Keksfabrik
- Neugestaltung Kirchplatz
- Umnutzung des Alten Bahnhofs
- Fortsetzung Sanierung historisches Ortszentrum Alt Ruppin
- Sanierung stadtbildprägender Einzelgebäude / Konservierung von Gebäuden
- Klosterkirche
- Kunstprojekte „Kunstraum Innenstadt“

7.2.6 Schlüsselmaßnahme 6: Neuruppiner Bildungspfad

Etablierung JAZUBI als regionale
Kordinierungsstelle für
berufliche Bildung und
Weiterbildung

Neuruppin verfügt über ein breit gefächertes Angebot Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, die zudem aus der Region sehr stark nachgefragt werden. Dementsprechend ist der weitere Kompetenzausbau der Bildungslandschaft („Bildungsmarkt“) auch für die Region von großer Bedeutung. Hierbei bestehen verschiedene Herausforderungen bzw. Ansatzpunkte. Ein wichtiges Thema ist hierbei die Fachkräftesicherung, die sich aus dem abzeichnenden Mangel ableiten lässt. Hier hat die Mitte 2005 gestartete Ausbildungsinitiative »JAZUBI« (Ja zum Azubi), aus der im Dezember 2005 der gleichnamige gemeinnützige Verein hervorging, bereits wichtige Projekte initiiert und Erfolge erzielt. Mit der Absicht gegründet, mehr Jugendlichen zu einer Lehr-/Ausbildungsstelle zu verhelfen und Unternehmen bei der Wahl geeigneter Auszubildender zu unterstützen – und damit die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Wirtschaft, Agentur für Arbeit, Schu-

len + Schüler) zu befördern – fungiert der Verein mehr und mehr als regionale Schnitt- und Koordinierungsstelle für die berufliche Bildung und Weiterbildung. Diese Aktivitäten sind weiter auszubauen und zu verstetigen.

Akademische
Ausbildungsmöglichkeiten
schaffen mit Gründung privater
Fachhochschule

Ein gut ausgebildetes und ausreichendes Arbeitskräftepotenzial ist als wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor anzusehen und ist daher für die ansässigen Unternehmen als auch potenzielle Ansiedlungen von hoher Bedeutung. Bislang bestehen in der Stadtregion Neuruppin Defizite im Zusammenhang mit wissenschaftlichen und FuE-Einrichtungen sowie akademischen Ausbildungsmöglichkeiten. Die gemeinsamen Bestrebungen der Fontanestadt Neuruppin gemeinsam mit dem Landkreis, der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, der University of Management and Communication Potsdam (UMC) sowie engagierter Unternehmen und kommunaler Gesellschaften haben mit der Gründung einer privaten Fachhochschule Früchte getragen. Ab September 2007 werden zunächst Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Business Management für angehende Führungskräfte mittelständischer Unternehmen sowie Gesundheitsmanagement angeboten, die kontinuierlich ausgebaut werden sollen. Der Bezug zu den Anforderungen der lokalen bzw. Wirtschaft besteht hierbei unmittelbar (hoher KMU-Besatz, Kompetenz Gesundheitswirtschaft).

Berufsbegleitendes und
lebenslanges Lernen fördern:
Kommunikationsmöglichkeiten
schaffen

Sowohl JAZUBI als auch die Eröffnung akademischer Ausbildungsmöglichkeiten zielen zudem darauf ab, es den Jugendlichen zu ermöglichen, ihren Lern-, Arbeits- und Lebensmittelpunkt in der Stadtregion zu behalten. Die Unternehmen der Region wiederum profitieren direkt von einer besseren Fachkräfteverfügbarkeit. Der Abwanderung von Ausbildungsplatzsuchenden soll hiermit entgegengewirkt werden. Aber nicht nur auf die Jugendlichen zielen die Einzelprojekte dieser Schlüsselmaßnahme ab. Lebenslanges Lernen bzw. die zunehmende Integration von Bildungsthemen in den Alltag gewinnen zunehmend an Bedeutung (bedingt durch demografische Entwicklung, steigende Nachfrage berufsbegleitender Weiterbildungsmöglichkeiten etc.). Neben einer stärkeren Vernetzung von Bildung mit Wirtschaft werden Bildungsthemen künftig auch stärkeren Einfluss auf Freizeit sowie Tourismus (Stichwort „Bildungsreisen“) gewinnen. Hierzu zählen auch pädagogische Ansätze, die in Richtung Umweltbildung sowie Gesundheit reichen und die zudem ein hohes Maß an Kommunikation und Netzwerkbildung erforderlich machen. Solche Bildungsthemen sollen stärker auch in Stadtentwicklungsmaßnahmen integriert werden.

Räumliche Konzentration
verschiedener Angebote im
„Haus der Bildung und
Begegnung“

Mit der Ansiedlung der privaten Fachhochschule in Neuruppin bietet sich die Entwicklung des zentralen Standorts des Alten Gymnasiums an – hin zum „Campus Innenstadt“ bzw. einem „Haus der Bildung und Begegnung“ an. An diesem stadt-bildprägenden zentralen Standort in der Altstadt sollen neben der Fachhochschule auch die Bibliothek, die Jugendkunstschule und die Musikschule ihren Sitz haben. Zudem ist die Ansiedlung der Geschäftsstelle des Vereins JAZUBI hier vorstellbar. Darüber hinaus sollen die Räumlichkeiten für verschiedene Veranstaltungen genutzt werden können und eine offene Kommunikationskultur befördern, wie z. B. für das zu initiiierende Stadtforum, welches der generations- und aktionsgruppen-übergreifenden Netzwerkbildung dient und zu einer Plattform zum Gedankenaustausch (u. a. zu Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung, AGENDA 21) werden soll. Um den geplanten Nutzungen und zugleich den Anforderungen barrierefreier Zugänge gerecht zu werden, sind entsprechende bauliche Anpassungen und Modernisierungen im Gebäudebestand vorzunehmen.

Infrastrukturen im vorschulischen
Bildungssektor fördern

Um geeignete Rahmenbedingungen für sehr gute Bildungsperspektiven in der vorschulischen Lebensphase von Kindern zu schaffen, sind neben inhaltlichen bzw.

pädagogischen Konzepten auch Infrastrukturen weiterzuentwickeln bzw. zu verbessern. Hierzu zählt u. a. die Sanierung von Kindertagesstätten.

Einzelprojekte

- Altes Gymnasium
- Fortsetzung und Ausbau der Ausbildungsplatzinitiative JAZUBI sowie UtP (Unternehmer treffen Praktikanten)
- Etablierung Stadtforum

7.2.7 Schlüsselmaßnahme 7: Soziale Stadt Südstadt

Sicherung sozialverträglicher
Wohnraumversorgung und
präventive Handlungsansätze zur
Vermeidung sozialer
Problemlagen

In den Wohnkomplexen I bis III leben rd. 10.000 Einwohner. Die Südstadt übernimmt damit wichtige gesamtstädtische Funktionen für die sozialverträgliche Wohnraumversorgung. Die Wohnungsunternehmen haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Modernisierung des Wohnraums und -umfelds vorgenommen. Anders als in vielen anderen brandenburgischen Städten im äußeren Entwicklungsraum ist das Wohngebiet bislang nicht von hohen strukturellen Wohnungsleerständen betroffen (Leerstandsquote seit Jahren konstant unter 4 %), was auf die vergleichsweise positive Bevölkerungsentwicklung der Gesamtstadt, u. a. über die Generierung von Zuzügen aus dem Landkreis, sowie Wohnzufriedenheit im Gebiet und die dortige Mietpreisgestaltung zurückzuführen ist. Gleichwohl sind auch hier Tendenzen der Überalterung der Wohnbevölkerung sowie des Entstehens sozialer Konflikte festzustellen. Im Gebiet konzentrieren sich Haushalte mit sozialen Problemen, Migranten und Aussiedlern, Armut und Bildungsferne. Mit dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ ist es bislang gelungen, dem Entstehen sozialer Brennpunkte entgegenzuwirken. Präventive Handlungsansätze (u. a. Mehrgenerationenhaus, Ganztagschule) haben hierbei einen wichtigen Beitrag geleistet. Neben der Sicherung und Stärkung sozialer und Bildungsangebote werden auch künftig Aktivitäten des Quartiersmanagements, der Netzwerkbildung und der Bürgerbeteiligung von Bedeutung sein, um die erzielten Erfolge fortsetzen zu können.

„Frühwarnsystem“ als
Grundlage für Gestaltung
Wohnungsmarkt

Um auf die demografischen Entwicklungstrends (Überalterung der Wohnbevölkerung, prognostizierte Einwohnerverluste auf Gesamtstadtebene) und die künftigen Anforderungen des Wohnungsmarkts rechtzeitig reagieren zu können, ist ein Monitoring im Sinne eines „Frühwarnsystems“ aufzubauen, welches es ermöglicht auf kleinräumiger Ebene demografische und wohnungsmarktbezogene Entwicklungstrends zu verfolgen, Prognosen zu erstellen und daraus Handlungsstrategien abzuleiten, die auf eine nachfragegerechte Anpassung der Wohnungsbestände abzielen. Spätestens zwischen 2015 und 2020 wird die Leerstandsproblematik aufgrund der Bevölkerungsprognose zunehmen.

Einzelprojekte

- Quartiersmanagement
- Sicherung sozialer Angebote (z. B. Streetworker – auch in anderen Stadtteilen)
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Infrastruktur- und Gestaltungsmaßnahmen
- Monitoring Bevölkerungsentwicklung und nachfragegerechte Anpassung der Wohnungsbestände

7.2.8 Schlüsselmaßnahme 8: Wassersport erholsam erleben

Aufbau von Infrastrukturen und
Vernetzung Aktivitäten

Mit der Ruppiner Seenlandschaft, an die auch die Altstadt grenzt und somit unmittelbare Bezüge entstehen lässt, bestehen große Entwicklungspotenziale für Freizeit-, Sport- und touristische Aktivitäten, die bislang unzureichend genutzt worden sind. Sichtbar wird dieses Potenzial beim jährlichen Hafenfest, an dem in diesem Jahr ca. 33.000 Besucher und 1.500 aktive Drachenbootfahrer teilgenommen haben. Defizite bestehen in der Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen für Wassersportaktivitäten (Bootsanleger, Stadthafen mit Wassertankstelle, Wasserwanderstützpunkte etc.), wassertouristische Leitsysteme sowie in der Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung der verschiedenen Angebote auf regionaler Ebene, die es zu beseitigen gilt. Mit der Schlüsselmaßnahme „Wassersport erholsam erleben“ sollen die Potenziale der Sportstadt Neuruppin ausgebaut und stärker mit aktiven wasseraffinen Freizeit- und touristischen Aktivitäten vernetzt werden. Hierbei sind die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Ein Schwerpunkt liegt daher auf der Förderung umweltbewusster Mobilitätsformen (z. B. Kanutourismus, Radwandern am Ufer). Darüber hinaus bieten sich durch die Vernetzung von Gesundheitsangeboten und Wassersport Potenziale, die es künftig stärker zu nutzen gilt.

Erweiterung des Gewässernetzes
für Wassersport über WIN

Die Ruppiner Gewässer sind ähnlich attraktiv wie die Rheinsberger Gewässer. De facto findet hier aufgrund der fehlenden Anbindung an die Müritz-Havel-Wasserstraße derzeit jedoch vorwiegend lokaler Wassertourismus statt. Inwieweit eine Direktanbindung der Ruppiner Gewässer an die Rheinsberger Gewässer und damit an die Müritz-Havel-Wasserstraße möglich ist, soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werden. Dieser Projektansatz ist Teil der „Wassertourismus Initiative Nord-Brandenburg (WIN)“, die auf die Vernetzung und Befahrbarkeit der Bundes- und Landesgewässer sowie den Ausbau des Charterboot-Tourismus ausgerichtet ist und durch die Landkreise Ostprignitz-Ruppin, Barnim, Oberhavel gemeinsam mit den Städten Neuruppin, Oranienburg, Eberswalde und Templin initiiert worden ist. Sie trägt dem regionalen Ansatz einer Schaffung eines Gewässernetzes mit entsprechenden Infrastrukturangeboten sowie einer gemeinsamen Vermarktung Rechnung. Demzufolge unterstützt die Fontanestadt Neuruppin auch die prioritären WIN-Projekte „Langer Trödel“ sowie „Oranienburger Gewässer“.

Einzelprojekte

- Freizeithafen – Wasserwanderstützpunkt Sonnenufer
- Servicehafen – Stadthafen am Seetorviertel
- Rhinseitenkanal
- Wassertourismus an der Rhinseenkette
- Entwicklung Kanutourismus
- Regattastrecke
- Wassertouristisches Leitsystem und „Gelbe Welle“
- Langer Trödel von Liebenwalde bis Oder-Havel-Kanal [nachrichtliche Übernahme prioritäres WIN-Projekt]
- Oranienburger Gewässer [nachrichtliche Übernahme prioritäres WIN-Projekt]

7.2.9 Schlüsselmaßnahme 9: Standortstärkung gewerbliche Wirtschaft

Ausbau
Gewerbeflächenpotenziale

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt über 10 Gewerbegebiete, die den unterschiedlichsten Anforderungen von Investoren an Größe und Struktur gerecht werden. Die Auslastung dieser Flächen lag Ende 2006 bei über 80 %, sodass einige Investitionsanfragen nicht mehr befriedigt werden können. Die Fontanestadt Neuruppin strebt demzufolge als Regionaler Wachstumskern den Ausbau von Gewerbeflächenangeboten an. Auf der Konversionsfläche Flugplatz Nord stehen mit dem Gewerbegebiet Flugplatz Nord innenstadtnahe Flächenpotenziale zur Verfügung, die zugleich eine kurze verkehrliche Anbindung an übergeordnete Verkehrsnetze (B 167 und A 24) ermöglichen. Mit Flächen für eine potenzielle Erweiterung im Gebiet Treskow II hält die Fontanestadt Möglichkeiten für Großansiedlungen im Land Brandenburg vor.

Einzelprojekte

- Entwicklung Gewerbegebiet Flugplatz Nord

7.2.10 Schlüsselmaßnahme 10: Gesundheitswirtschaft / „Gesunde Stadt“

Fortsetzung Profilbildung als
regionales Gesundheitszentrum

Die Ruppiner Kliniken GmbH zählt mit ihren ca. 1.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den zentralen Leistungsträgern der Stadt. Mit weiteren Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen sind diesem Wirtschaftszweig fast ein Fünftel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zuzuordnen. Die Profilbildung als Gesundheitsstandort bzw. regionales Gesundheitszentrum ist konsequent fortzusetzen. Hierbei sind Aspekte der Gesundheitswirtschaft (stärkere Vernetzung und Angebotsabstimmung, gemeinsames Marketing sowie Entstehen von Wertschöpfungs-/Dienstleistungsketten) zu fördern. Enge Verbindungen bestehen hier zur Schlüsselmaßnahme „Neuruppiner Bildungspfad“, in welchem über die Fachhochschule Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich des Gesundheitsmanagements eröffnet werden, die wesentlich von der Ruppiner Kliniken GmbH mitgetragen werden. Aber auch andere lokale bzw. regionale Potenziale (z. B. Landschaft, Sportvereine) sollen genutzt werden, um neue Angebote (z. B. im Rehabilitationsbereich) zu schaffen.

Pädagogischen Ansatz und
Gesundheitstourismus ausbauen

Darüber hinaus können unter dem Stichwort „Gesunde Stadt“ Aktivitäten zusammengefasst werden, die von Umwelterziehung, Bewegungserziehung, Ernährungsberatung bis hin zu Wellness und Gesundheitstourismus reichen. In diesem Zusammenhang steht die Zielstellung der Entwicklung zu einem staatlich anerkannten Erholungs- bzw. Luftkurort. Den demografischen Entwicklungstrends (Überalterung der Bevölkerung) ist bei allen Projektansätzen Rechnung zu tragen. Dies umfasst entsprechende soziale Betreuungs- bzw. Pflegedienstleistungen.

Nutzung der life-Messe für
Aufbau
Kooperationsbeziehungen

Insgesamt wird mit dieser Schlüsselmaßnahme angestrebt, die regionalen Akteure stärker zu vernetzen. Einen konkreten Ansatzpunkt hierfür bildet die bestehende Messe „life“, die einen geeigneten Rahmen für das Herausbilden bzw. Fördern von Kooperationsbeziehungen bildet.

Einzelprojekte

- Profilbildung als Gesundheitsstandort / Förderung der Gesundheitswirtschaft
- Staatlich anerkannter Erholungsort bzw. Luftkurort
- Rudern gegen den Krebs – Initiative zur Rehabilitation Krebskranker

7.2.11 Schlüsselmaßnahme 11: Nachhaltige Energieversorgung

Stadtwerke mit hohem Engagement zur Förderung alternativer Energieversorgung

Bei der Stadtwerke Neuruppin GmbH sind die Versorgung mit Elektroenergie, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser sowie eine technologisch zeitgemäße Reinigung der Abwässer „in einer Hand“ konzentriert. Dadurch ist es möglich, Ver- und Entsorgungsleistungen als flexible und individuell zugeschnittene Angebotspakete für die Unternehmen anzubieten. Die Stadtwerke bringen neueste Technologien im Interesse ihrer Kunden zum Einsatz. Mit dem Projekt „StadtRegion mit neuer Energie“ wird das Ziel verfolgt, fossile Brennstoffe sukzessive durch alternative Energien (Biomethan, Photovoltaik, Geothermie) zu substituieren. Insbesondere aus der Gewinnung und Nutzung von Biomethan erwarten sich die Stadtwerke nachhaltige Effekte für die stadt-regionalen Wirtschaftskreisläufe.

Weitere Projektansätze zur Förderung alternativer Energieträger

Darüber hinaus gibt es weitere Unternehmen im Bereich der Energiewirtschaft, die sich auf die Förderung alternativer Energieträger spezialisiert haben (z. B. Solarnutzung). Aber auch kommunale Energiesparprojekte wie am Beispiel des Umbaus der Karl-Liebknecht-Grundschule verdeutlichen das Bestreben der Stadt, in diesem wichtigen Handlungsfeld tätig zu werden. Soweit möglich werden auch bei künftigen Stadterneuerungs- bzw. Stadtentwicklungsmaßnahmen energetische Aspekte berücksichtigt, die darauf abzielen, stärker regenerative und in der Region erzeugte Energieträger zu nutzen und damit Kosten zu senken. Hier bestehen auch unmittelbare Vernetzungen zum Projekt „Blocköffnung Klappgraben“, wo die Erlebbarkeit des altstädtischen Blocks mit energetischen bzw. umweltbezogenen Angeboten aufgewertet werden soll.

Einzelprojekte

- StadtRegion mit neuer Energie
- Energiepark

7.2.12 Schlüsselmaßnahme 12: Ortsteil- und ländliche Entwicklungen

Stärken stärken und räumliche Bündelung von Angeboten

Die Fontanestadt Neuruppin zählt zu den größten Flächengemeinden Deutschlands. Seit der Verwaltungsreform Anfang der 1990er Jahre zählen 13 Ortsteile zu Neuruppin. Für die Entwicklung der Gesamtstadt Neuruppin ist eine adäquate Entwicklung der Ortsteile daher von Bedeutung. Entsprechende Maßnahmen zielen darauf ab, die infrastrukturelle Ausstattung der Ortsteile so zu gestalten, dass die jeweiligen Stärken der Ortsteile im Hinblick auf die Gesamtstadtentwicklung weiterentwickelt werden und auf die Stabilisierung des Gemeinwesens ausgerichtet sind. Daneben wird es künftig in zunehmenden Maße an Bedeutung gewinnen, räumliche Prioritäten zu setzen und Infrastrukturen räumlich zu bündeln, um tragfähige Angebote erhalten zu können. Im Zusammenhang mit der Ortsteilentwicklung gewinnen bürgerschaftliches Engagement und Kooperation mit den Nachbar-Ortsteilen an Bedeutung.

Einzelprojekte

- Soziale Infrastruktur in ländlichen Siedlungszentren (ggf. Funktionsteilung und Vernetzung)
- Technische Infrastruktur in ländlichen Räumen (Neugestaltung Straßen, Brücken)
- Anpassung Standortstruktur Feuerwehr
- Nachhaltige ökologische Aufwertung von Natur und Landschaft
- „Umwelterlebnisstätte“ Tierpark Kunsterspring

8 Umsetzungsstrategie – Finanzierung, Partizipation und Management

„Prozess Nachhaltige Stadtentwicklung“: Kontinuierliche umsetzungsbezogene Konkretisierung der Schlüsselmaßnahmen und Projekte – Maßnahmebögen

Die Umsetzung der definierten Ziele, d. h. die weitere umsetzungsbezogene Konkretisierung der Schlüsselmaßnahmen und Projekte erfolgt kontinuierlich als permanenter Prozess. Dies bezieht sich auf den programmatischen Ansatz der EFRE-Förderung zur Nachhaltigen Stadtentwicklung, aber auch über diese Förderkulisse hinaus. Der prozessuale Charakter umfasst dabei folgende Aspekte:

- Priorisierung von Schlüsselprojekten (und dabei auch förderprogrammbezogene Zuordnung – z. B. EFRE, ESF),
- Konkretisierung von Projektansätzen bzw. Projektideen (von der Skizze bis hin zur Umsetzung, dabei laufende Vertiefung bzw. Konkretisierung der Projektbeschreibungsbögen inkl. Kostendarstellung),
- Fortschreibung des Projektportfolios (z. B. Aufnahme neuer Schlüsselprojekte in weiteren Verfahren) sowie
- Einbeziehung von Schlüsselakteuren (die für die Entwicklung von Projektideen bzw. Projekten bis hin zur Umsetzung wichtig sind).

Gesamtstrategie, Beschreibung Schlüsselmaßnahmen und -projekte sowie Priorisierung vorliegend

Zum Redaktionsstand 30. April 2008 liegt sowohl die Gesamtstrategie als auch das Schlüsselmaßnahmen- und Projektportfolio vor. Alle Schlüsselmaßnahmen und Projekte sind auf dem aktuellen Stand begründet und beschrieben. Erfolgt ist auch die Erstellung von Maßnahmebögen für prioritäre Projekte, die der IMAG Aufbau bzw. dem MIR bzgl. der EFRE-finanzierten Nachhaltigen Stadtentwicklung vorgelegt wurden. Damit liegt auch eine Priorisierung der Schlüsselprojekte und förderbezogene Zuordnung vor, die in Kapitel 8.1 näher beschrieben wird.

Schlüsselmaßnahmen EFRE / Nachhaltige Stadtentwicklung

Weitere unmittelbar förderbezogene Vorbereitungen erfolgen, sobald eine Reaktion des Landes zu den Förderaussichten des Portfolios vorliegt. Dies gilt insbesondere für potenzielle Fördermaßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung mit EFRE-Mitteln, zu der zum Redaktionsstand die Förderrichtlinie noch nicht vorliegt.

8.1 Prioritäten

Zeitliche und finanzielle Umsetzbarkeit / stadtpolitische Schwerpunktsetzung

Die Priorisierung der Schlüsselmaßnahmen und Projekte erfolgt vor dem Hintergrund der zeitlichen und finanziellen Umsetzbarkeit sowie der stadtpolitischen Schwerpunktsetzung. Eine kontinuierliche Fortschreibung der Prioritätenliste erfolgt in der Investitionscontrolling AG, die halbjährlich den Umsetzungsstand der Maßnahmen prüft und auf dieser Grundlage die Investitions- und Haushaltsplanung des Vermögenshaushalts für die nachfolgenden Jahre erarbeitet.

Vorrang für innerstädtische Projekte mit gesamtstädtischen Effekten

Grundsätzlich genießen Projekte zur Stärkung der Innenstadt mit gesamtstädtischen Effekten Vorrang vor Maßnahmen im Außenbereich. Unabhängig von dem jeweiligen Förderprogramm steht im Vermögenshaushalt der Fontanestadt jährlich ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil (KMA) in Höhe von ca. 2 Mio. EUR zur Verfügung. Dieser Betrag ist über die Laufzeit der EU-Förderperiode bis 2013 gesichert.

Priorität 1

Die Einstufung in Priorität 1 haben Projekte, die sowohl der Altstadtvitalisierung dienen, als auch den EU-Querschnittszielen und der strategischen Ausrichtung des Operationellen Programm des Landes Brandenburg entsprechen (potenzielle EFRE-Projekte - Städtische Dimension, GA u. a.).

Daneben ist aus Sicht der Stadt die Fortsetzung bereits begonnener und eine verlässliche Kontinuität der zeitlich nahen Projekte (2008 bis 2011) im Sanierungsgebiet Altstadt sehr wichtig.

Investitionsvorbereitende, nichtinvestive Projekte zur Qualitätsverbesserung in der Innenstadt sowie programmbegleitende Maßnahmen zur Förderung partizipativer Strukturen aller Generationen sollen die Investitionen ergänzen (z. B. Stadtforum, Innenstadtmanagement, Stadtkultur, Kooperationen etc.) und den nachhaltigen Prozess stärken.

Zu bedenken ist darüber hinaus, dass es auch Maßnahmen gibt, die als gesetzliche Pflichtaufgabe erfüllt werden müssen, ohne dass sie einer weiteren Priorisierung unterzogen werden (z. B. Feuerwehren, Schul- und Kitasanierung). Sofern solche Maßnahmen zwingend erforderlich umgesetzt werden müssen, fallen sie in die Priorität 1.

Priorität 2

Maßnahmen außerhalb der Altstadt, die im Zusammenhang mit der Stärkung des Regionalen Wachstumskerns Neuruppin stehen, Maßnahmen der Städtebauförderung im Sanierungsgebiet Alt Ruppin und in den Neubaugebieten WK I bis WK III bis 2011, Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums (ILE) sowie die Fortsetzung der Altstadtsanierung von 2012 bis 2013.

Priorität 3

Projekte, die innerhalb der Altstadt nach 2013 realisiert werden sollen. Ferner umfasst diese Gruppe Projekte im Sanierungsgebiet Alt Ruppin und in den WK I bis WK III ab 2012.

Priorität 4

Bereits konkretisierte Projekte, deren Realisierung nicht im EFRE-Zusammenhang steht und die nach jetzigem Kenntnisstand zeitlich nach 2014 umgesetzt werden.

Priorität 5

Mittelfristige Projektideen (2014 bis 2020), die zwar bereits vorgedacht, aber noch nicht ausreichend konkretisiert sind, werden hinsichtlich ihrer prioritären Einordnung derzeit untergeordnet.

Die Programmatik der Priorisierung ist verwaltungsseitig in mehreren Abstimmungen erörtert worden, wird von der Verwaltungsspitze getragen und soll Anfang 2008 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

8.1.1 Potenzielle EFRE-Projekte (Nachhaltige Stadtentwicklung)

Nachfolgend aufgezählte und in den Anlagen näher erläuterte Schlüsselprojekte sind aus Sicht der Fontanestadt besonders geeignet, im Rahmen des vorgesehenen

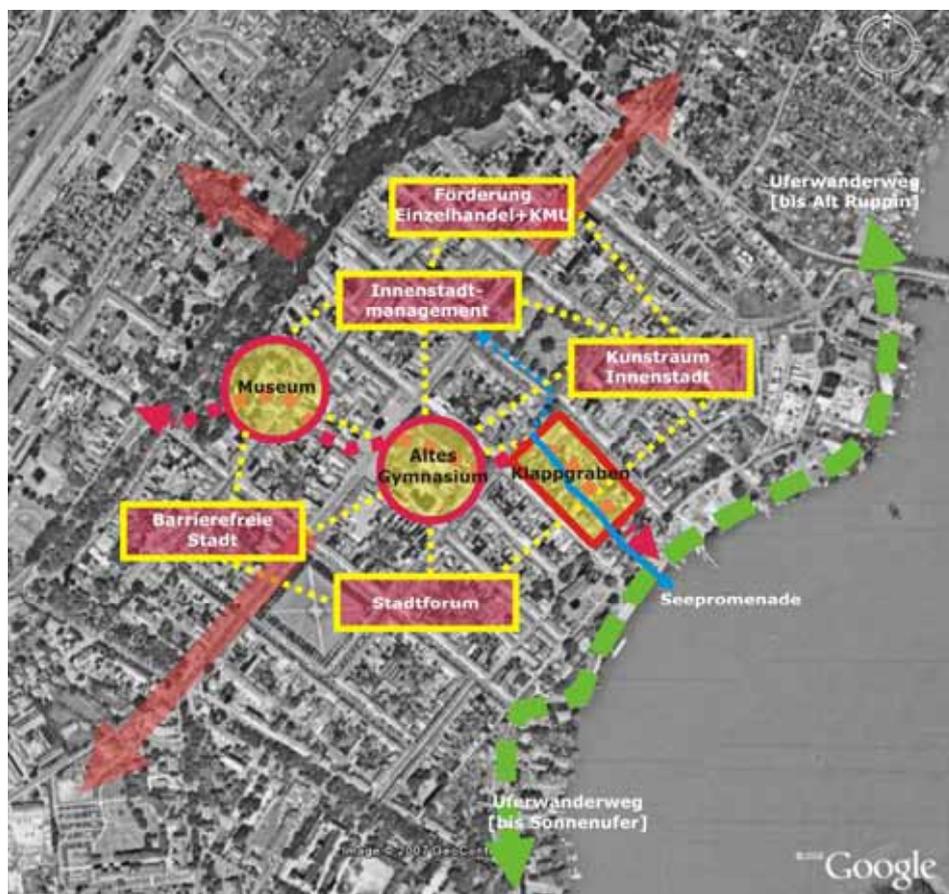
EU-Förderprogramms Städtischen Dimension vorbereitet, qualifiziert und realisiert zu werden.

Die Auswahl bzw. der Vorschlag erfolgt vor dem Hintergrund der im Operationellen Programm für das Land Brandenburg genannten Schwerpunkt- und Querschnittsziele, abgestimmt mit den aus der Stärken-Schwächen-Analyse abgeleiteten Handlungsfeldern und Schlüsselmaßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Tabelle 24:
Potenzielle Schlüsselprojekte für
die EU-Förderung Städtische
Dimension

Nr.	Projekttitel
Investive Projekte	
06-01	Altes Gymnasium
05-05	Vernetzung Alt und Neu-Ruppin - Lückenschluss Seepromenade
05-03	Kapazitätserweiterung Museum
05-04	Zukunftsblock Klappgraben
Programm- und prozessorientierte Projekte	
06-03	Stadtforum
05-01	Innenstadtmanagement
05-02	Stärkung Einzelhandel und wirtschaftliche Aktivitäten (KMU)
05-13	Kunstraum Innenstadt
05-05	Barrierefreie Stadt
13-01	Programm- und Partizipationsmanagement (Beschreibung siehe weiter unten)

Abbildung 42:
Räumliche Verortung bzw.
Bezüge der potenziellen EFRE-
Schlüsselprojekte



Priorität 1:
EFRE-Schlüsselprojekte

Diese Projekte sind aus den Handlungsfeldern, Zielstellungen der Stadtentwicklung und Schlüsselmaßnahmen abgeleitet und haben enge integrative Verknüpfungen zueinander. Insofern sind sie als in sich geschlossenes Projektbündel zu verstehen, das im Zeitraum bis 2013 im Rahmen der EFRE-Spitzenförderung zeitlich wie finanziell realisierbar ist. Die Projekte haben mit ihrer Pilot- bzw. Vorbildfunktion eine hohe Strahlkraft weit über die Stadtgrenzen Neuruppins in die Region, wenn nicht sogar in das ganze Land Brandenburg und darüber hinaus.

8.2 Förderübersicht, städtischer Finanzbedarf und private Beteiligungen (PPP)

Stand der Kostenschätzungen
unterschiedlich

Die Maßnahmenübersicht enthält die Gesamtkostenansätze der Schlüsselmaßnahme und Projekte auf Basis des Redaktionsstandes. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Vorbereitungsstandes der Projekte sind Konkretisierungen bzw. Veränderungen der Kostenansätze zu erwarten. In der Tabelle enthaltene Kosten sind z. T. überschlägige Schätzwerte, die z. T. auf Erfahrungswerten beruhen.

MDK vorliegend für bestehende
Förderprogrammkuflissen

Für die bestehenden Förderprogrammkuflissen, insbesondere des MIR (Sanierungsgebiete Altstadt und Alt Ruppın, Soziale Stadt WK I-III) liegen aktuelle Maßnahmen-/Durchführungs-/Finanzierungskonzepte (MDK) vor. Hier sind entsprechende Einstellungen von kommunalen Eigenanteilen in der aktuellen Haushaltssatzung bzw. der mittelfristigen Finanzplanung vorhanden. Eine zusammengefasste Darstellung findet sich in Kapitel 4.1.3.

Bündelung aller
programmbezogenen
Förderlisten

Eine Bündelung der sich im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (MIR) befindenden Förderlisten inkl. der Darstellung potenzieller EFRE-Schlüsselprojekte erfolgt in tabellarischer Darstellung im Anhang A2.

EFRE und ESF

Die potenziellen EFRE-Schlüsselmaßnahmen Städtische Dimension umfassen Gesamtkosten in Höhe von rd. 16 Mio. EUR. Die Fontanestadt Neuruppin ist in der Lage, die Kofinanzierung dieser Projekte im Zeitraum 2008 bis 2013 bei einem angenommenen Fördersatz in Höhe von 75 % zu sichern. Die Verknüpfung der EFRE-Förderung mit einer ESF-Förderung wird im weiteren Verfahren – auch im konkreten Projektzusammenhang – geprüft.

Private Investitionen

Die Einbeziehung privater bzw. institutioneller Akteure und Kapitals wird bei den investiven Projekten im Zuge der weiteren Konkretisierungen und Förderaussichten projektbezogen geprüft. Bei einigen der im Portfolio dargestellten Projekte ist eine private Beteiligung unausweichlich und im Sinne des akteursübergreifenden Ansatzes der nachhaltigen Stadtentwicklung auch konkret darauf ausgerichtet. Dabei sollen nach Möglichkeit auch innovative Finanzierungsinstrumente wie z. B. JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) eingesetzt werden.

8.3 Partizipation und Management

Kooperativer Prozess geprägt von partnerschaftlichem Handeln und breiter Begeiligung – im Wesentlichen auf bestehenden Strukturen aufbauend

Die Umsetzung der in der »NeuruppinStrategie 2020« enthaltenen Ziele und Maßnahmen erfolgt im Sinne integrierter Stadtentwicklungsverfahren als kooperativer Prozess. In diesem Sinne ist partnerschaftliches Handeln über die Einbeziehung verschiedener Akteure (Bürger, gesellschaftliche Gruppen, Unternehmen etc.) ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens, in dessen Verlauf Strategien und Maßnahmen weiterentwickelt werden bzw. neue hinzukommen. Dabei basieren die vorgesehenen Management- und Partizipationsstrukturen im Wesentlichen auf bereits vorhandenen Strukturen, die weiter ausgebaut und vernetzt werden. Dadurch wird eine neue Qualitätsstufe im Bereich Stadtentwicklungsmanagement, -partizipation und -marketing erreicht.

Partizipationsmanagement koordiniert Aktivierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten

Zur Umsetzung der »NeuruppinStrategie 2020« werden geeignete operative Steuerungsformen genutzt, die auch ein Partizipationsmanagement beinhalten, das darauf ausgerichtet ist, Mitgestaltungsspielräume zu schaffen sowie den dauerhaften Aufbau geeigneter Aktivierungs- und Beteiligungs(infra)strukturen zu unterstützen.

Verfahrenskoordination inkl. Partizipationsmanagement

Eine diesbezüglich notwendige Verfahrenskoordination schließt hierbei ein, dass verschiedene Kommunikations- und Beteiligungsverfahren nicht wahllos, sondern strategisch – sowohl für den jeweiligen Beteiligungszweck, als auch innerhalb des Gesamtverfahrens – eingesetzt werden. Insgesamt zielt das Partizipationsmanagement darauf ab, einen unreflektierten Einsatz von Beteiligungsinstrumenten zu vermeiden, um sowohl den Zielstellungen von Seiten der Initiatoren solcher Verfahren, als auch den Erwartungshaltungen der Teilnehmenden gerecht werden zu können. Dabei sollen auf die verschiedenen Akteursgruppen zugeschnittene, d. h. ihren jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten, Motivation etc. entsprechende, kooperative Verfahren etabliert werden.

Kommunikationsplattform »Stadtforum« sowie anlass- bzw. projektbezogen vertiefte Beteiligungs-/Kooperationsformen

Wie die Beteiligungsinstrumente und -verfahren im Detail aussehen, kann und soll im Vorfeld nicht abschließend definiert werden, um eben auch deren Ausgestaltung als Teil der Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements einzuschließen. Daher strebt die Fontanestadt Neuruppin an, basierend auf den bisherigen Erfahrungen mit Beteiligungsinstrumenten und -prozessen (darunter der Lokale-Agenda-21-Prozess), ein »Stadtforum« einzurichten (detaillierte Informationen hierzu finden sich im Projektbeschreibungsblatt dieses Schlüsselprojekts im Anhang), welches als Kommunikationsplattform und Netzwerk der nachhaltigen Stadtentwicklung fungieren soll. Anlassbezogen können daraus verschiedene Beteiligungsinstrumente bzw. -verfahren entwickelt und umgesetzt werden. Dies ist beispielsweise auch im Zusammenhang mit den im Anhang beschriebenen Schlüsselprojekten vorgesehen. Angaben zu Beteiligungsstrukturen innerhalb der einzelnen Schlüsselprojekte finden sich in den Projektbeschreibungsblättern im Anhang. Auf Ebene der regionalen Zusammenarbeit sollen die „Arbeitsgespräche zur regionalen Kooperation im Ruppiner Land“ fortgesetzt sowie projekt- bzw. anlassbezogen in Form von gesonderten Gremien bzw. Kooperationsstrukturen vertieft werden.

„Soziale Stadt Südstadt“ : Weiterführung Quartiersmanagement und Beteiligungsstrukturen

In Quartieren, wo soziale Benachteiligungen zutage treten bzw. abzusehen sind (WK I-III), zielt die aktivierende Beteiligung vor allem darauf ab, die Bewohner zu motivieren, sich selbst zu organisieren und so ein funktionierendes Gemeinwesen herzustellen. Die Erfahrungen im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“ zeigen in Neuruppin – wie auch in vielen anderen Städten –, dass eine Engagementförderung hier langwierig, ressourcenintensiv und auf externe Unterstützungsleistungen angewiesen ist. In diesem Sinne sollen die Ansätze der „Sozia-

len Stadt“ in Neuruppin weitergeführt werden (siehe Schlüsselmaßnahme 7 „Soziale Stadt Südstadt“). Ziel ist es dabei auch, Bewohnergruppen mit sozialen Benachteiligungen dazu zu befähigen und zu motivieren, sich wieder stärker an zivilgesellschaftlichen Prozessen und den in der »NeuruppinStrategie 2020« enthaltenen Strategien bis hin zu Projekten zu beteiligen.

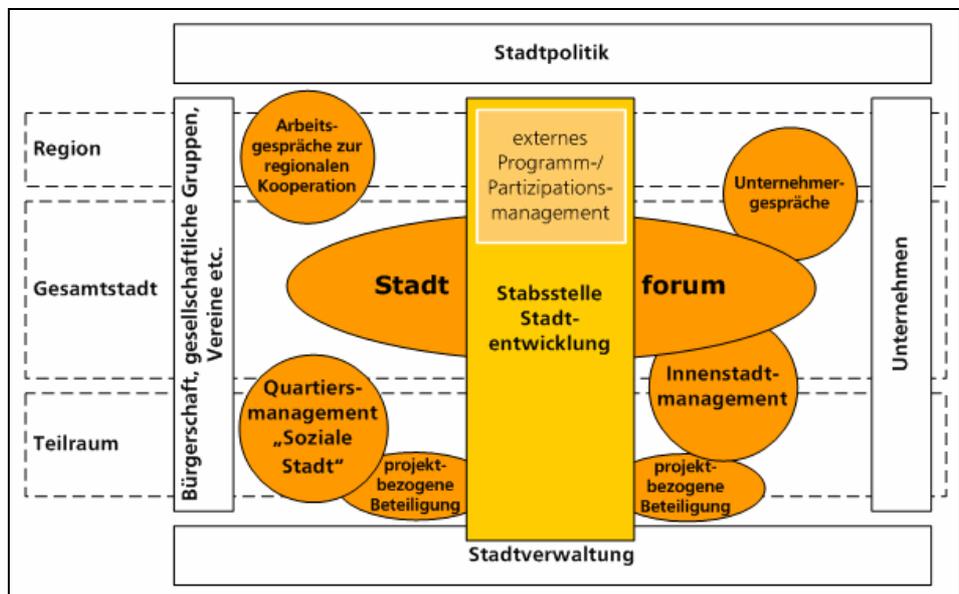
Ziel: langfristig selbsttragendes
Innenstadtmanagement
etablieren

Ein weiterer konkreter Ansatzpunkt im Bereich Steuerung und Vermarktung der nachhaltigen Stadtentwicklung – ebenso beruhend auf einem breiten und zugleich institutionalisierten Beteiligungsprozess – liegt in dem geplanten Aufbau sowie Etablierung eines Innenstadtmanagements an der Schnittstelle zwischen City- und Kulturmanagement (nähere Beschreibungen finden sich in dem Projektbeschreibungsblatt dieses Schlüsselprojektes im Anhang). Bestehende Basis hierfür bildet die AG Innenstadt, die damit einen Kompetenz- und zugleich Kapazitätsausbau erfahren soll. Sich aus der Analyse ableitend und den Zielstellungen der künftigen Stadtentwicklung entsprechend nimmt die Weiterentwicklung des Stadtmarketings in den kommenden Jahren einen hohen Stellenwert ein. Die Förderung entsprechender Strukturen und Kapazitäten, die auch die Vernetzung verschiedener Akteure umfasst, ist hierfür grundlegend und ausschlaggebend für die Intensität der Vermarktung der (Alt)Stadt- und Standortqualitäten.

Stabsstelle Stadtentwicklung mit
strategischer und
Kordinierungsfunktion

Innerhalb der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin übernimmt die Stabsstelle Stadtentwicklung die Hauptkoordinierungsfunktion zur Steuerung der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung. Hier laufen alle sektoralen Prozesse zusammen und werden im Gesamtkontext der nachhaltigen Stadtentwicklung diskutiert sowie strategische Entscheidungen getroffen. Dabei wird das Projektportfolio kontinuierlich fortgeschrieben.

Abbildung 43:
Organisation, Akteure,
Kooperations-
/Beteiligungsstrukturen zur
Steuerung der nachhaltigen
Stadtentwicklung in Neuruppin



8.4 Programm- und Partizipationsmanagement „Städtische Dimension“

Operative und strategische
Steuerung über gesondertes
Management

Um dem Anspruch an kooperative und integrierte Stadtentwicklungsprozesse im Rahmen des vorgesehenen Förderprogramms „Städtische Dimension“ gerecht werden zu können, sieht die Fontanestadt Neuruppin im Fall einer Aufnahme in das vorab genannte Förderprogramm die Einrichtung eines „Programm- und Parti-

zipationsmanagements“ vor, dem die operative und strategische Steuerung des Verfahrens obliegt.

Externe
Unterstützungsleistungen

Um die damit verbundenen Kooperationsprozesse möglichst neutral „steuern“ zu können und um zusätzliches – innovatives – Know how für den Gesamtprozess zu generieren, ist vorgesehen, externe Unterstützungsleistungen einzubeziehen, die eng mit der Stabsstelle für Stadtentwicklung zusammenarbeitet.

Nachfolgend sind Bausteine eines solchen Programm- und Partizipationsmanagements benannt.

Bausteine Programm- und Partizipationsmanagement:

- Operative Steuerung der Umsetzung des Programms im Sinne einer organisatorischen und prozessualen Schnittstelle (vertikal/horizontal)
- Steuerung der Weiterentwicklung bzw. Vertiefung der Schlüsselprojekte, insb. bei Schlüsselprojekten, die auf die Aktivierung, Netzwerkarbeit und Vermarktung abzielen, wie z. B.:
 - Unterstützung beim Aufbau des »Stadtforums«, der Kommunikationsplattform zur nachhaltigen Stadtentwicklung (nähere Informationen siehe Schlüsselprojekt-Beschreibung)
 - Unterstützung beim Aufbau des »Innenstadtmanagements« (nähere Informationen)
 Beide Projekte sind darauf ausgerichtet, auch nach der Programmlaufzeit der „Städtischen Dimension“ fortgeführt zu werden (selbsttragende Verstärkung).
- Aktivierung und Beteiligung von Bewohnern, Initiativen, Unternehmen und Organisationen am Entwicklungsprozess (darunter Verfahrenskoordination hinsichtlich des zusätzlichen Einsatzes von Beteiligungsinstrumenten bzw. Einbindung in bestehende Beteiligungsverfahren sowie zielgruppenspezifischer Ausrichtung)
- Netzwerkarbeit, darunter Kontakt- bzw. Anlaufstelle für Interessierte, Vermittlung und Aufbau von Partnerschaften (Kompetenzen aufbauen und vernetzen, Aufbau engagementfördernder Infrastrukturen)
- Öffentlichkeitsarbeit (Durchführung von Informationsveranstaltungen, Erstellung von Publikationen bzw. Aktualisierung Informationen auf der städtischen Internetseite)
- Programmbegleitendes Monitoring und Evaluation mit Fokus auf förderbezogene Evaluationsverfahren
- Finanzmittelmanagement

Kostenansatz Programm- und
Partizipationsmanagement

Überschlägig wird für das – zusätzlich zu den vorhandenen Kapazitäten in der Stabsstelle Stadtentwicklung in der Stadtverwaltung - anfallende Programm- und Partizipationsmanagement ein Leistungsumfang in Höhe von rd. 3 Personen-Monaten pro Jahr bzw. Gesamtkosten von rd. 50.000 EUR (inkl. Sachkostenanteil für Beteiligungsverfahren) ermittelt. Bei einer angenommenen Laufzeit von 6 Jahren (2008 bis 2013) würden somit Gesamtkosten in Höhe von rd. 300.000 EUR anfallen. Konkrete Aussagen werden sich – im Fall einer Aufnahme in das Förderprogramm – erst mit Vorliegen der Förderrichtlinie und den damit vorliegenden konkreten Anforderungen an begleitende Management und Partizipationsprozesse sowie in Abhängigkeit des vom Fördermittelgeber bestätigten Projektpools ermitteln lassen.

8.5 Monitoring und Evaluation

Verstetigung systematischer und prozessorientierter Evaluation

Analysen zur Stadtentwicklung, daraus abgeleiteter Handlungsbedarf und -ansätze sowie die Messung von Ergebnissen von Stadtentwicklungsvorhaben basieren in der Fontanestadt Neuruppin auch auf der Grundlage verschiedener Monitoring-systeme und -verfahren. Der Aufbau bzw. die Verstetigung einer systematischen und prozessorientierten Evaluation wird vorangetrieben. Zum Einsatz kommen hierbei sowohl interaktive als auch indikatoren-gestützte Evaluationsmethoden. Das Indikatorenset, welches sich aus Basis- und Kontextindikatoren zusammensetzt, wird kontinuierlich weiterentwickelt, orientiert sich hierbei aber maßgeblich auch an der Aussagekraft der Indikatoren sowie einer fortlaufenden Datenverfügbarkeit, die zudem in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis steht.

8.5.1 Stadtentwicklungsmonitoring

Bereits im Zuge der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK 2003/2004 wurde in Neuruppin ein Stadtentwicklungsmonitoring aufgebaut, das folgende Indikatorenbereiche umfasst:

- Bevölkerungsstand und -entwicklung
- natürliche und externe/interne Migrationsentwicklung
- Sozial- und Arbeitsmarktentwicklung
- Wohnungsmarkt

Auf räumlicher Ebene können sowohl die Gesamtstadt wie auch alle Stadtteile (s. Kapitel 2.3) bzw. Zusammenfassungen von Stadtteilen ausgewertet und dargestellt werden.

Die Stadtteilabgrenzungen stimmen mit den Abgrenzungen der kommunalen Bevölkerungsstatistik überein.

Derzeit wird die Monitoringsoftware „KomStat“ implementiert.

8.5.2 Förderbezogene Evaluation „Städtische Dimension“

Relevanz, Abbildungsqualität und Nachvollziehbarkeit bei Indikatorenauswahl

Im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen EFRE-Förderung Nachhaltige Stadtentwicklung sind Evaluationsanforderungen zu erwarten, die sich auf die Handlungsräume (in Neuruppin vorgesehen: Innenstadt) sowie die konkreten Förderprojekte beziehen werden. Neben Basisindikatoren ist daher die Betrachtung maßnahme- bzw. projektspezifischer Kontextindikatoren vorgesehen. Diese orientieren sich grundsätzlich an den EU-Anforderungen hinsichtlich der Evaluation von Interventionen, festgehalten z. B. im Arbeitsdokument der Europäischen Kommission „Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Indikatoren für Begleitung und Bewertung“. Entsprechend der hierin geäußerten Empfehlungen wird sich der Fokus auf die Messung von qualitativen und quantitativen Ergebnisindikatoren richten. Kausale Relevanz, Abbildungsqualität und Nachvollziehbarkeit stehen hier im Vordergrund. Die z. T. nur begrenzt aussagekräftigen Wirkungsindikatoren (Problem Multikausalität) treten in den Hintergrund.

Detailinformationen im Anhang

Informationen zu vorgesehenen Indikatoren zu den Schlüsselmaßnahmen bzw. -projekten finden sich im Anhang.

9 „Fahrplan“ integrierte Stadtentwicklung – NeuruppinStrategie/INSEK als Prozess

Die »NeuruppinStrategie 2020« wird als übergeordnete Stadtentwicklungsstrategie regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden.

Derzeit sind folgende Schritte vorgesehen, die aber auch vom weiteren Verfahren des Landes (IMAG Aufbau Ost, MIR EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung abhängen):

Tabelle 25:
Vorgesehene Schritte im
weiteren INSEK-Verfahren

Aktion	Zeitpunkt	Akteure
Einreichung überarbeitete und ergänzte Fassung der »NeuruppinStrategie 2020« beim MIR	23. November 2007	Stadt → MIR
Landesseitige Prüfung der »NeuruppinStrategie 2020« sowie Entscheidung über Programmaufnahme	voraussichtlich bis Januar 2008	MIR
stadtpolitische Behandlung und Beschlussvorbereitung	1./2. Quartal 2008	Stadt, Ausschüsse, SVV
Fortsetzung der regionalen Abstimmung	spätestens 1. Quartal 2008	Stadt, Rheinsberg, Lindow, Fehrbellin, Temnitz, Landkreis, Regionalplanung
Auftaktsitzung Stadtforum	1./2. Quartal 2008	Stadt, Beteiligte
Einrichtung Managementstrukturen sowie Einleitung Projektumsetzung EFRE „Nachhaltige Stadtentwicklung“	voraussichtlich ab 2. Quartal 2008	Stadt, Beteiligte
Evaluierung bzw. Fortschreibung der »NeuruppinStrategie 2020«	voraussichtlich im 2-Jahresturnus	Stadt, Beteiligte

Einbindung bzw. Umsetzung in Fachplanungen

Die »NeuruppinStrategie 2020« wird als integrierendes und übergeordnetes Instrument handlungsleitend für die Fachplanungen sein. Dies betrifft das Leitbild, Ziele, Grundsätze und auch Schlüsselmaßnahmen, welche künftig auch in sektoralen Konzepten berücksichtigt werden.

ANHANG

A1 Tabellarischer Überblick Schlüssel- maßnahmen und Einzelprojekte

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten	
SM 1	Regionale Kräfte bündeln und positionieren [Positionierung der Region in Europa und im Metropolraum Berlin; Anbindung an transnationale Korridore; Intensivierung regionaler Kooperationen]	1.1	Projekt "Eine Region im transeuropäischen Netz"	Konzeptpapier liegt vor; Abstimmungen mit GL und konkrete Partnersuche erfolgt; Vorbereitung Antragstellung; zunächst vorgesehen für MORO- und INTERREG-Antrag	Region Prignitz/Ruppin; Gesamtstadt Güstrow	Anbindung an transnationale Korridore mit dem Ziel wirtschaftliches Wachstum aus der Knotenfunktion als Logistikstandort als Teil der Wertschöpfungskette zu generieren; Teilbausteine: Benchmarking in der Region Prignitz/Ruppin mit anderen europäischen Regionen; Regionale Verbesserung des Zugangs zu den Trans- und Paneuropäischen Netzen; Entwicklung einer zentralen Logistikdrehscheibe Prignitz/Ruppin (+ Güstrow); Lokale Verbesserung des Zugangs zu den Zubringernetzen; Analysen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen; Modellprojekte unter Einbeziehung privater Unternehmen	INTERREG IV bzw. andere Förderkulissen	150.000,00
		1.2	Stärkere Positionierung im Metropolraum Berlin	Projektidee basierend auf den Ergebnissen des INTERREG- Projekts "Metropolitan Areas" und "Metropolitan Areas+"	Land Brandenburg Region Gesamtstadt	Initiierung und Durchführung von Kooperationsprojekten (im Rahmen Städtekranz, gemeinsam mit Berlin)	INTERREG IV bzw. andere Förderkulissen	noch offen
		1.3	Fortsetzung und Vertiefung der regionalen Kooperation im RWK	laufendes Projekt: Fortsetzung	Region Gesamtstadt	Bildung/Verstetigung regelmäßiger Arbeitsgremien zur regionalen Kooperation sowie weitere gemeinsame interkommunale Vorhaben (Bsp. Radweg Neuruppin nach Wustrau -Amt Fehrbellin- ; eventuell auch interkommunale B-Plan-Dienstleistungen)	GA Infrastruktur, andere, ggf. Modellprojekt Bund/Land	noch offen
SM 2	Mobilität und Erreichbarkeit [Verbesserung der Anbindung der Region an internationale Verkehrsnetze sowie innerhalb der Region; Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen]	2.1	Verbesserung der ÖPNV- Erreichbarkeit der Region mit Berlin - Durchbindung RE 6	Schriftverkehr zur Notwendigkeit liegt vor sowie ein Gutachten der TU	Region, Gesamtstadt, Ortsteile	Durchbindung RE 6 nach Berlin-Gesundbrunnen mit dem Ziel gegenüber MIV konkurrenzfähig zu sein - Rolle des SPNV im Land ist deutlich als effizientes Rückgrat der ÖPNV-Struktur zu etablieren [Strategie LNVP]; attraktive Anbindung an Bahnfernverkehr und internationalen Flughafen BBI	Forderung gegenüber Land	
		2.2	Ausbau der A24 und der B167	im Bundesverkehrswegeplan enthalten	Region, Gesamtstadt, Ortsteile	6-streifiger Ausbau der A24 ist derzeit nicht im Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Straßeninfrastruktur des Bundes (IRP) enthalten; Bitte an das Land Ausbau vorrangig zu betreiben; Ausbau B167 mit Ortsumgehungen mit dem Ziel, einen Anschluss an die BAB 14 zu erhalten Ziel: Forderung Infrastruktur für Wirtschaftsverkehr	Forderung gegenüber Land	
		2.3	Verbesserung der ÖPNV- Erreichbarkeit innerhalb der Region	Regionale Belange im AK Mobilität bearbeitet, z.B. verbesserte Verbindung/Erreichbarkeit der Bahnhöfe innerhalb von Neuruppin sowie P&R; überregional: Ergebnisse INTERREG-Projekt Metropolitan Areas+	Region, Gesamtstadt, Ortsteile	mit Rheinsberg/Lindow/Fehrbellin/Temnitz; Abbestellung SPNV - zunehmende Bedeutung von Neuruppin als Schnittpunkt für ÖV und Zubringer zu zentralen Verkehrsachsen/-knoten; Umstellung Parkraumbewirtschaftung in Folge der Fahrplanumstellung; Wegfall von Bahnverbindungen - Alternative Buslinie - tourismusbezogene Belange werden benachteiligt (Mitnahme von Fahrrädern im Bus) -> alternative Bedienformen eventuell ÖPNV-Umstellung bzw. Angleichung auf Gas (Bsp. Bayreuth)	noch offen	noch offen

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten
2.4	Lückenschluss / Ergänzung Radwegenez	Prioritätenliste Radwege liegt vor, Zusammenarbeit mit der AG HIS (Verbindung zu den historischen Stadtkernen herstellen)	Region, Gesamtstadt, Ortsteile, Innenstadt	<p>bauliche Maßnahmen, Bündelung regionaler Aktivitäten - gemeinsame Konzeption/Strategie: Angebotspakete: Stärkung Vernetzung Rad- und Bahnverkehr; Ziel: Rundwanderweg (Fußgänger und Radfahrer)</p> <p>prioritäre Einzelvorhaben (Region):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung von Rad- und Wanderwegen Treskow bis Buskow; - Weiterführung nach Wustrau-Altffriesack - Radwegbrücke Molchow - Radensleben - Bahnhof (Landesstraße) - Nietwerder - Wulkow - Radwege Zermützel über Stendenitz, Tornow, Boltenmühle, Binenwalde [wichtig für AG HIS-Verbindung nach Rheinsberg] <p>weitere Einzelvorhaben (Region):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radweg zwischen Neuruppin und Nietwerder - Karwe - Bahnhof (Landesstraße) - Gnewikower Melkstand - Wulkow - Lindow - Uferabschnitt Gnewikow - Karwe - straßenbegleitender Radweg Gildenhall - Alt Ruppin <p>Radwege in der Altstadt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Karl-Marx-Str., Schinkelstr., Präsidentenstr., Steinstr. 	<p>Grundförderung MIR ILE</p> <p>ILE</p> <p>ILE</p> <p>Land</p> <p>ILE</p> <p>ILE</p> <p>ILE</p> <p>Land</p> <p>ILE</p> <p>ILE</p>	<p>Kosten prioritäre Radwege</p> <p>565.000,00</p> <p>333.000,00</p> <p>200.000,00</p> <p>200.000,00</p> <p>400.000,00</p> <p>Kosten weitere Radwege</p> <p>100.000,00</p> <p>200.000,00</p> <p>200.000,00</p> <p>Finanzierung Radwege Altstadt im Zuge parallel erfolgreicher Straßenraumaufwertun g</p>	
2.5	Barrierefreie Stadt	Bestandsaufnahme liegt teilweise vor, Begutachtung mit Betroffenen erfolgt, Handbuch in Erarbeitung, Schwerpunktplan entwickelt (Faltblatt); bestehendes Netzwerk "Barrierefrei im Ruppiner Land"	Region, Gesamtstadt, Ortsteile, Innenstadt	<p>Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Bewohner und Besucher der Stadt(region) sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität für alle Bürger bei geplanten Infrastruktur- und Baumaßnahmen; Schaffung infrastruktureller bzw. baulicher Voraussetzungen (z.B. "Barrierefreie Geschäftsstraße"); Durchführung kontinuierlicher Aktionen (z.B. "Barrierefreier Stadtrundgang"); Etablierung und Vermarktung barrierefreie Tourismusregion (z.B. "Barrierefreier Stadtplan", Audio-Guide für Sehbehinderte); Anknüpfung bzw. lokale Umsetzung des EQUAL-Projekts "Fairway" - Teilprojekt "Netzwerk Barrierefrei im Ruppiner Land"</p> <p>1. Erarbeitung Gesamtkonzept</p> <p>2. Umsetzung des Konzeptes mit prioritären Einzelmaßnahmen (Bsp. barrierefreie Herrichtung von Sehenswürdigkeiten, histor. Bauten u</p> <p>3. Vernetzung barrierefreie Stadt</p>	<p>ILE</p> <p>EFRE - Spitzenförderung</p> <p>EFRE - Spitzenförderung</p>	<p>50.000,00</p> <p>300.000,00</p>	

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten	
SM 3	Fortsetzung Infrastruktur- modernisierung Altstadt [Fortsetzung Straßenraumaufwertung und - sanierung]	3.1	Maßnahmen zur Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen [gesichert über StBauF]	Maßnahmen im Zuge der Altstadtsanierung benannt, Grobentwürfe vorliegend, baufachliche Prüfung z.T. erfolgt	Altstadt	auf Grundlage Sanierungsplan Fortsetzung der begonnenen Sanierungsmaßnahmen Einzelmaßnahmen: - Kommunikatiom - Schulzenstr. - Scharländerstr. - August-Bebel-Str. - Schäferstr. - Bernhard-Brasch-Str.	Grundförderung MIR D-Programm	1.119.000,00 254.500,00 150.000,00 978.000,00 267.100,00 303.800,00
		3.2	Maßnahmen zur Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen [nicht gesichert über StBauF]	Maßnahmen im Zuge der Altstadtsanierung benannt, Grobentwürfe vorliegend, baufachliche Prüfung z.T. erfolgt; Ausfinanzierung unsicher	Altstadt	Darstellung der nicht über StBauF abgedeckten Sanierungsmaßnahmen: - Präsidentenstr. - Schifferstr. - Rudolf-Breitscheid-Str. - Schinkelstr. - Karl-Marx-Str. (Präsidenten bis Rud.-Breitscheid und Virchow - Rheinsberger Tor) - Bernhard-Brasch-Platz - Weiterführung Aug.-Bebel-Str. - Rosenplatz - Friedrich-Engels-Str. - Steinstr. (+ Radweg) - Robert-Koch-Str.	event. Austockung Grundförderung D-Programm oder ggf. EFRE - Spitzenförderung	1.520.000,00 698.000,00 900.000,00 2.082.800,00 960.000,00 960.000,00 720.000,00 500.000,00 470.200,00 600.000,00 150.000,00
SM 4	Wohnfühlen in der Altstadt [Nachhaltige Stärkung Wohnstandort Altstadt und Sicherung stadtbildprägender Gebäude]	4.1	Quartiersentwicklung Wallviertel	Blockkonzept, teilweise Einzelgutachten, Sanierungsplan liegen vor	Altstadt	Leerstands-beseitigung und gezielte Inwertsetzung eines "Filet- "Standortes (Sanierung und Neubau); Nutzung neuer Wohnraumförderinstrumente; starke Eigentumsorientierung; Initiierung über städtische Schlüsselgebäude; Vermarktung; Anwendung verschiedener Instrumente: eigentumsorientierte Neubebauung, ModInst Gebäude, Miet-/Eigentumsmodernisierung gründerzeitlicher Geschosswohnungsbau; Teilprojekte: Maßnahmen-/Finanzierungskonzeption (Untersetzung Blockkonzept), Steuerung und Vermarktung Schulzenstr. 6 Gründerzeitliche Bauten (Virchowstr. 33/34)	Wohnungsbauförderung Grundförderung MIR D- Programm	Gesamtkosten noch offen (rd. 2,4 Mio. EUR); Kosten einzelner ausgewählter Maßnahme s. u. wird derzeit zurück erworben und anschließend saniert 780.000,00 (nur Nr.33 ; 1.200 EUR/m²) 800.000,00 (ähnl. Nr. 33)
		4.2	Initiative zur Leerstands-beseitigung und Eigentumsbildung	Initiative "Mein Haus in der Stadt", laufende Beratungen für Interessierte, allgem. Öffentlichkeitsarbeit, Einzelgutachten (Mod- Gutachten)	Altstadt		Grundförderung MIR D- Programm Wohnungsbauförderung	2.000,00 pro Jahr
		4.3	Bullenwinkel - Leben und Arbeiten im Kiez	Blockkonzept Kommunikation liegt vor, tangierende Maßnahmen bereits umgesetzt (z.B. Stadtmauersanierung)	Altstadt	langfristiger Umstrukturierungsbedarf im altstädtischen Bereich "Bullenwinkel" zur stadtgestalterischen Aufwertung und Sicherung der Stephanus-Stiftung; Gestaltung öffentlicher Räume, Beseitigung stadtgestalterischer Mängel, Verbesserung Wegeverbindungen Zentrum	Grundförderung MIR D- Programm	3.000.000,00

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten	
SM 5	Erlebnis Innenstadt - Wirtschaft, Kultur, Tourismus [Funktionsstärkung, Vermarktung, Kulturelles Profil und Aktivitäten, Gestaltung öffentlicher Räume]	5.1	Innenstadt- management	AG Innenstadt etabliert, Ruppiner LandMarkt gegründet, weitere Großveranstaltungen werden organisiert; Einzelhandelskonzept in Bearbeitung; Gewerbekataster vorliegend	Innenstadt	befristete Anschubfinanzierung auf Basis AG Innenstadt; Professionalisierung, Kapazitäts- und Aufgabenerweiterung; Schwerpunkte City- und Kulturmanagement (ggf. Teilprojekte wie Stadtschreiber und Kulturpfad, Regatten); Marketing: Verstetigung Ruppiner LandMarkt, regionale Rohstoffveredelung und Wertschöpfungskreislauf; mittelfristig Finanzierung über Gewerbetreibende etc. angestrebt; 1. konkreter Ansatzpunkt für Citymanagement: Förderung Branchenmix über Gewerbekataster (bestehend) und Ergebnisse des Einzelhandelskonzept (Stärkung Verbindung Hotel und Pfarrkirche im Geschehen der Stadt) Aufgabenverweiterung AG Innenstadt: Stufenweise weiter entwickeln (1.Citymanagement [Branchenmix]; 2.Kulturmanagement)	MIR EFRE-Spitzenförderung ggf. Grundförderung MIR	Anschubfinanzierung City-Management: 1/2 Personalstelle Förderung über 2 Jahre, dann 2-3 Jahre degressiver Förderansatz + Sachkosten rd. 300.000 EUR
		5.2	Stärkung Einzelhandel und wirtschaftliche Aktivitäten (KMU)	Erhebung Gewerbekataster, Errichtung eines 4-Sterne-Hotels inkl. Kongresszentrum, einzelne Gewerbe- und Wohngebiete erschlossen	Innenstadt	auf Basis Einzelhandelskonzept (erste Ergebnisse voraussichtlich im Sommer 07 vorliegend) kleinteilige Maßnahmen zur Angebotsqualifizierung und Nutzungsverdichtung; Unterstützung weiterer wirtschaftliche Aktivitäten, KMU; Flächenmanagement weitere Kosten Gewerbekataster	MIR EFRE-Spitzenförderung	Kosten erst im Ergebnis des Einzelhandelskonzepts benennbar rd. 125.000 EUR
		5.3	Kapazitätserweiterung Museum	Strategiepapier inkl. Kostenermittlung zur Entwicklung des Museums vorliegend	Altstadt	Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Museumskonzepts [Anpassung der Funktionsbereiche an gültige Museumsstandards] sowie des Integralen Konzepts Museum- Museumsarten-Tempelgarten-Wallanlagen [gewachsenes Gefüge urbaner Kultur erlebbar machen]; Verbesserung der baulichen Rahmenbedingungen [Sanierung Innenräume auch mit dem Ziel, das historische Gebäude stärker in Szene zu setzen; Präsentation der Ausstellungen; Herstellung Barrierefreiheit; Realisierung normgerechter Fluchtwegeplan]; Erweiterung des Museumsbaus [zusätzlichem Platzbedarf durch Verlagerung von Funktionen begegnen; Nutzung der im rückwärtigen Hof gelegenen Baracke für eine interimistische museale Nutzung]	MIR EFRE-Spitzenförderung MWFK KKIP	3.900.000,00
		5.4	Blocköffnung Klappgraben	div. Einzelgespräche erfolgt; Blockkonzept liegt vor, Flächen für Wegeführung im städtischen Eigentum	Altstadt	nachhaltiger Umbau eines Altstadtblocks und Öffnung für öffentliche Durchwegung (öffentliche Erlebbarkeit Blockinnenbereiche), Neuordnung Blockinnenbereich und Wegesystem; Freilegung bzw. bauliche Formulierung Klappgraben; Informations- und Bildungsangebote zu Umwelt- und Energiethemen (praktische, spielerische Veranschaulichung, "Exploratorium"), modellhafte energetische Gebäudemodernisierung; konzeptionelle Vertiefung Umsetzung workshop mit Öffentlichkeit	MIR EFRE-Spitzenförderung	konzeptionelle Vertiefung: rd. 50.000 EUR Investive Maßnahmen zw. 1 bis 3 Mio. EUR

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten
5.5		Vernetzung Alt und Neu-Ruppin (Kultur, Geschichte, Wegeverbindungen) + touristische Aufwertung Jahnbad + Lückenschluss Uferweg	Aufwertung der Wegeverbindungen teilweise erfolgt (z.B. Stadtpark)	Altstadt und Alt Ruppin	Lückenschließung seeseitige Wegeverbindung Altstadt und Alt-Ruppin (bisher nur 1. BA bis zur Seeperle fördertech. untersetzt); Schaffung attraktiver "Zwischenstopps" (z.B. Hochseilgarten/Kletterwald auf Höhe des Jahnbad - hiermit Aufwertung Standort Jahnbad möglich); gemeinsame Vermarktung Altstadt und Alt Ruppin (über Innenstadtmanagement) Seepromenade/ Uferwanderweg: - nördliche Anknüpfung an Bollwerk [von Gesundbrunnen bis Seeperle] - südliche Weiterführung Uferwanderweg [Anbindung Sonnenufer] - Jahnbad: Badeanstalt, Grundstück ehemalige Stadtgärtnerei + Flugleitzentrale (s.o. im Text)	EFRE-Spitzenförderung Grundförderung MIR Entwicklung städtebaulich relevanter Brachflächen	rd. 5 Mio. EUR (darunter rd. 1 Mio. EUR Jahnbad)
5.6		Stadtmauerrundkurs	Teilstücke bereits abgeschlossen bzw. in der Umsetzung, unter Kommunikation	Altstadt	Sanierung Stadtmauer, Erneuerung Wegebefestigung, begleitende Begrünungsmaßnahmen; Ergänzung fehlender Wegebeziehungen; touristische Wegevernetzung (inkl. Leitsystem bzw. Ausschilderung touristischer Ziele); Beräumung stadtbildstörender Nebenanlagen	Grundförderung MIR D-Programm hierbei BA 6b (Tempelgarten) nicht abgedeckt	509.700,00
5.7		Brachflächenentwicklung Alte Keksfabrik	Blockkonzept; mehrmalige Kontaktaufnahme zur Eigentümerin und Investorensuche	Altstadt	Reaktivierung einer zentralen, innerstädtischen Brache; Blockentwicklung; Funktionale Aufwertung durch Nachnutzung; ggf. Vorhaltestandort Campus-Erweiterung bzw. andere Nutzungen	Grundförderung MIR ggf. JESSICA (zu prüfen)	1.000.000,00
5.8		Neugestaltung Kirchplatz	Wettbewerbsergebnis Kirchplatz liegt vor, Umgebung aufgewertet (z.B. Pfarrkirche, Virchowstr., Schinkeldenkmal)	Altstadt	Neuanlage von Pflaster- und Pflanzflächen, Integration einer Haltefläche für Busse, Neubau von Pavillons, künstlerische Visualisierung des Klappgrabenverlaufs; Stärkung des Standorts Kongresszentrum Pfarrkirche	Grundförderung MIR D-Programm (1. BA)	644.000,00 (1. BA) ca. 3 Mio. EUR für weitere Platzgestaltung (Finanzierung offen)
5.9		Umnutzung des Alten Bahnhofes	Inhalt des ZIS-MDK, Konzeptidee noch offen	Bahnhofsvorstadt	Findung geeigneter Nutzungen und Nutzer (grundsätzliche Nutzungsoptionen: Bildungseinrichtungen, Büro- und Dienstleistungsniederlassung junger Selbständiger, Jugendherberge, Internatsunterbringung); Sanierung und Umbau des Gebäudes		1.500.000,00
5.10		Fortsetzung Sanierung historisches Ortszentrum Alt Ruppin	Sanierungsplan liegt vor, Ausfinanzierung z.T. unsicher	Alt Ruppin	Übersicht Planungen und Öffentlichkeitsarbeit (B1/B2): 70.000 EUR Hüllenprogramm (B3.2): 690.000 EUR Instandsetzung/Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (B4) - gesichert: - Postplatz (140.000 EUR) - Kurze Str. (60.000 EUR) - Platz Breite Str./Kiefzstr. (10.000 EUR) - Nebenanlagen B167 (382.000 EUR) - Fußwege (323.200 EUR) Gebietsbetreuung (B8): 104.500 EUR Instandsetzung/Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (B4) sowie Spiel-/Grünflächen (B6/7) - noch nicht gesichert: - Gartenstr. vor Schulplatz (210.000 EUR) - Schloßstr. (160.000 EUR) inkl. Bergstr. - Fußwege Friedenstr. (97.000 EUR) - Grünflächen / Spielflächen (21.000 EUR)	Grundförderung MIR S+E	gesicherte Maßnahmen: 865.000,00 noch nicht gesicherte Maßnahmen: 338.000,00

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten	
		5.11	Sanierung stadtbildprägender Einzelgebäude / Konservierung von Gebäuden	Altstadt	Sanierung stadtbildprägender Gebäude: Aug-Bebel-Str. 1 Robert-Koch-Str. 8 Friedrich-Engels-Str. 44 Kasernenstuben Feuerwehr Präsidentenstr. 31 Am Alten Gymnasium (4, 6, 10, 12) Karl-Marx-Str. 80 Karl-Marx-Str. 17 Friedrich-Engels-Str. 35 Rudolf-Breitscheid-Str. 10 weitere: Schinkelstr. 15a (JugendWohnProjekt) - Projektidee im Abwägungsverfahren	Grundförderung MIR D- Programm	551.000,00 500.000,00 1.400.000,00 700.000,00 120.000,00 170.000,00 500.000,00 160.000,00 90.000,00 500.000,00 450.000,00	
		5.12	Klosterkirche	Antrag der Kirche (inkl. Kostenschätzung liegt vor,	Altstadt, Region	Sanierung, überörtliche Bedeutung, Wahrzeichen der Stadt derzeit fehlendes Konzept, daher bislang nur Kostenschätzung vorliegend	Grundförderung D-Programm	1.656.00,00
		5.13	Kunstprojekte "Kunstraum Innenstadt"	Grundkonzept und Kostenübersicht vorliegend	Altstadt, Fehrbelliner Tor	Kunstprojekte: - Lichtprojekt (bestehende Galerie mit hohem Besucherstrom; Kapazitätsgrenzen ehrenamtlicher Arbeit deutlich überschritten) - Galerie am Bollwerk "Kunst als Flaniermeile Anschubfinanzierung für 3 Jahre, um Qualität der Ausstellung zu stabilisieren und neue Angebote für Künstler und Besucher zu entwickeln, Aufbau von Strukturen, die eine Selbstfinanzierung ermöglichen (Arbeits- und Finanzstruktur, Verkaufsraum, Leasing- und Dienstleistungsangebote für Firmen, Ausstellungsprogramm, nachhaltige Symposien) - Verborgene Gärten temporäre Inszenierung der verborgenen Blockinnenbereiche durch Lichtkünstler, Umsetzung des Konzeptes "Grüne Mitte" - Kunstbaustelle Sonnenufer (Kunsthäuser -18 Ansichten zum Sitzen) - künstlerische Aufwertung Wasserwanderweg, Verbesserte Aufenthaltsqualität, Einbeziehung der Öffentlichkeit, Verbesserung des Verständnisses von Kultur im öffentl. Raum (urban-culture-Ansätze)	EFRE - Spitzenförderung oder sonstige	300.000,00

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten	
SM 6	Neuruppiner Bildungspfad [Förderung Bildungsstandort, Kopplung Bildung mit Kultur und Freizeit sowie Wirtschaft, Förderung Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement]	6.1	Altes Gymnasium	1. Nutzungskonzept liegt vor, Start privater FH feststehend	Altstadt	nutzungsbezogene umfassende Gebäudesanierung und Umbau des Alten Gymnasiums unter Berücksichtigung Multifunktionalität; Sitz der Fachhochschule, Bibliothek, Musikschule, Jugendkunstschule, Verortung JAZUBI-Geschäftsstelle angestrebt, Tagungsmöglichkeiten Bürger-/Stadtforum, Cafeteria ; Start des Lehrangebotes Sept. (Studenten bereits angemeldet)	EFRE-Spitzenförderung Grundförderung MIR D- Programm	3.500.000,00
		6.2	Fortsetzung und Ausbau Ausbildungsplatz- initiative JAZUBI sowie UTP (Unternehmer treffen Praktikanten)	bereits etabliertes erfolgreiches Projekt	Gesamtstadt / Region	weitere Vernetzung Bildungsträger und Unternehmen (Analyse Fachkräftebedarf durch gezielte Unternehmensbefragungen, Koordination und Management Maßnahmen Zusammenarbeit Schule und Wirtschaft, Praktikumsplätze und Lehrstellen, Praktikumskataster, Information und Orientierung berufliche Entwicklungschancen in der Region, Beiträge Gestaltung/Ausbau beruflicher Bildung, Entwicklung Partnerbeziehungen Wirtschaft und Bildung, Arbeitskreis Wirtschaft/Schule, Statistik und Monitoring Verlagerung Geschäftsstelle zum Standort "Haus der Bildung" angestrebt; Förderung von 4 Personalstellen und Sachkosten - ab 2010 Finanzierung über Mitgliedsbeiträge und Drittmittel für Einzelprojekte angestrebt	LASA Innopunkt Kampagne MASGF ESF ggf. andere Ressourcen	siehe Projekt- beschreibungsblatt
		6.3	Etablierung Stadtforum		Gesamtstadt	Etablierung einer Plattform zum Gedankenaustausch; Nachhaltige Stadtentwicklung (u.a. AGENDA 21); Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen (Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei Umsetzung stadtentwicklungsrelevanter Projekte - z.B. Umsetzung Konzept "Grüne Mitte" - ökologische Gestaltung von Blockinnenbereichen der Altstadt; Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen; Entwicklung von Angebotspaketen für Besucher der Stadt); vorgesehener Standort im "Haus der Bildung"; externe Begleitung und Moderation, Öffentlichkeitsarbeit 2 Veranstaltungen + Öffentlichkeitsarbeit + regelmäßige Broschüren)	MIR EFRE-Spitzenförderung	150.000,00

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten	
SM 7	Soziale Stadt Südstadt [sozialverträgliche Wohnraumversorgung, Entgegenwirken sozialer Brennpunkte, Nutzung von Datengrundlagen für Ableitung Handlungsbedarfe und - potenziale]	7.1	Quartiersmanagement	bereits über Soz. Stadt angelaufen, Einrichtung eines Stadtteilbüros in der Krümelkiste	WK I-III	Netzwerkbildung im Gebiet, Unterstützung Träger, Bürger AG's, weitere Vorbereitungen selbsttragender Strukturen	MIR Grundförderung SozStadt	66.000,00/ Jahr
		7.2	Sicherung sozialer Angebote (z.B. Streetworker bzw. Umsetzung Tolerantes Brandenburg)	einige Aktivitäten über Kleinteilige Maßnahmen erfolgt, Gesprächsrunden im AK Südstadt (Teilnehmer IJN, JNWB, IB, Wohnungsunternehmen): Angebote in der Krümelkiste und ab 2008 Ganztagschule	WK I-III	Gesamtstädtischer Bezug Streetworker, Kleinteilige Maßnahmen zur Beteiligung der Bürger und lokaler Träger (Bsp. Bauspielplatz), Stabilisierung Gebietsimago	MIR Grundförderung SozStadt	20.000,00/ Jahr
		7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	WBG Zeitung, regionale Presse, Tag der offenen Tür im soziokulturellen Zentrum...	WK I-III	Stadtteilfirmen mit Trägern und Bürger	MIR Grundförderung SozStadt	20.000,00/Jahr
		7.4	Infrastruktur- und Gestaltungsmaßnahmen	Aufwertung von Schulhöfen und öffentlichen Räumen	WK I-III	weitere Anpassung sozialer Infrastruktur (ehem. Hort, Fischbüchse, Stadtteilpark, Barrierefreies Wohnquartier)	MIR Grundförderung SozStadt	3.300.000,00
		7.5	Monitoring Bevölkerungsentwicklung und nachfragegerechte Anpassung Wohnungsbestände	Sammlung von Daten teilweise vorhanden, KomStat, aufgrund bislang fehlender Stadtumbauethematik bisher noch kein umfassendes wohnungsmarktbezogenes Monitoring vorhanden, Bedarf aber absehbar	gesamtstädtisch mit Fokus auf WK I-III sowie Altstadt	Aufbau und Etablierung eines gesamtstädtischen Monitorings auf Basis des KomStat mit teilräumlichen Auswertungen; Zusammenführung diverser Datengrundlagen; Früherkennungssystem zur Ableitung Handlungsbedarfe und -potenziale im Wohnungsmarkt		30.000 €/ Jahr

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten	
SM 8	Wassersport erholsam erleben [Förderung aktiver Wassererlebbarkeit für Freizeit und Tourismus; Entwicklung des urban geprägten und zugleich naturnahen Erlebnisraums; Umsetzung lokaler WIN-Projekte]	8.1	Freizeithafen - Wasserwanderstützpunkt Sonnenufer	B-Plan in Bearbeitung; Wasserseitiges Nutzungskonzept Ruppiner See vorliegend; Suche nach Investor läuft; Abstimmung mit MW zu Fördermöglichkeiten erfolgt	Fehrbelliner Tor Vorstadt	Sammelsteganlage für Dauerliegeplätze (Grundauslastung über die Bewohner des angrenzenden neuen Wohngebiets Sonnenufer gesichert) und Gastliegeplätze, multifunktionale erweiterbare Steganlage; landesseitige Dienstleistungsinfrastruktur (Gastronomie, maritime Dienstleistungen, Einzelhandel, Mobilkran, Slipanlage, Sanitäranlagen) und Ferienapartments	private Investition sowie Fördermittel über MW (GA bzw. tour. Infrastruktur)	1.500.000,00 für Hafen und Wasserwanderstützpunkt
		8.2	Servicehafen - Stadthafen am Seetorviertel	B-Plan in Bearbeitung (für wasserseitige Flächen nicht relevant); Wasserseitiges Nutzungskonzept Ruppiner See vorliegend	Altstadt (Seetorviertel)	Reaktivierung eines größtenteils brachliegenden Hafenbecken-Areals; Ansiedlung von Servicedienstleistungen wie Wassertankstelle für Sportboote (Ergänzung des bestehenden Kraftstoffabfüllplatzes für Fahrgastschiffahrt), Bootsplan, Reparaturmöglichkeiten, Entsorgungsmöglichkeiten, Bootsslipanlage; ggf. Ansiedlung von Anliegeplätzen	MW GA bzw. touristische Infrastruktur Private Investitionen (konkrete Investitionsinteressen vorliegend) ggf. JESSICA (zu prüfen)	rd. 2,8 Mio. EUR
		8.3	Rhinseitenkanal	derzeit Erarbeitung Aufgabenstellung für die Machbarkeitsstudie	Region	Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zum Bau des Rhinseitenkanals, mit dem eine Direktanbindung an die Rheinsberger Gewässer und die Müritzhavel-Wasserstraßen erfolgen soll; 8 km langes Kanalbauwerk mit Hebewerk (zur Überwindung eines Höhenunterschieds von 17 m); Anbindung an einen der europaweit attraktivsten Rundtörns im Binnenwassertourismus; Entlastung für die überfrequentierten Fürstenberger- und Rheinsberger Gewässer	GA Touristische Infrastruktur	125.000,00 (Machbarkeitsstudie)
		8.4	Wassertourismus an der Rhinseenkette	Einzelmaßnahmen im ILEK enthalten	Region	kleinteilige Maßnahmen zur Förderung des Wassertourismus in den Ortsteilen: - Neubau von Parkflächen und Sanitäranlagen an verschiedenen Badestellen in Gühlenglienicke, Binenwalde und Zermützel (45.000 EUR + 10.000 EUR jährlicher Unterhalt) - Rekonstruktion Bollwerk Gnewikow (90.000 EUR) - Rekonstruktion und Neubau von Steganlagen für die Fahrgastschiffahrt (150.000 EUR) - Studie zur Schaffung von zusätzlichen Anglegemöglichkeiten für Wasserwanderer (15.000 EUR)	ILE	300.000 EUR (ohne lfd. Unterhalt)
		8.5	Entwicklung Kanutourismus	Aufbau eines Netzwerkes (Kontaktaufnahme zum Bundesvereinigung Kanutouristik); Handlungsleitfaden zur regionalen Entwicklung des Kanutourismus (Mai 2006)	Region	Bildung gewässer- bzw. revierbezogener Arbeitsgruppen; Identifikation des Handlungsbedarfs; Erstellung eines Handlungskonzepts (inkl. Benennung Ausstattungskriterien) mit konkretem Projektfahrplan; Umsetzung der Maßnahmenvorschläge gemeinsames Management und Vermarktung	offen	offen

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten
8.6		Regattastrecke	Unterlagen (Geschichte; Verortung) vorhanden; Abstimmungen mit dem Landesruderverband; Durchführung kleinerer Regatten	Altstadt	Prüfung Machbarkeit und Errichtung einer Regattastrecke (kleine Anlage - EFRE - Spitzenförderung Markierung Außenbahnen in größeren Abständen); Wiederauflebung Regattaaustragungsort (Fokus nicht auf internationale bzw. große Regatten, sondern z.B. Kinder- und Jugendsportspiele, besondere Regatten - siehe "Rudern gegen den Krebs"); enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Wassersportvereinen und Innenstadtmanagement; Beitrag zur Vermarktung Wassersportstandort Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie		30.000,00
8.7		Wassertouristisches Leitsystem und "Gelbe Welle"	Wasserseitiges Nutzungskonzept Ruppiner See vorliegend, Defizite hinsichtlich Ausschilderung und Leitsystem dort benannt	Region	Aufbau eines einheitlichen wassertouristischen Leitsystems (Informationstafeln) von Kremmen, Fehrbellin, Neuruppin bis Lindow im Zusammenhang mit lokaler Umsetzung WIN sowie anderen wasserbezogenen Sport-, Freizeit- und Tourismusangeboten; Förderung der "Gelbe-Welle-Ausschilderung" an verschiedenen Standorten	ILE	6.000,00 (wassertouristisches Leitsystem)
8.8		Langer Trödel von Liebenwalde bis Oder- Havel-Kanal	prioritäres WIN-Projekt	Region	Reaktivierung des Kanals (Ausbaggerung, Brückenbauten, Zerpenschleuse) zur Förderung des Charterboot-Tourismus in der Region Nord-Brandenburg	nachrichtliche Übernahme	für Neuruppin entfallen hier keine Kosten
8.9		Oranienburger Gewässer	prioritäres WIN-Projekt	Region	Wiederherstellung der direkten Verbindung zum Ruppiner Kanal zur Förderung des Charterboot-Tourismus in der Region Nord-Brandenburg und zur Anbindung der Ruppiner Seenlandschaft	nachrichtliche Übernahme	für Neuruppin entfallen hier keine Kosten

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten
SM 9	Standortstärkung gewerbliche Wirtschaft [Verbesserung bzw. Ausbau der infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft; gesamtstädtische Wirtschaftsförderung]	9.1 Entwicklung Gewerbegebiet Flugplatz Nord	B-Plan vorliegend; unmittelbare Anbindung an Ortsumgehung (Westtangente / B167)	nördliches innenstadtnahes Gebiet	Erschließung des Gewerbestandorts mit den erforderlichen Medien und Verkehrswegen; Ausbau Gewerbeflächenangebote (Auslastung lag Ende 06 bei 82%); vorgesehene Branchen: Baugewerbe, Service- und Dienstleistung, Logistik; Fläche: rd. 34,5ha Abwägungsprozess läuft stadintern (im Zusammenhang mit Treskow, dabei Evaluation gesamtstädtischer Gewerbeflächensituation - Angebot an vermarktungsfähigen Flächen, gegenwärtige und künftige Nachfrage etc.)	GA-Förderung	1.500.000,00 (1.BA)
SM 10	Gesundheits- wirtschaft / "Gesunde Stadt" [Etablierung als regionales Gesundheitszentrum; Vernetzung Dienstleister im Gesundheitswesen mit anderen gesundheitsaffinen Akteuren; Schaffung neuer Angebote - auch unter Nutzung der kulturellen und landschaftlichen Potenziale]	10.1 Profilbildung Gesundheitsstandort - Förderung Gesundheitswirtschaft	Etablierung Standort Kliniken, Bildung/Umbenennung in Gesundheitszentrum, intensivere Kontaktaufnahme; Barrierefreiheit	Gesamtstadt / Region	Vernetzung, Angebotsabstimmung, gemeinsames Marketing, Wertschöpfungs-/Dienstleistungsketten, pädagogische Ansätze (Bewegungserziehung, Umwelterziehung, Ernährungsberatung etc.); Erstellung Studie und Durchführung Aktionstag Gesundheitswirtschaft aller Akteure auf dem Gebiet Gesundheitswirtschaft und Tourismus - vorhandene "Life-Messe" nutzen, Thema: Gesundheit Ausbau eines solchen Aktionstages Anschubfinanzierung einer Managementstelle (Zusammenarbeit zw. Ärzten, Krankenkassen und Vereinen, Verbindung zum Gesundbrunnen, Verbindung zu Klinken -hier auch Wirtschaftsfaktor-, Verbindung zur gesunden Stadt: aus Patienten entwickeln sich Sportgruppen, Prävention, Aktionen zum bewußten Umgang mit Krankheit; Verbindung Krankenhaus zu den Stadtwerken - Nutzung Geothermie - , in Verbindung zu erneuerbaren Energien; Verbindung Kliniken und Südstadt etabliert - Verbindung zum See herstellbar) Fachkräftesicherung durch die Kliniken: berufsbegleitende Ausbildung und ergänzende Ausbildungen im "Haus der Bildung und Begegnung" (Campus) möglich	offen	noch offen
		10.2 staatlich anerkannter Erholungsort bzw. Luftkurort	Kombinierte Lärminderungs- /Luftreinhalteplanung - Modellprojekt Neuruppin (August 2005)	Gesamtstadt	vertiefende Prüfung Stuserlangung; Umsetzung Maßnahmenvorschläge aus dem Handlungskonzept; Reduzierung Schadstoff- und Lärmbelastung (insb. in der Altstadt); Förderung Fahrradverkehr und ÖPNV; Lenkung Güterverkehr; Förderung multimodaler Verkehre; Wegeleitsystem; schadstoff- und geräuscharme Fahrzeuge (z.B. Stadtbusse); Parkraumbewirtschaftung, Verbesserung Straßenzustand; Geschwindigkeitsbeschränkungen; Anpassung Lichtsignalanlagen an Verkehrsströme etc.) -Machbarkeitsstudie		50.000,00
		10.3 "Rudern gegen den Krebs" Initiative zur Rehabilitation Krebskranker	- bestehenden deutschlandweite Initiative der Stiftung "Leben mit Krebs"; Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie; Neuruppiner Ruder-Club	1. Benefizregatta in Neuruppin für Sep 08 in Vorbereitung	Etablierung jährlicher Benefizregatta; Einnahmen soll Krebspatienten die Teilnahme an einem therapiebegleitenden Sportprogramm (Rudern) ermöglichen; Kooperation mit Ruppiner Kliniken und Neuruppiner Ruder- Club	Private Finanzierung; Sponsoring	

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten	
SM 11	Nachhaltige Energieversorgung [Förderung nachhaltiger und regenerativer Energieformen, kommunaler Energiesparprojekte sowie Stärkung regionaler Energiekreisläufe]	11.1	Stadt-Region mit neuer Energie	erfolgte Gründung ARGE Bioenergie Neuruppin GbR und Biogaserzeugung Neuruppin GmbH & Co.KG (Beteiligungsgesellschaft mit lokalen Landwirtschaftsbetrieben); erfolgte Einreichung von Fördermitelanträgen	Gesamtstadt / Region	Entwicklung und Realisierung eines neuartigen und innovativen Modells zur Energieversorgung der Stadt(Region) mittels alternativer Energieträger; Substitution fossiler Energieträger, nachhaltige Maßnahmen zum Klimaschutz; Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft; Verarbeitung von Schlachtabfällen zu Biogas, Bewässerung von Anbauflächen für nachwachsende Rohstoffe mittels gereinigter Schmutzwässer	REN	noch offen (Zuarbeit folgt)
		11.2	Energiepark	Antrag eingereicht für Modellphase - Entscheidung kurzfristig ausstehend	Gesamtstadt / Region	Kosteneinsparung Energiekosten durch Verwertung der Bio-Abfälle auf kommunalen Flächen; Modellprojekt auf Rieselfeldern / ehem. Truppenübungsplatz; darauf aufbauend Erarbeitung eines regionalen Energiekonzepts; Einbeziehung privater Akteure geplant	Modellphase: Kreiszuschüsse, Arbeitsförderung; REN	noch offen
SM 12	Ortsteil- und ländliche Entwicklungen [Förderung von Infrastrukturen zur Sicherung und Etablierung der Ortsteile]	12.1	Soziale Infrastruktur in ländlichen Siedlungszentren	Ideen zur dauerhaften Erhaltung sozialer Strukturen (z.B. in einem Dorf die Schule, im anderen die Feuerwehr)	Gesamtstadt, Ortsteile	Dorfgemeinschaftshäuser (z.B. Wuthenow), Altenteil derer von Quast in Radensleben (ca. 850.000 EUR Gesamtinvestition) Kirchensanierung und -umbau zu Begegnungszentrum (Kranken)	ILE/ Private MWFK	2,8 Mio. EUR
		12.2	Technische Infrastruktur in ländlichen Räumen (Neugestaltung Straßen, Brücken)	Einbindung der Ortsteile, Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten über LEADER	Gesamtstadt, Ortsteile	Wege- und Straßenbau, Dorfanger, Reitwege; Badestellen; Wander-Parkplätze usw.	ILE	3.000.000,00
		12.3	Anpassung Standortstruktur Feuerwehr	Entwurf Gefahrenabwehrbedarfsplan	Gesamtstadt, Ortsteile, Region	Umsetzung Anpassungsbedarf Standortstruktur (aufgrund notwendiger Reduzierung Standortdichte) entsprechend gesetzlicher Vorgaben: Zusammenlegungen und Neubau von 2 Feuerwachen (Lichtenberg, Treskow); Nachnutzung aufzulösender Feuerwehrgebäude (u.a. Dorfgemeinschaftsraum - Standorte Stöffin, Buskow, Binenwalde)	ILE	Neubau Feuerwache jeweils 1.200.000,00
		12.4	Nachhaltige ökologische Aufwertung von Natur und Landschaft		Gesamtstadt, Ortsteile, Region	Waldlehrpfad, Streuobstwiesen, Ökopool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Sicherung Wälder und Allen, Rhinluch, Mesche, FFH Gänsepfuhl, Zugvögel etc.	ILE	noch offen
		12.5	"Umwelterlebnisstätte" Tierpark Kunsterspring		Region	Errichtung einer Zooschule, zoopädagogische Betreuung		450.000,00 und 1 Stelle (ausgebildeter Pädagoge)

Tabellarischer Überblick Schlüsselmaßnahmen und Projekte (Redaktionsstand: 30. April 2008)

NR.	ARBEITSTITEL SCHLÜSSELMAßNAHME	PROJEKTTITEL	Arbeitsstand	Raumbezug	Erläuterung	Förderbezug	Kostenangaben in EUR Gesamtkosten
SM 13	EFRE-Programm- und Partizipationsmanagement	13.1 EFRE-Programm- und Partizipationsmanagement "Nachhaltige Stadtentwicklung"		Gesamtstadt	Operative Steuerung der Umsetzung des Programms im Sinne einer organisatorischen und prozessualen Schnittstelle (vertikal/horizontal) - Steuerung Weiterentwicklung/Vertiefung der Schlüsselprojekte - Aktivierung und Beteiligung von Bewohnern, Initiativen, Unternehmen und Organisationen am Entwicklungsprozess - Netzwerkarbeit, darunter Kontakt- bzw. Anlaufstelle für Interessierte, Vermittlung und Aufbau von Partnerschaften - Öffentlichkeitsarbeit - Programmbegleitendes Monitoring und Evaluation mit Fokus auf förderbezogene Evaluationsverfahren - Finanzmittelmanagement [Details siehe Hauptdokument]	EFRE -Spitzenförderung	rd. 50.000 EUR pro Jahr bei angenommener Programmlaufzeit von 6 Jahren: 300.000 EUR gesamt

A2 Finanzierungübersicht

Die Finanzierungübersicht kann eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Neuruppin
Stabsstelle Stadtentwicklung
Karl-Liebknecht-Str. 33/34
16816 Neuruppin

A3 Projektbeschreibung der Schlüsselprojekte (detaillierte Maßnahmenbeschreibung)

Die Projektbeschreibung der einzelnen Schlüsselprojekte ist nicht Bestandteil der Beschlussfassung.